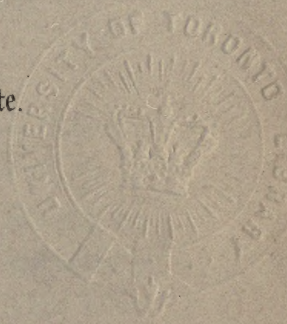
# Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte.

Von

**Wilhelm Roscher.**

Dritte verbesserte und mit acht Abhandlungen vermehrte Auflage.

**Erster Band.**





**Leipzig und Heidelberg.**
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1878.



# Vorwort zur ersten Auflage.

---

Wie schon mein früheres Buch über Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (1856), so ist auch das vorliegende zunächst auf den Wunsch der wackern C. F. Winter'schen Verlagshandlung entstanden. Die sieben Abhandlungen, aus denen es zusammengesetzt ist, waren bisher an sehr verschiedenen, zum Theil wenig zugänglichen Orten zerstreut, wie sie denn auch zu sehr verschiedenen Zeiten erschienen sind. Die erste ursprünglich in den Berichten der historisch-philologischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1849, S. 115 ff.; die zweite (jetzt Nr. V) ebenda 1859, S. 67 ff.; die dritte (jetzt Nr. VII) am nämlichen Orte 1854, S. 96 ff.; die vierte und fünfte (jetzt Nr. XI und XII) in der

Brockhaus'schen „Gegenwart", Bd. X, S. 688 ff.; die sechste (jetzt Nr. XV) ebenda Bd. III, S. 721 ff.; die siebente (jetzt Nr. IV) in Rau-Hanssen's Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, Neue Folge, Bd. I, S. 48 ff. Keine dieser Abhandlungen ist ohne sorgfältige Revision geblieben; mehrere sind auf das Wesentlichste bereichert und umgearbeitet. Die nichtchronologische Reihenfolge, in der sie hier erscheinen, beruhet auf leicht erkennbaren Gründen innern Zusammenhanges. Der Gesammttitel erklärt sich von selbst. Ich habe ihn demjenigen nachgebildet, worunter der von mir innigst verehrte K. H. Rau 1821 ein ungleich bedeutenderes Werk, jedoch von ähnlicher Zusammensetzung, herausgegeben hat.

Universität Leipzig,
Januar 1861.

**Wilhelm Roscher.**

## Vorwort zur dritten Auflage.

Nachdem die zweite Auflage, welche sehr rasch auf die erste folgen mußte, ein unveränderter Wiederabdruck gewesen war, ist die vorliegende überall nach den neueren Fortschritten der Wissenschaft verbessert und dabei an Umfang so sehr bereichert worden, daß die ursprünglichen sieben Abhandlungen statt 495 Seiten jetzt deren 555 umfassen. Von den acht neu hinzu gekommenen ist Nr. II zuerst in Gelzer's protestantischen Monatsblättern, Januar 1863 erschienen; Nr. III als Vorrede zu H. Danckwardt's Nationalökonomisch-civilistischen Studien (Leipzig und Heidelberg, 1862); Nr. VI in den Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, 1875; Nr. VIII in den 1871 bei Hinrichs erschienenen

Vorträgen zum Besten der deutschen Invaliden; Nr. IX in der Wochenschrift „Im neuen Reich“, 1872; Nr. X in der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift“, 1865; Nr. XIII in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Band XXI (1865); Nr. XIV ebendaselbst, Band XXXI (1875).

Universität Leipzig,
August 1878.

**Wilhelm Roscher.**

# Inhaltsverzeichniß
## des ersten Bandes.

# I.

# Ueber das Verhältniß der Nationalökonomik zum klassischen Alterthume.

1849.

---

Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, daß in den bildenden Künsten das Studium der Natur allerdings das erste Lehrmittel ist, das Studium der Antike aber das zweite, kaum weniger bedeutende. Und dasselbe kann im Grunde von der Poesie und Redekunst, von der Philosophie und Geschichtschreibung versichert werden. In allen diesen Richtungen, welche sich über die Nothdurft des Lebens emporschwingen, den Geist des Volkes gleichsam adeln wollen, haben die Neueren ihren höchsten Gipfel immer da erreicht, wo sich die Selbständigkeit und Fülle eines nationalen Inhaltes mit der Zucht und Einfachheit einer altklassischen Form am innigsten verschmolzen hatte. Der Beweis hierfür läßt sich im goldenen Zeitalter fast jeder neuern Literatur mit Leichtigkeit führen. Ja, etwas Aehnliches gilt sogar von allen praktischen Wissenschaften, die mit der Beurtheilung, Ausbildung und Beherrschung des menschlichen Geistes zu thun haben. Von der Jurisprudenz namentlich ist es bekannt, daß jeder große Aufschwung, den sie bei den Neueren genommen hat, mit einer lebendigern und gründlichern Durchforschung der altrömischen Quellen verbunden gewesen. So im Zeitalter der Glossatoren, in dem des Cujacius, und neuerdings in dem unserer Savigny und Eichhorn. Wo nachmals die Rechtswissenschaft wieder gesunken ist, da hat sich der Verfall

immer ganz vornehmlich darin gezeigt, daß die Nachfolger zu bequem wurden, um aus den alten Quellen unmittelbar zu schöpfen, und sich lieber nur an die Zwischenhand, an die Schriften ihrer Vorgänger hielten. Es ist aber eine oft gemachte Erfahrung, die zugleich in den wahren Werth der klassischen Studien einen tiefen Blick eröffnet, daß die Nachahmung irgend welcher neueren Muster sehr bald zu Vorurtheil und Manier verleitet, überhaupt zur Fessel wird; dahingegen die Antike gerade ihre treuesten Jünger geistig am freiesten macht.

Unter solchen Umständen scheint es wohl der Mühe werth, nach dem Verhältnisse der Nationalökonomik zum klassischen Alterthume zu fragen. Die Bedeutung dieser Wissenschaft für unsere Gegenwart und Zukunft brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Wenn sie vormals nur als ein Bereicherungsmittel, dann wohl im Allgemeinen als ein Regierungsmittel geschätzt wurde, so ist man heutzutage wohl darüber einig, daß die Erhaltung und gedeihliche Entwickelung unserer ganzen Kultur durch die richtige Ergründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird. Viele Pseudopropheten haben sich nicht genug darüber wundern können, wie England, inmitten des allgemeinen Erdbebens vom Jahre 1848, so völlig unversehrt geblieben: dasselbe England, welches doch in der Dichtigkeit seiner Bevölkerung, in der unermeßlichen Größe und Complicirung seines Verkehrs, in der Riesenhaftigkeit seiner Städte vielleicht mehr sociale Zündstoffe besitzt, als irgend ein anderes Land; und dabei in der

Ungebundenheit seines öffentlichen Lebens, sowie in der Geringfügigkeit seiner büreaukratischen und militärischen Anstalten so wenige Löschmittel. Dieses scheinbare Wunder hat nun zwar viele natürliche Erklärungsgründe; einer der wichtigsten aber liegt ohne Zweifel darin, daß sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomik gelehrt werden, sowie überhaupt wohl in keinem Lande eine gesunde volkswirthschaftliche Theorie so national und populär ist.

---

## 1.

Die große Mehrzahl der neueren Nationalökonomen hat von dem Werthe ihrer antiken Vorgänger eine höchst geringe Meinung. Wenn sie derselben erwähnen, so geschieht es meistens nur als einer Art von Curiosität, mit der behaglichen Verwunderung, wie klein doch die Anfänge dieser Wissenschaft gewesen, und daß wir es am Ende „so herrlich weit gebracht". J. B. Say erklärt geradezu: „die Schriften der Alten verrathen, daß ihnen jede klare Vorstellung von Wesen und Quellen des Reichthums, von der Art seiner Vertheilung und von den Resultaten seiner Verzehrung gefehlt hat."

Ich zweifle nicht an der völligen Ungerechtigkeit dieses Urtheils, welches freilich gerade bei Say recht wohl erklärt werden kann und seitdem von mehreren ausgezeichneten Gelehrten, wie namentlich Rau und Blanqui[1]), berichtigt worden ist.

[1]) Vergl. Rau, Ansichten der Volkswirthschaft, 1821, Nr. 1. Blanqui, Histoire de l'économie politique, 1837, in den ersten Kapiteln des ersten Bandes.

Schon Sokrates scheint die Staatswissenschaft in drei gleich nothwendige Zweige getheilt zu haben: Finanzen, Kriegskunst und Polizei, vornehmlich Wirthschaftspolizei; er hat zu wiederholten Malen die Oekonomik eine Politik im Kleinen genannt [2]). So bezeichnet Aristoteles folgende fünf Gegenstände als die wichtigsten des Staates überhaupt: Finanzen, Krieg und Frieden, Sicherheit des Landes, Aus- und Einfuhr, Gesetzgebung [3]); von denen also wenigstens zwei ganz dem wirthschaftlichen Gebiete angehören. Wäre es da nicht wunderbar, wenn dieselben Griechen, die in Geschichte und Philosophie so Großes geleistet haben, in der Nationalökonomik, einer diesen so nahe verwandten Wissenschaft, gar nichts vermocht hätten? — Es sind aber in den Begriffen Volks- und Staatswirthschaft, Nationalökonomik u. s. w. offenbar zwei verschiedene Elemente enthalten: zuerst ein wirthschaftliches, sodann ein politisches, nationales. Wie sich die Neueren zu einseitiger Hervorhebung des erstern hinneigen, so die Alten des letztern. Jede Einseitigkeit ist verwerflich; will man aber vergleichen, so wüßte ich kaum zu sagen, welche von diesen beiden an sich die schlimmere, ob die ethische Einseitigkeit der Alten, oder die physische der Neueren. Ob es z. B. irrthümlicher ist, wenn Aristoteles [4]) die Productivität des Kapitals leugnet; oder wenn Thomas Cooper das Wort Nation eine Erfindung der Grammatiker nennt, bloß gemacht, Umschreibungen zu

---

2) Xenophon's Memor. III, 4.

3) Aristot. Rhet. I, 4.

4) Aristot. Polit. I, 3, 23 (Schneid.).

ersparen, ein Nichtwesen, das keine Existenz habe? Ob das Uebermaß des Regiminellen, wohin sich die Alten so leicht verirrt haben, gefährlicher ist, oder das Uebermaß des Individuellen, Atomistischen bei den Neueren? Während man heutzutage die Production der Güter ohne Zweifel gründlicher kennt, hat man damals die beste Vertheilung derselben sorgfältiger studiert. Die hellenische Volkswirthschaftslehre hat niemals den großen Fehler begangen, über dem Reichthume die Menschen zu vergessen, und über der Vermehrung der Menschenzahl den Wohlstand der Einzelnen gering zu achten. Mit einem Worte, es bethätigt sich auch auf diesem Felde die bekannte Eigenthümlichkeit der klassischen Alten, das sie in ihrer Beschränktheit völliger, in ihrer Einfachheit harmonischer sind, als wir; sie wußten sehr viel weniger, aber, was sie wußten, das war ihnen lebendiger geworden.

Ich nenne hier zuerst den erhabenen Namen des Thukydides, und bekenne mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit, daß ich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von keinem Neuern mehr, als von ihm, gelernt habe. Thukydides zeigt sich durchweg als einen ebenso großen Kenner der ökonomischen Angelegenheiten seiner Zeit, wie der politischen und militärischen. Ueberall zieht er sie herbei zur Erklärung der Ereignisse; ja, er meint sogar, daß schon zu Agamemnons Zeit die öffentlichen Dinge hauptsächlich durch *χρήματα* und *ναυτικὰ* seien entschieden worden[5]). In der bewunderungswürdigen

---

[5]) Thukyd. I, 9.

Parallele zwischen Athen und Sparta, welche den Hintergrund seiner fünf ersten Bücher ausmacht, spielen auch die wirthschaftlichen Fragen eine Hauptrolle. Sehr viele Worte macht er nicht darüber, wie das überall seine Sache nicht ist; aber die ungemein sorgfältige Auswahl, so daß auch gar Nichts gesagt wird, das nicht charakteristisch wäre, verräth den Kenner am deutlichsten. („Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils!“) Die Gegensätze des bloßen Ackerbaustaates zum Gewerbe- und Handelsstaate, des armen zum reichen Volke, der dünnen zur dichten Bevölkerung, der schwerfälligen zur lebhaften Communication, der laxen zur concentrirten Staatsmacht, der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, der Steuererhöhungen zum Schatzwesen: alle diese Gegensätze werden hier mit so scharfsichtiger Hervorhebung des Wesentlichen behandelt, daß Thukydides Worte nach geringer Veränderung auf den Gegensatz der mittleren und höheren Kulturstufen eines jeden Volkes übertragen werden könnten[6]. Dieselbe typische Gemeingültigkeit haben die Schilderungen der rohen Urzeit in der Vorrede und der sikeliotischen Kolonien im sechsten Buche: der sachkundige Leser wird von Staunen ergriffen, wenn er hier vor mehr als zwei Jahrtausenden Wahrheiten ausgesprochen findet, deren zum Theil erst die neueste Wissenschaft nach mühsamer Arbeit wieder bewußt geworden. Uns heutzutage fällt es nicht schwer, die Naturgesetze z. B. der Kolonialentwickelung aufzufinden. Wir brauchen nur die große

[6]) Vergl. namentlich I, 70. 80 ff. 120 ff. 140 ff. II, 35 ff. 60 ff.

Menge der bekannten Kolonialgeschichten neben einander zu halten, das Gemeinsame heraus zu nehmen und das Abweichende als Ausnahme zu erklären. Wie genial mußte aber der Blick des Thukydides sein, welcher dasselbe erreichte, obschon ihm nur die Kolonien eines einzigen Volkes dabei zu Gebote standen. Ich bemerke noch schließlich, daß in allen acht Büchern seines Werkes, soweit ich sehe, kein staatswirthschaftlicher Irrthum zu finden ist. Bei dem geringen Umfange alles damaligen empirischen Wissens muß diese Thatsache als ein merkwürdiger Beweis der strengen Selbstbeherrschung und Wahrheitsliebe gelten, womit sich Thukydides immer nur über solche Gegenstände aussprach, die ihm vollständig klar und sicher waren.

Bei Xenophon treten die verschiedenen Wissenschaften, welche Thukydides zu einem einzigen historischen Kunstwerke verschmolzen hatte, zum Theil schon als abgesonderte Lehrbücher auf. Neben seinen militärischen Arbeiten hat er namentlich in den Büchern vom Landbau und von der Jagd eine Art halber Nationalökonomik, in der Schrift von den Staatseinkünften der Athener eine Art Finanzwissenschaft entworfen: in der Regel freilich mit der geschichtschreiberischen Eigenthümlichkeit, daß er seine Vorschriften nicht geradezu als Imperativ ausspricht, sondern als Erzählung in das Leben einer idealisch ausgeschmückten Persönlichkeit verwebt. Xenophon ist notorisch ein ausgezeichneter Praktiker, als Weidmann, Soldat, Bereiter und Landwirth; er versichert jedoch ausdrücklich, daß für die wahre

Praxis die Theorie nicht entbehrt werden könne[7]). Derselbe Geist sittlicher Feinheit, welcher ihn überall beseelte, zeigt sich auch in seinen rein technischen und cameralistischen Werken. Wie rohe Gemüther selbst im Menschen gern das Thierähnliche hervorheben, so dringt er umgekehrt selbst in den Thieren auf Beachtung der menschenähnlichen Seite: die Pferde, die Hunde sollen nicht mit bloßem Zwange dressirt, sondern gleichsam sokratisch nnd zu ihrem eigenen Besten erzogen werden[8]). Daß ein solcher Mann auch das Sklavenverhältniß human gefaßt habe, läßt sich hiernach von selbst erwarten[9]). Aller Reichthum, sagt Xenophon, ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn recht zu brauchen weiß[10]): hiermit wird die Oekonomik zu einer ethischen Wissenschaft erhoben. Ueberhaupt steht er darin hoch über den meisten Neueren, daß er den Reichthum, dessen ethische Licht- und Schattenseiten ihm gleich klar sind[11]), nie als Zweck, sondern immer nur als Mittel ansieht: derjenige sei wirthschaftlich der Glücklichste, welcher das Meiste gerecht erworben habe und schön gebrauche[12]). — Es kann übrigens auffallen, wie sehr damals, bei der unzweifelhaften politischen Abnahme des Griechenthums, die s. g. materiellen Interessen nicht bloß immer leb-

---

7) Xenoph. Jagd 2 pr.

8) Reitkunst 3. 4. 9. Jagd 7.

9) Oekon. 13 f.

10) Oekon. 1, 8 ff.

11) Vergl. Oekon. 11, 9. Gastmahl 4. Memor. I, 6. Kyrup. VIII, 3, 35 ff. Hieron 4.

12) Kyrup. VIII, 2, 23.

hafter, sondern namentlich auch geistvoller vertreten werden. So hat Xenophon die Nothwendigkeit einer prompten Rechtspflege und eines unwandelbaren Münzfußes für den Handel vollständig begriffen. Die Kaufleute sollen vom Staate geehrt werden[13]); sowie auch die sonst übliche Verachtung der Gewerbetreibenden bei Xenophon dahin gemildert ist, daß manche Handwerke allerdings durch einseitige Arbeit den Körper schwächen und durch übermäßige Beschäftigung den Geist für Höheres abstumpfen[14]). Aber selbst die Beisassen, die verachteten Metöken, mit ihrem Handel und Gewerbfleiße, räth er auf jede Art zu begünstigen[15]). Aus der Fremde geborgte Kapitalien sollen auch in Kriegszeiten nicht gefährdet werden: offenbar eine ganz neue völkerrechtliche Idee[16]). Ueberhaupt zeichnet sich Xenophon, bei aller eigenen militärischen Tüchtigkeit, durch große Friedensliebe aus. Er jammert häufig über die Kriegskosten; im Frieden, meint er, können zwei Völker weit mehr von einander gewinnen, und zwar beide gewinnen, als im Kriege das eine dem andern rauben[17]); Athen sei durch den Frieden groß, durch den Krieg wieder klein geworden[18]). Und selbst der Krieg soll milder geführt werden: man kann den Feind durch Contributionen viel gründlicher ausbeuten, als durch

---

13) Finanzen 3.
14) Oekon. 4, 2. Memor. II, 7.
15) Finanzen 2.
16) Finanzen 3.
17) Kyrup. III, 2, 17. Hieron 10.
18) Finanzen 5.

Plünderungen[19]). So zeigt er vortrefflich, daß es für einen Fürsten besser ist, reiche und zu patriotischer Aufopferung bereitwillige Freunde zu haben, als selber Schätze aufzuhäufen[20]). Er ist vollständig frei von dem Irrthume, der in alter wie neuer Zeit dem gemeinen Verstande immer so nah gelegen hat, als wenn durch Geldausfuhr ein Land verarmen müßte[21]). Die Rechtlichkeit und Solidität, welche von der wahren Nationalökonomik unzertrennlich, zeigt sich auch bei Xenophon, so daß er z. B. weitläufig erörtert, wie es gleich schädlich sei, für reicher und für ärmer zu gelten, als man wirklich ist[22]). Und, um auch das nicht zu vergessen, so ist Alles mit einer Klarheit der Auffassung, einer Grazie der Form uud einer Geschicklichkeit der Beispiele geschrieben, daß unter den Neueren höchstens Galiani damit verglichen werden kann. Recht eigentlich edler Wein in einem goldenen Becher! obschon der Kreis seiner Verehrer niemals sehr ausgedehnt sein wird. Man muß Künstelei, Schwulst und Zerrissenheit gründlich kennen und verabscheuen gelernt haben, um den hohen Werth dieser Natur, Einfachheit und Harmonie recht zu würdigen.

---

19) Kyrup. V, 4, 24 ff., VII, 2, 9 ff. Agesil. passim.

20) Kyrup. VIII, 2, 15 ff., vergl. III, 3, 3.

21) Finanz. 3.

22) Kyrup. VIII, 4, 32 ff.

## 2.

Blicken wir jetzt von der Theorie hinweg auf die Praxis der alten Volkswirthschaft, so hat sich diese im Wesentlichen allerdings nach denselben Naturgesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker. In überraschend vielen Beziehungen läßt sich gerade auf unserem Felde zwischen alter und neuer Geschichte die genaueste Analogie nachweisen; hier vielleicht am meisten, weil hier die einfachsten, elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen: ähnlich, wie auch in der Körperwelt die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmäßigsten auftreten. Diese Analogie ist nun aber für den Nationalökonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben. Eine Menge von Richtungen, die bei uns noch controvers sind, hier mit Begeisterung ergriffen, dort mit derselben Entschiedenheit zurückgestoßen werden, liegen im Alterthume vollendet vor, mit allen ihren Folgen, und können deshalb kein Gegenstand mehr sein für ideologische oder egoistische Täuschungen. Wenn somit die Nationalökonomik von der Alterthumskunde viel, sehr viel lernen kann, so giebt es auch umgekehrt eine Menge von Anstalten und Aeußerungen der Alten, welche ihr wahres, oder doch ihr volles Licht nur mit Hülfe nationalökonomischer Kenntnisse empfangen. Böckh hat in dieser Hinsicht einen sehr schönen Anfang gemacht, auf dem aber Philologen und Nationalökonomen weit mehr, als bis jetzt geschehen, fortbauen sollten.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß jede wissenschaftliche Analogie nur Mittel sein darf, Mittel zum Zwecke einer vielseitigern und tiefern Ergründung des Gegenstandes[1]). Wir müssen die Verschiedenheit der verglichenen Dinge mit demselben Interesse studieren, wie die Aehnlichkeit. Freilich wird nur eben derjenige die Verschiedenheiten zwischen alter und neuer Geschichte recht würdigen können, der ihre Aehnlichkeiten recht erforscht hat. Auf solche Art bilden sich einzelne, aber haltbare Steine zu dem Bau, welchen man Universalgeschichte oder Philosophie der Geschichte nennt. Die meisten Schriftsteller, denen dieser Bau mißlungen ist, haben den Fehler begangen, daß sie die Eigenthümlichkeit gewisser Entwickelungsstufen eines Volkes, aus Mangel an Kenntniß der übrigen, für eine Eigenthümlichkeit des ganzen Volkes hielten, während sie doch häufig bei allen Völkern auf entsprechender Stufe gleichfalls gefunden wird. Nur wer die allgemeinen Entwickelungsgesetze kennt, vermag die nationalcharakteristischen Ausnahmen und Modificationen derselben zu beurtheilen; und ohne solche Kenntniß den großen Bau zu unternehmen, etwa nur gestützt auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern des Einzelnen, geht um so weniger an, als wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden.

---

[1]) Nach Baco N. Organon II, 27 liegt in den Analogien der Anfang der wirklichen Wissenschaft; sie bilden die ersten Schritte, um zu der Harmonie des Universums aufzusteigen.

3.

Als den wichtigsten Unterschied der alten und neuen Volkswirthschaft hat schon D. Hume, in seiner klassischen Abhandlung über die Bevölkerungsverhältnisse des Alterthums, die Sklaverei der Alten bezeichnet. Man wird die Wahrheit noch genauer treffen, wenn man sie allgemeiner ausdrückt. In der wirthschaftlichen Entwickelung jedes höher gebildeten Volkes wiederholen sich drei Perioden, wesentlich entsprechend den drei Factoren, welche zu jeder Production vereinigt werden müssen: Natur, Arbeit und Kapital. In der frühesten Periode herrscht der Factor der Natur mächtig vor: Wald, Weide und Gewässer ernähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. Es ist das saturnische Zeitalter, an welches bei den meisten Völkern noch jetzt die Sage erinnert. In der zweiten Periode, wie sie z. B. die Mehrzahl unserer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menschlichen Arbeit immer bedeutender. Endlich in der dritten Periode tritt der Factor des Kapitals in den Vordergrund: der Boden nimmt durch Kapitalanlagen an Productivität unermeßlich zu; auch im Gewerbfleiße wird die Handarbeit der Einzelnen mehr und mehr überwogen durch die Maschinen- und Fabrikindustrie; wobei sich denn im Allgemeinen die Masse des Nationalreichthums fortwährend vergrößert. — Wie schon gesagt, in den Hauptzügen können diese drei Perioden bei jedem vollständig entwickelten Volke nachgewiesen werden; es ist aber das Eigenthümliche der alten Volkswirth-

schaften, daß sie verhältnißmäßig nie sehr weit über die zweite Stufe hinaus gekommen sind, obschon bereits die Griechen auf der höchsten Stufe ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sehr gute Einsichten in das Wesen des Kapitals besessen haben.[1])

Namentlich ist ein großer Theil desjenigen, was bei uns den Maschinen obliegt, im Alterthum durch Sklavenarbeit gethan worden. Ich will nur daran erinnern, daß man sich in Rom während der Kaiserzeit jene Bequemlichkeit, welche wir durch Schlag- und Taschenuhren erreichen, durch eigene Sklaven verschaffte, die auf Sonnenuhr oder Klepsydra Acht geben, und die Stunde ausrufen mußten. Oder an die Wasserschöpfräder in Aegypten und Babylon, welche durch Menschen getrieben wurden.[2]) Aehnliche Beispiele können, wie noch heutzutage in den meisten kapitalarmen Ländern, so auch im Leben des Alterthums gar viele nachgewiesen werden. So hat u. A. der hellenische und römische Ackerbau ganz dieselben Entwickelungsstufen durchgemacht, wie die neueren Feldsysteme; insbesondere herrscht auch damals schon das wichtige Naturgesetz, daß beim Fortschreiten der Volkswirthschaft im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit ge-

---

[1]) Vergl. Thukydides I, 2. Demosthenes geg. Meidias, S. 574; für Phormion, S. 947. Demosthenes weiß den Begriff ἔρανος oder ἀφορμή namentlich auch auf das unkörperliche Kapital eines guten Rufes anzuwenden.

[2]) Vergl. Juvenal. X, 216. Martial. VIII, 67. Petron. 26. Strabon XVI, S. 738. XVII, S. 807.

schwängert wird[3]). Der große Unterschied besteht aber darin, daß Griechen und Römer diese stärkere Intensität des Ackerbaues viel mehr, als wir, durch Arbeit-, viel weniger durch Kapitalzusätze erreichten. Ihre Pflüge z. B., wie sie uns durch Münzen und andere Bildwerke bekannt sind, müssen elend gewesen sein. Dagegen rechnet Columella auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter, d. h. für Kornfelder vier bis fünfmal so viel außerordentliche Hülfe, wie man vor siebenzig Jahren in England auf derselben Fläche anwandte[4]). So brauchte man im Alterthume einen Hirten nebst Hirtenknaben auf 20 Schafe, in hochkultivirter Gegend auf 50, selten auf mehr als 80[5]), während neuerdings 5 Männer auf 1800 Schafe hinreichen. Auch finden wir mannichfach in den alten Agrarschriften die Voraussetzung einer bei uns völlig unerhörten landwirthschaftlichen Menschenkenntniß. — Das bekannteste Beispiel ist die Schiffahrt, wo ja die Alten fast alles dasjenige durch Ruderknechte besorgen ließen, was uns Neueren die Wind- und Dampfmaschinen leisten.

Ein recht auffallendes Zeugniß über die Stellung des Kapitals zur Arbeit im Alterthume liegt in der wohlverbürgten Angabe, daß im Zeitalter des Isäos und Demosthenes ein gemeines Pferd zu Athen doppelt

---

[3]) Vergleiche meine Nationalökonomik des Ackerbaues (9. Aufl. 1878), §§. 35. 46.

[4]) Colum. II, 13. Dickson, Husbandry of the ancients II, p. 79 ff.

[5]) Vergl. Geoponika XVIII, 1. Demosth. geg. Euerg. und Mnes., S. 1155. Varro De re rust. II, 10.

so viel kostete, wie ein gemeiner Sklave[6]). Wie ganz anders noch vor Kurzem in den Vereinigten Staaten! wo ein gewöhnlicher guter Sklave bis 2000 Dollars galt. Hiermit hängt die große Höhe des alten Zinsfußes zusammen, der freilich auch im Alterthume, gerade wie neuerdings, mit dem Steigen der wirthschaftlichen Kultur gesunken ist, aber doch immer viel höher gestanden hat, als bei uns auf derselben Entwickelungsstufe. Es ist leicht einzusehen, daß bei gegebener Größe des Volkseinkommens und der Volksconsumtion überhaupt der Antheil des Kapitalisten um so breiter ausfallen muß, je schmaler der Antheil des Arbeiters. Nun wird aber der Sklave durch die Natur seines Verhältnisses regelmäßig auf das äußerste Minimum des Lebensbedarfes eingeschränkt[7]).

Der oben erwähnte Kapitalmangel ist im Alterthume leicht genug zu erklären. Man versteht bekanntlich unter Kapital ein jedes aufgesparte Resultat früherer Productionen. So wenig nun zu bezweifeln ist, daß die Alten z. B. in Trajans Zeit kapitalreicher waren, als die Neueren unter Karl dem Großen, so leuchtet es doch wieder ein, daß die Gesammtmasse der aus der Vergangenheit überlieferten Fonds regelmäßig im Wachsen begriffen. Dieß gilt insbesondere von den unkörperlichen Kapitalien, Erfindungen 2c. Auch hier ist seit der Völkerwanderung Manches wieder verloren ge-

[6]) Böckh Staatshaushalt I, S. 74. 81.

[7]) Selbst von grober Nahrung scheinen die Spartaner auf einen erwachsenen Freien doppelt soviel gerechnet zu haben, als auf einen Sklaven. (Thukyd. IV, 16.)

gangen, was die Alten, zumal in der erfindungsreichen Zeit nach Demetrios, Herakleides und Archimedes, erworben hatten; doch bilden solche verlorene Erfindungen immer nur eine Ausnahme. Wie lange hat es z. B. gedauert, bis die Schreibekunst von den Alten ausgebildet wurde; und die Germanen konnten sie mühelos recipiren, im rohesten Mittelalter, schon ihrer Posteriorität halber! Ich will nur daran erinnern, daß erst im 14. Jahrhundert das Schießpulver, die Kanonen und Flinten, das Leinenpapier, die Brillengläser, das Drahtziehen und der Holzschnitt erfunden sind; im 15. Jahrhundert die Buchdruckerei, der Kupferstich, die Fayence, die gläsernen Flaschen, die Schleusen; im 16. Jahrhundert das Spinnrad, das Strumpfstricken und Spitzenklöppeln, die Bandmühlen, die Sägemühlen, die Gradierhäuser und hölzernen Blasebälge, die Taschenuhren und Fernröhre u. s. w. So sind die einfachsten Windmühlen erst seit den Kreuzzügen bekannt geworden, Schiffsmühlen seit Belisar, Wassermühlen etwa seit Mithridates. Wir besitzen ein anmuthiges Epigramm von Antipater, einem Zeitgenossen des August, daß die Mühlsklavinnen jetzt ausschlafen können, weil Demeter den Najaden geboten hat, ihre Stelle zu vertreten[8]).

Wie eng nun aber Kapitalmangel und Arbeitersklaverei zusammenhängen, das hat schon Aristoteles erkannt. Er hat mit jenem Blicke, welcher das Dunkel der Jahrtausende durchdrang, die große Weissagung ausgesprochen: „wenn die Weberschiffchen von selber gehen,

---

[8]) Antipat. Ep. 39 in Bruncks Anal. II, p. 119.

die Plektra von selbst die Cither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr"[9]). Wir heutzutage sind der Erfüllung dieses Wortes nahe gerückt. Es ist ganz besonders der immer steigenden Menge und Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen und Operationen beizumessen, wenn der Sklave des Alterthums erst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Lohnarbeiter der neuern Zeit umgewandelt worden. Wie ungemein hat es nicht zur Hebung der untersten Klassen beigetragen, daß man gelernt hat, die Thiere dem Menschen dienstbar zu machen! Ohne den Pflug z. B. würden wir Alle recht eigentlich glebae adscripti sein.

Ueberhaupt ist das Vorherrschen der Sklavenarbeit ebenso wohl eine Folge, wie eine Ursache niederer Kultur. Sehen wir selbst gänzlich ab von Humanitätsfragen, so wird beim vollen Uebergange zu den höheren Kulturstufen die Freilassung der Sklaven schon durch den bloßen, richtig calculirenden Eigennutz der Herren gefordert. Alle Sklavenarbeit ist wesentlich schlecht. Nur da reicht sie aus, nur da kann sie außer dem Lebensunterhalte des Arbeiters noch einen Ueberschuß für dessen Herrn liefern, wo die Bevölkerung, im Vergleiche mit der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens, gering ist und wenig Bedürfnisse hat. Sobald dieß Verhältniß nicht mehr vorhanden, bedarf es stärkerer, namentlich auch geistvollerer Antriebe für die Arbeitskraft des Volkes, als die bloße Sklavenfurcht; und die sind nur in der Freiheit möglich. Bei uns z. B. wird die einfachste

[9]) Aristot. Polit. I, 2, 5.

Rechnung jeden Arbeitsherrn überzeugen, daß es unvortheilhaft für ihn wäre, seine Diener und Mägde, oder gar seine Tagelöhner durch gekaufte oder selbstgezogene Sklaven zu ersetzen. Halten wir uns nur an ein, freilich besonders wichtiges Kennzeichen der Kultur, die Dichtigkeit der Bevölkerung, so hat z. B. in England die Emancipation während des 14. Jahrhunderts begonnen, und war vollendet im 17. Jahrhundert; in der ersten Periode zählte man aber durchschnittlich 850, in der zweiten etwa 2000 Menschen auf der geographischen Q. Meile. Man könnte hiernach rechnen, daß bei einer specifischen Bevölkerung von 14—1500 die Sklaverei keinen Vortheil mehr gewährt, d. h. auf englischem Boden und unter englischen Consumtionsverhältnissen; denn allgemeine Gültigkeit, wie der Nordamerikaner Tucker[10]) glaubte, können solche Ziffern nicht in Anspruch nehmen. So mag u. A. die Möglichkeit, aus niedrigkultivirten Gegenden mit wohlfeiler Menschenerziehung reife Sklaven einzuführen, oder auch das eigene Gebiet über sehr fruchtbare, dünn bevölkerte Länder auszudehnen, Jahrhunderte lang die Tendenz der steigenden volkswirthschaftlichen Kultur, freie Arbeit vortheilhafter zu machen, als Sklavenarbeit, aufwiegen. Gerade Nordamerika mit seinem Sklavenhandel und seinem Wachsthume nach Süden bietet die großartigsten Belege hierzu.

Nun ist das oben erwähnte Naturgesetz auch im Alterthume ohne Zweifel thätig gewesen, nur nicht vollkom-

---

[10]) Tucker Progress of the U. States, p. 111 ff.

men durchgedrungen. Von Athen z. B. wissen wir durch unmittelbare Zeugnisse, daß in den blühendsten Zeiten seiner Volkswirthschaft die Sklaven am mildesten behandelt wurden und die Freigelassenen den Freigeborenen am nächsten standen[11]. Sogar in Rom sind auf der entsprechenden Kulturstufe, d. h. also ungefähr seit Plautus, nicht bloß die Freilassungen am häufigsten gewesen, sondern auch durch Graduirung des Sklavenstandes und Einführung des Sklavenvermögens (Peculium) die schlimmsten wirthschaftlichen Nachtheile der Unfreiheit gemildert worden. Griechen wie Römer scheinen auf der Höhe ihrer Entwickelung die Sklaven wenigstens nicht selber gezüchtet, sondern vorzugsweise aus barbarischen, niedrig kultivirten Ländern bezogen zu haben[12]. Aristoteles will jedem Sklaven die Freilassung wenigstens als Lohn in Aussicht gestellt wissen. Aber selbst die Stoiker waren nicht einig darüber, ob man beim Schiffbruche z. B. ein theueres Pferd durch Aufopferung eines wohlfeilen Sklaven retten dürfe, oder nicht[13]. Daß freilich alle diese Tendenzen nicht, wie bei uns, vollendet sind, können wir materiell dem geringern Kapitalreichthume, geistig der geringern sittlich-religiösen Entwickelung jener heidnischen Völker zuschreiben.

Auf diesen fundamentalen Unterschied lassen sich

---

[11]) S. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau's Archiv, N. F., Bd. IV, S. 39 f. Mein System der Volkswirthschaft, Bd. I, §§. 70 ff.

[12]) Vergl. D. Hume a. a. O.

[13]) Aristot. Polit. VII, 9, 9. Oekon. I, 5. Cicero De off. III, 23.

mittelbar oder unmittelbar alle wichtigeren Ausnahmen zurückführen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neuern Theorie bildet. Das Auffallende besteht gewöhnlich darin, daß die Alten, die in tausend anderen Richtungen ebenso hoch oder höher gelangt sind, als wir, auf dem wirthschaftlichen Gebiete verhältnißmäßig hinter uns zurückbleiben. Ich will dieß nur an wenigen, aber hervorragenden Beispielen näher ausführen.

---

## 4.

Die Entwickelung des alten Gewerbfleißes muß in mancher Hinsicht allerdings ähnlich erfolgt sein, wie die des neuern. So haben z. B. die allgemeinen Naturgesetze, wonach jeder einzelne Industriezweig seinen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume ihre Geltung gehabt. So finden wir bei den Griechen und Römern, gerade wie in unserem Mittelalter, daß die frühesten Gewerbe eine kasten- oder zunftartige Gebundenheit lieben, woraus sich dann aber auf den höheren Kulturstufen eine mehr oder minder vollständige Freiheit des Betriebes entwickelt. So ist auch schon damals der bei den Neueren oft bemerkte Zusammenhang zwischen Gewerbfleiß und Demokratie unverkennbar: so daß alle aristokratischen Stämme, Parteien und Schriftsteller die Industrie verschmähen, dagegen z. B. in Athen dieselben Staatsmänner, welche die Volksherrschaft stufenweise durchgeführt haben, Solon, Themistokles, Perikles, auch die Gewerbtreibenden ehren und

begünstigen. — Dem gegenüber läßt sich aber nicht leugnen, daß im Leben des Alterthums überhaupt die Industrie eine sehr viel geringere Wichtigkeit besitzt, als heutzutage. Aristoteles in seiner berühmten Uebersicht der Volkswirthschaftszweige (Polit. I, 3.) gedenkt ihrer nicht einmal ausdrücklich. Dieß erklärt sich schon einfach aus der Sklaverei. Die allgemeine Schlechtigkeit der Sklavenarbeit muß natürlich jede einzelne Production um so stärker beeinträchtigen, je mehr in derselben ohnehin der Factor der Arbeit vorwaltet; also den Gewerbfleiß z. B. ungleich stärker, als den Ackerbau. An feinere Geschicklichkeit, wohl gar an Erfindsamkeit ist bei Sklaven kaum zu denken. Gleichwohl bezeugt die Erfahrung, daß sich ein irgend zahlreicher, für gröbere Industrie geeigneter Stand von freien Arbeitern neben einem Sklavenstande nicht zu halten vermag. Viele unserer bedeutendsten Handwerke konnten im Alterthume schon deßhalb nicht existiren, weil jedes ansehnlichere Haus die betreffende Arbeit hausmäßig, von seinen Sklaven, verrichten ließ. Omnia domi nascuntur, prahlt der von Petronius (c. 38) so drastisch geschilderte Geldprotze. So ist auch in Sklavenländern die große Mehrzahl der Bevölkerung, ich meine eben die Sklaven selbst, mit ihren Ausgaben viel zu sehr auf die nackte Nothdurft des Lebens eingeschränkt, als daß sie für den Gewerbfleiß eine gute Kundschaft sein könnte. Aus solchen Gründen hat die Industrie des Alterthums immer nur den Charakter einer mehr kunstmäßigen, einer halben Luxusindustrie gehabt. Einen hohen Grad aber von Arbeitstheilung, und damit auch

von politischer und wirthschaftlicher Bedeutung können bekanntlich nur diejenigen Gewerbzweige erreichen, welche für eine große Masse von Consumenten dringende Bedürfnisse liefern, und eben deßhalb auch eine große Masse von Arbeitern beschäftigen. Man vergleiche nur z. B. die Wichtigkeit der Goldschmiedekunst und der Baumwollindustrie in England. Ein Analogon der letzteren haben die Alten nie gehabt. Wenn wir die Nachrichten über den Handel des Alterthums zusammenstellen, so finden wir, daß die wichtigeren Gewerberzeugnisse, welche damals von einem Lande in das andere geführt wurden, fast sämmtlich Luxusartikel sind: wie z. B. das feine Silbergeschirr, die Elfenbeinarbeiten, musikalischen Instrumente und Glaswaaren der Phönikier; die feinen Wollzeuge und gefärbten Stoffe von Tyros und Milet: die Frauenkleider von Malta, unter denen ein Stück mitunter drei Jahre Arbeit gekostet hatte[1]); die künstlerisch schönen Töpfereien von Rhodos, Samos und Athen; die vortrefflichen Metallfabrikate von Aegina, Delphi, Korinth, Athen u. dgl. m. Dieß hängt nicht allein mit den oben erwähnten Verhältnissen zusammen, sondern namentlich auch mit der Unvollkommenheit der alten Communicationsmittel, welche den Transport für geringere Waaren allzu sehr vertheuerte. Die Communicationsmittel aber müssen, wie die Maschinen, zu den wichtigsten und productivsten Arten des Kapitals gerechnet werden. — Ohne diese relativ so geringe Bedeutung des alten

---

[1]) Cicero in Verr. IV, 46, 103.

Gewerbfleißes würde es geradezu unbegreiflich sein, daß selbst auf den höchsten Kulturstufen des Alterthums Männer wie Cicero beleidigende Aeußerungen über ihn veröffentlichen konnten, deren Verkehrtheit nach unseren Begriffen von selbst einleuchtet. Illiberales et sordidi quaestus mercenariorum omniumque, quorum operae, non quorum artes emuntur. Est enim illis ipsa merces auctoramentum servitutis. Opificesque omnes in sordida arte versantur, nec enim quidquam ingenuum potest habere officina. Und das steht nicht etwa in einer Parteirede, sondern in einer wissenschaftlichen Ethik[2])! Hieraus erklärt sich auch, daß bei den Alten so äußerst wenige Anklänge an das System des Gewerbeschutzes durch Gränzsperren ꝛc. vorkommen[3]);

---

[2]) Cicero De off. I, 42. Wenn Platon in seinem Musterstaate das Leben der Gewerbtreibenden als ein Leben thierischer Behaglichkeit schildert, sie wohl gar mit Schweinen vergleicht (Staat II, S. 372 ff.), so trifft das sie freilich nicht allein, sondern überhaupt alle „Banausen", d. h. auch die Ackersleute und Handeltreibenden.

[3]) Fast Alles was in der Praxis der Alten an das neuere Mercantilsystem erinnert, läßt sich auch anders erklären, als durch Rücksichten auf den Gewerbeschutz. So z. B. das persische Gesetz, daß der König bloß einheimische Producte verzehren durfte (Athenäos XIV, S. 652), aus Sultansgefühl und Hofetikette. Das jüdische Verbot, Zuckerrohr und ähnliche Dinge auszuführen, aus religiöser Bedenklichkeit, daß sonst die Heiden zu Opferzwecken davon gebrauchen möchten (Mischna De cult. peregr., §. 6). Auch das äginetisch-argeische Verbot der Töpferwaaren von Athen könnte ebenso wohl religiöser, als gewerbepolizeilicher Art gewesen sein (Herodot V, 88). Wenn Metallarbeiter, zumal Waffenschmiede, aus einem besiegten Lande vom Sieger fortgeschleppt werden (I. Sam. 13, 19. II. Kön. 24, 14 ff. Jerem. 24, 1. 29, 2);

obschon sie im Allgemeinen der Leitung des Privatlebens durch den Staat gewiß nicht abgeneigter waren, als die Neueren, und der Grundgedanke der meisten Schutz=

wenn die Athener keine Schiffsbaumaterialien ausführen lassen wollen, im Kriege die Waffenausfuhr und selbst die Einfuhr aus Feindesland verbieten (Böckh Staatshaush. I, S. 73 ff.): so hat das wahrscheinlich mehr einem militärischen, als einem national=ökonomischen Zwecke dienen sollen. Aehnlich das Verbot der Ausfuhr von Oel, Wein und Waffen an die Barbaren im Cod. Justin. IV, 41: bei Oel und Wein fürchtete man wohl, daß ihre Genußgier zu sehr gereizt werden möchte. Platon will die Einfuhr von Luxuswaaren, sowie die Ausfuhr nothwendiger Producte verboten wissen (Gesetze VIII, S. 847), offenbar aus Gründen der Luxuspolizei; wie auch die Spartaner mit ihren Handelsbeschränkungen gewiß nicht beabsichtigten, den einheimischen Gewerbfleiß zu fördern. Wenn Solon die Ausfuhr aller Rohstoffe, außer Oel untersagte; wenn kein Athener im Zeitalter der Redner fremdes Korn anderswohin, als nach Athen führen durfte: so muß das factisch zwar viele Kapitalien und Arbeitskräfte aus anderen Wirthschaftszweigen in den Gewerbfleiß übergeleitet haben, die Absicht aber könnte recht wohl nur die gewesen sein, das Korn ꝛc. für die Consumenten wohlfeiler zu machen. Das Verbot der Geldausfuhr, das in Rom sehr lange bestand (Cicero pro Flacco, 28. Cod. Just. IV, 63, 2), war damals ebenso wenig im Interesse des Gewerbfleißes erlassen, wie das spanische während des 16. Jahrhunderts. Wir finden vielmehr bei den Alten weit häufiger Maßregeln, die auf künstlichen Schutz des Handels oder Landbaues hinzielen, als des Gewerbfleißes im engern Sinne. Ich erinnere z. B. an die Stapelrechte von Athen, wo kein Bürger und Beisasse Geld auf Schiffe leihen sollte, die nicht Rückfracht nach Athen brächten, unter Umständen bei Lebensstrafe (vgl. Böckh a. a. O.); nicht minder an die ganze Kolonialpolitik der Karthager, an das römische Verbot in gewissen Provinzen Wein zu bauen ꝛc. (Cicero De rep. III, 9. Mommsen Röm. Gesch. II, S. 373). Die Zerstörung von Korinth und Karthago ist zum großen Theile durch römischen Handelsneid veranlaßt worden.

zolltheoretiker; „beim Handel gewinnt der Eine, was der Andere verliert", ihnen recht wohl einleuchtete. Selbst Aristoteles betrachtet den eigentlichen Handel, das Kaufen um theuerer wieder zu verkaufen, als unnatürlich, und seinen Gewinn als auf anderer Leute Kosten gehend. Cicero meint: Sordidi putandi, qui mercantur a mercatoribus quod statim vendant: nihil enim proficiunt, nisi admodum mentiantur[4]).

---

## 5.

Auch ein anderer hochwichtiger Zweig der Volkswirthschaft ist im Alterthume durch das Vorwiegen der Sklavenarbeit über das Kapital sehr eigenthümlich gestaltet worden: die Armenpflege. Schon Böckh erinnert, daß sie in Griechenland eine Ausnahme gewesen, eigentlich bloß den Athenern bekannt; wie denn überhaupt die Barmherzigkeit nicht eben zu den griechischen Tugenden gehört habe. Dieser Böckh'sche Erklärungsgrund möchte schwer zu constatiren sein. Die unermeßlichen Verdienste, welche sich das Christenthum gerade um das Armenwesen erworben hat, sind zwar anerkannt, so sehr, daß selbst ein Julianus Apostata[1]) sie zugeben mußte. Allein der Grundgedanke jeder wahrhaft menschenfreundlichen Armenpflege, daß man um Gottes Willen wohlthätig sein soll, ist auch den Alten nicht fremd gewesen: schon bei Homer gehören die

---

[4]) Aristot. Polit. I, 3, 12. 23. Cicero De off. I, 42.

[1]) Briefe, Nr. 49.

Bettler dem Zeus an und haben ihre Erinnyen[2]). Dagegen scheint es unzweifelhaft, daß die vornehmste Ursache einer lange dauernden und weit verbreiteten Armennoth, die Uebervölkerung nämlich, in Sklavenländern kaum möglich ist. Die Fortpflanzung der Sklaven steht immer unter Controle ihrer Herren; sollte ja ihre Menge zu groß werden, so wird man sie verkaufen. — Auf der andern Seite giebt es im griechischen, wie im römischen Volksleben allerdings eine Richtung, welche unserer gesetzlichen oder Zwangs-Armenpflege viel genauer parallel läuft. Als Athen zur unbeschränkten Demokratie geworden war, kam es allmälich dahin, daß nicht nur alle Staatslasten auf die Schultern der Reichen gewälzt wurden, sondern auch die Mehrzahl der ärmeren Bürger gradezu auf Kosten des Staates leben wollte. Wer in den Rath gewählt wurde, oder als Richter fungirte, oder in der Volksversammlung stimmte: immer empfing er Sold dafür, freilich kaum so viel, wie ein gewöhnlicher Tagelohn; und die wichtigsten Behörden waren absichtlich ungeheuer zahlreich, damit möglichst Viele dieses Soldes theilhaftig werden könnten. Ich erinnere nur daran, daß es regelmäßig 6000 Richter gab, während die durchschnittliche Zahl der Bürger insgesammt nur etwa 20000 betrug. Hierzu kam dann noch jene Unzahl von Lustbarkeiten, Schmausereien, selbst Kornvertheilungen, welche bald von Staatswegen, bald von angesehenen Privatleuten dem Volke gegeben werden mußten. Wie

[2]) Homer Odyssee VI, 208. XVII, 475.

dergleichen von den Reicheren angesehen wurde, zeigt unter der Hülle des Scherzes, aber doch mit einem bittern Kerne von Ernst der Vortrag des Charmides in Xenophon's Gastmahl (Kapitel 4), der sich selber glücklich preist, seitdem er arm geworden. „Jetzt bin ich gleich einem Fürsten, während ich als Reicher ein offenbarer Knecht war, und wenn ich damals dem Volke Steuern bezahlte, so ist jetzt der Staat mir zinsbar und ernährt mich." Gerichtsreden des Lysias bieten nur zu viele Belege hierzu, wenn man auch Aristophanes Wespen noch so wenig als historische Quelle will gelten lassen. — Es ist bekannt, daß in der spätern römischen Republik ähnliche Zustände geherrscht haben, insbesondere seit dem Tribunate des jüngern Gracchus und mehr noch seit dem des Clodius. Nur wußten sich hier die Reichen für die dem großen Haufen gebrachten Opfer in ihren Statthalterschaften mehr als schadlos zu halten. Die von Clodius eingeführte unentgeltliche Kornvertheilung soll fast ein Fünftel der Natural-Staatseinnahme verschlungen haben, und es ist höchst charakteristisch, daß zur Zeit der catilinarischen Verschwörung selbst ein Cato auf ähnliche Maßregeln drang, wenn gleich in geringerem Grade[3]). Auch hier wurde der zahlreiche müßige Pöbel (an 320000 Menschen) theils unmittelbar durch die Staatskasse, theils durch die Wahlbestechungen und verwandte Dinge nicht bloß ernährt, sondern sogar belustigt. Bei der Consulwahl des J. 54 wurden der Centurie, welche in den Comitien zuerst

---

[3]) Cicero pro Sextio 25. Plutarch Cato II, 26.

aufgerufen ward, an 1500000 Mk. versprochen[4]). In der Kaiserzeit haben sich diese Verhältnisse noch mehr entwickelt, sind wenigstens, durch Ausdehnung auf die Provinzialstädte, noch viel allgemeiner geworden[5]). Es ist charakteristisch für die ganze Stellung der Cäsaren, daß Tacitus in der kurzen Uebersicht ihrer Machtmittel, womit er seine Annalen einleitet, besonders auch der cura annonae gedenkt. — Eine so lang dauernde Ernährung der Mehrzahl auf Kosten der Minderzahl ist nur, wie sich von selbst versteht, in Sklavenländern möglich, wo die Mehrzahl der Vollbürger, wegen des Darunterliegens der Sklaven, doch nur einen kleinen Theil der Gesammtbevölkerung bildet. Hier aber kann es unter Umständen durchaus nothwendig sein. Ich habe schon erwähnt, daß beim Vorherrschen der Sklaverei die Entwickelung eines Arbeitslohnes, wovon ein freier Arbeiterstand leben könnte, fast unmöglich ist. Wenn deßhalb gewisse Veränderungen der Landwirthschaft, die fast bei jedem höhergebildeten Volke in einer gewissen Periode eintreten, die Zusammenziehung der Ländereien in große Güter herbeiführen, so ist der bisherige kleine Bauer allerdings in Verzweiflung, falls er nun weder in einem ansehnlichen Gewerbfleiße, noch als Lohnarbeiter ein rechtschaffenes Unterkommen findet.

---

[4]) Cicero ad Quint. II, 15; ad Att. IV, 15.

[5]) Die baaren Geldvertheilungen unter Augustus bedachten jeweilig 200,000 bis 320,000 Menschen und kosteten gegen 7½ bis über 18 Mill. Mark (Monum. Ancyr. p. 372 Wolff.). Von den späteren curatores pecuniae alimentariae s. Orelli Inscriptt. 2155. 3908. 3991.

Er wird dann nur allzu leicht entweder Tagedieb, oder Aufrührer werden. Manche Bemerkungen, die Aristoteles über den Vorzug der Landbaudemokratien macht, und die uns heutzutage veraltet scheinen, beruhen auf diesem eigenthümlichen Verhältnisse. Für die nationalökonomische Theorie hat dasselbe, im Vorbeigehen gesagt, einen sehr nachtheiligen Erfolg gehabt: daß es factisch kaum möglich war, im Ertrage der Grundstücke, über den im Allgemeinen schon die Alten viel gute Beobachtungen gemacht haben, die einzelnen Bestandtheile, namentlich Grundrente und Arbeitslohn, genau zu sondern. Und doch ist eine solche Scheidung der Elemente für den Nationalökonomen ebenso unerläßlich, wie für den Chemiker.

---

## 6.

Das Finanzwesen des Alterthums hat sich in seinen Hauptzügen dem neuern ähnlich entwickelt. Hier, wie dort, sind die öffentlichen Bedürfnisse zuerst und principal durch die Einkünfte der Staatsgüter, sowie durch allerlei Naturaldienste der Bürger und lucrative Thätigkeiten der Behörden selbst bestritten worden; allmälich erst und subsidiär sind Steuern hinzugekommen. Dieselben Ursachen, welche bei den neueren Völkern das Domanium nach und nach verkleinert haben, finden wir auch im Alterthume wirksam; und was die Besteuerung anbetrifft, so ist in beiden Fällen die indirecte

jünger, zugleich aber auch auf den Höhepunkten der Volksentwickelung im Ganzen beliebter, als die directe. Lauter Thatsachen, welche zu erklären dem Theoretiker nicht schwer fällt.

Dagegen hat, allgemein betrachtet, das Steuerwesen im Alterthume eine viel geringere Rolle gespielt, als in der neuern Zeit. Wie schon Hegewisch bemerkt, so kommt es bei den Alten äußerst selten vor, daß sich politische Umwälzungen 2c. an Steuerfragen geknüpft hätten; während doch bekanntlich bei den neueren Völkern das Steuerwesen recht eigentlich den Mittelpunkt der ganzen Staatsverfassung bildet, und insbesondere die Geschichte der Steuerbewilligung ziemlich gleichbedeutend ist mit der Geschichte der politischen Freiheit und parlamentarischen Macht. Es waren jedoch in Athen während seiner bessern Zeit die wahren directen Steuern der Bürger lediglich für Nothfälle bestimmt, eine Ausnahme von der Regel. Alle ordentlichen Staatseinkünfte beschränkten sich auf Domänen und Bergwerke, Strafgelder und Confiscationen, sehr mäßige Zölle und Accisen, Abgaben von Sklaven und Beisassen, Tribute der unterthänigen Landschaften, endlich noch Liturgien. In der Peloponnes waren die eigentlichen Steuern noch weniger üblich. So haben auch die Römer in der Zeit ihrer republikanischen Weltherrschaft, von der Besiegung des Perseus an bis zum Consulat des Hirtius und Pansa, keine directen Steuern gezahlt. Man wird diese Thatsachen erklärlich finden, wenn man bedenkt, wie sehr die

drei großen Zweige des Staatseinkommens, Domänen, Regalien und Steuern, den drei großen Factoren der Gütererzeugung, Natur, Arbeit und Kapital, entsprechen. Steuern sind in irgend höherem Grade erst da möglich, wo sich schon ein bedeutendes Kapital gebildet hat.

Uebrigens hängt mit dem Vorigen noch eine andere Eigenthümlichkeit des antiken Staatshaushaltes zusammen. Es ist nämlich ein allgemeingültiges Entwickelungsgesetz, daß auf den niederen Kulturstufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere auch im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quotativen, Naturallieferungen; daß aber zugleich mit der höhern Kultur deren Umwandlung in fixirte Geldabgaben durchdringt. Dieses Gesetz können wir allerdings auch im Alterthume nachweisen; nur ist es verhältnißmäßig viel später ausgeführt worden. In Athen, und vermuthlich auch in den meisten anderen hellenischen Demokratien, bildete gerade während der blühendsten Zeit das s. g. Liturgienwesen eine Hauptquelle der Staatseinnahme, d. h. also Naturallieferungen von Seiten der Reichen, deren Belauf innerhalb gewisser Gränzen bloße Ehrensache war. Die vornehmste dieser Liturgien, die Ausrüstung der Kriegsschiffe, hat erst Demosthenes zu einer fixen und genau katastrirten Abgabe gemacht. Auf ähnliche Weise bestritten auch die Römer noch gegen Ende der Republik einen wichtigen Theil ihrer Staatsbedürfnisse durch die unfixirten, als Ehrensache geltenden Naturalleistungen der Aedilen, und einen noch viel größern Theil durch die schlecht

katastrirten Naturalabgaben der Provinzen. Bei keinem neuern Volke ist mir auf einer übrigens so hohen Kulturstufe etwa Aehnliches bekannt.

---

7.

Was die Theilung und Vereinigung der Geschäfte für den zweiten Factor jeder wirthschaftlichen Production, für die Arbeit, das ist der Credit namentlich für den dritten Factor, das Kapital: ein Hauptmittel der Ausbildung im Einzelnen und der Concentration im Ganzen. Wir können deßhalb schon erwarten, daß im Alterthume mit dem Zurückbleiben des Kapitals auch ein verhältnißmäßiges Zurückbleiben des Credits verbunden gewesen. Von den Schuldgesetzen im gemeinen Privatverkehr gilt dieß allerdings weniger. Deren Entwickelung hat bei Griechen wie Römern die merkwürdigste Aehnlichkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung der neueren Völker, namentlich auch was ihre Abwandlungen von der mittelalterlichen Strenge zur Milde der höhern Gesittung und wiederum zu neuer Strenge im Interesse des aufblühenden Handels betrifft. Dagegen waren alle feineren Creditverhältnisse bei den Alten höchst kümmerlich ausgebildet. Daß die Griechen, selbst in der hochgebildeten Zeit des Isokrates, wo Athen für einen großen Theil der Anwohner des ägeischen und schwarzen Meeres die Handelskapitalien vorschoß, noch

keine Ahnung von Wechseln gehabt haben, zeigt auf das Einleuchtendste der Trapezitikos des gedachten Redners[1]). Als Platon nach Aegypten reiste, verkaufte er, wie es scheint, Oel von seinem Landgute an einen nach Aegypten handelnden Kaufmann, fuhr selbst auf dem Schiffe mit, hatte inzwischen Pfandrecht an der Waare und bekam sein Geld, wie der Kaufmann dieselbe an Ort und Stelle abgesetzt hatte[2]). Ebenso wenig haben es in Ciceros Zeit die Römer zu Wechseln gebracht, so erwünscht ihnen bei der großen Ausdehnung, Lebhaftigkeit und Centralisirung ihres Verkehrs dieses wundervoll energische und biegsame Transport- wie Creditwerkzeug hätte sein müssen[3]). So hat man ferner wohl einzelne von den Finanzkünsten, welche in der Oekonomik des s. g. Aristoteles vorkommen, mit dem neuern Papiergelde verglichen; es sind aber meistens nur Ausgaberückstände oder Einnahmsantecipationen. Das einzige wirkliche und bedeutendere Fictivkapital der Alten war das Ledergeld in Karthago; wie wenig dieß aber z. B. in Griechenland Anklang gefunden hat, beweist am schlagendsten die Verwunderung, mit welcher sich der geistvolle Verfasser des Eryxias darüber ausspricht[4]).

---

[1]) Isokr. Trapez. 19.

[2]) Böckh Staatshaush. d. Athener I, S. 61; vgl. Plutarch. Solon. 2.

[3]) Vgl. namentlich Cicero ad. Att. XV, 15; ad. Fam. II, 17, 1.

[4]) Eryxias, S. 400.

Etwas Aehnliches gilt nun auch vom Staatscredite. Offenbar ist der Grundgedanke des ganzen öffentlichen Schatz- und Creditwesens, daß man eine Last, welche den gegenwärtigen Augenblick erdrücken würde, durch Vertheilung auf mehrere Jahre, wohl gar mehrere Generationen, erträglich machen will. Es ist aber dabei ein großer Unterschied der höheren und niederen Kulturstufen: hier muß im Voraus für den Nothfall gesammelt werden; dort hingegen borgt man im Nothfalle selbst, und trägt dann hintennach in guter Zeit wieder ab. Also Schatzsystem und Creditsystem! Es ist bekannt, daß die Alten nur das erste wirklich ausgebildet haben. Wie bei den Neueren doch nur im Mittelalter und allenfalls noch im 16. nnd 17. Jahrhundert, so galt es im Alterthume jederzeit, von Perikles an bis zu den Antoninen[5]), für ein Haupterforderniß des guten Staatswirthes, einen ansehnlichen Schatz zu hinterlassen. Dagegen waren die Alten keine Freunde von Staatsanleihen. Wenn die s. g. dreißig Tyrannen zu Athen 100 Talente von Sparta borgen, so ist das eine abnorme Folge eines ganz abnormen, revolutionären Zustandes[6]). Wenn in später, makedonischer Zeit von einzelnen Städten Griechenlands eine bedeutende Gemeindeschuld berichtet wird, so geschieht das meist in Ausdrücken, die auf eine gewisse Verwunderung über das Anomale dieses Verhältnisses schließen lassen: daß z. B. die Lampsakener ihre Burg verpfändet, die

[5]) Thukyd. II, 13. Dio Caß. LXX, 7.
[6]) Xenoph. Hell. Gesch. II, 4, 28.

Knidier an Verkauf ihrer edelsten Tempelstatue gedacht hätten u. dgl. m.[7]) Nur bei Demosthenes, dessen Ideenkreis überhaupt dem der heutigen Nationalökonomik näher steht, als irgend ein anderer griechischer Prosaiker, findet sich eine Fortbildung des oben (S. 12) erwähnten Xenophontischen Gedankens, welche dicht an unser Staatsanleihesystem anstatt des Staatsschatzwesens angränzt[8]). Aber noch Alexander d. Gr., auf dem Höhepunkte seiner Macht stehend, bezeichnete die Schuld von 500 Talenten, die sein Vater Philippos ihm zurückgelassen, als ein auffallendes Symptom von Schwäche[9]). Die Römer haben den Staatscredit wohl etwas mehr entwickelt[10]) aber im Vergleich mit ihrem gewaltigen

[7]) Athenäos XI, S. 508. Plin. Hist. Nat. XXXVI, 4. Strabon XIII, S. 622.

[8]) Ueb. die Symmorien, S. 185; geg. Leptines, S. 464.

[9]) Arrian. Feldz. Alex. VII, 9, 10.

[10]) Das römische Tributum war im Wesentlichen eine Anleihe wegen der Kriegskosten, die hernach aus der Beute wieder getilgt wurde. Also eine Art Zwangsanlehen (Mommsen Tribus I, S. 94)! Sehr merkwürdige Staatscreditgeschäfte im Hannibalischen Kriege, wo es geradezu heißt: nisi fide staret respublica, opibus non staturam. Daher im J. 215 v. Chr. Kriegsvorräthe von Consortien vorgeschossen, welche dafür Militärfreiheit erhielten und die Gefahr von Sturm, Feinden 2c. vom Staate tragen ließen (Livius XXIII, 48 fg.). Im folgenden Jahre eine Art Verabredung, daß alle Staatsgläubiger ihre Forderungen erst nach dem Ende des Krieges eintreiben sollten. Auch die Kapitalien der Wittwen und Waisen an den Staat gezogen, wobei ihre Bedürfnisse durch Bons gedeckt wurden (Livius XXIV, 18.). Eine Anleihe im heutigen Sinne ward vom Senate während des Krieges mit Numantia beschlossen: indessen auch nur auf Grund der vectigalia des nächsten Lustrums (Nitzsch Gracchen, S. 294.).

Schatzwesen doch immer nur wenig. Man entbehrte dadurch eines großartigen Instrumentes wirthschaftlicher Macht, das freilich nur da gebraucht und mißbraucht werden kann, wo es eine überflüssige Menge leicht beweglicher Kapitalien giebt[11]).

---

## 8.

Zu den wichtigsten Unterschieden zwischen Alterthum und Neuzeit, und zwar zu denjenigen, welche sich ganz unmittelbar auf unser obiges Princip zurückführen lassen, gehört die Thatsache, daß die kriegerischen Einkünfte in der alten Volkswirthschaft, überhaupt der Krieg im alten Volksleben eine relativ bei Weitem größere Rolle gespielt hat.

Nach H. Th. Buckle[1]) ist die Abnahme des kriegerischen Geistes eine wesentliche Seite der Entwickelung zu höherer Kultur: eine Ansicht, die noch vor Kurzem von der s. g. öffentlichen Meinung weit und breit getheilt wurde. Freilich eine große Ueberschätzung der jüngsten Vergangenheit zwischen 1815 und 1853, wie man ähnliche Schlüsse auch aus den Erfahrungen von

---

[11]) Den Juden lag der Gedanke einer Staatsschuld noch in Sirach's (8, 15) Zeit durchaus fern.

[1]) H. Th. Buckle History of civilization in England I, Ch. 4.

1714—1740, 1763—1793 hätte ziehen können[2]). Fast auf jede Periode wahrhaft großer Kriege folgt eine entsprechende Friedenspause: anfangs hervorgerufen durch wirkliche Erschöpfung, dann fortgesetzt durch den Umstand, daß die leitenden Staatsmänner größtentheils alt sind und in ihrer Jugend zu viel Kriegsnoth kennen gelernt haben, um nicht im Alter friedenslustig zu sein. Ich denke, wir sind vom ewigen Frieden auf Erden noch ebenso fern, wie von der Universalmonarchie. Gleichwohl enthält jene Ansicht doch einen bedeutsamen Kern von Wahrheit. Eine Tendenz, die Kriege seltener und kürzer zu machen, haben die Fortschritte der Volkswirthschaft allerdings. So schon die Fortschritte der volkswirthschaftlichen Einsicht. Alle rohen Völker halten den Krieg nicht bloß für die ehrenvollste, sondern auch ergiebigste Einkommensquelle. Pigrum et iners videtur, sudore adquirere, quod possis sanguine parare, war der Grundsatz nicht bloß der Germanen des Tacitus, sondern jeder ähnlichen Kulturstufe; noch heutzutage heißt bei den arabischen Nomadenstämmen das Wort „Räuber" ein Ehrentitel. Solche Gesinnung ist offenbar eine Art von Permanenzerklärung des Krieges. Bei Weitem we=

---

[2]) Ein so kluger und praktischer Mann wie Chr. W. Dohm konnte 1783 die Hoffnung aussprechen, daß die Fortschritte der Statistik alle Kriege entbehrlich machen würden. Bei der neuern Größe und Güte der Heere, sowie der gegenseitigen Kenntniß aller Staaten werde man sich, statt wirklicher Kriege, bei Zwistigkeiten nur wohlbeglaubigte Etats vom Dasein z. B. der Flotten und des erforderlichen Geldes zu deren mehrjähriger Unterhaltung zusenden. (Ueb. die bürgerl. Verbesserung der Juden II, S. 227 ff.).

niger schon auf einer etwas höhern Stufe, wo die räuberischen Einfälle zu Eroberungen geführt haben, und der Sieger nun, mag es aristokratisch oder monarchisch sein, aber jedenfalls an dauernde Ausbeutung der Besiegten denkt. Endlich dringt sogar die Einsicht durch, wie „alle rechtmäßigen Interessen harmonisch sind", wie ein Volk also durch friedlichen, beiderseits wohlthätigen Verkehr mit anderen Völkern mehr gewinnt, als durch Unterjochung der letzteren. Nichts befördert diese Entwickelung mehr, als die gleichzeitig fortschreitende Kapitalbildung. Jedes fixe Kapital, das aus dem umlaufenden gleichsam niederschlägt, mag es nun in Bodenmeliorationen, Häusern, künstlichen Straßen oder worin sonst bestehen, ist ein Pfand für die Friedlichkeit seines Eigenthümers. Ebenso jedes Darlehen ins Ausland, wie es hoch kultivirte Völker mit niedrigem Zinsfuße so gern machen. Kommt es zwischen solchen Völkern zum Kriege, so läuft der Darleiher Gefahr, mit jedem Schusse einen Schuldner zu tödten, der Schuldner umgekehrt einen schwer entbehrlichen Lieferanten.

Man darf nicht glauben, als wäre das Alterthum von diesen Entwickelungen völlig unberührt geblieben. Jene breite und tiefe Friedenssehnsucht, welche bei den Griechen die makedonische Unterjochung, im ganzen orbis terrarum die römische Weltherrschaft so mächtig vorbereitet hat; ebenso der gleichzeitige theoretische Unpatriotismus der Epikureer und Kosmopolitismus der Stoiker: alles dieß beruhet wesentlich mit auf wirthschaftlichen Grundlagen. Aber selbst Cicero, in der höchst kultivirten Zeit von Rom und persönlich ein Mann,

der alle Ursache hatte, der Friedenstoga vor dem Kriegssagum den Vorrang zu geben, selbst Cicero meint: Rei militaris virtus praestat ceteris omnibus; haec nomen populo Romano, haec huic urbi aeternam gloriam peperit[3]). Auch ist bekannt, wie selten der Janustempel geschlossen war. Und was die höchstkultivirte Zeit der Griechen betrifft, welche lange, kaum unterbrochene Reihe von Kämpfen seit dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges bis auf Alexander d. Gr.! Bei der Kleinheit der meisten griechischen Staaten, wo z. B. das 58 Q.-Meilen große Böotien eine solche Menge oft sehr uneiniger Bundesrepubliken umfaßte[4]), wo eben deßhalb fast alles Gebiet Gränzland war, müssen diese Kriege noch viel tiefer eingegriffen haben, als heutzutage bei gleicher Länge der Fall wäre. Man erkennt dieß u. A. aus der landwirthschaftlich so unzweckmäßigen Ansiedelungsart, die bei Griechen wie Römern herrschte, und zwar bei jenen vorzugsweise in den höchstkultivirten Zeiten und Gegenden. Statt dörflichen Auseinanderwohnens der Landleute die äußerste Concentrirung in befestigte Städte, wodurch also die Wohnung jedes Feldarbeiters in die unbequemste Ferne von seinem Arbeitsplatze gerückt wurde: ein schroffer Gegensatz unserer neueren Verhältnisse, wo die steigende Intensität der Landwirthschaft selbst die Dörfer in Einzelhöfe aufzulösen

---

[3]) Cicero pro Muraena 9, 22.

[4]) Inselchen, wie Peparethos und Amorgos, enthielten 2 bis 3 gesonderte Staaten! (Skylax Peripl. 59.)

strebt[5]). Auch diese weite Ausbreitung und lange Dauer der Kriegsnoth ist als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange mit der oben erwähnten Ersetzung der meisten Kapitalien durch Sklaven aufzufassen. Der Krieg vermindert die wahren Kapitalien, aber er vermehrt nur allzu leicht die Zahl der kapitalisirten Menschen. Die Alten haben selbst auf der höchsten Kulturstufe den schmählichen Mißbrauch festgehalten, ihre Kriegsgefangenen zu Sklaven zu machen. Sind doch z. B. im Zeitalter der Sophokles, Euripides, Sokrates und Thukydides, als die Athener Melos erobert hatten, alle Männer daselbst getödtet, ihre Weiber und Kinder verkauft worden[6]). Die öffentliche Meinung hatte dagegen wenig einzuwenden. Bei Demosthenes kehrt ein Athener, der zur See gefangen und als Sklav nach Aegina (wie nah bei Athen!) verkauft worden war, mit Urlaub heim, um ein Lösegeld zu sammeln. Er riskirt, falls ihm dieß nicht gelingt, wieder in die Sklaverei zurückgeliefert oder auch Sklave dessen zu werden, dem er das etwa vorgeschossene Lösegeld nicht heimzahlt. Ebenso sprechend ist die Thatsache, daß die

---

[5]) Die Griechen waren so sehr an diese städtische Concentration gewöhnt, daß sie das Dorfleben für etwas Barbarisches erklärten: vgl. Dio Chrysost. Rede 47, S. 225 Reiske. Wir finden letzteres in Griechenland auch nur bei den rohen Epiroten, Aetoliern und Arkadiern, wo die wilde Gebirgsnatur des Landes zugleich Schutz gewährte und Zerstreuung aufnöthigte; außerdem in Elis, dem peloponnesischen Kirchenstaate, der wegen der Heiligkeit des olympischen Tempels sicher war.

[6]) Thukyd. V, 116. Plutarch. Alex. 11.

Griechen zu einer Zeit, wo sie für das „befreiende“ Rom geradezu schwärmten, das Fortdienen römischer Bürger als Sklaven, die Hannibal früher nach Griechenland verkauft hatte, wohl für unschön erachteten, aber deren Freilassung durchaus nicht als selbstverständlich[7]). Bekannter noch ist das Schicksal Thebens, wo Alexander d. Gr. 30000 Menschen zu Sklaven machte. Wenn das gegen Hellenen geschah, wie mochte mit Barbaren umgegangen werden! In Rom sind Fälle vorgekommen, während der Kriegsführung des Lucullus, wo ein Sklave nur 4 Drachmen kostete, d. h. drei Mark[8]). Offenbar mußten durch ein solches Völkerrecht die Kriegskosten für den Sieger ebenso verringert, wie die Kriegsbeute vermehrt werden.

---

## 9.

Durch alles Vorstehende zusammen erklärt sich noch ein letzter Unterschied der alten Volkswirthschaft von der neuen: die viel geringere Lebensdauer der ersten. Alle Völker des Alterthums, wenn ich von den Juden absehe, haben rascher gelebt, als die neueren; wie denn z. B. die Griechen zwischen der unzweifelhaften

---

[7]) Demosth. geg. Nikostr., S. 1249 ff. Livius XXXIV, 50.

[8]) Appian. Mithr. Kr. 78.

Jugendlichkeit der homerischen Periode und der hoffnungslosen Altersschwäche, die Polybios erlebte, nur 7 Jahrhunderte zählen. Nun gibt es bekanntlich für die Langlebigkeit eines Volkes kein besseres Förderungsmittel, als das Gefühl der Gegenwart, für die Zukunft verantwortlich zu sein, womit in der Regel ein entsprechendes Gefühl von Anhänglichkeit an die Vorfahren zusammenhängt. Zu den vornehmsten Bändern aber, welche die früheren Generationen mit den späteren zusammenschließen, gehört eben das Kapital, dieses Ergebniß der Vergangenheit aufbewahrt zum Dienste der Zukunft. Andererseits ist gerade der unglückliche Sklav am allerengsten auf die Gegenwart beschränkt: er kann weder die Vergangenheit lieben, noch für die Zukunft sorgen! Wie sehr die Fortdauer der Sklaverei auf einer übrigens hohen Kulturstufe zur Entsittlichung sowohl der Herren als der Knechte beiträgt, ist bekannt genug; insbesondre verdirbt sie die Sittlichkeit der Geschlechtsverhältnisse, d. h. also das Familienleben, diese Wurzel jedes sonstigen Lebens im Volke. Es ist hierfür charakteristisch, daß der Kuppler der alten Komödie ein Sklavenhändler war; und noch in den Pandekten [1]) spricht ein Mann wie Ulpian von den Bordellen, welche multi viri honesti auf ihren Gütern halten. Wie man wohl sagen kann, daß jene schauerliche Unkeuschheit, die bei den Schriftstellern des sinkenden Alterthums vorkommt, ohne Sklaverei, d. h. Erniedrigung ganzer Menschen zu bloßen

[1]) Digest. V, 3, 27.

Werkzeugen Anderer, nicht möglich gewesen wäre: so hängt auch die auffallende Populationsverminderung, die im orbis terrarum schon lange vor der Verwüstung durch die Barbaren eintrat, mit der Sklaverei zusammen. Geschlechtstrieb und Kinderliebe sind zwei Motive von solcher Allgemeinheit und Stärke, daß sich regelmäßig erwarten läßt, eine durch Krieg, Pest &c., in die Bevölkerung gerissene Lücke, welcher keine ebenso große oder noch größere Lücke in den Unterhaltsmitteln entspricht, werde rasch durch vermehrte Nachzeugung wieder ausgefüllt werden. Freilich begründet schon jede sehr große Ungleichheit in der Vertheilung des Volksvermögens eine Ausnahme von dieser Regel. Indem nun Einzelne viel mehr, Andere viel weniger besitzen, als zum Unterhalt einer Familie nöthig ist, können diese letzteren gar keine Familie gründen, während jene darum doch nicht mehrere Familien haben, vielleicht wohl gar durch die entsittlichenden Folgen ihres Ueberflusses dem Familienleben überhaupt entfremdet werden. Offenbar ist die Sklaverei eine solche Ungleichheit im Extrem, noch verstärkt durch das positive Verbietungsrecht der Herren gegen die Fortpflanzung ihrer Sklaven, jedenfalls durch die rechtliche Unsicherheit der Sklavenehen &c. Wer die wirklichen Liebesverhältnisse jener Hirten studieren will, die uns in den Idyllien und Schäferromanen des Alterthums so idealisirt entgegentreten, der lese Varro De re rustica II, 10: es war eine Wirklichkeit, welche der Volksvermehrung sehr ungünstig sein mußte. — Man hat im Alterthume so viel darüber philosophirt, daß der Reichthum ganze Völker verweichliche, entsitt-

liche und so zu Grunde richte. Damals kein solcher Gemeinplatz, wie es uns heutzutage scheint! Es ist eben ein sehr großer Unterschied zwischen einem Reichthume, der auf Plünderung und Sklavenwirthschaft beruhet, und einem durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Reichthume, dessen Gründung wie Erhaltung Niemand zu nahe tritt. In Bezug auf den letztern hat Whately ganz Recht, wenn er sagt, daß nur der persönliche, nicht aber der nationale Reichthum eine sittengefährliche Seite habe[2]). — Rücksichtlich mehrerer anderen Punkte, die sich gut hier anreihen würden, verweise ich auf die oben erwähnte Abhandlung von David Hume.

---

Ehe wir aber schließen, muß ich noch vor einem Mißverständnisse warnen, welches den relativen Kapitalmangel des Alterthums übertreiben könnte. So ist unsere Gegenwart z. B. unter allen Arten des Kapitals am stolzesten auf ihre Communicationsmittel. Und doch haben auf diesem Felde auch die Alten, in ihren wirthschaftlich blühendsten und zugleich vorzugsweise kosmopolitischen Zeiten, recht Erhebliches geleistet. Wie man überhaupt die Schiffe immer größer zu bauen suchte, so faßte unter Augustus ein Fahrzeug den noch jetzt in Rom befindlichen Obelisken nebst Basis, 400000 Modien Getreide (zu je 20 Pfund) und 1200 Passagiere; ein anderes Schiff, das für ganz Attika den jährlichen Nahrungsbedarf

---

[2]) Whately Lectures on political economy, No. 2.

laden konnte, beschreibt Lukian: es brachte seinem Rheder jährlich 12 Talente ein[3]). Schon zu Platons Zeit war der Personenverkehr so lebhaft, daß die Fahrt von Aegina nach Athen 2 Obolen (25 Pfennige) kostete, von Aegypten oder dem schwarzen Meere ebendahin für eine Familie mit Gepäck 2 Drachmen (1½ Mk.)[4]). Das großartige Straßensystem der Imperatoren ist bekannt genug. Die römischen Staatsposten gingen so schnell, daß z. B. der Magister Cäsarius in 5½ Tagen von Antiochia nach Constantinopel reisen konnte, d. h. also in geradester Entfernung 120 geographische Meilen. Schon Tiberius war auf die Nachricht von der Krankheit seines Bruders Drusus mit dieser Post in 24 Stunden etwa 40 geographische Meilen gefahren[5]). Und dieselbe Anstalt war zugleich von so bedeutender Größe, daß mitunter, wo Eile nöthig schien, ganze Armeecorps durch sie befördert worden sind[6]). So wurde viel früher, schon in der Zeit nach Alexander dem Großen, ein Befehl des Eumenes mit Hülfe der persischen Stationen an einem Tage fast 50 Meilen weit nach Persepolis gefördert. Alexander selbst ging mit dem Plane um, eine Heerstraße bis zu den Säulen des Hercules zu führen; der praktisch bewährte Bau=

---

[3]) Chronogr. de anno 354, ed. Mommsen p. 646; vgl. Sueton. Claud. 20 und Plin. H. N. XVIII, 7. Lukians Schiff 15.

[4]) Plato Gorgias S. 511.

[5]) Plin. Hist. Nat. VII, 20. Libanios Rede 21: I, S. 685 R. Auch Cäsar legte, meritoria rheda, täglich 100 römische Meilen zurück: Sueton. Caesar 57.

[6]) Ammian. Marc. XXI, 13.

meister von Alexandria wollte den Berg Athos in ein Bild Alexanders umgestalten, das in der einen Hand eine Stadt hielte, aus der andern aber einen Fluß hervorströmen ließe; und die Epigonenzeit hat eine Kanalverbindung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere beabsichtigt[7]. Wir können aus diesen Projecten wenigstens einen halben Schluß machen auf die gleichzeitige Wirklichkeit, immer jedoch mit dem Vorbehalte, daß solche Versuche des Kapitals, die natürliche Gestalt eines Landes z. B. durch Kanalisirung einer Landenge zu verbessern, dem eigentlichen Geiste des Alterthums wenig gefielen. Männer, die übrigens sehr aufgeklärt waren, hielten dergleichen sogar für irreligiös: „wenn Gott ein Land hätte zur Insel machen wollen, so würde er es schon selbst gethan haben“[8]. Um so bezeichnender ist es, wenn im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit Schwindsüchtige wohl zur Heilung nach Aegypten geschickt werden; oder wenn in Rom zu Einem Feste so viel ausländische Thiere zusammenströmen, daß alle heutigen zoologischen Gärten davon genug hätten. Während die Neueren das erste lebende Nashorn in Europa 1513 gesehen haben, das erste Nilpferd 1850, hat im Alterthume bereits Pompejus beide nach Rom

---

[7]) Diodor. XIX, 17; XVIII, 4. Plut. Alex. 72. Vgl. Droysen Geschichte des Hellenismus I, S. 271; II, S. 573.

[8]) So Herodot I, 174. Und noch in der Kaiserzeit nennt Pausan. II, 1, 5 dergleichen ein Gewaltanthun dem Willen Gottes. Vgl. Plin. H. N. IV, 5. Tacit. Annal. XV, 42.

gebracht[9]). So daß man in Betreff der Communications- und Transportmittel das ganze s. g. Mittelalter als einen großartigen Rückfall von der im spätern Alterthum bereits erstiegenen Höhe betrachten kann.

[9]) Friedländer Sittengeschichte Roms von Augustus bis zum Ausgange der Antonine II, S. 89. 252 ff.

## II.

Ein neuer Versuch,

die

# Volkswirthschaftslehre zu katholisiren.

1863.

---

Eine große Menge hervorragender Nationalökonomen gehört der katholischen Kirche an, so namentlich fast alle italienischen und die überwiegende Mehrzahl der französischen. Aber sie haben ihre Wissenschaft nicht als Katholiken behandelt, sondern als Wahrheitsforscher, welche das Feld ihrer Arbeit, ähnlich wie das bei Naturforschern und Mathematikern wohl immer der Fall ist, für einen confessionell-unparteiischen Boden ansehen. Wohl giebt es von dieser Regel Ausnahmen, die aber in der bisherigen Literaturgeschichte der Nationalökonomik keine bedeutende Rolle spielen. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sind, abgesehen von den kanonischen Juristen, die theologischen Scholastiker die Hauptvertreter volkswirthschaftlicher Einsicht. Bei diesen nun war es nichts Seltenes, wie man namentlich noch am Schlusse des 15. Jahrhunderts bei Gabriel Biel sieht, ihre ziemlich unsystematische Sitten-, Rechts- und Wirthschaftslehre, gerade wie ihre theoretische Philosophie, dem System ihrer Dogmatik einzuverleiben. Etwa so, daß in der Lehre von den sieben Sacramenten bei Gelegenheit der Buße die Frage aufgeworfen wird, inwiefern der vom Sünder angerichtete Schaden zum Zwecke der Wirksamkeit des Sacraments wieder gut gemacht werden müsse. Da werden alsdann nicht bloß der Zinswucher, die Rentenbestellung, die fürstlichen

Besteuerungsrechte ꝛc., sondern überhaupt alle Eigenthumsfragen, der Handel mit seinen Preisen, der Arbeitslohn, das Geld- und Münzwesen ꝛc., durchgenommen. Alles vom Standpunkte der Kirche aus, aber naiv, ohne besondere Tendenz, weil man eben in einer Zeit lebte, wo sich die Wissenschaften noch nicht von ihrer gemeinsamen Mutter, Kirche und Theologie, emancipirt hatten.

---

## 1.

Anders natürlich in den Zeiten, wo der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus, und innerhalb des letztern wieder zwischen neuer Aufklärung und alter Ueberlieferung, zwischen organischem Fortschritte und unbedingter Stabilität, zum klaren Bewußtsein gekommen war. Hier sind besonders zwei Versuche zur Katholisirung der Volkswirthschaftslehre von Bedeutung. Während der tiefen Ebbe des katholischen Stromes, welche durch die Aufhebung des Jesuitenordens und nachher die französische Revolution bezeichnet wird, der Versuch von Giammaria Ortes (1703—1790); dann in den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als die neue katholische Fluthperiode begann, worin wir noch heute stehen, der von Adam Müller.

Ortes, ein venetianischer Mönch, hat nicht bloß in eigenen Schriften die Güter der todten Hand, die Familienfideicommisse ꝛc. gegen die üblichen Einwürfe des 18. Jahrhunderts vertheidigt, sondern betrachtet sich überhaupt als im Kampfe mit der ganzen damaligen

Nationalökonomik begriffen. Während seine Zeitgenossen mit wenig Ausnahmen von der schrankenlosen Entwickelungsfähigkeit des Menschengeschlechtes überzeugt waren, liegt ihm, der in vielen Stücken Malthus' Vorgänger heißen kann, vornehmlich daran, die Gränzen der menschlichen Entwickelung zu betonen. So z. B., daß der Ackerbau weniger ausgedehnt werden kann, als der Gewerbfleiß; daß die Volksvermehrung nur innerhalb der Gränzen erfreulich ist, wo sich die mehreren Menschen frei und sicher nähren können, und dergleichen mehr. Ortes hält es für eine wesentliche Bedingung, wo man von einer Nation soll reden können, daß sie Land genug haben muß, um die für ihre Erhaltung nöthigen Güter darauf hervorzubringen. Hat sich die Volkszahl angemessen entwickelt, so ist, um sie auf diesem Niveau zu erhalten, der Cölibat ebenso nothwendig, wie die Ehe. Auch insofern ist Ortes ein Vorgänger von Malthus, als er das Vorhandensein vieler Unbeschäftigten für nothwendig geboten hält durch das Vorhandensein vieler Beschäftigten. Es sei ganz falsch, wenn man durch Beschäftigung der disoccupati, Verminderung der Feiertage rc. den Reichthum des Volkes zu vermehren glaube. Im Hintergrunde steht bei ihm überall das Princip der merkwürdigsten Stabilität. Die einzelnen Güter können im Preise schwanken; ihre Gesammtmasse aber hat immer gleichen Werth. Kein Volk ist pro Kopf reicher als ein anderes; bei dem reicher scheinenden ist nur die Vertheilung der Güter von der Art, daß sie bei Einzelnen massenhafter aufgehäuft sind. Das Volkseinkommen ist niemals weder

im Ueberflusse vorhanden, noch mangelhaft. Lauter Caricaturen des Malthus'schen Satzes von dem bestimmenden Einflusse der Bedürfnißgröße auf die Größe der Production. Wenn Ortes die Unvermeidlichkeit und Billigkeit ungleicher Vermögensvertheilung, ungleichen Arbeitslohnes rc. darthun will, so ahnt er wohl die wahren Gründe, aber seine Beweisführung dreht sich gewöhnlich um den Gedanken: was ist, kann gar nicht anders sein, kann auch nicht anders werden. Die Steuerfreiheit der Geistlichen rechtfertigt er aus einer grellen Uebertreibung der Steuerabwälzungslehre: da jede Steuer im weitern Fortwirken sich auf Alle vertheilt, so auch jede Steuerfreiheit. In seiner Schrift über die Fideicommisse sucht er deren Unentbehrlichkeit für den Adel, die Geistlichkeit und das Volk, letzteres vertreten durch die Armenanstalten (!), nachzuweisen: das seien aber alle wesentlichen Elemente des Staates. Ein merkwürdiger Schriftsteller, dessen Einfluß auf die Praxis gering geblieben ist, nicht wegen der geringen Originalität und Bedeutung seiner Ideen, sondern nur wegen seiner klösterlichen Unkenntniß des Lebens und wegen der reizlosen Mühseligkeit und doch Unpräcision seiner Form.

Wenn Ortes ein zweifelloses wissenschaftliches Verdienst darin besitzt, daß er in so vielen Stücken der Vorläufer des großen Nationalökonomen Malthus war, so Adam Müller in der geistvollen Consequenz, womit er das organische Ganze der Volkswirthschaft, dessen Verbindung mit dem Volksleben überhaupt und den untrennbaren Zusammenhang zwischen Vergangen-

heit, Gegenwart und Zukunft darin betont hat: alles dieß im grellsten Gegensatze der atomistischen Auffassung, welche bis dahin bei den meisten, übrigens bedeutenden Fachgenossen vorgeherrscht hatte[1]). Für seine Person freilich war Müller ein durchaus mittelalterlicher Kopf. Die Gegenwart mit ihren politischen Zerrüttungen hält er für einen „bloßen Zwischenzustand, Uebergang der natürlichen, aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter durch den Vorwitz der Kinder zu der verständigen Anerkennung jener Weisheit von Seiten der Enkel“. An Adam Smith lobt er das Laissez faire ꝛc. als eine Opposition gegen den neuern Staatsbegriff; nur habe der große Schotte dabei, statt der realen Freiheit der einzelnen status in statu, bloß die egoistische Willkür der Bedürfniß- und Geldsklaverei neuerer Zeit im Auge gehabt. In der Weise des spätern Mittelalters redet Müller nie von Bauern, sondern immer nur von Klerus, Adel (als Vertreter des Grundbesitzes) und Bürgern; die Anfänge eines vierten Standes erblickt er in den Kaufleuten! Voll Abneigung gegen das Lohnwesen in baarem Gelde, ist er entzückt vom Lehnwesen, von den Besitzverhältnissen gegen Dienste ꝛc., von den Majoraten, überhaupt von allen den Einrichtungen, welche den Einzelnen nur als zeitigen Vertreter ewiger Familien, Corporationen ꝛc., als zeitigen Nießbraucher ewiger Gütercomplexe hinstellen. Das gesammte Mittelalter ist ihm „der Aus-

[1]) Allerdings auch mit den Fehlern, die einer solchen Auffassung so leicht ankleben, wie er z. B. die Definitionen wohl einmal „das Gift der Wissenschaft“ nennt!

bau der Persönlichkeit Christi", die neuere Zeit ein Abfall davon, durch Geld, Besitz und römisch-heidnische Erinnerungen verführt. „Diesen Abfall zu beweinen, ist ein Kennzeichen edler Seelen; ihn zu heilen, wäre ein Kennzeichen göttlicher Seelen." Für die Zukunft hofft Müller namentlich auf einen Völkerbund, den er Kirche nennt, sowie er auch eine in ihrer Art bedeutende Schrift über „die Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere" (1819) geschrieben hat. Wie die meisten mittelalterlichen Geister, die Religion haben und ihre Grundsätze mit voller Consequenz durchführen wollen, ist auch Müller, ein geborener Protestant, schließlich zu der im Mittelalter alleinherrschenden Kirche übergetreten.

---

## 2.

Bei der großen Popularität, welche heutzutage sowohl die Volkswirthschaftslehre, als auch (freilich in anderen Kreisen) die Wiederherstellung der katholischen Kirchenmacht besitzt, konnte man längst erwarten, daß der Versuch würde gemacht werden, ein nationalökonomisches Lehrgebäude auf specifisch katholischer Grundlage zu errichten. Also im Geiste der Ortes und Müller, jedoch wo möglich mit den historischen, statistischen, überhaupt wissenschaftlichen Hülfsmitteln der neuesten Zeit. Etwas Leichtes freilich ist diese

Verbindung nicht; der Katholicismus hängt zu wesentlich mit dem Mittelalter zusammen, während andererseits gerade die Nationalökonomik mit der Mehrzahl ihrer Beobachtungen und Aufgaben zu handgreiflich in der Gegenwart steht. Eben deßhalb tragen die meisten solcher Versuche einen durch und durch unpraktischen Charakter; sie haben bald etwas Gespensterhaftes, bald etwas Donquixoteartiges. Von dem hier zu besprechenden Versuche, den Herr Charles Périn gemacht hat, gilt dieß jedoch keineswegs. Er führt den Titel: De la richesse dans les sociétés chrêtiennes, par Ch. Périn, professeur du droit public et d'économie politique à l'université catholique de Louvain; II Voll. in 8., pp. 652 u. 640. (Paris, Lecoffre et Guillaumin, 1861.) Der Verfasser ist unverkennbar zu Hause in seiner Wissenschaft. Ohne gerade viel eigene Materialforschung hat er jedenfalls die besten, zum Theil auch neuesten Werke seines Faches nicht bloß äußerlich compilirt, sondern gründlich verstanden. Er denkt so klar und schreibt so schön, daß viele seiner Kapitel in jedes andere gute Lehrbuch passen würden. Auch fehlt es nicht an neuen und wichtigen Theoremen, die aus dem Principe des Verfassers selbst hervorgehen, (nicht quoique sondern parceque!) und die, wenigstens im Vergleich mit der großen Mehrzahl der heutigen Volkswirthe, eine wesentliche und erfreuliche Vertiefung der Theorie enthalten. Andere Folgerungen seines Principes dagegen sind gründlichst verkehrt. Indessen Périn ist jedenfalls bedeutend genug an Geist, Gelehrsamkeit und Consequenz, um als Vertreter seines

Principes, der katholisirenden Volkswirthschaftslehre, betrachtet zu werden.

Wer da weiß, daß das reine Christenthum zugleich die reine und lebendige Wahrheit ist, der Katholicismus aber zwar auch Christenthum, aber ein mit allerlei, mehr oder minder fremdartigen, Zusätzen gemischtes, der wird schon von selbst die Gränze ahnen, bis wohin der Versuch, eine Wissenschaft zu katholisiren, gelingen kann. Er muß gelingen, soweit das Katholische mit dem rein Christlichen zusammenfällt. Sowie aber jüdische oder heidnische Ueberreste, geographische oder geschichtliche Besonderheiten, politische Tendenzen rc. den rein christlichen Kern im Katholischen zu verdecken anfangen, muß sich die Wahrheit, durch solche getrübte Gläser betrachtet, nothwendigerweise verdunkeln oder entstellen. Jenes reine Christenthum steckt mehr oder weniger in jeder christlichen Confession, wird aber von keiner ganz erschöpft. Man erkennt es, indem man alles dasjenige, was sich für christlich ausgibt, am Leben prüft, sowie sich freilich auch umgekehrt nur mit Hülfe des reinen Christenthums die Tiefen des Lebens und der Geschichte durchschauen lassen: ein Cirkelproblem, das sich, wie in allen ähnlichen Fragen, nur durch wachsende Geistesverwandtschaft des Forschers mit seinem Gegenstande löst.

Périn theilt sein Werk in sieben Bücher ein. Das erste handelt vom Reichthume und materiellen Fortschritte im Allgemeinen, das zweite von der Production, Buch III. vom Tausch, Buch IV. von den Gränzen der wirthschaftlichen Entwickelung, wobei namentlich

die Lehre von der Volksvermehrung erörtert wird; Buch V. von der Vertheilung der Producte in Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn und Steuern, Buch VI. vom Wohlstand und Elend, Buch VII. von der Armenpflege.

Was der Verfasser über das productive Zusammenwirken der Naturkräfte mit Arbeit und Kapital sagt, über die Erfolge der Arbeitstheilung und Association, über das Wesen der Kapitalbildung, über Geld und Credit, über die Naturgesetze, welche bei freier Concurrenz die Vertheilung des Volkseinkommens in die bekannten Zweige regeln: alles dieß stimmt, ohne besondere Eigenthümlichkeiten, mit demjenigen überein, was in Deutschland, England, Frankreich als die vorherrschende Ansicht der Männer vom Fach gelten kann. So hat sich Périn namentlich an dem Vorhandensein der Grundrente im engern Sinne des Wortes weder durch Bastiat's scharfsinnige Mißverständnisse, noch durch Carey's unhistorische Geschichtsträumereien irre machen lassen. Er will durchaus kein „Malthusianer“ sein, glaubt jedoch ebenso wenig mit vielen Neueren, daß die Volksvermehrung unter allen Umständen zu einer mindestens ebenso großen Productionsvermehrung führen müsse. Den Socialisten gegenüber macht er mit Ernst und Verständniß die unzertrennliche Nothwendigkeit von Freiheit und Eigenthum geltend. „Dem Menschen die Güter nehmen, welche die Frucht seiner Arbeit oder der Arbeit seiner Vorgänger (auteurs) sind, heißt die Freiheit in der Vergangenheit antasten und eine Art von rückwirkender Sklaverei einführen. Nimmt man

ihm die Sicherheit, selbst oder durch die Seinigen die Früchte seiner Arbeit zu genießen, so zerstört man die Freiheit in der Zukunft, indem man sie der natürlichen Bedingungen der Entwickelung beraubt. Andererseits, einen Menschen der Freiheit berauben, d. h. ihm die Persönlichkeit nehmen, ist gleichzeitig die Wegnahme des Eigenthums, welches da nicht bestehen kann, wo es keinen Eigenthümer giebt. Freiheit und Eigenthum, wie sie Eins sind in ihrem Principe, so auch in ihren Wirkungen für die sociale Ordnung. Durch dieselben Beweggründe regen sie den Willen an und theilen ihm die Activität mit, welche sich in der materiellen Welt durch eine aufsteigende Bewegung des Reichthums offenbart" (Vol. I, p. 283). In demselben Geiste nennt er die freie Concurrenz eine unbedingte Nothwendigkeit für unsere Gegenwart (I, p. 365 ff.). So sehr er die Wiederherstellung von Arbeitercorporationen wünscht, so meint er doch entschieden, daß das Reich der Zünfte, „sofern es auf Monopol und Reglementirung der Arbeit ruhte, für immer zu Ende ist". Ebenso in Bezug auf den Patronat, welchen die höheren Klassen über die niederen ausüben sollen: „er muß, um zu gelingen, frei dargeboten und frei angenommen werden. Die Freiheit hat mehr Gefahren als die Gebundenheit, (le patronage obligé, tel qu'il était constitué autrefois), aber auch mehr Verdienste und Hülfsmittel. Sie ist heutzutage die Grundbedingung des Erfolges in allen socialen Werken" (II, p. 372). Bei solcher Anerkenntniß der freien Concurrenz giebt der Verfasser nur zu Gunsten eines vorübergehenden Gewerbeschutz-

systems mit dem Zwecke der Nationalitätserziehung ähnliche Ausnahmen zu, wie etwa M. Chevalier. Auch seine Ansichten über Steuerwesen im Allgemeinen, über den Gegensatz der Landwirthschaft im Großen und im Kleinen, der Haus- und Fabrikindustrie[1]) ꝛc. sind die wohlbegründeten, welche in der heutigen Wissenschaft vorherrschen. — Als einen Rückschritt der Theorie müssen wir es bezeichnen, wenn er (z. B. II, p. 70) so sehr gegen die wirthschaftliche Productivität der sogenannten persönlichen Dienste eifert. Offenbar liegt ihm daran, zumal den klerikalen Arbeiten ein ganz besonderes, mit nichts Anderem vergleichbares Gebiet anzuweisen. Ebenso ist in der Behauptung, daß das christliche Leben mehr zum Ackerbau als zum Gewerbfleiß hinneige, (II, p. 551) mehr falsch-conservative Grille, als gesunde Theorie zu erkennen.

Die schönste Seite unsers Buches liegt in dem hohen Werthe, den es durchweg den geistigen und sittlichen Bezügen der Volkswirthschaft zuspricht. Nach ihm „ist die materielle Ordnung nur um der sittlichen Ordnung willen vorhanden; es ist, so zu sagen, die sittliche Ordnung, welche in der materiellen Ordnung lebt und ihre Macht entfaltet“ (II, p. 535). Man muß daher, „um das wissenschaftliche Element der Production zu verstehen, bis zu den erhabensten Partien der menschlichen Wissenschaft überhaupt emporsteigen“ (I, p. 254). Wie Leibnitz einmal gesagt hat,

[1]) Freilich mit der Uebertreibung, daß die ouvriers de l'industrialisme moderne im Grunde neben die servitude des travailleurs de la Grèce et de la Rome gestellt werden (I, p. 321.).

man könne mit keiner Wissenschaft, außer der Mathematik, ernstlich reden, bevor man sich nicht darüber mit ihr verständigt habe, wie sie zu Gott steht: so ist es offenbar auch die Ansicht des Verfassers. Die Versöhnung des Widerspruches zwischen Social- und Privatinteresse findet er in Gott, „dem höchsten Ziele menschlichen Strebens, dem unendlichen Gute, das, indem es sich Allen gleichmäßig giebt, doch immer selbst bleibt, und von dessen Fülle Jeder genießen kann, ohne daß sich der Besitz eines Einzigen darum zu vermindern brauchte“ (I, p. 93)[2]). So heißt es (I, p. 268) von der Stellung eines Vaters zu seinen Kindern, „daß Gott, indem er jenem die väterliche Würde verleiht, ihm auch etwas von der wohlthätigen Vorsehung überträgt, womit Er selbst für die Erhaltung und Entwickelung aller Dinge sorgt“. Der Reichthum wird nicht als Zweck, sondern nur als Mittel bezeichnet, „als eine Waffe, deren der Christ nicht entrathen kann, die er aber mit einem gewissen Mißtrauen berühren muß, da sie oft die Hand verletzt, welche davon Gebrauch macht“ (I, p. 32). Die gegenwärtig so verbreitete passion des richesses würde nicht nur das Leben öde und leer machen, sondern zuletzt auch den Reichthum selbst vernichten (I, p. 6). Die wahre Energie der Arbeit hängt durchaus von der Sittlichkeit des Arbeiters ab (I, p. 200). Sie wird namentlich immer im Verhältniß stehen zur Associationsfähigkeit

---

[2]) Dieß ist freilich keine Eigenthümlichkeit von Gott, sondern gemeinsame Eigenschaft aller idealen Güter.

der Menschen. Die Association aber verlangt vor Allem zweierlei: eigene Kraft der Individualwillen, Fähigkeit, sich dem Willen Anderer zu beugen (II, p. 550). Die unleugbar großen Uebelstände, welche mit der gegenwärtigen Concurrenz verbunden sind, rühren nicht her von der Concurrenz oder Freiheit an sich, sondern nur von dem Mangel an wahrer Einsicht, Moralität und Menschenliebe, womit sie geübt wird (I, p. 367). So hält der Verfasser in der Landwirthschaft eine gewisse, gleichsam „hierarchische" Mischung von großen, mittleren und kleinen Gütern für das Wünschenswertheste[3]), erwartet jedoch Einführung und Erhaltung dieses Gleichgewichtes viel mehr von den Sitten, als von den Gesetzen (I, p. 403 ff. 410). Gegen die Mißbräuche des Credits in der neuern Bankwirthschaft sucht er das Heilmittel nicht in bloßer Verbesserung der technischen Formen, sondern im Geiste der ernsten, geduldigen Arbeit, im Ehrgefühl und einfachen Geschmacke (I, p. 463). Namentlich die Handelskrisen werden mit Erfolg nur vermieden werden, wenn unter Herrschaft der Handelsehre das Vertrauen wirklich allgemein werden kann (I, p. 465). Das Elend des Pauperismus hat seine Ursachen und Zeichen ebenso sehr und mehr sogar in der moralischen, als in der materiellen Welt (II, p. 85). Auch das Kapitel von den Ursachen der Armennoth, welche im allgemeinen Zustande der Gesellschaft

---

[3]) Wobei er übrigens die Verhältnisse der Bodenvertheilung Frankreichs in der bei den Reactionären gewöhnlichen Weise viel übler schildert, als sie wirklich sind.

liegen, schließt mit den Worten: „Die Gesetze vermögen hiergegen fast nichts. . . . Nur von den Sitten läßt sich hier etwas erwarten. Nur durch eine Reform des sittlichen Lebens in seinen Principien selbst kann man die Fortschritte des Uebels hemmen“ (II, p. 189). Von der Armenpflege heißt es sehr schön (II, p. 435 ff.): „Die erste Bedingung, um die Wohlthat wirksam zu machen, ist die Herbeiführung einer sittlichen Reform der Armen.“ Ebenso schön von der Pflicht der Reichen (II, p. 538): „daß sie ihre Güter nicht für sich selbst besitzen sollen. Frei von der gezwungenen Armuth, bleiben sie unterworfen dem vielleicht noch schwerer zu befolgenden Gesetze der freiwilligen Armuth. Die Gesellschaft soll von ihrem Eigenthum ebenso wohl Nutzen haben, wie sie selbst.“ Das ist die „strenge Pflicht, welche die christliche Moral ihnen auflegt“[4]).

Dieß sind lauter Ansichten, welche der Verfasser als Katholik zu haben glaubt, die aber jeder christliche Protestant ebenso gut haben kann und hat. Sie sind eben allgemein christlichen Inhalts, ja selbst ein nichtchristlicher Volkswirth, der nicht entschieden irreligiös wäre, könnte sich ähnlichen Erwägungen nicht ganz verschließen, wenn er menschlich tief und wahrhaft praktisch zu Werke gehen wollte.

---

[4]) Freilich kommt wenige Zeilen tiefer der bedenkliche Zusatz, daß zum „christlichen Gebrauche des Reichthums vor Allem der Glanz gehört, welchen er den Ceremonien des Gottesdienstes verleiht“.

### 3.

Ziemlich dasselbe gilt von einer Menge historischer Behauptungen Périn's, die alle nur Illustrationen der unzweifelhaften Wahrheit sind, daß sich im Mittelalter die Kirche (natürlich die katholische, weil es damals noch keine andere gab!) fast um jeden Zweig der wirthschaftlichen Kultur großes Verdienst erworben hat. So ist die Ehre der Arbeit, im Gegensatze des Alterthums, welches sie als sklavisch verachtete[1]), zuerst von den Aposteln und Kirchenvätern gepredigt worden. Später haben alsdann die älteren Mönchsorden, zumal die Benedictiner, das anregendste praktische Muster in der Ausführung dieser Predigt geboten (I, p. 234. 337). Ebenso ist im frühern Mittelalter der Anfang der Kapitalbildung gar sehr durch die Klugheit und Entsagungsfähigkeit der Geistlichen, zumal der Mönche, befördert worden (I, p. 272). Wenn der Verfasser ausruft: „Alle Welt erkennt heutzutage an, daß es die katholische Kirche ist, welche die Sklaverei vernichtet hat“ (II, p. 543): so liegt dieser Uebertreibung allerdings ein für das Mittelalter wahrer Kern zu Grunde. Die kirchliche Unterlage der meisten Associationen des Mittelalters ist bekannt genug, obschon der Verfasser die deutschen Forschungen, welche den Ursprung des Gildenwesens bis auf die germanisch-heidnische Periode zurückführen, nicht hätte ignoriren

---

[1]) Allerdings mit Ausnahmen, wie z. B. in der besten Zeit von Athen; vgl. Thukydides I, 70.

sollen. Auch dem Handel, d. h. also der Arbeitstheilung, hat auf seinen frühesten Entwickelungsstufen die Einheit und Menschenfreundlichkeit der Kirche großen Vorschub geleistet, vornehmlich durch die Pilgrime, weiterhin die Messen und Märkte, die religiöse Sicherung der Heerstraßen, die Gottesfrieden, die Missionsreisen, die Kreuzzüge. Noch des Columbus große Entdeckung, welche den Erdkreis erschlossen und das System der Handelsbeziehungen vollendet hat, wird von Périn der inspiration religieuse zugeschrieben (I, p. 495).

Lauter Wahrheiten, die auch von protestantischer Seite bereitwilligst anerkannt werden[2]). Nur darf man sie nicht so übertreiben, wie Périn, der z. B. für die Kreuzzüge, wie für die Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts eigentlich bloß religiöse Motive annimmt. „Man läuft zum Kreuzzuge unter der Herrschaft eines Enthusiasmus von Opferfreudigkeit und Liebe, welcher an Ekstase grenzt, und durch die Kreuzzüge eröffnet sich eine neue Welt allen Erweiterungen der christlichen Civilisation" (I, p. 153). Dieß ist selbst eine ekstatische Aeußerung, die allermindestens corrigirt werden muß durch das nüchterne Wort v. Sybel's, „daß niemals größere Heeresmassen für eine schlechter gestellte Aufgabe elender geleitet und nutzloser hingeopfert sind, als eben in den Keuzzügen." Wie kein weltgeschichtlich großes Ereigniß nur aus einer

[2]) Auf diese Anerkennung beruft unser Autor sich gern. Wenn aber I, p. 350 in dieser Hinsicht neben Guizot und Macaulay auch Hurter genannt wird, so könnte man zweifeln, ob dieser Irrthum ein ganz absichtsloser gewesen.

Triebfeder zu erklären ist, so hat jedenfalls zu den Kreuzzügen auch die Landgier einer fast souverän gewordenen Aristokratie und der Kaufmannsgeist des erwachenden Bürgerthums wesentlich beigetragen. Für die Eroberung Amerika's darf in dieser Hinsicht schon der Name der ersten von Cortes begründeten Stadt als charakteristisch gelten: La villa rica de la vera Cruz! Wie hier die Abenteuerlust des sinkenden Ritterthums, der Standes- und Beutesinn der neu entstehenden Soldateska, der Golddurst des erwachenden Mercantilsystems und die Eroberungssucht der absolutistischen Nationalmonarchie gar sehr mit dem Bekehrungseifer zusammengewirkt, das ist in der Geschichte der Conquistadores auf jedem Blatte zu lesen, am deutlichsten unter Pizarro in der berühmten Rede seines Feldpredigers vor dem Inca Atahualpa. Aber auch die Heldenthaten der portugiesischen Entdecker haben eine wesentlich piratische Färbung mit Menschenraub, Folterung, um verborgene Schätze zu entdecken rc., wobei sonst achtbare Schriftsteller jener Zeit das Gelingen solcher Streiche wohl als Lohn Gottes für die in seinem Dienst erlittenen Drangsale preisen. Aehnlich sogar Columbus selbst am Schlusse seines 1494 zu Rom erschienenen Briefes, worin er den Sklavenfang als einen Hauptnutzen seiner Entdeckungen anführt. — Soferne Périn Recht hat, läßt sich die Sache verallgemeinern, weit über die Gränzen der christlichen oder gar nur katholischen Kirche hinaus. Ihm selbst entgeht es nicht, daß z. B. in Griechenland die ältere Geschichtsperiode einen mehr religiösen, für seinen Geschmack passendern

Charakter hat, als die spätere (I, p. 117). Man darf überhaupt sagen: fast bei allen Völkern sind die ersten Samenkörner der höhern Kultur von Priestern gepflanzt worden. Die auch weltlich große Macht der Priester, welche im Mittelalter fast jedes Volkes angetroffen wird, beruhet wesentlich hierauf. Sie dauert so lange fort, wie die höhere Bildung wirklich noch auf den Priesterstand beschränkt oder doch wenigstens ganz überwiegend in seinen Händen ist. Hieraus erklärt sich die oft wiederholte Erfahrung, daß die eigentliche Priesteraristokratie zwar die Anfänge der Volksbildung fördert, aber nur bis auf einen gewissen Punkt; derselbe Punkt soll hernach, wenn's möglich ist, unwandelbar festgehalten werden. Périn scheint dieß unbekannt zu sein. Er rühmt ganz im Allgemeinen, wie sehr die Orthodoxie den Fortschritt der Wissenschaften begünstige. „Will der menschliche Geist auf den Ocean der mannichfachen, verwickelten und dunklen Thatsachen vordringen, welche das Gebiet der Naturwissenschaft ausmachen, so bedarf er vor Allem allgemeiner und sicherer Data, Grundsätze, bei denen er sich nicht erst aufhalten muß, so daß er, frei von jeder Vorarbeit hinsichtlich der höhern und allgemeinen Ordnung der Dinge, seine ganze Kraft auf die Beobachtung und Zusammenordnung der besonderen Thatsachen richten kann" (I, p. 256). Es ist aber doch ein Unterschied zwischen dem rechten Glauben und dem Orthodoxismus, gerade so wie zwischen dem Rechthaben und der Rechthaberei!

Unter den zahlreichen Schriften, die unser Verfasser citirt, sind reichlich ebenso viele historische wie national-

ökonomische. Ist er darum selbst ein Historiker, auf welchen das schöne Wort des Cervantes paßt: „La historia es la madre de la verdad“? Man kann die wahrhaft geschichtliche Methode von der pseudogeschichtlichen am besten da unterscheiden, wo die Geschichte anfängt, den persönlichen Neigungen des Schriftstellers unbequem zu werden. Zwei Fragen, die jeden Historiker eines Institutes gar nicht vorbeilassen, ehe er sie beantwortet hat, scheinen Périn durchaus nicht zu beunruhigen. Einmal die Frage, ob nicht die Vormundschaft der Kirche, als äußerer Anstalt, über die Völker mit der wachsenden Arbeitstheilung auf geistigem Gebiete, überhaupt mit der wachsenden Reife der Bevormundeten abnehmen mußte. Sodann zweitens, inwiefern die Wirklichkeit der kirchlichen Maßregeln ihrem Ideale entsprochen. Wenn Périn meint: „In der Kirche liegt die höchste und am meisten Ehrfurcht gebietende Auctorität, nämlich die Auctorität Gottes selbst; aber sie wendet sich nur an die Ueberzeugung derjenigen, denen sie Gesetze giebt, und zieht ihre Kraft aus deren Freiheit selbst“ (II, p. 570): so wird das wohl Niemand befriedigen, dem überhaupt jene Fragen in den Sinn gekommen sind. Nach Périn's Ansicht ist nicht bloß die mittelalterliche Civilisation durch die Kirche befördert worden, sondern bis auf den heutigen Tag c'est par l'Eglise que s'est accompli tout le progrès de la civilisation moderne (I, p. 145). Nicht bloß im Mittelalter hat die Kirche die Freiheit begünstigt, sondern immer, „so viel sie konnte, hat sie zur Befreiung der Massen getrieben und den

Völkern in dem Maße Freiheit zu gewähren verstanden, wie ihre Sitten dieselbe tragen konnten" (II, p. 5). Was es mit dieser Freiheit auf sich habe, wird allerdings (I, p. 647) klar, wo der Cölibat ausdrücklich als eine freiheitliche Institution bezeichnet wird. Katholische Arbeiter sollen unter sonst gleichen Umständen besser sein, als protestantische (I, p. 201), wobei Périn großes Gewicht auf den zufälligen Umstand legt, daß in dem bekannten Werke von Leplay einzelne katholische Familien günstiger geschildert werden, als einzelne protestantische (II, p. 284 ff.). Wie keine Regierung die Ehen so sehr befördert, als die päpstliche (I, p. 645), wie das höchste Muster gewerblicher Associationen im heutigen Rom gefunden wird (II, p. 344 ff.), so ist auch das katholische Unterrichtswesen das beste (I, p. 261). Namentlich ist der Verfasser begeistert für den Unterricht durch geistliche Orden (II, p. 69), in denen er überhaupt „die höchste Macht des christlichen Geistes" erkennt (I, p. 237).

In welchem Lichte ein solcher Mann den Protestantismus betrachtet, läßt sich denken. Nach I, p. 128 ist mit innerer Nothwendigkeit aus dem Protestantismus der reine Rationalismus und aus diesem wieder der Socialismus hervorgegangen. Anderswo (II, p. 559) heißen die Waldenser und Albigenser der erste Act des großen Kampfes, worin der Geist des Heidenthums den Geist des Christenthums wieder zu verdrängen strebte. Im zweiten Acte, der Reformation, nimmt dieser Kampf noch größere und furchtbarere Verhältnisse an. Den dritten Act bildet die Philosophie

des 18. Jahrhunderts, woraus sich dann sehr bald der Socialismus entwickelt. Der Reformation wird der Vorwurf gemacht (II, p. 447), daß sie hart gegen die Armen gewesen: ein Vorwurf, der klar beweist, wie der Verfasser wohl die aus geschichtlichen Ursachen leicht erklärbare chronische Armennoth des 16. Jahrhunderts, aber nicht die reformatorischen Armenordnungen gekannt hat. Wenn Périn nicht leugnen kann, daß viele protestantische Länder ökonomisch und sittlich doch einen ziemlich befriedigenden Anblick darbieten, so rührt das nach I, p. 383 daher, weil sie „im Schooße der Ketzerei doch für ihr politisches und gewerbliches Leben viel vom Charakter und von den Gewohnheiten der katholischen Zeit bewahrt haben“. Da ihm die katholische Kirche so ganz und gar mit dem Christenthume zusammenfällt, daß alles Nichtkatholische nur insoferne christlich ist, als es noch katholische Anklänge ꝛc. festhält, so braucht er auch gern den Ausdruck „katholische Moral“, wo man „christliche Moral“ sagen sollte.

Für jeden irgend consequent denkenden Menschen ist es charakteristisch, an welcher Geschichtsepoche er seine eigentliche Herzensfreude hat. Périn's Ideal ist durchaus das 13. Jahrhundert. „In der Predigt des Kreuzzuges haucht der Geist Gottes die Gesellschaft an und verleihet ihr ein Wachsthum des sittlichen Lebens, welches seine natürlichen Folgen im materiellen Leben haben mußte“ (I, p. 486). Das 13. Jahrhundert ist namentlich eine klassische Periode der Arbeitsamkeit (I, p. 252). In der Zeit von 1328 bis 1367 soll Frankreich wenigstens ebenso viel, wahrscheinlich sogar noch

mehr Einwohner gehabt haben, als gegenwärtig, wobei denn freilich die Prahlerei eines Schriftstellers wie Joinville: Le royaume se multiplie tellement par la bonne droiture, que le domaine, censive, rente et revenu du roi croissait tous les ans de moitié, als eine ebenso sichere Grundlage behandelt wird, wie die Arbeiten eines guten statistischen Bureau's unserer Tage (I, p. 628. 630). Der Verfasser nimmt alsdann eine Art von Wechsel zwischen Ebbe und Fluth in der Geschichte an. Jeder große moralische Aufschwung der Kirche führt auch materiell zum großen Wohlstande; dieser verführt aber leicht zu Sinnlichkeit und Uebermuth, zum Materialismus, der sich schließlich selbst vernichten würde, wenn nicht bisher immer, wo die Noth am größten war, ein neuer Aufschwung der Kirche geholfen hätte. So ist die goldene Zeit der Kirche (und Frankreichs!) unter Ludwig IX. zunächst auf die Albigenserkriege gefolgt. So ist nach der Reformation das Tridentiner Concil, die Sendung der Söhne des heiligen Ignaz ꝛc. gekommen und hat das 17. Jahrhundert eingeleitet, „welches durch die Größe des katholischen Frankreichs für die Irrthümer und Verbrechen der Reformation tröstet“ (II, p. 562). Etwas Aehnliches hofft der Verfasser in der Gegenwart. „Allein aus den Lehren der katholischen Kirche, offen angenommen und entschlossen in ihrer ganzen Strenge durchgeführt, können die sociale Wiederherstellung und der neue Glanz der Civilisation kommen, denen unser Zeitalter zustrebt“ (I, p. 175).

---

## 4.

Versuchen wir, zur obersten Quelle dieser Irrthümer aufzusteigen.

Schon längst haben die besseren Nationalökonomen die im 18. Jahrhundert vielfach geäußerte Meinung aufgegeben, als wenn die menschliche Gesellschaft, zumal die Volkswirthschaft, aus den Wirkungen des Eigennutzes vollständig zu erklären wäre. Dieser Einseitigkeit, hervorgegangen aus einer sehr natürlichen Reaction gegen die theologische Einseitigkeit früherer Gelehrten, widersetzten sich namentlich die Engländer, welche in den Erfolgen ihres Staatslebens die Macht des Gemeinsinnes nicht verkennen mochten. David Hume war der Ansicht, daß im Ganzen das Interesse für Andere fast bei jedem Menschen stärker sei, als das Selbstinteresse. Hutcheson sprach von einem angeborenen Principe des Wohlwollens. Der Mensch sei kein vollständiges Ganzes: ein Theil gehöre seiner Person, ein anderer Theil seiner Familie, Nation, ja der ganzen Menschheit. Nach Ferguson ist der sense of union häufig da am stärksten, wo man am wenigsten Vortheile von der Verbindung zieht, so z. B. in hochkultivirten Handelsländern am schwächsten. Von Adam Smith ist es weltbekannt, daß er in seinem „Volksreichthum“ ebenso einseitig Alles auf den Eigennutz zurückgeführt hat, wie in seiner „Theorie der sittlichen Gefühle“ auf die Sympathie: nach Buckle's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung in dem Bewußtsein, daß beide Einseitigkeiten erst zusammen genommen die ganze Wahr=

heit bilden. Neuerdings erblickt F. B. W. Hermann im Eigennutze (Erwerbtrieb und Sparsamkeit) und Gemeinsinne die beiden Triebfedern jeder Wirthschaft; er will die sogenannte theoretische Nationalökonomik auf das Studium des Eigennutzes, die Volkswirthschaftspolitik auf das des Gemeinsinnes begründen. Etwas Aehnliches verstand Bazard unter dem Gegensatze von antagonisme und association, M. Chevalier unter dem Gegensatze von liberté und centralisation. — Indessen hat der Unterzeichnete schon in der ersten Auflage seines Systems der Volkswirthschaft (1854) daran erinnert, daß Eigennutz (nicht Egoismus, worunter wir nur den sündlich ausgearteten Eigennutz verstehen) und Gemeinsinn weder coordinirte noch gar erschöpfende Gegensätze bilden. In jeder Form des Gemeinsinnes steckt auch etwas Eigennutz mit: so z. B. der Patriot liebt sein Vaterland, der Familienvater seine Familie, nicht weil es das beste Land, die beste Familie, sondern weil es *sein* Land, *seine* Familie ist. Wirklich fundamental ist nur der *Gegensatz von Eigennutz und Gewissen*. Dieß sind zwei Triebfedern, die wenigstens als Keim oder als Rest in jedem menschlichen Wesen gefunden werden, die sich ähnlich zu einander verhalten sollen, wie der Leib zur Seele. Durch das Gewissen soll der Eigennutz im Zaume gehalten, vor der Ausartung in Egoismus bewahrt, ja zum irdisch verständigen Mittel für die ewigen, idealen Zwecke des Gewissens verklärt werden. Wie im Weltgebäude die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen der Centrifugalkraft und Centripetalkraft die Harmonie der

Sphären bewirken, so im gesellschaftlichen Leben des Menschen der Eigennutz und das Gewissen den Gemeinsinn. Auf diesem Gemeinsinne beruhet stufenweise das Familien-, Gemeinde-, Volks- und Menschheitsleben (welches letzte mit dem Leben der Kirche zusammentreffen sollte). Nur durch ihn wird das Gewissen wahrhaft praktisch, die Religion thätig, sittlich; nur durch ihn der Eigennutz wahrhaft sicher und nachhaltig zweckmäßig. Durch den Gemeinsinn bildet sich aus dem Chaos zahlloser Einzelwirthschaften, die ohne ihn im ewigen Kriege Aller gegen Alle verkümmern würden, der wohlgegliederte Organismus der Volkswirthschaft.

Périn statt dessen stellt an die Spitze seiner ganzen Lehre das Princip der Entsagung, le renoncement à soi même, à sa propre vie, wobei er sich auf die bekannten Bibelsprüche (Marc. 8, 34.; Luc. 9, 23. 14, 26 ff.) stützt. Die ganze Nationalökonomik will er so behandeln, daß bei jeder Frage die christliche Lösung im Sinne der Entsagung und die heidnische im Sinne des Stolzes und der Fleischeslust einander gegenüber gestellt werden (I, p. 167). — Schon die rein logische Kritik wird es bedenklich finden, als obersten Grundsatz einer Wissenschaft ein durchaus negatives Princip zu gebrauchen. Der Begriff renoncement ist nicht gleichbedeutend mit Gewissen, dem Positivsten, was es geben kann, nämlich der Stimme Gottes in uns, die, wenn man sie nur zu Worte kommen läßt, nie irrt, noch zweifelt. Diese Stimme gebietet uns allerdings manche Entsagung von Handlungen, Genüssen &c., die physisch möglich wären. Allein

der sittliche Werth solcher Entsagung beruhet nicht darauf, daß sie Entsagung ist, uns Mühe macht, — dem sittlich Hochgebildeten wird dieselbe Entsagung viel leichter, als dem Anfänger! — sondern auf der Ungöttlichkeit, eben damit auch für uns definitiven Wesenswidrigkeit und Verderblichkeit der Dinge, welchen wir entsagen. Ein renoncement auf göttliche, uns wahrhaft natürliche und wohlthätige Dinge würde sicher keine Tugend, sondern Thorheit oder Sünde sein. Und auf der andern Seite besteht die Sittlichkeit doch nicht bloß im Unterlassen. Diese Unvollständigkeit seines Princips scheint der Verfasser mitunter selbst zu fühlen. Daher seine gezwungene Ausdehnung des Begriffes renoncement, wenn es z. B. heißt: kein wissenschaftlicher Fortschritt ist möglich ohne Selbstüberwindung, ohne Besiegung des natürlichen Widerwillens gegen Mühe, d. h. ohne renoncement de la volonté (I, p. 255). Besonders klar tritt die Negativität seines obersten Grundsatzes da hervor, wo er den Benedictinern nachrühmt, die Entsagung der gewöhnlichen Arbeit habe ihnen nicht genügt. Die ödesten, unfruchtbarsten und ungesundesten Gegenden seien von ihnen vorzugsweise angebaut worden (I, p. 151). Als wenn der Schweiß und die Schwielen, überhaupt die Kosten der Arbeit Selbstzweck wären! So wird I, p. 47 behauptet, s'abstenir und s'endurcir seien die Quellen der Gesundheit für den Einzelnen wie für die Gesellschaft; während doch jeder Arzt weiß, daß ohne reichliche und gute Nahrung das Fasten und Sichabhärten sehr bald zu

Grunde richten würde[1]). Oft fordert Périn Verachtung des Reichthums als sittliche Pflicht, als Hauptbethätigung seines Entsagungsprincipes. Hier verwechselt er offenbar eine rednerische Formel, die gegen Ueberschätzung des Reichthums energisch protestiren will, mit einem wissenschaftlichen Grundsatze. Wir sollen den Reichthum (sagt er ja selbst) nie als Zweck, sondern als Mittel betrachten. Ethisch werthvoll und dem Menschen wahrhaft nützlich ist er eben nur unter Voraussetzung guter Zwecke, welche damit erstrebt werden. Wenn aber zwei Menschen gleich gute Zwecke haben, so ist es klar genug, daß ceteris paribus der Reichere von beiden mehr Gutes bewirkt. Schon oben sahen wir, daß auch Périn denjenigen Reichthum, der zur Dotirung katholischer Kirchen benutzt wird, durchaus nicht „verachtet". Und doch verführt ihn sein Entsagungsprincip zu förmlichen Lobreden auf das extreme Gegentheil des Reichthums, auf die Armuth, wobei es ihm freilich zustößt, Matth. 5, 3: *μακάριοι οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι*, zu übersetzen: bienheureux sont les pauvres de gré (I, p. 84). Von den Armen wird geradezu gesagt, daß sie „in Bezug auf die wahren Zwecke des Lebens eine höhere Stellung einnehmen, als die Reichen" (II, p. 541). Daher auch II, p. 420 von einem bienfait de la pauvreté die Rede ist, dessen Gott Niemand berauben wolle: Jedermann ist entweder wirklich arm,

[1]) Man wird hierbei an jene Wallfahrten des Mittelalters erinnert, deren religiöse Verdienstlichkeit in ihrer künstlich gesteigerten Schwierigkeit (etwa barfuß, in Sprüngen 2c.) liegen sollte.

oder soll freiwillig arm werden[2]). Heißt das nicht in denselben Fehler gerathen, nur von der entgegengesetzten Seite her, wie die Ueberschätzer des Reichthums, daß man das sittliche Adiaphoron der wirthschaftlichen Lage zur Hauptsache erheben will? Wer den Reichthum mit dem Munde verachtet, der überschätzt ihn meistens im Herzen, ähnlich wie mancher Communist mit seinen Predigten gegen die Tyrannei des Kapitals der ärgste Mammonsdiener ist. Die Bettler sollen nach II, p. 511 eine förmliche Mission haben: den Stolz der Menschen zu demüthigen, die Nothwendigkeit der Armuth im Geiste einzuschärfen rc. Ein merkwürdiger Gegensatz zu dem bekannten Worte Rumford's, wonach die Kunst zu betteln die nächste Verwandte der Kunst zu stehlen ist, indessen bei unserem Verfasser leicht erklärlich, schon wegen der katholischen Bettelorden, sodann aber auch, weil im Mittelalter jedes Volkes die Bettler als Boten, Wahrsager, Bänkelsänger, überhaupt als Träger des Volksaberglaubens, der Volkspoesie rc. wirklich eine Art von Beruf haben. Ebenso weiß jeder praktische Armenpfleger, wie ungeheuer groß die Zahl der Fälle ist, wo eine sittliche Verschuldung als Grund der Hülfsbedürftigkeit nachzuweisen steht[3]), welche vollständige

---

[2]) Ganz die Theorie des Corpus Juris Canonici, dem dann freilich auch alle weltliche Arbeit eigentlich für ein Uebel gilt. Negotium negat otium, quod malum est, neque quaerit veram quietem, quae est Deus. Vgl. meine Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland I, S. 6.

[3]) So fand z. B. in Hamburg der menschenfreundliche Baron Voght unter 100 Armen 25 schuldlos Verarmte, 18 unzweifelhaft

Verwechselung also von Ideal und Wirklichkeit dem Satze Périn's zu Grunde liegt, daß „in den christlichen Gesellschaften zwischen Reich und Arm die Hochachtung, die Liebe und das Vertrauen gegenseitig sind" (II, p. 508).

Alle wirthschaftliche Thätigkeit beruhet, wie ich oben sagte, auf dem harmonischen Zusammenwirken von Eigennutz und Gewissen. Périn, welcher das letztere einseitig als Entsagungsprincip faßt und die Sittlichkeit demgemäß nicht in der gewissenhaften Leitung, sondern in der Unterdrückung des Eigennutzes erblickt, kann natürlich eine Menge der wichtigsten und alltäglichsten Erscheinungen nur einseitig, d. h. ungenügend, erklären. So meint er von der Kapitalbildung, die Ersparniß sei dem Menschen nicht natürlich, und Senior habe ganz Unrecht, sie aus dem Streben nach (künftigem) Genusse herzuleiten. Vielmehr beruhe sie auf der Gewohnheit des Entsagens, welche das Christenthum dem Menschen giebt (I, p. 266). Ebenso vom Eigenthumsrechte, es sei begründet und allein gerechtfertigt durch die christliche Wohlthätigkeitsmission des Eigenthümers (II, p. 539). Die Summe aller solcher Einseitigkeiten zieht der Verfasser I, p. 65, wo er ausdrücklich dagegen protestirt, sein renoncement mit der gewöhnlich sogenannten Selbstbeherrschung zusammen zu stellen. Ja II, p. 152 werden sogar die Wörter selfdependence und selfreliance als „verführerische Namen eines stolzen und

Schuldige, bei den übrigen war es zweifelhaft. In Osnabrück waren 1847 von 733 Unterstützten 555 durch eigne Schuld verarmt, in Folge des Trunkes allein 56 Procent der Gesammtzahl. (Stüve.)

eifersüchtigen Egoismus“ bezeichnet, „welchen drei Jahrhunderte des Protestantismus und ein Jahrhundert des Industrialismus an die Stelle des Geistes der Entsagung gesetzt haben“. Man sieht, wie nahe sein renoncement mit der Lehre von der Verdienstlichkeit der Fasten, der Ehelosigkeit, des Klosterlebens, überhaupt jenen Selbstpeinigungen zusammenhängt, worauf christliche und unchristliche Priesterherrschaften zu jeder Zeit so hohen Werth gelegt haben. Das schließliche Ideal solcher Selbstentäußerung ist dann ein bewußt oder unbewußt pantheistisches Sichauflösen des Individuums in die Gottheit, während das reine Christenthum die höchste Entwickelung, Freiheit und Seligkeit der Personen will. Die wahre Selbständigkeit, von gewissenhafter Selbstbeherrschung in's rechte Verhältniß zu Gott und Menschen gebracht, ist gewiß etwas Gutes, dem möglichst Viele zustreben und zugeführt werden sollen. Wie sehr dagegen Périn's Ansicht zu schwärmerischer Selbsttäuschung hinneigt, sieht man am klarsten aus folgenden zwei Aeußerungen. Nach I, p. 86: l'amour de la pauvreté conduit à l'amour du pauvre; also die Liebe zu einem unangenehmen Abstractum soll der Grund eines der wichtigsten Zweige der Menschenliebe sein! Sodann II, p. 435: la charité a sa source et sa condition la plus générale dans une force morale assez puissante sur la volonté pour déterminer l'homme à préférer le bien d'autrui à son propre bien; während der Heiland nicht verlangt, daß wir den Nächsten mehr lieben sollen als uns selbst, sondern nur ebenso wie uns selbst!

---

5.

Zum Schlusse dieser ganzen Erörterung mag noch eine wichtige Stelle des Périn'schen Werkes hervorgehoben werden, in welcher seine Licht- wie Schattenseiten besonders charakteristisch auftreten, nämlich seine Theorie und Politik der Volksvermehrung. Périn geht von der Vorstellung aus, daß die Productivität der Arbeit durch den Widerstand der äußern Welt in Schranken gehalten wird. Die Lehre, daß eine wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung immer auch eine wachsende Leichtigkeit der Production bedeutet, ist die nothwendige Folge einer Philosophie, welche den Zweck der Menschheit in der unendlichen Entwickelung der Genüsse erblickt. In Wahrheit stimmen jedoch Nationalökonomik und Christenthum dahin überein, daß die Menschheit zwar bis zu einer unbestimmbaren Gränze wachsen kann, aber stets nur unter Mühsal. Die Zunahme der Bevölkerung ist zugleich ein Symptom und eine Quelle des Fortschrittes und der Kraft. Im normalen Zustande der Gesellschaft müssen die Anzahl der Menschen und die Macht der Arbeit gleichmäßig wachsen. Die vom Geiste des Christenthums (renoncement) beherrschten Gesellschaften erreichen dieß wirklich; allerdings in der Weise, daß die Menschen immer dem seit Adam's Falle bestehenden Gesetze der Mühseligkeit unterworfen bleiben, aber doch so, daß diese Schwierigkeit selbst die Quelle der größten Fortschritte ist. Die Krisen, welche ein vorübergehendes Ueberwiegen der Volksvermehrung herbeiführt, werden durch die sittliche Kraft der christ-

lichen Gesellschaften überstanden. Das Heidenthum vermag dieß nicht; jene Mischung von Hoffart und Fleischeslust, die im Alterthum vorherrscht, kann das Hinauswachsen der Population über die Unterhaltsmittel nur durch Unsittlichkeit verhüten, die schließlich zum Untergange des Volkes führt. Périn erläutert dieß an den Schriften des Platon und Aristoteles, sowie an der bekannten Thatsache der Bevölkerungsabnahme in den sinkenden Zeiten von Griechenland und Rom. Zu ganz ähnlichen Unsittlichkeiten und schlimmen Folgen derselben muß nun seiner Ansicht nach der verständige Sensualismus unserer Tage führen. Malthus wird bei dieser Gelegenheit sehr ungerecht behandelt. Nicht genug, daß er entschiedener Sensualist und Utilitarier sein soll (I, p. 578); sein tief wahres Wort, daß es noch andere Sünden giebt, als die Unkeuschheit, und daß die äußerste Armennoth noch mehr Versuchungen darbietet, als die Ehelosigkeit[1]), wird sogar dahin gemißdeutet, Malthus habe die Armuth für das ärgste Laster gehalten! (p. 582). Da eine wirklich tugendhafte Enthaltsamkeit mit selfinterest unvereinbar sei, würde eine von Malthus' Grundsätzen beherrschte Gesellschaft in Weichlichkeit, Libertinage und Egoismus langsam zu Grunde gehen (p. 582). Wenn Périn das Wohlgefallen bekämpft, das J. St. Mill an einem behaglich stationären Zustande der Gesellschaft äußert, so hat er Recht; denn wie die Menschen', die Völker wirklich sind, bildet das Stehenbleiben immer den

[1]) Das Elend der Armuth, füge ich hinzu, ist namentlich kein besonderer Schutzengel der Keuschheit!

Anfang des Sinkens. „Die menschlichen Gesellschaften müssen fortschreiten; wo nicht, fallen sie in einen Marasmus, dem sie früher oder später erliegen" (I, p. 583). „Umsonst haben die antiken Gesellschaften es sich im stationären Zustande bequem machen wollen. Alle ihre Anstrengungen haben nur ein Ergebniß gehabt: das Gesetz des Fortschrittes, das sie verwarfen, gegen sich zu kehren, weil sie die Mühe scheuten, welche die unerläßliche Bedingung desselben ist, und sie in einen Fortschritt steter Erniedrigung und Verarmung zu stürzen, dessen letztes Ziel die völlige Vernichtung dieser so stolzen Civilisation sein mußte" (p. 621)[2]. Aber was soll man dazu sagen, wenn Männer wie Dunoyer beschuldigt werden, „uns zu den schändlichsten Praktiken des Heidenthums zurück zu führen", weil sie die Pflicht einschärfen, daß man keine Kinder zeugen soll, die man nicht ernähren kann? (I, p. 579. 588). Unsern Périn hätte in diesem Punkte seine Uebereinstimmung mit Proudhon, auf die er sich mehrmals beruft, doch ängstlich machen sollen. Die Extreme berühren sich! Es ist eben die so oft vorkommende Verwechselung zwischen unbestimmbar groß und unendlich groß, wenn der Verfasser in jeder relativen Uebervölkerung einen Sporn zu wirthschaftlichen Fortschreiten voraussetzt. Was man auch von der Menschheit im Allgemeinen denken möge, das einzelne Volk ist gewiß keiner unbegränzten Entwickelung fähig. Namentlich ist es recht wohl denkbar und in der Wirklichkeit oft vor-

[2]) Ist Périn übrigens bereit, diese Unmöglichkeit des Stillstandes ohne Rückschritt auch z. B. für die katholische Dogmatik zuzugeben?

gekommen, daß die aus früherer Zeit herrührenden politischen, socialen 2c. Einrichtungen vom Interesse mächtiger Klassen festgehalten werden, obschon ihre Aenderung durchaus nöthig wäre, um der wachsenden Volkszahl einen angemessenen Spielraum zu verschaffen. Wie manches Volk ist durch Verhinderung rechtzeitiger Reform, die sich niemals durch eine Abwechselung von Stabilität und Explosion ersetzen läßt, dermaßen krank geworden, daß alle gedeihliche Entwickelung aufhörte! Sowie aber die Uebervölkerung nicht mehr als Sporn wirkt, muß sie niederdrücken, ja demoralisiren. Périn glaubt in der katholischen Kirche, und in ihr ganz allein, zugleich alle nöthigen Sporne und Zügel der rechten Volksvermehrung zu finden. Indem sie die keusche Ehe predigt[3]), die entweder vollkommen enthaltsam ist, oder rücksichtslos fruchtbar; indem sie daneben den keuschen Cölibat empfiehlt und zur Arbeit und Sparsamkeit ermahnt: dringt sie zu gleicher Zeit auf möglichste Zunahme der Population, schafft Unterhaltsmittel dafür und verhütet das Hinauswachsen jener über diese. — Wie schrecklich fern dieß Ideal von der Wirklichkeit ist, kann ein Blick auf das klassische Land des Katholicismus, auf die Campagna von Rom, lehren.

Mit einem Worte, Périn's System verhält sich zur wissenschaftlichen Nationalökonomik, wie das katholische Entsagungsprincip zum christlichen Gewissen!

[3]) Hoffentlich nicht mit der obscönen Casuistik, wie sie in dem berühmten Werke des Jesuiten Sanchez: De sancto matrimonii sacramento (Lib. IX: De debito conjugali) sich entfaltet.

# III.

## Zur Lehre vom Zusammenhange zwischen Nationalökonomik und Rechtswissenschaft.

1862.

---

Die nachfolgenden Betrachtungen sind einer Vorrede entlehnt, welche auf den übereinstimmenden Wunsch des Verfassers und Verlegers in die „Nationalökonomisch-civilistischen Studien" von H. Dankwardt einleiten sollte. Also in das Werk eines Schriftstellers, dessen ebenso umfangskleine wie inhaltsschwere Arbeiten den Zweck verfolgen, durch gegenseitige Erklärung und Befruchtung der Volkswirthschaftslehre und Jurisprudenz die höhere Rechtsgeschichte und Gesetzgebungspolitik zu fördern. Hierbei wurde vom Autor der Vorrede ein Dreifaches vorausgesetzt. Einmal daß, wie jedes Leben überhaupt, so auch das Leben jedes Rechts- und Wirthschaftssubjectes, also jedes Einzelnen, jeder Gemeinde, jedes Volkes ꝛc., ein organisches Ganzes ist, dessen verschiedenartige Aeußerungen im Innersten zusammenhängen. Daß eben darum zweitens, wer dieses Ganze verstehen will, es von allen wichtigeren Seiten her beobachtet haben muß. Daß endlich drittens keine dieser Seiten für sich allein zu verstehen ist, sondern nur aus dem Ganzen heraus, und namentlich mit steter Beziehung auf die zunächst benachbarten und verwandten Lebensgebiete[1]).

---

[1]) Vgl. meine Grundlagen der Nationalökonomie, 13. Aufl., S. 31 ff.

## 1.

Recht und Wirthschaft sind zwei gleich ursprüngliche, gleich nothwendige, dem innersten Kerne der menschlichen Natur (insbesondere auch der Sittlichkeit, dem Gewissen,) gleich nahe Lebensgebiete. Und zwar sind die Gegenstände, welche von der Rechts- und von der Wirthschaftslehre behandelt werden, fast durchaus dieselben. Jener Verkehr der Menschen durch gegenseitige Leistungen, worauf die Wirthschaft die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gründet, ist auch der Schauplatz und Anlaß der zahllosen Streitigkeiten, welche das Recht entweder zu verhüten oder zu schlichten sucht. Wie fast jedes Kapitel der vorzugsweise sogenannten Nationalökonomik im Civilrecht seine Parallele hat, so fast jede Lehre der Finanzwissenschaft ihre Parallele im Staatsrecht. Freilich wird derselbe Gegenstand von Rechts- und Wirthschaftslehre aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten angesehen. Für die wirthschaftliche Auffassung ist immer die Rücksicht auf das menschliche Verkehrsbedürfniß Hauptsache, für die juristische Auffassung das „Mißfallen am Streit" (Herbart). Hierdurch erklärt sich der scheinbare Widerspruch, der zwischen so mancher juristischen und volkswirthschaftlichen Definition desselben Begriffes obwaltet, und worauf der Unterricht, um den Zuhörer nicht zu verwirren, ernstliche Rücksicht nehmen muß.

So gilt im Lehnrechte bekanntlich der Lehnsherr als Eigenthümer des Lehngutes; der Vasall hat nur ein dingliches Recht daran. Beneficium ita datur,

ut proprietas quidem rei immobilis penes dantem remaneat, ususfructus vero illius rei ad accipientem transeat. (II. Feud. 23, 2.) Umgekehrt ist für den Nationalökonomen der Vasall die bei Weitem wichtigere Person, wenigstens seit dem Erblichwerden der Lehngüter. Der Vasall befriedigt aus dem Lehngute unendlich viel mehr Bedürfnisse, auch in der Regel wichtigere Bedürfnisse, als der Lehnsherr; so hängt auch die Befriedigung der Volksbedürfnisse im Allgemeinen viel mehr von der richtigen Benutzungsart des vasallischen, als des lehnsherrlichen Rechtes ab. Gleichwohl hat der juristische Standpunkt auf der entgegengesetzten Seite noch immer seine praktische Bedeutung: nämlich für gewisse Streitfälle, wo es darauf ankommt, daß einer Partei, dem Eigenthümer, alle denkbaren Rechte am Lehngute zustehen, welche dem andern Theile nicht ausdrücklich zugewiesen sind. Von großer Wichtigkeit z. B. nach dem Aussterben der Vasallenfamilie! Daß nun dieses principale Recht eben dem Lehnsherrn zusteht, kann geschichtlich aus dem Ursprunge des Lehnwesens gar leicht erklärt werden; ebenso leicht, wie heutzutage das umgekehrte (nationalökonomische) Verfahren bei der Auflösung des ganzen Verhältnisses, wo die Allodificationsgesetze nicht dem Lehnsherrn gestatten, seinen Vasallen hinauszuzahlen, sondern umgekehrt. — Wo die volkswirthschaftliche und juristische Auffassung scheinbar mit einander streiten, da findet man eben regelmäßig, daß jene die jüngere ist: sehr natürlich, weil der Jurist durch seinen Beruf vorzugsweise auf die Auslegung von Gesetzen, Verträgen rc., also auf

die Vergangenheit gewiesen ist, der Nationalökonom auf die Erkenntniß und Befriedigung von Bedürfnissen, d. h. auf Gegenwart und Zukunft.

So spielt in der juristischen Begriffserklärung des Papiergeldes eine Hauptrolle der Zwangscurs desselben, der allerdings für den Augenblick jeden Streit über Annahme oder Nichtannahme beendigt. „Ein Papier, welches derjenige, der auf Geld ein Recht hat, nicht nehmen muß, sondern zurückweisen darf, ist kein Papiergeld; das Papiergeld hat seinem Begriffe nach einen Zwangscurs.“ (Thöl, Handelsrecht, I., §. 51). Der nationalökonomischen Auffassung steht das bleibende und allgemeine Bedürfniß der Circulation im Vordergrunde, also die stete Einlösbarkeit des Papiergeldes mit selbständigen Werthen, (nicht bloß Creditwerthen!). Ihr ist ein Zwangscurs, der wirklich als solcher geltend gemacht werden muß, eine Krankheit des Papiergeldes. — Dieß führt auf einen tiefer liegenden Unterschied der beiden Auffassungsweisen. Der Jurist als solcher hat jedes rechtmäßige Gesetz, auch wenn er dessen Inhalt mißbilligt, principgetreu auszulegen und auf alle Streitfragen, welche darunter gehören, anzuwenden. Von seiner Seite würde jede Kritik des Gesetzes, die nicht etwa bloß auf dessen Einklang oder Widerspruch mit anderen Gesetzen ginge, schon ein Verlassen des rein juristischen Standpunktes sein, eine Hereinziehung politischer, nationalökonomischer 2c. Gesichtspunkte. Der Nationalökonom hingegen, der immer an das Bedürfniß der verkehrenden Menschen denkt, kann als solcher gar nicht umhin, jedes von ihm

behandelte Gesetz darauf anzusehen, ob es wirklich diesem Bedürfnisse entspricht.

Am auffallendsten zeigt sich, wie schon A. F. Riedel bemerkt hat, der scheinbare Gegensatz beider Anschauungsweisen beim Kapitaldarlehn. Der Jurist muß hier, um des Friedens willen, einen wesentlichen Unterschied machen zwischen der Verleihung fungibler und nichtfungibler Kapitalien, während der Nationalökonom die Wesentlichkeit dieses Unterschiedes nicht zugeben kann. Der Jurist also muß den Schuldner als Eigenthümer des geliehenen Geldkapitals ansehen, (appellata est mutui datio ab eo, quod de meo tuum fit: Paullus;) muß ihn die Gefahr desselben tragen lassen, weil sonst im Falle des Streites zwischen Gläubiger und Schuldner der böse Wille des letztern Ausflüchte vorschützen könnte, die bei der fungibeln Natur des Geldes niemals sicher zu widerlegen wären. Sobald freilich die Befriedigung des Gläubigers unterbleibt, nicht wegenBöswilligkeit, sondern wegen Unfähigkeit des Schuldners, da zeigt sich sofort die Richtigkeit der nationalökonomischen Auffassung, welche den Gläubiger noch immer als Eigenthümer und Gefahrträger des verliehenen Kapitals betrachtet, und namentlich hieraus die ihm gebührende Zinszahlung erklärt. Es ist bekannt, welchen großen Fortschritt in volkswirthschaftlicher Hinsicht Claudius Salmasius dadurch gebahnt hat, daß er die juristisch wohlbegründete Lehre von der in der mutui datio liegenden Veräußerung bekämpfte. — Man könnte in solchen Fällen meinen, daß die Rechtswissenschaft bei der äußern Form der Sache stehen bliebe, während die

Nationalökonomik es mit deren wesentlichem Inhalte zu thun hätte: wenn nicht der Gegensatz zwischen Form und Inhalt selbst ein so fließender wäre. Jede Wissenschaft stellt eben dasjenige in den Vordergrund, was für sie das Wesentliche ist.

---

## 2.

Daß ein Jurist, um seiner Aufgabe zu genügen, volkswirthschaftliche Einsicht besitzen muß, wird heutzutage wohl Niemand bezweifeln, der nicht sehr hinter der Zeit zurückgeblieben ist. Die Stellung der Nationalökonomik zu den Rechtsgelehrten hat in dieser Hinsicht ganz ähnliche Phasen durchgemacht, wie die Stellung der Chemie und Physik zu den Aerzten. Vor hundert Jahren hielt die große Mehrzahl der Mediciner diese beiden Naturwissenschaften für eine Art von Curiosität, deren Nutzen auf ganz bestimmte Einzelzwecke beschränkt sei. Vor fünfzig Jahren gab man ihre Unentbehrlichkeit für den medicinischen Forscher bereits zu. Und heutzutage wird kein wissenschaftlicher Arzt mehr ohne sie ausgebildet! — Wie der Publicist nicht bloß staatsrechtlicher Kenntnisse bedarf, sondern auch politischer (und finanzieller, d. h. nationalökonomischer!), so kann der Civilist der volkswirthschaftlichen Einsicht nicht entbehren.

So insbesondere jeder Forscher auf dem Gebiete des Civilrechts. Hier ist keine Forschung möglich ohne Rechtsgeschichte; die pragmatische Rechtsgeschichte aber,

die mehr sein will, als eine äußerliche Zusammenstellung von Citaten, setzt ein lebendiges Verstehen der menschlichen Bedürfnisse voraus, deren streitlose Befriedigung die Gesetze und übrigen Rechtsanstalten bezweckt haben, und mit deren Veränderung auch im Großen und Ganzen die Veränderung der Gesetze 2c. parallel läuft. Die Juristen sprechen so oft von einer Selbstentwickelung der Rechtsinstitute, gerade wie die Theologen oder Philosophen von einer Selbstentwickelung der Dogmen oder Ideen. Man täusche sich aber nicht über die rein bildliche Natur dieser Ausdrücke, die immer von einer starken Abstraction des in seinen Stoff versenkten Forschers zeugen. In der Wirklichkeit sind es doch immer nur die Menschen, von und in welchen die Rechtsinstitute, Glaubenssätze und Philosopheme gebildet und verändert werden. Was diese Menschen dabei gedacht und empfunden, erstrebt und erreicht haben, das ist der Gegenstand der historischen Forschung; und in Bezug auf das Civilrecht fällt er, wie schon gesagt, zum überwiegenden Theile zusammen mit der Entwickelung der volkswirthschaftlichen Bedürfnisse und Befriedigungsmittel. — Ebenso leuchtet ein, wie der Gesetzgeber, um segensreich zu wirken, das genaueste Verständniß aller menschlichen Bedürfnisse und aller Mittel, wodurch sie befriedigt werden können, besitzen muß, wenn er es unternehmen will, ihre Befriedigung auf eine unstreitige Art zu reguliren. Ohne dieses Verständniß wird seine Gesetzgebung sicher keine nachhaltige sein; ja, es ist sehr die Frage, ob sie überhaupt mehr sein kann, als eine bloß papierne. — Aber selbst von der bescheidenern

Sphäre des Richters und Anwaltes gilt etwas ganz Aehnliches. Man hat nie bezweifelt, daß selbst der gelehrteste Jurist, um wahrhaft nützlich zu sein, praktischer Lebenserfahrung bedarf. Er muß die menschlichen Verhältnisse, die er als Anwalt im friedlichen Streite vertheidigen, als Richter auf unanfechtbare Weise entscheiden soll, auch „praktisch" kennen, d. h. in ihrem Hervorgehen aus menschlichen Bedürfnissen und in ihrer Rückwirkung auf menschliches Wohl und Wehe. Soll der Jurist diese praktische Kenntniß lediglich aus eigener Erfahrung nehmen: wie spät, wie lückenhaft, mit welchem theuern Lehrgelde für ihn selbst, oder doch für seine Clienten ꝛc. wird sie erlangt werden! Zum Glück ist das aber auch gar nicht nöthig. Wir haben eine Wissenschaft, die in systematischer, d. h. für den Unterricht wohlgeeigneter Form den größten Theil jener praktischen Lebenskenntniß zusammenfaßt: das ist eben die Nationalökonomik! Sie bildet für die große Mehrzahl der Rechtsfragen eben die systematisch ausgearbeitete Wissenschaft von der „Natur der Sache".

Auch die altrömischen Juristen verdanken ihre klassische Vortrefflichkeit zum Theil ihrer Einsicht in volkswirthschaftlichen Dingen. Man ist heutiges Tages gewohnt, diese letztere Seite ihres Verdienstes gering zu schätzen; relativ jedoch, im Vergleich mit der übrigen Nationalökonomik des Alterthums, war sie durchaus nicht gering. Zur Gründung der römischen Weltherrschaft haben die wirthschaftlichen Eigenschaften der Römer vielleicht ebenso viel beigetragen, wie die politischen und militärischen: wie denn überhaupt keine nachhaltige,

d. h. wahre Staats- und Kriegsmacht ohne tüchtige wirthschaftliche Unterlagen bestehen kann. Ich erinnere beispielsweise an den streng berechnenden Ordnungssinn der Römer, der zwar einem Horaz (A. P. 325 ff.) mißfiel, auf dem aber die schon in Cicero's Zeit so wohlthätig entwickelte Macht der römischen Buchhaltung beruhete. Ferner an die Vortrefflichkeit des Creditwesens, das Polybios (VI, 56. XXXII, 13) so hoch über das gleichzeitige karthagische erhebt. An die frühzeitige Abstreifung der meisten, auf mittlerer Kulturstufe gewöhnlichen Eigenthumsschranken, wodurch im Guten wie im Bösen Roms Entwickelung zur Reife so mächtig beschleunigt wurde. An die hohe Bedeutung der rationellen Landwirthschaft und ihrer, noch jetzt bewunderungswerthen, Literatur. Endlich auch an die unverkennbar nationale Fähigkeit und Neigung der Römer zu großen Unternehmungen, was sich ebenso gut in ihren Bankiergeschäften und Wegbauten, wie in ihren Staats- und Kriegshändeln äußert. Von alle Diesem waren die klassischen Juristen gleichsam die geistigen Erben, und jedenfalls die volksthümlich originalsten, systematischesten und praktischesten Männer, die sich in Rom mit wirthschaftlichen Fragen beschäftigt haben. Gewiß nicht ohne theoretischen Erfolg, wovon u. A. die berühmte Stelle des Paullus über die Natur des Geldes (L. 1 pr. Dig. XVIII, 1) ein so glänzendes Zeugniß ablegt. Aber auch eine Menge anderer Stellen über Werth, Marktpreis, Vermögen ꝛc., wie das neuerdings namentlich Goldschmidt in seinem Lehrbuche des

Handelsrechts und Knies in seiner Lehre vom Gelde und Credit gezeigt haben.

Nicht weniger bedeutsam ist der Nutzen des Rechtsstudiums für Theorie und Praxis der Volkswirthschaftslehre. Wie die große Mehrzahl der Rechtsgeschäfte einen wirthschaftlichen Inhalt und Zweck hat, so muß beinah jede wirthschaftliche Handlung gewisse Rechtsformen voraussetzen. Nun soll zwar jeder selbständige Mensch verstehen, sich in solchen Rechtsformen zu bewegen: allein der Jurist als solcher ist Meister darin. Dieß gilt namentlich von dem Verständniß und der Auslegung der Gesetze. Und welch unermeßliche Bedeutung haben die Gesetze in jedem hoch kultivirten Staate nicht bloß für die praktische Entwickelung der Volkswirthschaft, sondern schon für die bloße Erkenntniß ihrer Zustände! Selbst auf den niederen Kulturstufen, wo der Einfluß der Gesetzgebung extensiv und intensiv geringer ist, so z. B. im Mittelalter der neueren Völker, verdanken wir unsere Kenntniß des volkswirthschaftlichen Lebens zum weit überwiegenden Theile Quellen juristischer Art und neueren rechtshistorischen Untersuchungen.

Hierzu kommt der große methodologische Nutzen, welchen das Durchmachen einer guten juristischen Schule dem Volkswirthe gewährt. Schon der Hauptzweck seines Faches, Streitigkeit zu verhüten oder zu schlichten, zwingt den Juristen zur genauesten Abwägung seiner Worte. Daher pflegen sich die guten juristischen Begriffserklärungen und Distinctionen ebenso sehr durch Schärfe und Klarheit auszuzeichnen, wie die guten

philosophischen durch Tiefe. Das Ideal der Definirkunst würde erreicht werden durch Vereinigung beider Eigenschaften, die leider nur allzu oft einander ausschließen. Nun ist es aber gerade für die historische und praktische Behandlung der Volkswirthschaftslehre mit ihrem Streben nach lebendiger Fülle besonders schwer, gute Definitionen zu machen; sie gewinnt daher besonders viel bei der Selbstcontrole durch juristische „Trockenheit“, d. h. Schärfe. Wie schon Leibnitz der Rechtswissenschaft ein gewisses „Rechnen mit Begriffen“ zugeschrieben hat, so bildet, meine ich, das juristische Studium für alle Wissenschaften vom Volksleben eine ähnlich wichtige und heilsame Vorschule, wie die reine Mathematik für alle Naturwissenschaften. Ich wenigstens bekenne offen, daß mir in meiner Studentenzeit keine staatswissenschaftliche oder nationalökonomische Vorlesung auch nur von ferne so viel Nutzen gebracht hat, wie die deutsch-rechtlichen Vorlesungen von Albrecht. Es ist darum kein bloßer Zufall, geschweige denn ein Umweg, daß sich unsere deutsche Volkswirthschaftslehre aus den sogenannten Cameralien, und diese wieder aus der Rechtswissenschaft heraus entwickelt haben.

Daran knüpft sich schließlich noch eine wichtige Rücksicht auf die praktische Ausübung der Volkswirthschaftslehre. Ich bin gar kein Freund davon, die künftigen Verwaltungsbeamten in abgesonderten „staatswirthschaftlichen“ Facultäten auszubilden. Zwar das praktische Genie bedarf keiner schulmäßigen Anleitung zur Praxis. Für gewöhnliche Menschen aber ist es entschieden der kürzeste Weg, um die vorzugsweise so-

genannten „Geschäfte“ „praktisch“ anfassen zu lernen, wenn sie entweder eine kaufmännische, oder eine juristische Schule durchmachen. Nun darf Niemand die erstere unterschätzen, mit ihrer stets klaren Uebersicht von Soll und Haben, ihrer Vorausberechnung aller eigennützigen Triebfedern auf Seiten der Menschen, mit welchen man zu thun hat. In jedem größern Finanzministerium sollte wenigstens Ein gelernter Kaufmann sein, und das gesammte Rechnungs- und Kassenwesen des Staates kann noch sehr viel lernen von gut eingerichteten Privatcomptoirs. Allein für die große Mehrzahl der Verwaltungsämter wird man gewiß keine kaufmännische Bildung wünschen; ebenso wenig, wie z. B. eine militärische, die ja auch auf ihrem Gebiete, d. h. wo es auf unbedingtes Befehlen und Gehorchen ankommt, so nothwendig ist. Für Männer, deren Amt es ist, Menschen gesetzlich zu regieren, besteht sicher die beste Schulung zur „Praxis“ in der juristischen Gewohnheit, zwischen den Klippen widerstrebender Willen das schmale, von beiden Seiten anerkannte Fahrwasser des Rechtsweges aufzusuchen. Alles „praktische“ Gebahren beruhet doch am Ende darauf, daß man die Hindernisse richtig voraus berechnet hat, welche sich der Verwirklichung einer Idee entgegenstellen. Und Rechtsgründe der Gegner sind doch Gottlob, wenigstens bei tüchtigen Völkern, immer eins der vornehmsten solcher Hindernisse.

So glaube ich denn, mit Einem Worte, Jurisprudenz und Nationalökonomik zwei vollbürtige Schwestern nennen zu dürfen, gleich nah der gemeinsamen Mutter — Wahrheit, und dem gemeinsamen Arbeitsgebiete —

Volks- und Menschheitsleben. Jede ist selbständig in ihrem Princip, und bedarf doch zu dessen rechter Ausführung der andern. Wie Arnold treffend bemerkt, so hat der bloße Jurist eine gefährliche Neigung, das Walten der Naturgesetze zu unterschätzen; ebenso leicht unterschätzt der bloße Nationalökonom den Factor des freien Willens. Die Rechtswissenschaft ohne Volkswirthschaftslehre kommt nur zu leicht auf solche Ausartungen, wovor die Sprüchwörter warnen: Fiat justitia, pereat mundus! Qui jure suo utitur, neminem laedit! Summum jus summa injuria! Aber es ist nur die entgegengesetzte Einseitigkeit und ebenso falsch, wenn man das Recht als bloßes Mittel zur guten Einrichtung der Volkswirthschaft betrachten wollte. „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden leben." (Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, S. 181.)

---

IV.

# Ueber den Luxus.

1843.

(Die früheste nationalökonomische Arbeit des Verfassers.)

---

# 1.

Die meisten Schriftsteller, welche sich mit dem Luxus beschäftigt haben, pflegen die Frage zu behandeln, oft ausschließlich zu behandeln, ob er heilsam oder verwerflich sei. So schon im Alterthume, wenigstens seit der Zeit, wo eine höhere Kultur alle Lebensverhältnisse mit dem Messer der Wissenschaft zu zergliedern anfing. Die Streitigkeiten der Epikureer und Stoiker, früher schon der kyrenaischen und kynischen Secte, sind allgemein bekannt. Man warf den Stoikern wohl vor, daß sie schlechte Bürger seien, weil ihre Mäßigkeit den Verkehr hindere[1]). Herakleides Pontikos, ein historisch gelehrter Philosoph aus Aristoteles Schule, stellte das Paradoxon auf, der Luxus sei das Hauptmittel, dem Menschen Edelmuth und Tapferkeit einzuflößen. Alle edleren Monarchen, alle edleren Barbarenvölker huldigten dem Luxus. Selbst die Athener hätten, durch den Luxus begeistert, die Schlacht bei Marathon geschlagen[2]). Während in den letzten Zeiten der römischen Republik selbst die angeblichen Widersacher des Epikurismus im Herzen meist Epikureer waren[3]), finden wir unter den

---

[1]) Athenäos IV, S. 163.

[2]) Athenäos XII, S. 512.

[3]) Vgl. Cicero De finibus II, 1.

Kaisern, wo der Luxus freilich aufs Aeußerste entartet, daß edlere Geister jeden Glanz, jede Behaglichkeit des Lebens verdammten und sich nach der Einfalt der rohesten Urzeit zurücksehnten. Der ältere Plinius (ein Naturforscher!) z. B. nennt es eine Art dämonischer Verblendung, daß man den Schätzen unter der Erde nachspüre. „Wie schuldlos, wie glücklich, ja wie anmuthig wäre das Leben, wenn es nichts Anderes begehrte, als was von der Erdoberfläche stammt!“ Die Mode Goldringe zu tragen nennt er pessimum scelus, die Prägung von Goldmünzen proximum scelus u. dgl. m.[4]).

Bei den Neueren war in der langen Zeit, wo die Wissenschaften noch eine einseitig theologische Farbe trugen, also namentlich während des Mittelalters, die Verwerfung des Luxus theoretisch durchaus vorherrschend. Noch Hutten, bei dem solche Ansichten einen mehr humanistischen, als asketischen Charakter haben, mißbilligte den größten Theil des Einfuhrhandels, wodurch für die läppischesten Dinge Geld ausgeführt und Deutschland somit beraubt würde. Es sei naturwidrig, Dinge einzuführen, die bei uns nicht wachsen können; besser, wenn man noch in Thierfellen einherginge. Unsere Vorfahren hinderten das Eindringen fremder Kaufleute, in denen sie Verderber der Sitte ahnten. Juwelen, Gold, Purpur, Seide, Sammet, Pommeranzen werden von Hutten kurzweg als schlechte Dinge bezeichnet[5]). —

---

[4]) Plinius H. N. XXXIII, 1, 4, 13 und öfter.

[5]) Vgl. namentlich das Gespräch Praedones. Sehr ähnlich Luther, der ebenso wohl gegen den Luxus des Fressens und

Interessanter, namentlich zweiseitiger wird die Controverse im 18. Jahrhundert. Die Reihe der Vertheidiger des Luxus eröffnet Mandeville in seiner berühmten Bienenfabel (1706). Er definirt den Luxus als den Inbegriff alles desjenigen, was über die knappste Nothwendigkeit des Lebens hinausgeht. Ich erinnere beiläufig, daß derselbe Mann alle Menschen für schlecht, egoistisch erklärt; die Kunst des Staatslenkers bestehe darin, die nothwendigen Laster der Einzelnen für das Ganze nutzbar zu machen. Die Politik sei der Eigennutz des Staates. Weiterhin ragt besonders Filangieri unter den Vertheidigern des Luxus hervor, in seinem Systeme der Gesetzgebung, Buch II, Kapitel 13; mehr noch Voltaire in seinem vielbesprochenen Mondain, sowie nachher in der Apologie du luxe und Sur l'usage de la vie. Schlosser nennt diese Schriften das Evangelium der materiellen Interessen im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Alle diejenigen, welche die Relativität des Luxus hervorheben, müssen ihn natürlich als einen nothwendigen Bestandtheil der Kultur betrachten, können ihn also nicht verdammen. So schon Melon[6], ganz vornehmlich aber Hume[7]. Der letztere erklärt die luxuriösesten Zeiten schlechthin zugleich für die glücklichsten und tugendhaftesten; wo kein Luxus

---

Saufens, wie gegen den der Pracht und Verfeinerung eifert, ganz besonders auch gegen den Handel mit ausländischen Luxuswaaren. S. meine Gesch. der N.-Oek. in Deutschland I, S. 63.

[6]) Essai politique sur le commerce, 1734, Ch. 9.

[7]) On refinement in the arts: (Essays, 1753, No. 2).

bestehe, da müssen die Menschen in Lebensunmuth und Indolenz verfallen. Merkwürdig genug, da seine eigene Definition, Luxus sei eine große Nachfrage nach Dingen, welche den Sinnen schmeicheln, ihn schon hätte widerlegen müssen. — Der bedeutendste Gegner des Luxus ist bekanntlich J. J. Rousseau. Die meisten übrigens, welche seine Ansicht theilen, haben sich schon durch ihre Definition jede Billigung unmöglich gemacht. Warburton z. B. versteht unter Luxus einen Gebrauch der von der Vorsehung verliehenen Güter, der zum eigenen Schaden des Gebrauchenden führt[8]). Chr. Wolff definirt Luxus als Uebermuth[9]). Der Verfasser des weiland berühmten Système social (III, Ch. 3) hält ihn durchaus für eine Erfindung der Despotie, welche ihre Sklaven dadurch blenden wolle; für eine Wirkung der Langweile und Abgestumpftheit, welche zu immer stärkeren Gewürzen übergehen muß. So versteht Plucquet unter Luxus den Gebrauch von Dingen, die weder nöthig noch nützlich zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, auch nicht nöthig zur menschlichen Glückseligkeit sind[10]). Er erinnert daran, daß luxus im Lateinischen Verrenkung bedeutet. Noch vor Kurzem hat Schäffle den Luxus definirt

---

[8]) Alliance between church and state, 1736, Vol. II, Ch. 3. Man fragt mit Recht, ob denn der Geizhals, der Rachsüchtige, der Mensch, welcher sich vielleicht durch unpassende Speisen den Magen verdirbt, luxuriös heißen dürfen.

[9]) Jus naturae et gentium IV, 2, p. 387.

[10]) Essai sur le luxe, 1785, I, 1, Ch. 5 fg.

als das Zerrbild der wirthschaftlichen Gesittung, wo der Genuß aufhört den Menschen zu stärken und zu veredeln, wo er rein äußerlich ist, vielleicht aus Eitelkeit das unentbehrliche Bedürfniß verkürzt, oder gar der raffinirten Unsitte dient[11]). Da kann denn freilich von einer etwanigen Lichtseite des Gegenstandes keine Rede sein.

Die Vertheidiger des Luxus, wozu unter den Volkswirthen fast alle Mercantilisten und Physiokraten gehören, weisen auf die Industrie hin, welche für ihn und durch ihn arbeitet; auf den Reichthum, welchen sie zum Theil auf dem Wege des auswärtigen Handels hervorruft. Durch den Reichthum werden Kriegsheere, Flotten erhalten, Herrschaft über fremde Völker gewonnen, oft über zahlreichere, aber minder wohlhabende. Dazu die Annehmlichkeiten des Luxus; er mildert die Sitten, er verschafft einer Menge von Arbeitern die Nahrung. Indem er die Begierden anreizt, hebt er den Einzelnen aus der Indolenz empor, treibt ihn zu jeder Anstrengung des Leibes wie der Seele an. Er läßt das Blut gleichsam in dem Volkskörper circuliren, und verbreitet allenthalben Leben und Wärme. Manche Schriftsteller rühmen es dem Luxus nach, daß er den Ueberfluß des Reichen wieder unter's Volk bringe. — Auf der andern Seite werfen ihm die Gegner vor, meistens wirklich strenge Sittenrichter, oder wenigstens Heuchler, daß er die Vermögensungleichheit, soll wohl richtiger heißen, die Ungleichheit der Genüsse, immer

---

[11]) Nationalökonomie, 1861, S. 150.

noch steigert; daß er die Provinzen aussaugt, um die Hauptstadt anzuschwellen. Was die Annehmlichkeiten des Luxus betrifft, so behauptet man, daß Arbeit und Mäßigkeit ebenso gut eine Würze des Genusses seien, ohne der Gesundheit doch zu schaden, wie es der Luxus thut. Der Luxus der Eitelkeit, welcher also in dem Hervorragen über Andere besteht, verursacht dem Reichen nur gerade so viel Lust, wie dem Armen Schmerz. Also im Innern wird das Volk durch den Luxus nicht glückseliger. Der Reichthum desselben wird durch den Luxus erschöpft; das edle Metall muß zu minder luxuriösen Nationen überströmen, die weniger kaufen, als verkaufen. Um es wieder zu gewinnen, müßte man zu einfacherer Sitte zurückkehren: — ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man sich an den Luxus einmal gewöhnt hat! Daher der größte Luxus immer dem Verfalle dicht vorangeht, wie das letzte Aufflackern eines erlöschenden Lichtes. Wenn die Macht des Staates auf der Anzahl, Stärke, Vaterlandsliebe und Tugend seiner Bewohner beruhet, so muß der Luxus sie in jeder ihrer Wurzeln untergraben. Er verringert die Bevölkerung, indem er Einzelnen übertrieben viel giebt auf Kosten der Mehrzahl, indem er das platte Land verödet, den Steuerdruck, die Staatsschulden erschwert, die Ehen seltener macht. Er muß durch Ausschweifung bei den Reichen, durch Elend bei den Armen die Körperkraft des Volkes schwächen, um so mehr, als das ungesunde Stadt- und Fabrikleben bei ihm vorherrscht. Wegen seiner mobilen Natur hält er ab von der Vaterlandsliebe; ähnlich von der Tapferkeit, die ja bei ganzen Völkern nur entweder aus dem

Gefühle der Körperstärke, oder Vaterlandsliebe entspringen kann[12]).

Man erkennt offenbar, daß diese Gründe und Gegengründe nicht bloß den Luxus treffen, sondern die Licht- und Schattenseiten der höhern Kultur überhaupt. Wir werden tiefer unten sehen, daß sie, trotz ihres scheinbaren Widerspruches, unter gewissen Modificationen und zu verschiedenen Zeiten beide vollkommen wahr sein können. Wenn sich ein Volkswirth für oder gegen den Luxus schlechthin erklärt, so kommt mir das in der That ebenso ungereimt vor, als wenn sich ein Arzt schlechthin für oder gegen die Nerven erklären wollte. Zu jeder Zeit und in jedem Lande hat es Luxus gegeben; bei einem gesunden Volke ist auch der Luxus gesund, ein wesentliches Element seiner übrigen Gesundheit; bei einem kranken Volke ist der Luxus krank und krankmachend. In der Geschichte eines jeden wirthschaftlichen Institutes läßt sich die Geschichte des ganzen Volkes, gleichsam im verjüngten Maßstabe, wieder erkennen. — Eine höhere, freiere Ansicht vom Luxus ist neuerdings besonders durch Ferguson und Rau eröffnet[13]). Auf dieser Grundlage wollen die nachfolgenden Untersuchungen weiter bauen.

---

[12]) Vgl. Dumont Théorie du luxe. 1771. (Für.) Pinto Essai sur le luxe, 1762, und schon Fénélon Télémaque Liv. XXII. (Dagegen.)

[13]) Ferguson History of civil society, 1767, gegen das Ende. Vgl. aber schon Montesquieu Lettres Persanes, 1721, Nr. 105 fg. Helvétius De l'esprit, 1758, I, Ch. 3. Rau, Ueber den Luxus. 1847. Späterhin im Lehrbuche, Th. I, §. 344 ff.

## 2.

Der Begriff des Luxus ist ein durchaus relativer. Jeder Einzelne und Stand, jedes Volk und Zeitalter erklärt alle diejenigen Consumtionen für Luxus, welche ihm selbst entbehrlich scheinen. Man denke nur an die verschiedenen Begriffe, welche der Theolog und der Politiker, der Kaufmann und der Menschenfeind, der Reiche und der Arme mit dem Worte Luxus bezeichnen![1]). „Der arme Landmann", sagt Melon, „findet bei einem Grundbesitzer desselben Dorfes Luxus, dieser bei dem Einwohner der benachbarten Stadt, und dieser wieder hält sich im Vergleich mit einem Hauptstädter und noch mehr im Vergleich mit einem Hofmanne für nichtluxuriös". So führt Xenophon, gewiß einer der praktischesten Historiker und zugleich einer der feinstgebildeten Krieger, unter den Gründen, weßhalb das Perserreich verfallen sei, namentlich auch den verweichlichenden Luxus auf, der so weit gehe, daß „es im Winter den Persern nicht genügt, Kopf, Leib und Füße zu bedecken, sondern daß sie auch an den äußersten Theilen der Arme Pelz- und Fingerhandschuhe tragen"[2]). So erzählt der venetianische Staatsmann und Geschichtschreiber Dandolus von einer Dogenfrau aus Constantinopel, die so

[1]) Vgl. Genovesi Economia civile I, p. 230. (Economisti classici, Parte modern. Tom. VII). Mélon Essai sur le commerce, Ch. 9. Ferguson History of civil society, p. 377.

[2]) Xenophon Kyrup. VIII, 8, 17.

luxuriös gewesen, daß sie statt der Finger mit goldenen Zweizacken gespeist habe. Zur Strafe dieser Unnatur sei sie aber schon bei Leibesleben stinkend geworden[3]). Die Einleitung zu Hollinsheds Chronik (1577) klagt sehr bitter darüber, daß man seit Kurzem so viel Kamine in England errichtete und statt hölzerner Schüsseln irdene oder zinnerne einführte. Ein anderer Schriftsteller derselben Zeit mißbilligt die Anwendung von Eichenholz statt Weidenholz in der Architektur: ehedem seien die Häuser von Weiden, aber die Menschen wie Eichbäume gewesen; jetzt umgekehrt[4]). Wie jede alte Mode von der Jugend als Pedanterie verlacht wird, so wird jede neue Mode von den Alten als Luxus getadelt. Den Jungen steht hierbei gewöhnlich der literarische „Zeitgeist", den Alten die Kirche zur Seite. Die Geistlichkeit hat fast jeden bedeutenden Wechsel in der Kleidertracht anfangs hartnäckig bekämpft, ihm später doch auch gehuldigt, um zuletzt ebenso hartnäckig daran festzuhalten[5]).

Nun äußert sich jede höhere Bildung in einer vermehrten, doch aber befriedigten Anzahl und Lebhaftigkeit von Bedürfnissen. Jeder Mensch, der sich in irgend etwas auszeichnet, wird durch ein besonderes Bedürfniß dazu angetrieben. Dieß Bedürfniß ist ebenso gut die Ursache, wie die Wirkung jener Fähigkeit. Nur der Dichter hat das Bedürfniß

[3]) Chron. Venet. p. 247.

[4]) Slaney On rural expenditure, p. 41.

[5]) Vgl. in Bezug auf die Perrücken: Jac. Falke, Deutsche Trachten- und Modenwelt II, S. 227.

zu dichten; nur der Philosoph das Bedürfniß zu philosophiren. Nur der gebildete Mann bedarf eines gebildeten Umganges; nur wer stark und gewandt ist, verlangt nach körperlichen Uebungen. Der Mann steht höher als der Knabe, körperlich und geistig höher: in allen den Stücken, worin er höher steht, sind auch neue, dem Knaben unbekannte Bedürfnisse in ihm laut geworden. Und wenn das Greisenalter Leib und Seele zu schwächen beginnt, womit fängt es anders bei dem normal gebildeten Menschen an, als daß mit der Fähigkeit, jene Bedürfnisse zu befriedigen, auch die Bedürfnisse selber abgespannt werden?[6])

Es giebt indessen doch eine Gränze, wo jedes neue oder verstärkte Bedürfniß aufhört Ursache und Resultat höherer Bildung zu sein, wo die Bildung vielmehr in die Verbildung übergeht. Jedes unsittliche und jedes unkluge Bedürfniß überschreitet diese Gränze. „Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde". (Röm. 13, 14.) Unsittlich sind nicht allein diejenigen Bedürfnisse, deren Befriedigung geradezu die Moralität verletzt, sondern auch diejenigen, wo die Ueberflüssigkeiten des Leibes den Nothwendigkeiten der Seele vorgezogen, wo die Genüsse Weniger durch das Elend Vieler erkauft werden. Unklug nicht allein diejenigen, wo die freiwillige Ausgabe das Einkommen übersteigt, sondern überhaupt alle, wo das Unentbehrliche um des Entbehrlichen willen leidet. — So war es zu Athen in De-

---

[6]) Man muß entweder die Künste und die Bildung selbst verbannen, oder ihrer Früchte genießen wollen. (Ferguson, l. c. p. 376.)

mosthenes Zeit, wo die Festlichkeiten des Jahres mehr kosteten als der Unterhalt der Flotte[7]; wo die Euripideischen Trauerspiele dem Volke theuerer zu stehen kamen, als vormals der Perserkrieg[8]. Ja, man hatte ein Gesetz gegeben, daß bei Todesstrafe die Verwendung der Theatergelder für den Kriegsdienst nicht einmal beantragt werden dürfe[9], um Ol. 107, 4. Gerade der Schauspielluxus, bei dem so viele geistige und leibliche Interessen zusammenwirken, nimmt bei sinkenden Völkern sehr leicht einen solchen Charakter an. Selbst ein Herrscher wie Trajan ließ beim Triumphe über die Dakier 11000 Thiere im Circus tödten und 10000 Gladiatoren mit einander kämpfen[10]. Dieselbe Manie war im ganzen römischen Erdkreise verbreitet. Salvian wirft den Trierern vor, daß sie nach dreimaliger Verwüstung ihrer Stadt durch die Barbaren zunächst eine Wiederherstellung ihrer Circusspiele auf Staatskosten verlangt hätten[11]. Ja, in den Zeiten des byzantinischen Roms zog sich das absterbende Nationalinteresse so sehr in die entgegengesetzten Circusparteien, daß z. B. Kaiser Justinian die Schauspielerin Theodora wahrscheinlich um ihres politischen Einflusses willen zur Frau genommen hat[12].

---

[7]) Demosth. Philipp. I, S. 18 C.

[8]) Plutarch Ruhm der Athen., S. 348. Vgl. Athen. XIV, S. 623.

[9]) Petit. Legg. Att. p. 385.

[10]) Dio Cass. LXVIII, 15.

[11]) De gubernatione Dei, VI, 15.

[12]) Wohl das äußerste Beispiel eines zugleich unklugen und unsittlichen Luxus würde die Anzündung Roms sein, wodurch

Wie bekannt, so ist es eines der Hauptverdienste von Malthus, nachdrücklich eingeschärft zu haben, daß eine lebhafte Consumtion nicht allein die Wirkung, sondern auch die Ursache einer lebhaften Production ist. So lange der Wohlstand eines Volkes wächst, pflegt auch dessen Consumtion zu wachsen. Der Verfall beginnt, wenn bei still stehendem oder gar abnehmendem Wohlstande die Consumtion zu wachsen fortfährt. Alsdann ist jeder Luxus unklug. Nun pflegt aber der wirthschaftliche Verfall eines Volkes von dem moralischen und politischen selten getrennt zu sein. Bei verfallenden Nationen ist der Luxus daher in der Regel auch unsittlich. Von den Zeiten des sinkenden Alterthums urtheilt Rau sehr schön: „Der Luxus allein würde den Sittenverfall nicht haben bewirken können, wenn nicht andere Ursachen dagewesen wären, von denen der ungezügelte Luxus selbst wieder Symptom und Wirkung war"[13].

Hier zeigt sich die Relativität alles Luxus am deutlichsten. In der Geschichte eines einzelnen Volkes können wir mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen, wo der Luxus jene heilsame Gränze überschritten hat. Von zwei verschiedenen Völkern aber kann recht gut, was bei dem einen sträfliche Vergeudung war, bei dem andern heilsamer Lebensgenuß werden, falls nämlich ihre ökonomischen Kräfte verschieden sind. Bischof Berkeley

K. Nero sich den Schauspielgenuß eines „recht natürlichen" Brandes von Troja verschaffen wollte. Indessen ist die Thatsache selbst bekanntlich zweifelhaft; vgl. Tacit. Ann. XV, 38.

[13]) Rau Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I, §. 345.

vergleicht das Verfahren der irischen Grundherren, ausländische Prunksachen und Leckerbissen durch Ausfuhr von Lebensmitteln zu bezahlen, mit dem einer Mutter, welche das Brot ihrer Kinder verkauft, um sich Putz und Naschwerk dafür anzuschaffen; dem gleichzeitigen Luxus der englischen Gentry ist er nicht entgegen[14]). Gerade wie bei den Einzelnen: wo auch z. B. das alltägliche Trinken von Tischwein für den Reichen Einfachheit, für den armen Familienvater unsittlicher Luxus ist[15]).

Wer deßhalb über einen Luxusfall urtheilen will, der muß immer die ganze Geschichte des gerade vorliegenden Volkes, und in welcher Lebensperiode es nun eben steht, zu Rathe ziehen. Er muß vor Allem suchen, den Folgen des Luxus, die sich schon bemerklich gemacht haben, auf die Spur zu kommen[16]). B. Franklin sagt, die gesunde Vernunft hat das Eigene, wenn man sie nicht hören will, so versäumt sie niemals, sich fühlbar zu machen.

---

[14]) Querist, 1735, Nro. 145. 153. 175 und öfter.

[15]) Etwas Aehnliches für die verschiedenen Zeiten desselben Volkes schon bei Livius XXXIV, 6 ff. bemerkt, in der Rede des Valerius gegen die Catonische Luxuspolitik.

[16]) Se l'agricoltura e le manifatture si trovino essere in buono stato e florido, gli debb' essere manifesto, che il lusso non è di quelli che nuocono. Ma se le manifatture e l'agricoltura sono in decadenza, se la poltroneria è grande e molti gli sciami de mendichi e poveri, e va tuttavia crescendo, (perchè non si sappia provenire da cagioni accidentali e passagere, come sarebbe una pesta, una guerra, una carestia, un entusiasmo etc.) si vuol conchiudere, che quel lusso nuoce al publico. (Genovesi I, pag. 258).

Ich will daher zur Erleichterung unseres Urtheils den Luxus eines jugendlich unausgebildeten Volkes, eines in voller Macht stehenden und eines gesunkenen näher zu charakterisiren suchen. — Zuvor muß an dasjenige Gesetz erinnert werden, nach welchem sich die Waarenpreise der verschiedenen Kulturstufen entwickeln, und das großentheils schon von Tucker und Ad. Smith beobachtet worden ist. Je höher die Volkswirthschaft steigt, desto theuerer werden alle die Waaren, bei deren Erzeugung die Natur vorherrscht, desto wohlfeiler alle diejenigen, wo Kapital und Arbeit die Hauptrolle spielen. Der Luxus eines Zeitalters wirft sich natürlich vorzugsweise auf diejenigen Waarenzweige, welche am wohlfeilsten sind[17]).

---

## 3.

Der Luxus im Mittelalter wird nicht allein aus den Gesetz- und Geschichtsbüchern, sondern viel lebendiger noch aus den Rittergedichten jener Zeit erkannt. Man hat die Rittergedichte des hellenischen Mittelalters, die

---

[17]) Rau (Lehrbuch I, §. 344) unterscheidet drei verschiedene Stufen des Luxus: grobsinnliche Genüsse, — Genüsse der Zierlichkeit, Eitelkeit &c., — Genüsse der Kunst und Wissenschaft. Bis zu welchem Punkte diese Unterscheidung mit der unserigen parallel läuft, wird der Erfolg lehren.

Homerischen Werke, daneben zu halten[1]). Außerdem bieten die gegenwärtigen Verhältnisse von Rußland, Polen, Ungarn, dem spanischen Amerika, überhaupt Gegenden, welche sich noch auf einer niedern Wirthschaftsstufe befinden, mancherlei Erläuterungen dar.

Im Mittelalter haben Gewerbe und Handel noch wenig Fortschritte gemacht; es kann daher ebenso wenig mit einem eleganten und bequemen Mobiliar, als mit den Erzeugnissen der Ferne großer Luxus getrieben werden. Einzelne Prachtstücke, namentlich glänzender Waffenschmuck, kostbare Trinkgeschirre pflegen in dieser Art das Einzige zu sein. Die Verfertigung gerade dieser beiden Gegenstände bildet fast bei allen Völkern einen der früheſten Industriezweige[2]): Waffen, wegen der bekannten Ueberschätzung kriegerischer Thätigkeit in jeder rohen Zeit; Trinkgeschirre, wegen der leichten Formbarkeit der Edelmetalle, und weil sie das mittelalterliche Bedürfniß des Schätzesammelns zugleich mit dem Luxusbedürfnisse befriedigen. Natürlich überwog hier in der Regel der Metallwerth gar sehr den Formwerth; daher z. B. die mittelalterlichen Klöster so häufig Silbergeschirr als Darlehen abgaben, wo die Form

[1]) Unter Mittelalter verstehe ich in diesem Aufsatze nicht das Jahrtausend, welches Alterthum und Renaissance trennt, sondern die bei allen Völkern wiederkehrende Entwickelungsstufe, welche aus dem rohen, sogenannten Naturstande in die volle Kulturblüthe überführt.

[2]) Vgl. z. B. von den Germanen der Völkerwanderung Lex Visigoth. VII, 6, 4. Papencordt Gesch. der Vandalen, S. 261. Löbell Gregor von Tours, S. 405.

offenbar unberücksichtigt bleiben mußte[3]). Dagegen besitzen wir noch einige Visitationsberichte von Domänen Karls des Großen: auf einer derselben giebt es an Leinenzeug weiter nichts als zwei Betttücher, ein Hand- und ein Tischtuch! — Die Mode ist hier noch sehr constant, weil die Kleidungsstücke ꝛc. verhältnißmäßig weit theuerer kommen, als gegenwärtig. So ist auch im Alterthum, wie man aus dessen Bildwerken sieht, und im Oriente noch jetzt der Modewechsel viel geringer, als bei uns. Auch bei den Wohnungen wird mehr auf kolossale Größe und Dauerhaftigkeit, als auf Eleganz und Bequemlichkeit gesehen. Die Paläste Alfreds des Großen waren so undicht gebaut, daß man des Windes halber die Mauern mit Vorhängen bedecken, ja die Lichter in Laternen stellen mußte!

Desto größerer Luxus ist mit den Erzeugnissen des eigenen Bodens möglich, doch auch da wieder mehr mit der Quantität, als mit der Qualität. Bei Homer speisen die Könige immer nur Fleisch, Brot und Wein[4]). In der isländischen Sagenpoesie erinnert sich H. Leo nicht, je andere Speisen erwähnt gefunden zu haben,

---

[3]) Neuerdings kostete von dem Tafelservice, welches der König von Portugal Lord Wellington zum Geschenk machte, das Metall 85000, die Form 86000 Pf. St. (Jacob Geschichte der edlen Metalle, übers. von Kleinschrod II, S. 5). Aehnlich bereits unter Ludwig XIV.: Sismondi Histoire des Français XXVI, p. 45. Im hochkultivirten Rom zahlte C. Gracchus für ausgezeichnetes Silbergeschirr den 15fachen Metallwerth, L. Crassus (Consul im J. 95 v. Chr.) den 18fachen. (Mommsen Röm. Gesch. II, S. 383.)

[4]) In höher kultivirten Zeiten des Alterthums mit Verwunderung bemerkt: Athenäos I, S. 8.

als Hafermuß, Butter, Käse, Milch, Fische, Hausthierfleisch und Bier. Weil nun der Rittersmann selbst nicht mehr essen und trinken kann, als sein Magen zu fassen vermag, so hält er eine zahlreiche Dienerschaft, die seinen Ueberfluß verzehren hilft. Livius erzählt aus der frühern römischen Geschichte einen Fall, wo eine Rabenmutter ihren Sohn aus dem Hause jagt, hülflos und nackt, aber doch von vier Sklaven begleitet, weil man sich einen Herrn ohne solche Suite kaum denken konnte[5]). Es ist bekannt, welche großartige Rolle bei den ältesten Germanen die sogenannten Dienstgefolge, comitatus spielten, welche man neuerdings wohl als die eigentlichen Keime der großen Völkerwanderung angesehen hat. Der berühmte Graf von Warwick im 15. Jahrhundert soll täglich 30000 Personen bewirthet haben. Es war Staatsmaxime Heinrichs VII., der in England überhaupt das Mittelalter beschließt, solche große Gefolgschaften des Adels mit Livree zu verbieten, (19. Henry VII, cap. 14), wie schon Richard II., Heinrich IV. und Eduard IV. dieß versucht hatten. Doch kommen noch unter Jacob I. Gesandte vor, die ein Gefolge von 500 Personen oder gar von 300 Edelleuten mit sich führen. Dagegen halte man aus unserer Zeit die Thatsache, daß im Winter 1856/57 den Kaiser von Oesterreich auf seiner großen lombardischen Staatsreise nur ein Gefolge von wenig über 200 Personen begleitete. Andererseits hat sich jene mittelalterliche Verschwendung müßiger Dienerschaft in allen den Ländern conservirt,

---

[5]) Livius XXXIX, 11.

welche überhaupt an einer mittelalterlichen Kultur mehr oder weniger festhielten. So besaß der Herzog von Alba gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in seinem ungeheuern Palaste zu Madrid keinen angemessenen Saal, aber 400 Bedientenkammern, indem fast alle alten Diener, selbst deren Wittwen und Familien, bei ihm wohnen blieben. Allein zu Madrid bezahlte er monatlich fast 21000 Mk. Bedientenlohn, der Sohn des Herzogs von Medina-Celi jährlich fast 84000 Mk.[6]) In Moskau hatte bis 1812 mancher Palast gegen tausend und mehr Hausdiener, meist in bäuerischer Tracht, übel genährt, so schwach beschäftigt, daß vielleicht einer bloß das Mittagstrinkwasser, ein anderer bloß das Abendtrinkwasser zu holen brauchte. Selbst arme Adelige hielten 20—30 Bediente[7]). So war es zur Zeit der Negersklaverei in vielen Gegenden von Jamaika üblich, Personen, die weniger als 7 Neger hielten, von der Sklavensteuer zu befreien[8]). — Daß der Orient dieser

---

[6]) Townsend Journey in Spain, II, p. 155. 158.

[7]) v. Haxthausen, Studien über Rußland I, S. 59. Solche Paläste muß man sich in vielen Fällen ganz von Holz denken; die Zimmer ohne Tapeten, roh möblirt, aber doch mit einzelnen, überaus kostbaren Pariser Luxusmobilien; werthvolle Kupferstiche und Gemälde neben ordinären Jahrmarktsbildern, die aber doch zum Theil in köstlichen Rahmen prangten ꝛc.

[8]) B. Edwards History of the British W. Indies I, p. 229. Der Luxus, menschliche Fackelträger statt der Candelaber zu brauchen, war bis unter Ludwig XIV. sehr verbreitet. Aus W. Scott's Legende von Montrose (Kap. 4) ist bekannt, wie um die Mitte des 17. Jahrhunderts hochschottische Clanhäupter bei Tafel mit bewaffneten Fackelträgern aus ihrem Stamme prunkten,

Art von Luxus nie hat entsagen mögen, ist begreiflich. Ein Herrscher, der seine Unterthanen für Sklaven hält, wird ihre Arbeit immer sehr wohlfeil finden. Wie der König des alten Persiens gegen 15000 Hofleute besaß, der Kalife Moktadir allein 7000 Verschnittene, Sultan Bajazeth I. († 1403 n. Chr.) 7000 Falconiere, so hatte der türkische Sultan noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts bloß an Küchen-, Wäsche-, Stall- und Gartendienern gegen 6000, und gleichzeitig ein Pascha von Bagdad z. B. auf jeder Jagd ein Gefolge von 3000 Personen[9]).

Jede Gelegenheit, wo der Reiche auf glänzende Art von seinem Ueberflusse mittheilen kann, ist ihm erwünscht; daher die zahllosen Gäste bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Feierlichkeiten, Gäste, die man oft wochenlang beherbergte. Ein ungarischer Magnat feierte unter König Sigismund die Hochzeit seines Sohnes ein volles Jahr hindurch![10]) Dergleichen Feste sind nicht wegen der Feinheit oder Mannichfaltigkeit der Speisen[11]),

---

da sie keine solchen Silberleuchter bezahlen konnten, wie ihre englischen Gastfreunde.

[9]) Vgl. Ktesias bei Athenäos IV, S. 146 mit Rehm Gesch. des Mittelalters I, 2, S. 32; Laonikos Chalkokondylas Türk. Geschichte III, S. 84; v. Hammer Verfassung und Verwaltung des osmanischen Reiches II, S. 11 ff.; K. Ritter Erdkunde XI, S. 815.

[10]) Feßler Gesch. von Ungarn IV, S. 1267.

[11]) In Abyssinien wird noch jetzt bei Hoffesten nur Fleisch, Brot und Meth gegeben, dafür aber nicht bloß die Vornehmen, sondern auch die gemeinen Soldaten ꝛc. nach einander bewirthet. (Ausland 1846, Nr. 79.) So prachtvoll die Tafel eines westindischen Pflanzers vor 50 Jahren war, so doch in gewisser Beziehung sehr einförmig. Man schlachtete für ein Gastmahl einen

sondern wegen ihrer kolossalen Menge merkwürdig. Bei der Hochzeit Eberhards von Württemberg im Jahr 1474 erschienen 14000 Gäste; bei der Herzog Ulrichs von Württemberg im Jahr 1511 wurden verzehrt 136 Ochsen, 1800 Kälber, 2759 Krammetsvögel. Wilhelm von Oranien bewirthete bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahr 1561 Gäste mit 5647 Pferden. Er selbst war mit einem Gefolge von 1100 Pferden erschienen. Verzehrt wurden 4000 Scheffel Weizen, 8000 Sch. Roggen, 13000 Sch. Hafer, 3600 Eimer Wein, 1600 Fässer Bier. Die Rosenberg'sche Hochzeit 1578 währte 7 Tage und soll über 300000 Mk. gekostet haben. Man verzehrte 113 ganze Hirsche, 24 Hirsche in Theilen, 98 ganze Wildschweine, 19 Wildschweine in Theilen, 162 Rehe, 2292 Hasen, 470 Fasanen, 276 Auerhühner, 3910 Rebhühner, 22637 Krammetsvögel, 88 westphälische Schinken, 370 Ochsen, 2687 Schöpse, 1579 Kälber, 421 Bratlämmer, 99 Spickschweine, 300 gemästete Schweine, 577 Spanferkel, 600 indianische Hähne, 3000 gemästete Kapaune, 12877 gemästete Hühner, 2500 junge Hühner, 3550 gemästete Gänse, 40837 Eier, 117 Ctr. Schmalz, 39 Tonnen Fett, 5960 große Fohren, 117 Lachse in Pasteten, 50 grüne Lachse, 470 sehr große Hechte, 1374 Haupthechte, 15800 Karpfen, 314 Aale, 37 Welse, 478 andere Fische, 5 Tonnen Austern, 1787 Eimer Rheinwein, 200 E. Ungarwein, 700 E. österreichischen,

---

ganzen Ochsen, und mußte nun alles Mögliche daraus bereiten: also zugleich Roastbeef, Beefsteaks, Rinderpastete, Schmorbraten rc. (Pinckard Notes on the W. Indies II, p. 100 ff.)

448 E. böhmischen, 1100 E. mährischen Wein, 370 E. süße Weine, 5487 Viertel Weißbier, 180 V. Rakonitzer, 920 V. Gerstenbier. Dazu 26 Malter Weizenmehl, 128 M. Roggen, 478 M. Hafer. Endlich noch für 38229 Mk. Gewürze, Confect, Marcipan[12]). Hier also, weil die Zeit schon vorgerückter ist, auch eine viel größere Mannichfaltigkeit. So ging es bei den Hochzeiten der Großen zu. Aber auch für den Mittelstand sagt z. B. die Mündensche Hochzeitsordnung von 1610, ein großer Schmaus solle nicht über 24, ein kleiner nicht über 14 Tische von je 10 Personen haben. Noch jetzt sind im Ries, bei aller sonstigen Einfachheit des Lebens, Bauernhochzeiten mit 144 Gästen üblich, wo für das Gedeck $2^1/_2$ Fl. bezahlt werden. (Bavaria.)

Die Gastfreiheit jener niederen Kulturstufen muß ebenso sehr dieser eigenthümlichen Art des Luxus, wie der bloßen Gutmüthigkeit zugeschrieben werden[13]). Mancher kurdische Häuptling muß für seine offene Tafel 30—40 Schafe und 200—250 Pfund Reis täglich zubereiten lassen. (Wappäus.) Pococke erzählt von den arabischen Häuptlingen, daß sie ihren Mittagstisch

---

[12]) Schweinichens Leben von Büsching I, S. 320 fg.

[13]) Schon Goguet meint, die Araber zeigen, daß Gastfreundlichkeit mit den größten Lastern verbunden sein kann, und diese Art von Großmuth kein Beweis für Herzensgüte oder Sittenreinheit ist (Origine des lois I, 6, 4). Bei Nomaden, welche außer Verkehr mit der Kulturwelt leben, ist es dem Reichen kaum möglich, seinen Reichthum anders zu verwenden, als auf Gastfreiheit, Vergrößerung seines Gefolges und zu Kriegszwecken.

auf die Straße setzen und jeden Vorübergehenden willkommen heißen. Etwas ganz Aehnliches wird uns von den ältesten Römern berichtet[14]). Auch in Nordamerika pflegt bei den angesehenen Indianern beständig in einem offenen Kessel gekocht zu werden, und jeder Eintretende kann frei davon nehmen (Catlin.[15]). Immerhin tritt diesem Luxus der Reichen die Armuth auf eine wenig drückende Art gegenüber. Der Arme kann zwar keinen zahlreichen Dienertroß halten, keine ungeheueren Schmäuse geben, keine großen Processionen anstellen, er besitzt auch nicht die einzelnen Prachtstücke seines Edelmannes: allein im Uebrigen ist seine Lebensart, Kleidung, Kost beinah dieselbe. Wo er etwa Mangel hat, da hilft die offene Tafel seines Herrn, die Mildthätigkeit des benachbarten Klosters ꝛc. reichlich aus. Noch jetzt fällt dem Reisenden im spanischen Amerika nichts mehr auf, als die ungemeine Familiarität der Herrschaften wenigstens mit ihren weißen Bedienten. Wir sehen, dieser mittelalterliche Luxus hat etwas menschlich Ansprechendes. Dieß sind die goldenen Zeiten der Aristokratie, die Zeiten ihrer noch unbezweifelten Rechtmäßigkeit. Wenn der Edelmann später anfängt, statt

---

[14]) Valer. Max. II, 5.

[15]) Auf den höheren Kulturstufen pflegt gerade diese Art Luxus am gründlichsten zu verschwinden. Französisches Sprüchwort: Hôte et poisson en trois jours poison. Wenn Euripides im rasenden Herakles 304 fg. die Megara sagen läßt, daß selbst die Freunde den Anblick ihrer Gäste nur Einen Tag lang süß nennen: so ist das freilich ein sehr greller Anachronismus, von der Zeit des Dichters auf die seiner Helden übertragen.

der Ernährung so vieler Diener sich kostbare Kleider ꝛc. zu kaufen, so ernährt er mittelbar zwar noch ebenso viele, wohl gar noch mehr Menschen; allein diese verdanken ihm nichts[16]). Auch ist bei dieser letztern Art von Luxus ein Hinausgehen über seine Vermögenskräfte gar leicht möglich, bei der erstern fast niemals[17]).

Uebrigens tritt der Luxus jener rohen Zeit mehr bei einzelnen Gelegenheiten, und dann greller hervor, während er in der folgenden Periode mehr das ganze Leben durchdringt. Schon J. Möser hat bemerkt, daß unsere Altväter ihre Kirmsen und Fastnachten viel toller feierten. Mitunter glaubten sie austoben zu müssen. Man denke nur an die Narren- und Eselsfeste im spätern Mittelalter, wogegen neuerdings selbst die Lustigkeit des Carnevals immer mehr eintrocknet. — Bei uns trinkt der gemeine Mann alltäglich Branntwein; im innern Rußland nur selten, an hohen Festtagen, pflegt sich aber dann auch für eine ganze Woche zu berauschen. Die russischen Sterbelisten führen z. B. im Jahre 1831 unter den plötzlichen Todesfällen 957 zu Tode Gesoffene auf! Auch der polnische Bauer trinkt nur in Gesellschaft Branntwein, in der Schenke,

---

[16]) Am auffälligsten in Rußland, wo die Katastrophe von 1812 zugleich das Eindringen des neuern Luxus beförderte und durch Hebung des Ackerbaues und Gewerbfleißes die Mittel zu dessen Befriedigung steigerte. D. h. also, die früheren Hausdiener mußten jetzt zum großen Theile Fabrikarbeiter ꝛc. auf Rechnung ihrer Herren werden.

[17]) Ferguson History of civil society VI, 3. Ad. Smith Wealth of nations B. III, Ch. 3.

beim Besuche der Kirche, des Marktes ꝛc., dann fast immer unmäßig, für's ganze Jahr berechnet aber weniger, als der deutsche. Von allen östlichen Provinzen Preußens hat Posen die meisten Trunkfälligkeiten, pro Kopf aber den geringsten jährlichen Branntweinverbrauch. (J. G. Hoffmann)[18]). Wenn die südamerikanischen Indianer einmal anfangen zu trinken, so hören sie nicht eher auf, als bis sie besinnungslos niedergefallen sind. (Ulloa.) Es ist eine sehr verbreitete Vorstellung, daß Trunksucht vorzüglich bei nordischen Völkern herrsche: die alten Griechen schrieben sie den Thrakiern und Makedoniern zu, mehr noch den Skythen, so daß „skythisch

[18]) Hat der polnische Bauer ein Schwein geschlachtet, so wird dasselbe sogleich verzehrt, und dann erscheint wieder Monate lang kein Fleisch auf seinem Tische (Klebs Landeskulturgesetzgebung in Posen, S. 38). Ueberhaupt, je roher ein Volk, desto unregelmäßiger verfährt es beim Essen. Ein Jakute oder Tunguse nimmt nach langem Fasten auf einmal 40 Pfd. Fleisch zu sich; drei Männer verzehren ein Rennthier auf einen Satz. (Cochrane.) Einer aß in 24 Stunden das Hinterviertel eines großen Ochsen, oder 1/2 Pud Fett, wozu er ebenso viel zerflossene Butter trank. Auch Prschewalski fand bei den Mongolen eine kolossale Gefräßigkeit (5 Kilogr. Hammelfleisch pro Kopf bei einem Gelage), die dann aber freilich auch lange zu hungern versteht. Aehnliche Züge von Jägervölkern bei Klemm Allg. Kulturgeschichte I, S. 243. 339. II, S. 13. 255. III, S. 18. Von Südsee-Insulanern bei Forster, Reise I, S. 255. Es ist eine sehr wahre Bemerkung von Sir F. M. Eden, daß regelmäßiges Zusammenspeisen der Familie an Einer Tafel zu den unzweideutigsten Symptomen höherer Kultur gehört. Daher die Griechen die Erfindung solcher Regelmäßigkeit keinem Geringern, als dem weisen Heros Palamedes zuschrieben. (Athenäos I, S. 11 nach Aeschylos.)

trinken" so viel bedeutete, wie saufen; die Römer den Germanen, die Franzosen den Engländern, diese wieder den Schotten, die neueren Deutschen den Skandinaviern. Indessen zeigt schon die Relativität des Begriffes „nördlicher", wie wenig die bloße Klimaverschiedenheit alleinige Ursache der hier zu Grunde liegenden Facten ist. Bei Weitem mehr die Verschiedenheit der Entwickelungsstufen. Wo es für anständig und erfreulich gilt, wenn man überhaupt einmal trinkt, sich viehisch zu betrinken, da werden die Reicheren, welche sich in Bezug auf die Häufigkeit des Genusses keine Gränze zu stecken nöthig haben, nur allzu leicht wirkliche Säufer werden. Man sieht dieß in Deutschland während der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nachdem der ideale Aufschwung der Reformation einer entsprechenden Erschlaffung Platz gemacht hatte. Jeder Jahrgang z. B. in dem Leben des Ritters von Schweinichen liefert den Beweis, daß selbst das roheste Säuferleben damals keinen vornehmen Herrn um seinen Ruf brachte [19]). — Wenn Alexander

---

[19]) So schreibt u. A. Schweinichen von der Reise seines Herzogs in Mecklenburg 1578 (I, S. 392): „In Riebnitz .... waren sonst lustig und hatte diese zwei Tage über zwei Räusche.... In Parthan lagen Ihre Fürstl. Gnaden acht Tage still, brachten die Zeit mehrentheils mit Fressen und Saufen zu.... Ich hatte sieben große Räusche". — Von seiner eigenen Hochzeit meldet er (III, S. 287): „Ob nun wohl nach gehaltener Mahlzeit Jedermann auf den großen Saal zum Tanz ist gegangen, so ist doch Jedermann so bezecht gewesen, daß aus dem Tanze wenig worden, sondern Jedermann hat sich gemach verloren, daß auch bei der Abendmahlzeit über 6 von Adel nicht sein funden worden, wie ich denn auch selber darbei nicht bin gefunden worden. Den dritten

d. Gr. beim Tode des Kalanos ein Bankett gab, mit Preisen für den besten Trinker, wobei sich 41 Gäste zu Tode tranken und auch der Sieger binnen drei Tagen starb[20]): so ist das ein merkwürdiges Spiegelbild des ganzen Alexandrismus, der aus einem halbbarbarischen Kerne makedonischen Wesens, einem Firnisse höchster griechischer Kultur und einer immer wachsenden Zumischung orientalischer Despotie und Ueppigkeit zusammengesetzt war.

Im Leben der Einzelnen finden wir oft, daß z. B. Studenten, deren wiederholte Trunkfälligkeit schon zu ernster Besorgniß Anlaß gegeben hat, in reiferen Jahren und höherer bürgerlicher Stellung von selbst ordentlich werden. Sie consumiren alsdann nicht weniger, sondern wahrscheinlich sogar mehr an Wein ꝛc.; aber es ist keine stoßweise, und daher berauschende Consumtion, sondern eine regelmäßig durch's ganze Leben vertheilte, die eben deßhalb erheitert und kräftigt. — Sehr ähnlich bei ganzen Völkern. Welcher deutsche Minister wird heutzutage bei einer Hochzeit das 28fache seiner Jahresbesoldung aufwenden?[21]) Wer es anständig nennen,

---

Tag sein meine Freunde weggezogen. Es ist aber nichts weniger hinwieder ein groß Gesäufte angefangen worden. Bin also alle drei Abend mit guten Räuschen zu Bett gegangen, und bin ein Bräutigam wie der liebe Tobias bei seiner Braut gewesen; begehre nicht mehr in Fürstenkammer Bräutigam zu sein" ꝛc. Vgl. übrigens schon Hutten's Inspicientes.

[20]) Plutarch Alexander 70; von der Schmeichelei 13.

[21]) In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekam der hannoversche erste Minister außer Kleidungsstücken nur 200 Thlr. Gehalt jährlich, während die Hochzeit eines Herrn von Saldern 5600 Thlr.

wenn bei den prachtvollsten Toiletten des Adels Ungeziefer und bei den glänzendsten Hoffesten kein Schnupftuch vorkommt?[22]) Hiermit hängt es zusammen, daß noch jetzt in solchen Ländern, die ihr Manufactur- und Kolonialwaarenbedürfniß durch Kornausfuhr bezahlen, wie z. B. Mecklenburg, die also wirthschaftlich noch einer mittlern Kulturstufe angehören, der Luxus mit jeder guten Ernte so außerordentlich steigt, mit jeder schlechten sinkt. Man beachte nur die Champagnerverzehrung in den Ostseeländern, wo sie unendlich viel schwankender ist, als im Innern von Deutschland.

Wie es dem ganzen Charakter des mittelalterlichen Luxus entspricht, daß die Ritterburgen in der Regel außer einem ungeheuern Saale für Festlichkeiten nur noch sehr kleine und unbequeme Gemächer für das alltägliche Leben enthalten, leuchtet von selbst ein. Nichts ist irriger, als im Allgemeinen der niedern Kultur eine größere Mäßigkeit zuzuschreiben. Ihre Einfachheit

---

kostete. (Spittler Gesch. Hannovers I, S. 333.) Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Herzog von Mecklenburg seine uneheliche Tochter vermählte, bekam diese nur 2850 Fl. Mitgift; beim Hochzeitsschmause aber wurden u. A. verbraucht: 18 Ochsen, 14 Kälber, 145 Hämmel, 32 Schafe, 17 Schweine, 169 Gänse, 412 Hühner, 140 Faß Bier, 27½ Ohm Rheinwein, 9 Ohm Franzwein, für 160 Fl. Gewürz und Confect, für 73 Fl. Rauhfutter ꝛc. (v. Rudloff Neuere Gesch. Mecklenburgs II, S. 110).

[22]) So traf es Forster (Brief an Th. Heyne) am 24. Januar 1785 in Polen. Von den Russen unter Iwan IV. sagt R. Chancellor (in Purchas Pilgrims, Vol. III): I never heard of nor saw men so sumptuous; but it is no daily guize, for when they have no occasion, as I said before, all their doing is but meane.

ist mehr Folge der Unwissenheit, als der Selbstbeherrschung. Siegende Nomadenvölker, wenn sie den Becher der Civilisation einmal gekostet haben, pflegen sich schnell zu ihrem Verderben darin zu berauschen. Selbst in den schönsten Zeiten des Mittelalters lassen sich ähnliche Beispiele finden[23]).

Die Aenderung dieses Zustandes giebt sich zuerst in den Kirchen und in den Städten kund. Fast alle Entwickelungen hat die Kirche dem Staate vorgemacht; wie denn überhaupt jede Art der Kultur, die Wissenschaft und Kunst, der Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel zuerst auf geistlichen Grundlagen errichtet, von Geistlichen betrieben ist. Aus den Städten wird die Bildung, im guten wie im bösen Sinne, allenthalben erst allmälich auf das platte Land übergesiedelt. In den Kirchen daher bemühet sich die früheste Kunst, neben der Größe auch die Schönheit zu erreichen. Musik, Gemälde, Sculpturen, ausländischer Weihrauch, bunte Gewänder, kostbare Geräthe finden sich hier zuerst[24]). In

---

[23]) Eins der auffallendsten ist die Verweichlichung der spanischen Ritter nach der Einnahme von Toledo: Zurita Anales de Aragon I, 37. Sempere y Guarinos Historia del luxo y de las leyes suntuarias de España, Tom. I, p. 62. Schnelle Ausartung fast aller barbarischen Dynastien, sobald sie kultivirte Länder unterjocht haben.

[24]) Selbst die Glasfenster, deren Gebrauch in England für Kirchen seit 674 aufkommt, für Privathäuser seit 1180. (Anderson Origin of commerce s. a.) Noch 1567 waren sie hier so selten, daß man sie auf den Landsitzen der Großen während der Abwesenheit des Herrn herausnahm und verwahrte. (Eden State of the poor I, p. 77.) Vgl. Poppe Geschichte der Technologie

den Städten lehrt der erwachende Gewerbfleiß eine zierlichere Einrichtung alles Hausgeräthes und aller Kleidung kennen; der aufblühende Handel erhebt die Waaren der Fremde zum Bedürfniß[25]). So modificirt sich der alte ritterliche Luxus. Die zahlreiche müßige Dienerschaft wird verringert. Alle feineren Vergnügungen steigen zu größeren Kreisen des Volkes hinab; an die Stelle der einzelnen Rhapsoden und Aöden, Skalden und Minnesänger treten die Anfänge der Schauspielkunst, an die Stelle der Turniere die Freischießen.

Dabei ist es merkwürdig, wie z. B. die Kleidung viel eher prächtig, als bequem wird. Schon in der rohen Zeit Ludwigs des Frommen schildert z. B. das Lobgedicht des Nigellus Hermoldus eine auffallende Menge von Gold und Juwelen als Schmuck der Fürsten. Spanische Romanzen des zwölften Jahrhunderts entwickeln einen außerordentlichen Glanz, wo sie den Anzug des großen Cid und die Mitgift seiner Töchter beschreiben[26]). Dagegen soll noch im fünfzehnten Jahrhundert die Gemahlin Karls VII. die einzige Französin

---

II, S. 56. Auch bei den Römern sehen wir jede Art des Gebäudeluxus zuerst in den Tempeln üblich: so z. B. die metallenen Schwellen, Dächer &c. (Plin. H. N. XXXIV, 7 fg.) Von den Luxusverboten der spätern Zeit werden die Kirchen in der Regel eximirt.

[25]) Wie denn heutzutage bei einem Frühstücke des deutschen Mittelstandes ostindischer Kaffee, chinesischer Thee, westindischer Zucker, englischer Käse, spanischer Wein, russischer Caviar vereinigt sein können, ohne als Luxus aufzufallen. Vgl. Gellius N. A. VII, 16.

[26]) Poesias Castellanas anteriores al siglo XV., Tom. I, p. 327. 347.

gewesen sein, die mehr als zwei leinene Hemden besaß. Noch im 16. Jahrhundert kommt es häufig vor, daß eine Fürstin einem Fürsten einzelne Hemden schenkt. Der deutsche Mittelstand pflegte im Zeitalter der Reformation nackend zu schlafen[27]). Ja, etwas früher berichtet ein altfranzösischer Ritterroman, Lanzelot vom See, als Lanzelot mit einer fremden Dame einst genöthigt gewesen sei, in Einem Bette zu schlafen, habe er, um jeder Untreue gegen seine Geliebte vorzubeugen, sein Hemd anbehalten! — Noch jetzt sehen halbkultivirte Völker immer mehr auf das Aeußere der Waaren, als auf das Innere: gerade wie halbkultivirte Individuen. So finden wir z. B. in Rußland zahllose Porzellanservice, die üppig, ja überladen vergoldet und bemalt sind, aber voll Blasen im Stoff, die Töpfe schief 2c.; Messer reich damascirt, Plätteisen, Lichtscheeren vergoldet, mit Landschaften gravirt 2c., aber nichts paßt recht auf einander, die Winkel sind falsch, die Charniere lahm, bald zerbricht das Ganze. So ist es unter den Bremer Exporteurs Regel, für ihre nach Südamerika bestimmten Waaren die Etikette von sehr schönem Papier, das Schild

---

[27]) Joh. Voigt, Ueber das Bürgerleben im 16. Jahrhundert in Raumers historischem Taschenbuche 1831, S. 290; 1835, S. 324 ff. Eine ähnliche Sitte des schottischen Hofadels während der Minderjährigkeit Jacobs VI. erhellt aus dem Falle, welchen das Athenaeum 22. Febr. 1862 nach dem Hausarchive der Grafen v. Mar berichtet. So mußte Heinrichs VIII. Gemahlin, um Salat zu haben, erst einen flandrischen Gärtner kommen lassen, während gleichzeitig oft ein einziges Schiff 3—4000 Stück goldstoffene, sammetne, seidene 2c. Kleider in England einführte. (Anderson a. 1509. 1524.)

von echtem Silber, die Verpackung möglichst elegant zu machen. Irisches Leinen zu 30—35 Schill. Werth ist in dieser Weise oft mit einer Etikette ꝛc. versehen, die 5 Schill. kostet. Die nach Südamerika bestimmten Tuche pflegen äußerst leicht zu sein, wenig haltbar aber sehr schön appretirt. Die Kattundrucker, welche für Amerika oder gar für die afrikanischen Negerländer arbeiten, wenden vorzugsweise die zwar unechten, aber wohlfeilen und blendenden Tafeldruckfarben an[28]).

---

## 4.

Der Luxus blühender und reifer Zeitalter ist mehr auf wirklichen, gesunden und geschmackvollen Lebensgenuß, denn auf unbequemen Prunk gerichtet. Dieß Bestreben wird vortrefflich charakterisirt durch den Ausdruck „Comfort“, wie denn überhaupt der Luxus der zweiten Periode seine schönste Entwickelung im neuern England gefunden hat. Doch ist derselbe Ausdruck nachmals auch in der französischen und deutschen Sprache eingebürgert worden, gleichzeitig mit dem Gegenstande.

---

[28]) So ist es gewiß ein Zeichen von Halbbildung, wenn viele neapolitanische Große bei Tafel darben, einen Theil ihrer Paläste vermiethen ꝛc., um nur mit einer Equipage und Opernloge paradiren zu können. Vgl. Lord B. Naples, political, social, and religious, II, 1856. Aehnliche Züge finden sich wohl bei jedem Volke unter den halbgebildeten Klassen und in den halbreifen Lebensaltern.

Dieser Luxus erscheint in sehr vielen Beziehungen als eine Rückkehr zur verlassenen Natürlichkeit. So haben seit J. J. Rousseau[1]) die sogenannten englischen Gärten mit ihrer scheinbaren Kunstlosigkeit den frühern, völlig architektonischen Gartenstil, der in Versailles die Stadt, in Harlem sogar den Salon nachzuahmen suchte, verdrängt. So verschmähet die neuere Mode seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts den lästigen, unschönen Putz des Puders rc., wodurch junge Leute sich zu Greisen machen; oder gar der Alongeperrücke, „welche den Kopf ohne Noth seines eigenen Schmuckes beraubt, und ihm einen nachgemachten aufsetzt. Grotesk in ihrer Unform und ihrem großartigem Umfange, das Symbol der Aufgeblasenheit, ist sie doch zugleich beschränkend, raubt die freie Bewegung, nimmt den Kopf ein und zwingt ihn zu steifer Haltung"[2]). Statt des gestickten und mit kostbarem Rauhwerk besetzten Kleides, statt des Tressenhutes, welche man unter Ludwig XIV. und XV. trug, hat die Revolution den

[1]) Nouvelle Héloise IV, L. 11. Der große Erfinder des Landscape-gardening, William Kent, war 1748 gestorben. Schon Keyßler (Reise 1729, I, Brief 53) empfahl einen mehr natürlichen Gartenstil. Doch meinten damals noch französische Kunstrichter: c'est bon pour un petit particulier, mais un roi de France doit forcer la nature.

[2]) J. Falke Deutsche Trachten und Modenwelt II, S. 224, der es mit Recht charakteristisch nennt, wie die prachtvolle, aber steife und duftlose Tulpe die Lieblingsblume der Perrückenzeit war. Uebrigens kostete eine sehr schöne Alongeperrücke wohl bis 1000 Thlr.! Der Zopf verhält sich zur Alongeperrücke, wie Friedrich Wilhelm I. zu Ludwig XIV.

einfachen bürgerlichen Frack und runden Hut eingeführt. Aufgekommen ist der Frack besonders in England, verbreitet in Deutschland während der Sturm- und Drangperiode, zumal durch das Werthercostüm, in Frankreich zum Parteisymbole der neuen Zeit schon vor der Nationalversammlung[3]) erhoben. Kurz vor 1800 entwarf ein Engländer eine Karte von Deutschland, worauf die monarchische oder revolutionäre Gesinnung jeder Gegend durch Einzeichnung eines dreieckigen oder runden Hutes angedeutet wurde. Kaiser Paul von Rußland verfolgte die runden Hüte ebenso streng, wie das Ablegen des Zopfes. In der That liegt etwas Gleichheitliches in diesen neuen Kleidungsstücken. Hier kann der Elegant zwar auch durch Form, Stoff oder häufigen Wechsel glänzen; aber doch viel weniger auffallend, als ehedem. Was namentlich den Frack angeht, so wird es immer Bedürfniß bleiben, für Alltage und festliche Gelegenheiten verschiedene Kleider zu besitzen. Der Frack befriedigt dieß auf die wohlfeilste Art. Sowie man aufhört, die Festkleider als solche durch den Schnitt zu bezeichnen, so werden wieder Edelmetallstickerei, Pelzverbrämung rc. aufkommen: was für den unbegüterten Theil der gebildeten, selbst vornehmen Klassen sehr drückend sein müßte. „Die frühere bürgerliche Tracht war eine Ab-

---

[3]) Schon 1786 heißt es in Grimms Correspondenz (XIV, p. 485), daß man selten mehr in Gesellschaft des personnes treffe, qui soient ce qu'on appelle habillées. Les hommes sont en froc et en gilet. Segur meint: ils ne voyaient pas que les frocs présageaient un penchant général pour l'égalité. (Mémoires I, p. 131.)

schwächung der höfischen, die gegenwärtige höfische ist umgekehrt eine Steigerung der bürgerlichen". (Riehl.) — Ein recht ähnlicher Uebergang zeigt sich im Zeitalter der Reformation, wie ja überhaupt diese große kirchliche Revolution gar manche Vergleichungspunkte mit der neuern politischen Revolution darbietet. Während des 15. Jahrhunderts waren in Deutschland die langen Schleppkleider üblich[4]). Etwas früher die Schnabelschuhe mit bis zwei Fuß langen Schnäbeln, die bald schlaff, bald ausgestopft waren. Wie hinderlich diese sein mußten, erkennt man aus den Schlachten, wo die Ritter den Schnabel wohl selbst abhauen, um besser gehen zu können. Ganz besonders aber war kurz vor der Reformation die Männertracht äußerst weibisch: langes Haar, das Gesicht glatt rasirt, Hals und Nacken, mit deren Zartheit und Weiße man coquettirte, entblößt, mitunter sogar die Brüste ausgestopft! Die Bewegung der Reformation führte zu einer ernsten, männlichen Tracht zurück, mit mehr Natürlichkeit und Bequemlichkeit, so z. B. mit den Schlitzen an allen Gelenken der engen Kleider[5]).

---

[4]) Die Franzosen hatten sie bereits im 14. Jahrhundert eingeführt. In Sachsen wurden 1482 allen Ritterfrauen und Fräulein zwei Ellen Schleppe gestattet.

[5]) Auch im Alterthume finden wir einen ganz ähnlichen Fortschritt zur Zeit des blühenden Athens. Er besteht darin, daß man im gewöhnlichen Leben die Waffen ablegte, ebenso auch wenigstens die Männer keinen goldenen Schmuck mehr im Haare trugen, und die Athleten anfingen völlig nackt zu gehen. So kurz auch die Vorrede des thukydideischen Geschichtswerkes ist, nur 23 Kapitel, und so wenig sich der Verfasser sonst auf das Privatleben einläßt,

Dieser Luxus ist mit Sparsamkeit verbunden. Weil Jedermann beim Ankaufe seiner Geräthschaften ꝛc. mehr auf den wahren Gebrauch, als auf die Ehre des Alleinbesitzens, Voraushabens vor Anderen achtet, so kann der Gewerbfleiß seine Producte in viel größerer Masse nach demselben Modell verfertigen, d. h. also zu gleichem Preise viel Besseres erzielen. So haben z. B. fast alle feineren Gasthöfe Englands dieselbe Art von Gläsern, Flaschen ꝛc. in ihren Waschtischen. Fast alle Zündhölzerbüchsen dort sind gleich, so daß man einen verlorenen Deckel in jeder Stadt wieder anschaffen könnte. In Cigarrentaschen von braunem, sehr hartem Leder fast gar keine Abwechselung. Diese Geschmacksrichtung bildete vor einiger Zeit einen sehr schroffen Gegensatz zur französischen, und noch jetzt zur russischen[6]). — Auch hat eben die neuere Industrie eine Menge von wohlfeilen Ersatzmitteln für kostbare Prunkgegenstände aufgebracht: plattirte Waaren, Argentan ꝛc. statt Silbers, Baumwoll- und Wollsammet statt Seidensammet, Papiertapeten[7]) statt lederner, seidener oder Gobelins. Im heutigen England sind die Häuser verhältnißmäßig klein, jedoch bequem und sauber. Auch die Landstraßen sind

---

so hat er diese drei Luxusgegenstände doch nicht verschwiegen; ein sicherer Beweis, daß ihm ihre charakteristische Bedeutung auffallen mußte: Thukyd. I, 6.

[6]) Deutsche Vierteljahrsschrift 1853, I, S. 182. Storch Handbuch der N. Wirthschaftslehre II, S. 179 ff.

[7]) In Frankreich erst 1760 bekannt geworden, im übrigen Europa noch viel später.

schmal, aber vortrefflich unterhalten[8]) und mit guten Wirthshäusern versehen. Man legt hier mehr Werth auf feines Leinenzeug, als auf Spitzen; mehr Werth auf wenige, aber kraftvolle Fleischgerichte, als auf die zahllosen Saucen und Confitüren der continentalen Küche. Auch diese ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts viel einfacher und natürlicher geworden, als im Anfange der neuern Zeit[9]). Mit solchen Grundsätzen vernünftiger Sparsamkeit steht es durchaus nicht in Widerspruch, wenn die höheren Kulturstufen alles Geräth, alle Kleidung 2c. in bester Qualität haben wollen, und sich dafür lieber mit wenigeren Exemplaren begnügen. Dieß ist wesentlich sparsam, indem gewisse Productivdienste bei allen Arten einer Waare, der besten wie der schlechtesten, dieselben bleiben (so z. B. bei Tuch alle kaufmännischen Dienste, nachher die Dienste des Schneiders 2c.), die besten also an innerer Güte den schlechteren gewöhnlich noch mehr überlegen sind, als am Preise.

---

[8]) Die Trottoirs in den Städten, als volksmäßige Bequemlichkeit gegenüber der Kutschenaristokratie, wurden besonders von J. J. Rousseau empfohlen.

[9]) Am Schlusse des Mittelalters herrschten selbst in Frankreich die stark gewürzten Speisen, Ragouts 2c. noch viel mehr vor, als neuerdings. Auch den Wein trank man selten im natürlichen Zustande, in der Regel mit Gewürzen vermischt: lutertrank, clairet, hippocras. Vgl. Legrand d'Aussy et Roquefort Histoire de la vie privée des Français III, p. 343 und öfter. Zum Theil eine Folge der geringern internationalen Arbeitstheilung, wo man selbst in Gegenden wie England, Norddeutschland 2c. Wein baute, der nun freilich nur durch Zusätze trinkbar wurde.

Aber freilich setzt dieß Verfahren schon einen gewissen Wohlstand voraus.

Ganz besonders findet sich der Luxus der Reinlichkeit, mit seinen körperlich und geistig so wohlthätigen Folgen, eigentlich nur bei wohlhabenden und hochkultivirten Völkern. Wie früher schon in Holland, so ist er gegenwärtig in England aufs Höchste entwickelt, wo z. B. die Seifensteuer als Besteuerung eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses angesehen wird. Die versteuerte Seifenconsumtion betrug 1801=4·84 Pfund pro Kopf, 1845=9·65 (Porter); und wenn Liebig Recht hat, den verhältnißmäßigen Verbrauch von Seife als einen Gradmesser der Bildung zu betrachten, so würde sich die englische Bildung im Laufe dieser anderthalb Menschenalter genau verdoppelt haben. Jedenfalls kommt es hierbei noch mehr auf die Entwickelungsstufe, als auf den Volkscharakter an. Erasmus behauptet, England wäre zu seiner Zeit ein äußerst schmutziges Land gewesen; während damals die Italiener vor den Nordländern sehr durch Reinlichkeit ausgezeichnet waren[10]). Wirklich datirt die Londoner Seifensiederei erst von 1520; vorher mußte alle weiße Seife vom Continente bezogen werden[11]). Andererseits zeichnet sich dieselbe angelsächsische Nationalität im westlichen Nordamerika noch gegenwärtig keineswegs durch besondere Reinlichkeit aus, selbst nach so unbefangenen, ja freundlichen Beobachtern, wie Birkbeck. Wer freilich ein Blockhaus

---

[10]) Burckhardt Kultur der Renaissance, S. 295.

[11]) Howell Londinopolis, p. 208.

bewohnt, der muß, um sich in seinen vier Pfählen behaglich zu finden, erst eine Menge nothwendigerer Bedürfnisse befriedigen[12]). Wie spät die Reinlichkeit national wird, sieht man aus der Geschichte der Abtritte, daß z. B. die Einführung eines solchen in jedem Hause während des ganzen 16., ja 17. Jahrhunderts zu Paris obrigkeitlich anbefohlen werden mußte[13]). In den Göttinger Statuten von 1342 mußte besonders verboten werden, nicht im Rathskeller, wo man beisammen saß und trank, seine gröbste Nothdurft zu befriedigen. So erzählt Hans von Schweinichen, daß sich unter den schlesischen Adel 1571 ein „Verein der Unfläther" gebildet, mit dem Gelübde, „sich nicht zu waschen, nicht zu beten und, wo sie hinkämen, unfläthig zu sein"[14]). Dagegen die Allgemeinheit der Water-

[12]) Selbst in Newyork vor vierzig Jahren noch so gut wie gar keine Abzugskanäle. Ein ganz ähnlicher Gegensatz findet sich zwischen der holländischen Reinlichkeit und der Unsauberkeit der Boers am Cap (Mauch in Petermanns Mittheilungen, Ergänz.-Heft 37, S. 23).

[13]) Beckmann Beiträge zur Gesch. der Erfindungen II, S. 358 ff.

[14]) Schweinichens Leben von Büsching I, S. 67. Also freilich im Zeitalter des s. g. Grobianismus! Die furchtbarste Unreinlichkeit herrscht noch jetzt bei den Polarvölkern, welche sich wegen des Klimas nie baden, jede Lüftung vermeiden, wegen ihrer Lederkleidung sich gerne mit Fett beschmieren &c. Bei den Tungusen „ziehen Väter und Mütter ihren Kindern mit dem Munde den Rotz aus der Nase und schlucken ihn hinunter." Bei den Korüken „spült sich der Liebhaber mit einem Schälchen Urin von seiner Geliebten den Mund aus." (Georgi Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs I, S. 287, 349, 353.) Die Mongolen waschen ihren Körper so gut wie niemals, Gesicht und

closets in unserer Zeit, vornehmlich in England! — Auch im Alterthume war z. B. die Unreinlichkeit der Spartaner an Körper und Kleidung für die höher kultivirten Athener sehr auffallend[15]). Aeußerst lehrreich ist in dieser Hinsicht die Geschichte des Bäderwesens bei den Römern. Diese badeten sich in ältester Zeit nur alle Nundinen, d. h. jeden 9. Tag, während in der Kaiserperiode „die Bäder das ganze Leben des Menschen mit all seinen Wünschen umfassen und ausfüllen" sollten. (Gerlach.) Von den Bädern des Titus, Caracalla ꝛc. sagt Ammian, daß sie Provinzen glichen. Wirklich waren die großartigsten Spielplätze, Gartenanlagen, selbst Hörsäle, Bibliotheken ꝛc. damit verbunden. Ein Wüstling, wie der Kaiser Commodus, badete täglich

---

Hände sehr selten. Ihre Kleider wimmeln von Ungeziefer. Ihre Theekessel werden nur bisweilen mit trockenem Pferdemist ausgerieben (Prschewalski Reise I, 43 fg.). Im heißen Klima sind selbst minder entwickelte Völker reinlich: ich erinnere an den Orient, die Südseeinseln ꝛc. mit ihrer großen Badeluft. Um so auffälliger der Schmutz der Hottentotten und Buschmänner, deren natürliche Hautfarbe nur unter den Augen bemerkbar ist, wo die, vom vielen Rauch erzeugten, Thränen die Unrathskruste, welche den ganzen Körper deckt, hinweggewaschen haben. (Klemm Allgem. Kulturgeschichte I, S. 333.) Sie bewohnen allerdings ein sehr trockenes Land. Auch den klassischen Alten fiel die Unreinlichkeit der meisten roheren Barbarenvölker auf; so der Illyrier, von welchen die Sage erzählte, daß sie während ihres ganzen Lebens nur dreimal gewaschen würden: einmal nach der Geburt, einmal vor der Hochzeit und einmal vor dem Begräbniß. (Stobäos V, 51, S. 152 Gaisford.) Von der Unsauberkeit der Germanen siehe Tacit. German. 20.

[15]) Vgl. Xenophon Staat der Lakedäm. 2, 4. Plutarch Lykurg. 16.

sieben- bis achtmal[16]). Bei den vornehmsten Völkern der Gegenwart ist das Badeleben, das jetzt so großartig dasteht, von ziemlich jungem Datum und mit der Ausbildung des neuern Luxus parallel laufend. So ist z. B. das älteste deutsche Meerbad, zu Doberan, erst 1793 eröffnet. Auch an Fluß- und Landseebäder wurde vor den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nur ausnahmsweise gedacht. Die Wiener Flußbäder (seit 1780) führt der Berliner Nicolai in seiner großen Reisebeschreibung als eine besondere Merkwürdigkeit an.

Der große Fortschritt, den wir in dieser Hinsicht gemacht haben, steht wieder in Verbindung mit der größern Liebe zur freien Natur, welche den Luxus der höchsten Kulturstufen charakterisirt. Auch in diesem Stücke sind die Norditaliener von allen Neueren zuerst reif geworden. Die Villen der Florentiner scheinen nach Giov. Villani schöner gewesen zu sein, als ihre Stadthäuser, während im damaligen Deutschland selbst die reichsten Bürger nur in der Stadt lebten. Im heutigen England ist es für die höheren Stände eine fast ausnahmslose Sitte geworden, die schöne Jahreszeit auf dem Lande hinzubringen, sicher zum größten Vortheile nicht allein ihrer Gesundheit, sondern auch des Landbaues. Wer hierzu nicht reich genug ist, der sucht wenigstens durch Reisen etwas Aehnliches zu erreichen. So ist jetzt namentlich die Schweiz gleichsam die Promenade von ganz Europa.

---

[16]) Vgl. Seneca Epist. 86. Lamprid. V. Comm. 11. Becker Gallus II, S. 10 ff.

Und die Wohlfeilheit des neuern Dampfschiff= und Eisenbahntransportes hat diesen Luxus, wenn man die sonntäglichen Extrafahrten der Eisenbahnen mitrechnet[17]), ziemlich jeder selbständigen Wirthschaft zugänglich gemacht. Dazu die so höchst gesundheitliche, aber auch höchst kostspielige Anlage von Volksgärten bei oder in den großen Städten; man hat sie treffend die Lungen der Stadt genannt! Auf dem Continente wenigstens näherungsweise dieselben Richtungen. Welch ein Gegensatz noch zur Mitte des vorigen Jahrhunderts! wo der Mittelstand schon wegen der steifen Kleider und abscheulichen Landstraßen kaum an Spaziergänge und Lustfahrten denken mochte[18]). Oder gar in Frankreich unter Ludwig XIV., wo es eine schwere Strafe war, den Edelmann auf seine Güter zu „verbannen"[19]).

---

[17]) Am Ostermontage 1844 wurden auf den englischen Eisenbahnen die ersten s. g. Vergnügungstrains gehalten.

[18]) In Mecklenburg, dessen zahlreiche Landseen jetzt zum Kahnfahren so lockend sind, hießen die üblichen Kähne damals „Seelenverkäufer", (in Preußen „Schnellentod"), weil sie, aus einem Baumstamme gemacht, so furchtbar leicht umschlugen. Wie viel wird da zum Vergnügen auf dem Wasser gefahren sein? Vgl. Boll Mecklenburg. Gesch. II, S. 628 fg. Schon Vossens Luise (1795) bezeichnet in dieser Hinsicht den Wendepunkt.

[19]) Auch dieß in Frankreich erst eine Folge des völlig durchgedrungenen Absolutismus. Noch das klassische Werk von Olivier de Serres (Théatre d'agriculture, 1600) ist unter der Voraussetzung geschrieben, daß die großen Landbesitzer auf ihren Gütern selbst residiren. Der Verfasser lobt diese Selbstresidenz, die beim französischen Adel immer geherrscht habe, mit einer gewissen Begeisterung. Auch der gleichzeitige Botero (Delle cause della grandezza delle cittá, 1598, C. II) nennt es einen Hauptunterschied

Der Luxus dieser zweiten Periode erfüllt das ganze Leben und alle Klassen des Volkes. Den Grad seiner Entwickelung erkennt man daher am leichtesten aus der Verbrauchsmenge gewisser feineren Waaren, die zum Leben allenfalls entbehrt werden können, von welchen es aber gleichwohl zu wünschen ist, daß sie so ausgedehnt wie möglich zu Gegenständen der Volksconsumtion werden.

So ist man z. B. mit den Fortschritten der Kultur und des Wohlstandes fast überall zu einem feinern Brotkorne übergegangen. In England verzehrte unter Heinrich VIII. eigentlich nur der Adel Weizen; zur Zeit der Revolution wurden schon 1750000 Quarters jährlich gebaut, d. h. der Bedarf von wenigstens 900000 Menschen. Um 1758 lebten in England und Wales 3³/₄ Millionen von Weizenbrot, 739000 von Gerste, 888000 von Roggen, 623000 von Hafer. (Ch. Smith.) Der hochkultivirte Südosten hatte fast nur Weizenbrot, während im später entwickelten Norden und Nordwesten das Haferbrot noch lange vorherrschte und in Wales nur etwa 10 Procent von Weizen lebten. In England haben sich auch diese Verhältnisse seitdem noch sehr verbessert; auf den äußeren Hebriden aber leben noch jetzt

---

zwischen Frankreich und Italien, daß die Großen dort vornehmlich auf dem Lande wohnten, hier in der Stadt. Der große Umschwung datirt erst von Richelieu, und war unter Ludwig XIV. vollendet. Er hängt damit zusammen, daß die Franzosen damals fast in jeder Lebenssphäre, namentlich auch in Wissenschaft und Kunst, eine höfisch glatte und flache Universalität an die Stelle reformatorischen Tiefsinns treten ließen.

neun Zehntel der Bevölkerung von Gerstenbrot; und in Irland rechnete man 1838, daß von 8 Millionen Einwohnern 5 Millionen die Kartoffel, $2^1/_2$ Millionen das Haferbrot als Hauptnahrung benutzten. (M'Culloch.) In Frankreich soll die Zahl der Weißbrotesser 1700 = 33 Procent der Bevölkerung gewesen sein, 1760 = 40, 1791 = 37, 1811 = 42, 1818 = 45, 1838 = 60 Procent. (Moreau de Jonnès.) Wie es im Mittelalter stand, ersieht man u. A. aus der Thatsache, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Tafelgütern des Bischofs von Osnabrück nur 11—12 Malter Weizen producirt wurden, gegen 470 M. Hafer, 300 M. Roggen und 120 M. Gerste[20]. — So ist der Fleischverbrauch in den Städten regelmäßig viel bedeutender als auf dem Lande. Im Königreich Sachsen z. B. war kurz vor 1866 der Consum von Rind- und Schweinefleisch etwa 50 Pfund, in Dresden allein 86·7, in Leipzig 136·9 Pfd. In der ganzen preußischen Monarchie (1846) kaum 40 Pfd.; dagegen in den schlachtsteuerpflichtigen Städten 61 (Ostpreußen) bis 104 (Brandenburg), in Berlin allein 114 Pfd. (Dieterici.) In Baden zahlt jeder

[20]) J. Möser Osnabrück. Gesch., Werke VII, 2, S. 166. Selbst das Bier war im frühen Mittelalter gewöhnlich aus Hafer gebrauet. (Guérard Polyptiques d'Irminon I, p. 710 ff.) Auch die Völker des Alterthums haben auf ihren niederen Kulturstufen vorzugsweise von Gerstenbrot gelebt, und sind erst später zu Weizen übergegangen. Daher man im Cultus, wo das Alterthümliche am meisten zur Andacht zu stimmen pflegt, den Gebrauch der Gerste wohl immer festhielt. Vgl. Plin. H. N. XVIII, 14. Herakl. Pont. Fragment 2. Athenäos IV, S. 137. 141. Plutarch. Alkib. 23.

Mannheimer $2^1/_2$ mal so viel an Fleischsteuer, wie der Durchschnitt des ganzen Staates. (Rau.) Außerordentlich groß ist der Fleischconsum von England, obwohl beim Mangel einer Fleischsteuer nur vermuthungsweise zu schätzen. Es beträgt aber in verschiedenen Londoner Waisenhäusern die tägliche Durchschnittsportion der Pfleglinge 0·23 bis 0·438 Pfd. Den Verbrauch einer wohlhabenden Familie, Kinder und Dienstboten eingerechnet, schlägt Porter auf jährlich 370 Pfd. pro Kopf an. Die tägliche Fleischration eines Soldaten im Felde beträgt in Preußen nur 248 bis 262, in Frankreich 350, in England 679 Grammen. Man wird es hiernach begreiflich finden, wenn nach englischer Sitte der Einkauf des Fleisches für die Familie vom Hausherrn persönlich besorgt wird; ja wenn sogar ein berühmtes Volkslied mit dem Worten beginnt: Oh the roast-beef of old England[21])!

---

[21]) Noch gegen Schluß des 17. Jahrhunderts genoß die Hälfte der englischen Nation kaum ein- oder zweimal wöchentlich frisches Fleisch; das meiste wurde gesalzen verzehrt, hang-beef (Macaulay). Wie übrigens selbst momentane Erschütterungen der Volkswirthschaft den Fleischconsum vermindern können, zeigt das Beispiel von Paris, dessen Bewohner im Durchschnitt der Jahre 1847, 1849, 1850 und 51 fast 137 Pfd. pro Kopf verzehrten, 1848 nur 77—78 Pfd. Der russische Fleischverbrauch muß schon wegen der 20 Fastenwochen in jedem Jahre gering sein; (2 Tage in jeder Woche und die s. g. Fastenzeit vor Ostern ganz). Man darf jedoch nicht glauben, als wenn jeder Kulturfortschritt den Fleischverbrauch relativ größer machte. Dieß ist nur der Fall beim Uebergange von den mittleren zu den höheren und höchsten Kulturstufen. (Vgl. unten Abhandlung V, 4.) Andererseits darf man sich über die

Der Zuckerverbrauch pro Kopf war in England 1734 nur etwa 10 Pfund jährlich (Anderson), 1800 bis 1844 durchschnittlich 17—18 Pfd., und zwar am wenigsten in der Erschöpfungsperiode von 1815—19; 1845 im ganzen vereinigten Königreiche mehr als 20 Pfd., 1854 gegen 30 Pfd., 1865 etwa 34 Pfd., 1872 über 47 Pfd., wobei man nicht übersehen darf, wie in Irland schwerlich viel mehr als 8—10 Pfd. auf den Kopf treffen. Die englischen Kriegsschiffe rechneten schon längst 34—35 Pfd. jährlich auf den Mann, selbst die Armenhäuser wenigstens für Greise 22—23 Pfd. (Porter.) In Frankreich war der Zucker zu Heinrichs IV. Zeit unzenweise von den Apothekern verkauft worden; neuerdings hat sich der Verbrauch pro Kopf von 1·33 Kilogr. (Durchschnitt von 1817—21) auf 7.35 Kilogr. (1865) erhoben. Der russische Zuckerverbrauch wurde 1875 nur auf jährlich 2 Pfd. pro Kopf geschätzt (v. Lengefeldt), während der deutsche 1866—70 durchschnittlich 9·38, 1871—73 sogar 12·2 Pfd. betrug. Der englische Theeverbrauch war 1840 = 1·08 Pfd. pro Kopf, 1857 = 2·2 Pfd., 1871 = 3·93 Pfd. Eine Menge von Gemüsen und Früchten, die uns fast ein

---

günstigen Folgen starker Fleischconsumtion nicht dadurch irre machen lassen, daß z. B. in Sachsen die Relativzahl der Kriegsdienstfähigen mit der Relativgröße des Fleischverbrauches in den verschiedenen Landestheilen gar keinen nachweisbaren Zusammenhang hat. (Engel.) Es wird hiermit ähnlich gehen, wie mit der Sterblichkeit der Unehelichgeborenen, die im spätern Lebensalter nicht eben größer ist, als bei den Ehelichgeborenen. Sehr kräftige Naturen mögen selbst der an sich unleugbarsten Schädlichkeit Trotz bieten.

nothwendiges Lebensbedürfniß scheinen, sind doch erst seit gar nicht langer Zeit angebaut worden. So haben die Engländer nicht vor 1660 Artischocken, Spargel, mehrere Arten Bohnen, Salat ꝛc. kennen gelernt[22]. Selbst in Frankreich kommen die feineren Obstarten auf den Tisch der Mittelklasse erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. — An Wolle betrug vor vier Jahrzehnten die englische Consumtion gegen 4 Pfd. jährlich, die preußische nur 1·67; an Tuch 5·76 und 2·17 Ellen, an Leder 3·03 und 2·22 Pfd. (Dieterici.) An Seidenwaaren verbrauchte England vor etwa 50 Jahren mehr als halb so viel wie das ganze übrige Europa; ein Engländer fünf- bis sechsmal so viel wie ein Franzose, obschon sein Land kein Loth rohe Seide erzeugt[23]. — Ein vorzüglich wohlthätiger Luxus hat neuerdings fast bei allen Kulturvölkern die Beleuchtungsweise reformirt. In England z. B. ist bei aller Verbreitung des Gaslichtes seit 1804 doch die Oelconsumtion wegen der jetzt so beliebten Lampen außerordentlich viel größer geworden, und der Verbrauch von Kerzen gleichwohl stärker gewachsen, als die Bevölkerung. (Porter.) Man leuchtet jetzt viel reichlicher als sonst; was nicht bloß zur nächtlichen Sicherheit der

---

[22]) The present state of England, 1683, p. 259.

[23]) So ist es ein glänzender Beweis für den Reichthum der spätern Imperatorenzeit, daß nach Ammian. Marcell. XXIII, p. 258 (ed. Paris. 1636) Seidenzeuge selbst bei den unteren Klassen Bedürfniß waren, ungeachtet sie zu Lande aus Chin bezogen werden mußten.

Straßen ꝛc., sondern auch zur Beförderung der Gesundheit mächtig beigetragen hat[24]).

Was höhere Bedürfnisse betrifft, so denke ich an die immer wachsende Verbreitung der Steindrücke, Holzschnitte und Stahlstiche anstatt der Kupferstiche oder gar Gemälde; an die der Gypsabgüsse statt der Bildsäulen, der galvanoplastischen Werke statt der massiven

[24]) Nach Krug, Dieterici und v. Lengerke betrugen die durchschnittlichen Verzehrungsantheile pro Kopf in Preußen:

| | 1806 | 1831 | 1842 | 1849 |
|---|---|---|---|---|
| Getreide | 4 Scheffel | 4 | 4 | 4 |
| Fleisch | 33 Pfd. | 34 3/4 | 35 | 40 |
| Bier | 15 Quart | 15 | 13 | 12 |
| Branntwein | 3 „ | 8 | 6 | 8 |
| Wein | 3/4 „ | 2 1/2 | 2 | 2 |
| Reis | 0·3 Pfd. | 0·5 | 0·68 | 0.75 |
| Zucker | 1 1/2 „ | 4 3/8 | 5 | 7 |
| Kaffee | 2/3 „ | 2·3 | 2·5 | 4 |
| Gewürze | für 3 Sgr. | 3 1/2 | 3 1/2 | 4 |
| Salz | für 17 „ | 17 | 17 | 17 3/5 |
| Tabak | für 1 1/2 „ | 3·3 | 3·1 | 2.5 |
| Tuch | 5/8 Elle | 1 | 1·5 | 1 |
| Leinewand | 4 Ellen | 5·5 | 5 | 5 |
| Baumwollwaaren | 3/4 „ | 7 | 13 | 16 |
| Seidenwaaren | 0·25 „ | 0·33 | 0·37 | 0·66 |
| Leder | für 12 Sgr. | 20 | 20 | 27 |

Die Getreidenahrung belief sich auf

| | | |
|---|---|---|
| 1831 | 0·769 Sch. Weizen | 3·010 Sch. Roggen |
| 1836—39 | 0·986 „ „ | 2·737 „ „ |
| 1840—42 | 0·928 „ „ | 2·973 „ „ |
| 1843—45 | 1·155 „ „ | 2·958 „ „ |
| 1846—48 | 1·061 „ „ | 3·001 „ „ |

(v. Reden Preuß. Erwerbs- und Verkehrsstatistik, I, S. 164.)

Broncen. Wie sehr ist durch alles dergleichen die ästhetische Volksbildung gefördert worden! Jede Kunst, wenn sie ihre intensiv höchste Höhe erreicht hat, pflegt sich nun auch extensiv unter die Masse des Volkes auszubreiten; daher jetzt z. B. in der Musik nach der Zeit der Mozart und Beethoven die ungemeine Ausbildung der technischen Fertigkeit, die große Menge der Musikfeste, Liedertafeln rc. gekommen ist. Es ist ebenso charakteristisch wie erfreulich, daß in England neuerdings bei öffentlichen Gastmählern die für das unmittelbare Essen und Trinken bestimmten Ausgaben eine immer kleinere Quote des Kostenbetrages bilden. Vor Georg III. etwa die Hälfte, nachher nur ein Drittel; bei dem Bankett der City für Napoleon III. 1855 sogar nur ein Viertel, daneben 1000 Pfd. St. für Beleuchtung, 1860 Pfd. St. für Arrangement der Tische und Sitze, 1750 Pfd. St. für Decoration des Raumes rc. In derselben Richtung müssen viele heutzutage oft vernommenen Klagen über den wachsenden Luxus der niederen Stände als grundlos bezeichnet werden. Freuen sollte man sich, daß auch die Aermeren anfangen, an einem feinern Leben, welches sich über die rohesten Genüsse erhebt, Geschmack zu finden. So hat namentlich Malthus darauf hingewiesen, daß nichts in der Welt besser gegen Uebervölkerung schützt, als ein größerer Bedürfnißreichthum der Mehrzahl. Vor etwa hundert Jahren, wo zu gleicher Zeit in England der beispiellos rasche Aufschwung der ganzen Volkswirthschaft den Arbeitslohn in die Höhe trieb, und in Irland der vermehrte Kartoffelbau den Unterhalt der Arbeiterfamilien erleich-

terte, hat der gemeine Engländer den weiter gewordenen Spielraum seines Lebens dazu benutzt, sich edlere und höhere Genüsse anzugewöhnen, der Ire nur dazu, die Volksmenge ungeheuer zu vergrößern. Der sonstige Erfolg ist bekannt. Freilich war auch der Engländer der freieste, selbständigste, sauberste Mensch von der Welt; jede Freiheit lehrt auf die Zukunft bedacht zu sein. Der Ire hingegen, einer fremden, unbarmherzigen Aristokratie und einer andersgläubigen, unduldsamen Kirche unterthan, konnte sich, wie jeder halbe Sklav, nur an die Genüsse des Augenblickes halten. So viel ist gewiß, nur derjenige, welcher die Emancipation der niederen Stände aus den Banden des Mittelalters für ein Unglück hält, kann im Allgemeinen gegen den Luxus derselben eifern.

Eine solche Art des Luxus ist übrigens nur da möglich, wo keine allzu schroffe Ungleichheit des Vermögens im Volke stattfindet. Die gute Vertheilung des Nationaleinkommens kann am besten eine passende Abstufung der Nationalbedürfnisse verbürgen. Je ungleicher jene, desto mehr wird auf eitle Bedürfnisse verwandt statt auf wirkliche, desto zahlreicher sind die übermüthig raschen, selbst unsittlichen Consumtionen. Wo es nur wenige Ueberreiche giebt, da pflegen mehr ausländische und Kapitalproducte, als einheimische Arbeitserzeugnisse begehrt zu werden; da verschmähet der Luxus besonders alle diejenigen Waaren, welche in großen Anstalten verfertigt worden. So meinte bereits Lord Lauderdale, daß die gesellschaftliche Nivellirung der neuern Zeit gerade dem englischen Gewerbefleiße, mit seinem auf die

große Masse (the million) berechneten Charakter, förderlich sein würde[25]). Nach Ostindien hingegen werden für die Eingeborenen fast nur die allerkostbarsten Uhren, Gewehre, Kronleuchter ꝛc. verkauft, weil hier fast nur die Nabobs die Nachfrage nach europäischen Waaren bilden; die Proletarier denken nicht daran, und einen Mittelstand giebt es in Ostindien nicht.

Sehr schön unterscheidet Ad. Smith den Luxus in dauerhaften und in rasch vergänglichen Gütern: jener ist weniger geeignet, das Individuum oder die ganze Nation arm zu machen, er neigt auch viel eher zur Sparsamkeit hin[26]). Man muß in dieser Hinsicht jeden Wechsel der Verbrauchssitte eines Volkes sorgsam beachten: so z. B. ob Branntwein mit Bier, Tabak mit Fleisch oder Zucker, Baumwolle mit Tuch und Leinen vertauscht werden, oder umgekehrt. Nach L. Levi nahm der englische Branntweinconsum zwischen 1854 und 1870 von 1·13 auf 1·01 Gallon pro Kopf ab; dagegen wuchs der Malzverbrauch von 1·45 auf 1·84 Bushel, auch der Weinverbrauch von 0·23 auf 0.45 Gall. Gewiß eine erfreuliche Veränderung!

Wie der Luxus der höchsten Kulturstufen überhaupt einen gleichheitlichen Charakter hat, so richtet sich auch

---

[25]) Inquiry into the principles of political economy, p. 358 ff. 312 ff. Vgl. auch J. B. Say Traité III, 4. Sismondi N. Principes IV, 4.

[26]) Wealth of nations II, Ch. 3. Aehnliches bereits Livius XXXIV, 7; Plinius H. N. XIII, 4; Mariana De rege et regis institutione (1598) III, 10; Sir W. Temple Works I, p. 140 fg., welcher in Holland jene bessere Art des Luxus beobachtete.

der Luxus des Staates in dieser Periode vornehmlich auf solche Dinge, welche vom ganzen Volke genossen werden können. Dieß der Sinn des Lobspruches, den Cicero (pro Murena 36) von den Römern der besten Zeit fällt: odit populus Romanus privatam luxuriam, publicam magnificentiam diligit. Die Athener verwandten unter Perikles in Friedensjahren mehr als ein Drittel ihrer Staatseinkünfte auf architektonische Kunstzwecke. Die jährliche Staatseinnahme betrug 1000 Talente, während die Propyläen der Burg allein binnen fünf Jahren 2012 Talente kosteten[27]). Dagegen klagt schon Demosthenes über die Dürftigkeit der öffentlichen und die Pracht der Privatbauten seiner Zeit. Demetrios Phalereus (der Satellit Makedoniens!) tadelte sogar den Perikles wegen seiner Verschwendung an den Propyläen, obschon z. B. der treffliche Staats- und Finanzmann Lykurgos nicht lange vorher noch in ganz perikleischer Weise Luxus getrieben hatte[28]). Wer in dieser Controverse Recht gehabt, wird selbst der roheste Mammonsdiener einsehen, wenn er bedenkt, wie Athens vielhundertjährige Stellung gleichsam als Universität erst

---

[27]) Xenophon Anabasis VII, I, 27. Böckh Staatshaushalt der Athener I, S. 283.

[28]) Demosth. gegen Aristokr. S. 689. Olynth. III, S. 36. Cicero De off. II, 17. — Aus unserer Nähe bildet es einen ähnlichen Gegensatz, daß König Ludwig I. von Bayern 10000 Zechinen für seine herrliche Aeginetengruppe zahlte (A. Stahr Torso I, S. 114), um sie hernach öffentlich auszustellen, während Kurfürst Max Emanuel II. zu Anfang des 18. Jahrhunderts 60—100000 Thlr. für einen Kamin und zwei Tische im Rococostil aus Paris gegeben hatte. (Keyßler Reise I, S. 60.)

der hellenistischen, dann auch der römischen Welt, also gewiß auch ein wirthschaftlich großer Vortheil, aufs Engste zusammenhing mit den Bauten und sonstigen Kunstwerken seiner großen republikanischen Zeit. Selbst die jüngste Erklärung zur Hauptstadt des befreiten Königreichs Griechenland ist mehr in Rücksicht auf den alten Ruhm, als auf die Gunst der Handelslage 2c. erfolgt.

---

### 5.

Bei verfallenden Nationen nimmt der Luxus einen unklugen und unsittlichen Charakter an. Auf unbedeutende Genüsse werden enorme Kosten verwandt, ja die Kostspieligkeit der Consumtionen ist Selbstzweck. Unnatur und Verweichlichung treten an die Stelle der Schönheit und des Lebensgenusses.

Das großartigste Beispiel eines solchen Luxus bietet uns Rom in der Kaiserzeit. Die Schriften des Seneca, des ältern Plinius und des Martial sind ergiebige Quellen für diesen Gegenstand; aber auch bei Suetonius, Gellius, Tacitus und Juvenal findet sich manche Angabe[1]). — Wie reißend die Schwelgerei

[1]) Wer die Quellen selbst nicht angehen mag, der findet gute Zusammenstellungen von Notizen in Meierotto, Sitten und Lebensart der Römer. II, 8. 1776. Böttiger, Sabina oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin. II, 1803. Becker, Gallus. II, 1838; dazu die älteren Schriften von Meursius und Kobierzycki De luxu Romanorum. Ganz besonders aber mit allen Hülfsmitteln der heutigen Wissenschaft Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. III (1868).

hier, besonders seit Lucullს Vorgange, zugenommen, beweiset der Consul Lepidus, ein Zeitgenosse des Sulla. Dieser baute sich ein Haus von einer Pracht, wie man sie zu Rom früher nie gesehen hatte. Kaum waren dreißig Jahre verflossen, so konnte es nicht einmal für das hundertste Privathaus mehr gelten[2]). Die zwei Morgen, welche den ältesten Römern als Ackerland genügten, waren jetzt nicht einmal zu Fischteichen für kaiserliche Sklaven hinreichend[3]). Eine murrhinische Mundtasse ward von Nero mit 300 Talenten (1236000 Mk.) bezahlt. In Senecas Zeit war der Luxus mit Spiegeln, zum Theil in Lebensgröße und von edlem Metall, so hoch gestiegen, daß die ganze Aussteuer, welche vormals die Tochter des großen Scipio von Senatswegen erhalten hatte, jetzt nicht mehr ausreichte, der Maitresse eines Freigelassenen einen anständigen Spiegel zu kaufen[4]). Der Zehrpfennig, den die Verbannten mit auf die Reise nahmen, war größer, als ehemals das Vermögen der Angesehensten[5]).

Ich will aus der Fülle von Beispielen, welche die Quellen darbieten, einige charakteristische ausheben. Seefische wurden aus entfernten Meeren an die Küste Italiens förmlich übergesiedelt; ein Admiral des Kaisers Claudius erwarb sich Ruhm durch diese Erfindung[6]). An Frischheit der Fische suchte man einander so sehr

---

[2]) Plin. H. N. XXXVI, 24, 4.

[3]) Ibid. XVIII, 2: „kaum für Küchen", fügt Plinius hinzu.

[4]) Plin. H. N. XXXVII, 7. Seneca Quaestt. natur. I, 17.

[5]) Seneca Consol. ad Helviam 12.

[6]) Plin. H. N. IX, 29. Macrob. Saturn. III, 15.

zu überbieten, daß die Gäste zuletzt nur solche genießen mochten, die sie an der Tafel selbst noch lebendig gesehen hatten. Nichts schien dem Römer entzückender, als seinen Lieblingsfisch, den Mullus, mit eigenen Augen sterben zu sehen. Wir haben die exaltirtesten Beschreibungen, wie schön der Fisch dabei seine Farbe wechsele[7]). Der berühmte Feinschmecker Apicius erfand eine eigene Brühe, worin das grausame Schauspiel am besten zu sehen war[8]). — Die Luxusobjecte dieser dritten Periode haben in der Regel gar keinen reellen Nutzen: von Nachtigallzungen, Flamingo-, Drossel- oder Straußengehirnen wird so leicht Niemand satt; man müßte denn, wie Heliogabalus, 600 Straußengehirne zu einer Mahlzeit verspeisen lassen[9]). Vor den durchsichtigen, sogenannten serischen Gewändern jener Zeit urtheilt Seneca, daß sie weder den Leib, noch die Schamhaftigkeit beschützten[10]). Man hielt sich Schafheerden, die mit Purpur gefärbt waren[11]), als ob nicht ihr natürliches Weiß für den geläuterten Geschmack unendlich viel schöner wäre. Nicht bloß auf Hausdächern sah man Fischteiche[12]), sondern selbst auf Thürmen Gärten angelegt[13]), die ohne Zweifel ebenso klein, häßlich und unbequem sein mußten, wie sie kostspielig waren. Auch zweifle ich

[7]) Seneca Quaestt. natur. III, 18.
[8]) Plin. H. N. IX, 30.
[9]) Lamprid. V. Heliogab. 20. 30.
[10]) Seneca De benef. VII, 9.
[11]) Plin. H. N. VIII, 74.
[12]) Valer. Max. IX, 1.
[13]) Seneca Epist. 122.

sehr, ob der Wein, mit welchem Hortensius seine Bäume begoß[14]), diesen ebenso heilsam gewesen ist, wie einfaches Wasser. Daß man Löwen und Tiger zähmte, wilde Schweine mit Zügeln versah, Elephanten zum Tanzen abrichtete[15]), andererseits wieder Rehe mit einander kämpfen ließ[16]), mag ein erfreulicher Beweis von der Macht des Menschen über die Thiere sein. Aber wahrhaft empörend ist der Luxus des berühmten Tragöden Aesopus. Dieser ließ bei einem Gastmahle eine Schüssel auftragen, die ihn sexcentis sestertiis, d. h. etwa 120000 Mk. nach unserem Gelde, gekostet hatte. Niemand begriff, wie die kleinen Vögel, aus denen sie bestand, so theuer hätten sein können. Es waren lauter zum Singen oder Sprechen abgerichtete Vögel gewesen[17]). Das Einzige also, was diese Kost so reizend machen konnte, war der Gedanke an die süßen Sänger, die nun für immer verstummt waren! Und dieß ist damals kein unerhörter Vorgang: Horaz erwähnt die Familie Arrius, die „gewohnt gewesen, Nachtigallen zu speisen". Besonders charakteristisch für diese Luxusperiode sind die Perlen, welche Kleopatra, Caligula und Andere mehr im Wein auflösten, nicht um ihn wohlschmeckender, sondern nur kostspieliger zu machen[18]).

---

[14]) Macrob. Sat. III, 13.

[15]) Martial. I, 105.

[16]) Ibid. IV, 35. 74.

[17]) Plin. H. N. X, 72.

[18]) Vgl. Horat. Serm. II, 3, 239 ff. Valer. Max. IX, 1. Plin. H. N. IX, 58.

Derselbe Kaiser Caligula ließ nur aus Muthwillen Berge aufbauen und Berge abtragen; nihil tam efficere concupiscebat, quam quod posse effici negaretur[19]). Dieß ist der eigentliche Wahlspruch der dritten Luxusperiode. Solche Menschen, wie Lukian vortrefflich sagt, wissen nicht einmal ihre Begierden recht zu befriedigen, sondern auch in diesen verfehlen sie die Natur. Wenn sie ihre Sinne mit aller Art Schwelgerei abgestumpft haben, machen sie gewaltsam neben der Thür einen Eingang, gleichsam Solöcismen in der Wollust[20]). Auch Seneca, der über den Luxus ähnlich denkt wie Plinius, hebt sehr hervor, daß gerade die häßlichsten Thiere (Schildkröten 2c.), verkrüppeltsten Bäume, zerbrechlichsten Gefäße dem Luxus die angenehmsten seien. Hoc est luxuriae propositum, gaudere perversis[21]). Man wechselte bei Tisch seine Kleider, so unbequem es auch war, mitunter sogar elf Male[22])! Dahin war es mit den Römern, diesen Kindern der Cornelier, Decier und Catonen gediehen, daß sie wohl Salben in ihren Wein mischten, mochte er dadurch auch bitter werden, nur in der Absicht, aus allen Oeffnungen ihres schändlichen Leibes wohlzu=

---

[19]) Sueton. V. Calig. 37.

[20]) Lukian Nigrinos. Ueber den schrecklichen Luxus, womit K. Heliogabalus seinen eigenen Selbstmord lange vorbereitete, (goldene Schwerter, purpurne Seidenstricke, einen mit Gold und Edelsteinen geschmückten Thurm 2c.), s. Lamprid. V. Heliogab. 33.

[21]) Seneca De benef. VII, 9. Epist. 122.

[22]) Martial. V, 79.

riechen[23]). Viele waren so sehr an die Aufwartung ihrer Sklaven gewöhnt, daß sie an's Baden, Essen, ja Schlafen erst von diesen erinnert werden mußten. Von Einem wird erzählt, er sei aus dem Bade getragen, auf die Polster gesetzt, und habe nun noch gefragt, ob er jetzt sitze[24]). Welche Vornehmthuerei! Da ist es denn freilich kein Wunder, wenn ein Apicius zum Giftbecher greift, sobald er nur noch centies sestertium, d. h. weit über $1\frac{1}{2}$ Million Mark übrig hat[25]). Ueberhaupt muß die schreckliche Neigung zum Selbstmorde, welche das kaiserliche Rom kennzeichnet und die selbst von Philosophen wie Epiktet gebilligt, von Seneca in zahlreichen Schriften geradezu verherrlicht wird, als der passendste Hintergrund zu diesem Luxusgemälde erscheinen. — Das war dasselbe Volk, welches bis zum ersten punischen Kriege noch kein Brot gegessen hatte, sondern nur Mehlbrei[26]), das seinen Dictator wohl nackt und vom Pfluge weg in die Schlacht gerufen, von dem aber auch Pyrrhos kluger Minister geurtheilt hatte, diese Stadt sei ein Tempel und ihr Senat eine Versammlung von Königen.

Wie der einzelne Mensch in seinem Greisenalter manche Erscheinungen der Kindheit wiederkehren sieht,

---

[23]) Plin. H. N. XIII, 5. Die alten Lakedämonier hatten dagegen selbst das Mischen von Wohlgerüchen ins Salböl verboten, weil das Oel dadurch verdorben werde. (Seneca Quaestt. nat. IV, fin.)

[24]) Seneca De brev. vitae 12.

[25]) Seneca Cons. ad Helv. 10. Martial. III, 22.

[26]) Plin. H. N. XVIII, 19.

so auch das Volk im Großen. In dieser letzten Luxusperiode werden vielfach die rohen Ausschweifungen der ersten zu den raffinirten hinzugenommen. Die zahlreichen Dienerschwärme kommen wieder auf. Ganz besonderer Werth wird auf Zwerge, Narren, Castraten, Zwitter gelegt, gerade wie bei uns im Zeitalter der absolutistischen Höfe, deren Luxus überall dem der sinkenden Nationen nahe steht[27]). Augustus schränkte die Verbannten auf die Mitnahme von nur 20 Sklaven ein[28])! Die unermeßlichen Gefolge von Gladiatoren, ganz den mittelalterlichen Comitaten entsprechend, nahmen in Cäsars Zeit einen staatsgefährlichen Charakter an, so daß sie verboten werden mußten[29]). Auch ungeheuere Schmausereien kamen wieder an die Tagesordnung, wie z. B. das Triumphessen des Cäsar, wobei das ganze römische Volk bewirthet wurde. K. Nero's Palast war so groß wie eine förmliche Stadt, und von seiner Pracht im Innern zeugt der Name: aurea domus[30]). Die Gemahlin des Caligula trug bei gewöhnlichen Gelegenheiten für 40 Millionen Sestertien Schmuck an sich.[31]) Wie sehr dieser ganze Luxus dem gleichzeitigen Literaturgeschmacke parallel läuft, den uns vornehmlich

---

27) Ich erinnere an die bekannte Thatsache, daß der Graf von Artois, um seiner Schwägerin Marie Antoinette ein Fest zu geben, sein Schloß Bagatelle niederreißen, neu aufbauen und neu möbliren ließ.

28) Dio Cassius LVI, 27.

29) Sueton. V. Caes. 10.

30) Von Privathäusern ähnlicher Kolossalität s. Valer. Max. IV, 4, 7.

31) Plin. H. N. IX, 117. Sueton. Calig. 25.

Seneca, aber auch Petronius repräsentirt, bedarf keiner nähern Auseinandersetzung. — Eine so raffinirte, zum Theil unsinnige Schwelgerei mußte natürlich selbst die Schätze der Weltbezwinger erschöpfen. Selbst die geringfügigsten Städte hatten damals ihren tribunus voluptatum. Seit Vespasian scheint nach Tacitus (Ann. III, 55) wieder etwas mehr Vermögensgleichheit und mit dieser auch ein etwas besserer Luxus eingetreten zu sein. Doch nicht auf die Dauer. Ein neues Wiederaufflackern der alten Schwelgerei unter Theodosius d. Gr. nennt Gibbon geradezu ein Resultat der Verzweiflung[32]). Es war der Luxus eines Matrosen, der seinen Schiffbruch vor Augen sieht, und sich nun noch berauscht, um vor dem Tode noch einen Genuß zu haben. Je despotischer ein Staat wird, um so mehr pflegt die augenblickliche Genußsucht zu wachsen: schon aus demselben Grunde, weßhalb große Pesten die Sparsamkeit und Sittlichkeit verringern.

---

## 6.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, alle drei Perioden, welche der Luxus bei jedem Volke durchzumachen pflegt, in einem kleinen, leicht übersichtlichen Gemälde nochmals zusammenzustellen. Ich wähle hierzu die Begräbnisse des Alterthums.

[32]) Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, Ch. 27.

Mit ihren Begräbnissen haben die Alten von jeher Luxus getrieben. Von den Aegyptiern will ich gar nicht einmal reden, welche das Grab als die eigentliche Wohnstätte des Menschen ansahen. Aber auch bei den Griechen kostete der Tod einer Person im Durchschnitte ebenso viel, wie ihre ganze Jugenderziehung[1]). Selbst der jüngere Cato, dieses Muster von Frugalität, der zu Fuß in die Provinz reiste, wandte beim Leichenbegängnisse seines Bruders enorme Kosten auf. — Nun aber den Unterschied der Perioden! Ich gedenke der Bestattung des Patroklos, also des höchsten Ideals einer Leichenpracht, wie sie das hellenische Mittelalter sich denken konnte. Worin besteht da der Aufwand? Es werden große Schmäuse gehalten, ungeheuere Massen Holz und Vieh verbrannt, große Quantitäten Wein verbraucht zu Opferspenden und zum Löschen des Scheiterhaufens[2]); eine Menge Gefangener wird getödtet, prächtige Turniere angestellt. Also ganz das mittelalterliche Verschwenden von einheimischen Bodenerzeugnissen und von Menschenkraft[3]). Die Kampfpreise im Turnier sind die oben erwähnten einzelnen Prunkgeschirre, oder wieder Sklaven und

---

[1]) Böckh, Staatshaushaltung der Athener, Th. I, S. 126. — Wenn hellenische Kinder ihren Aeltern schmeicheln wollen, so sagen sie nicht: Ich will recht artig sein, sondern: Ich will Dich herrlich bestatten; vgl. Euripides Troerinnen 1190.

[2]) Gegen das letztere soll bei den Römern schon Numa ein Luxusverbot erlassen haben: Plin. H. N. XIV, 14.

[3]) Bei anderen Völkern auf derselben Kulturstufe spielt namentlich auch die Aufstellung gemietheter Klageweiber eine große Rolle

Vieh[4]). Gehen wir nun ein halbes Jahrtausend weiter, in die Blüthezeit der hellenischen Bildung, das perikleische Athen, wie es im zweiten Buche des Thukydides erscheint. Von prächtigen Bestattungen Einzelner hören wir da nichts; desto großartiger ist die öffentliche Todesfeier gefallener Vaterlandsvertheidiger, doch aber fast nur mit geistigem Luxus. Da werden Reden gehalten, Lieder gedichtet, welche zum Theil noch uns entzücken. Nicht im Zerstören materieller Güter äußert sich die Dankbarkeit des Staates, sondern in der Ernährung und Ausstattung der hinterbliebenen Familien[5]). Barbarische Völker pflegen es anders zu machen, wohl gar die Wittwe und Dienerschaft dem Todten nachzusenden. — Als ein Beispiel aus der dritten Periode können die Leichenbegängnisse Alexanders des Großen und seines Freundes Hephästion dienen. Der Scheiterhaufen des letztern, von einem berühmten Künstler ausgeführt, soll über 12,000 Talente gekostet haben[6]), also sechsmal so viel, wie die Propyläen zu Athen! Er war aber mehr als 130 Ellen hoch und seine Grundfläche ein Quadratstadion groß. Die Pracht bei Alexanders eigener Leichenfeier verletzt um so mehr, wenn man bedenkt, mit welcher Impietät selbst die nächsten Angehörigen des Todten von seinen Nachfolgern mißhandelt wurden. Schon früher hatte der

---

[4]) Homers Ilias, XXIII.

[5]) Auch in anderen griechischen Staaten jener Zeit üblich: Aristot. Polit. II, 6. In Athen eine Einrichtung des Solon: Diog. Laert. I, 55; vgl. Demosth. geg. Lept. S. 499 fg.

[6]) Diodor. XVII, 115. XVIII, 26 ff.

Tyrann Dionysios I. ein ähnliches Leichenbegängniß erhalten. Sicilien nämlich, wie es beinah allen Kolonien geht, war ungleich früher ausgeartet, als das hellenische Mutterland. In Rom machte zu ihrer Zeit die Bestattung des Sulla Epoche. Während in den zwölf Tafeln nur eine Bahre für jeden Todten erlaubt war, hatte Sulla's Leiche deren 6000. Plinius erzählt von polirten und bemalten Scheiterhaufen[7]). Als Nero seine Gemahlin Poppäa Sabina begrub, die er selbst durch einen Fußtritt auf ihren schwangern Leib ermordet, wurde mehr Weihrauch und Cassia verbrannt, als ganz Arabien in einem Jahre konnte nachwachsen lassen[8]).

Ein besonderes Gemisch aller drei Perioden bildet der Luxus in Osteuropa. Unermeßliche Bedientenschwärme, kolossale Schmausereien erinnern an das Mittelalter; aber zugleich herrscht in den Hauptstädten die Mode mit rasender Wuth, und die Schwelgerei hat dort ihr höchstes Raffinement erreicht. Im vorigen Jahrhundert läßt wohl ein Gouverneur von Sibirien (Gagarin) seine Wagenräder mit silbernen Reifen und die Hufe seiner Pferde mit goldenen Hufeisen beschlagen, während ein reicher Branntweinpächter zu Moskau ein Volksfest giebt, bei welchem der Branntwein stromweise fließt und hernach 400 Leichen von der Polizei auf-

---

[7]) Plutarch Sulla 38. Serv. ad Virgil. Aeneid. VI, 861. Der Neffe des Augustus, Marcellus, hatte 600 Bahren. Plin. H. N. XXXV, 31.

[8]) Plin. XII, 41.

gelesen werden[9]). Sehr charakteristisch ist der Luxus jenes ungarischen Edelmannes, der ein „unbezahlbares" Pferd seinem bisherigen Eigenthümer, einem Lord, abkaufte, um es sofort zu erschießen, mit den Worten: „Ein Engländer kann es besitzen, aber nur ein Magyar tödten." Auf der andern Seite finden wir das niedere Volk so einfach wie irgend möglich[10]). Auch hier bietet die Literatur das schönste Analogon dar: zu gleicher Zeit die byronische Verzweiflungspoesie eines Puschkin und die anspruchslosesten Kosakenlieder. — Eine ganz ähnliche Vermischung der drei Perioden findet an den Höfen des Orients statt, so wie früher an den Höfen des europäischen Absolutismus.

Ich habe zu Anfang dieser Arbeit die guten Seiten erwähnt, welche man dem Luxus nachzurühmen pflegt. Eine nähere Betrachtung lehrt auf der Stelle, daß sie eigentlich nur von der zweiten Periode gelten können. So befördert z. B. der Luxus, indem er zur Nacheiferung anspornt, die ganze Production; gerade wie Preisaufgaben, obschon die Preise nur Wenigen zufallen können, die ganze Schule in Thätigkeit setzen. Natürlich ist der Luxus der ersten Periode, welcher nur dem Müßiggange Vorschub leistet, und der dritten, der moralisch und physisch entnervt, hier nicht so wirksam, wie der zweiten, der ohnehin Allen zugänglich sein kann. Tabak, Thee, Kaffee, Zucker wirken als solche Reizmittel, auch abgesehen davon, daß sie die

[9]) Brückner im Historischen Taschenbuche 1877, S. 42 fg.

[10]) Vgl. Storch Nationalwirthschaftslehre, übersetzt von Rau, Th. 2, S. 200 ff.

Häuslichkeit befördern, welche Alterthum und Mittelalter so wenig kannten. Ein Volk, welches Zucker zu verbrauchen anfängt, wird in der Regel, wenn es keinen frühern Genuß darum aufgeben will, seine Production verstärken. So erzählt B. Franklin[11]) sehr anmuthig, wie ein Schiffer ihm einen Dienst leistet und keine Bezahlung dafür nehmen will. Seine Frau schenkt statt dessen an die Tochter des Schiffers eine neumodige Haube. Einige Zeit nachher besucht ihn der Vater, von einem alten Landmanne desselben Ortes begleitet. Der Schiffer klagt, die geschenkte Haube ist uns theuer zu stehen gekommen; denn alle unsere Mädchen wollen jetzt ähnliche haben, was gegen 100 Pfd. St. kostet. Nein, erwidert der Landmann, die Haube hat uns Vortheil gebracht: unsere Mädchen stricken jetzt wollene Handschuhe, um ihre Hauben damit zu bezahlen, und das bringt im Ganzen viel mehr ein! — Colbert empfahl den Luxus vornehmlich aus Productionsgründen. In rechtsunsicheren Zeiten, wo man sich scheuen muß, seinen Wohlstand offenkundig zu machen, fällt diese lobenswerthe Seite des Luxus freilich hinweg. So fahren wohl z. B. in der Türkei Große, die mehrere prachtvolle Equipagen halten, zum Sultan in einer ganz schlechten. Risa Pascha, wie er noch auf dem Gipfel seiner Macht stand, ließ sein Haus neben einer Villa des Sultans ganz unscheinbar anstreichen. Von einem Parke bei Constantinopel war die Mauer halb roth, halb blau gemalt, um glauben zu machen, es

---

11) Works, ed. Robinson, I, p. 134 ff.

seien zwei Gärten[12]). In Sachsen wurden 1848 über 64000 Mark Silber aus nichtbergmännischen Bezugsquellen vermünzt; in den vorhergehenden drei Jahren zusammen keine 10000 Mark. Ebenso verminderte sich zwischen 1847 und 1850 die Zahl der Luxuspferde von 6·11 auf 5·64 Procent des ganzen Pferdebestandes. (Engel.) In Großbritannien dagegen wuchs die Menge der vierräderigen Kutschen von 1821 bis 1841 um mehr als 60 Procent, während die Bevölkerung nur um 30 Procent gestiegen war. (Porter.)

Jeder vernünftige Luxus hat das Gute, daß er eine Art von Reservefonds für künftige Nothfälle bildet. So vor Allem derjenige Luxus, der sich in der Anschaffung von Nutzkapitalien äußert. Kostbare Gebäude, Mobilien, Kunstwerke, geben einen lange dauernden Genuß, und können immerhin wieder verkauft werden. Wo es Sitte ist, daß jede Bäuerin eine goldene Mütze (in Friesland oft 300 Fl. werth), ein goldenes Kreuz besitzt[13]), jeder Handwerksbursch eine Schaumünze hat: da ist den niederen Ständen immer zugleich ein Nothpfennig erhalten. Aber auch der Luxus der raschen Verzehrung trachtet dahin; wo die niederen Stände bloß von Kartoffeln leben, wie in Irland, wo sie folglich auf das allerschlechteste Nahrungsmittel schon reducirt sind, da haben sie im Fall einer Mißernte gar keine weitere Zuflucht mehr. Bei entschiedenem Vorherrschen des Kartoffelbaues ist daher die Lage der Nation in Bezug

---

[12]) Allg. Zeitg. 16. Juli 1846.

[13]) Letzteres in der Gegend von Paris.

auf Hungersnöthe schlechter geworden, weil die Kartoffel voluminöser und weniger dauerhaft ist, als das Getreide, mithin den Ausgleich der armen und reichen Ernten von Jahr zu Jahr und von Ort zu Ort minder wohl zuläßt. Ein weizenessendes Volk dagegen kann zu Roggenbrot, ein roggenessendes zu Kartoffeln übergehen. Das Korn, das in guten Jahren zu Branntwein verbraucht wurde, kann bei Theuerungen als Brot verbacken werden; der Hafer, den die Luxuspferde verzehrten, kann zur Menschennahrung dienen. Es ist insoferne von heilsamer Bedeutung, daß beinah alle nicht ganz rohen Völker ihren Hauptnahrungsstoff auch zur Bereitung von Luxusgetränk verwenden: so die Indier den Reis, die Afrikaner die Ignamenwurzel ꝛc. Wenn der Ackerbau nicht in Mitteljahren mehr zu produciren suchte, als die dringendste Nothdurft, so würde er in schlechten Jahren nicht einmal diese befriedigen können[14]). Lustgärten mögen als ein Landreservefonds des ganzen Volkes betrachtet werden. Der chinesische Gartengeschmack ist charakteristisch für ein längst übervölkertes Land: ganz enge Alleen, nirgends weite Umschau, allenthalben das Streben, eine Menge überraschender Kleinigkeiten dicht zusammenzuhäufen[15]). Dieser Mangel des Bodenluxus bildet ein Seitenstück dazu, daß man auch die animalische Nahrung in China

---

[14]) Schon von Bentham (Traité de législation I, p. 160) und Malthus (Principle of population I, 12. IV, 11) beobachtet.

[15]) Vgl. die Schilderung vom Garten des Kaufmanns Howqua in Canton bei R. Fortune A residence among the Chinese from 1853 till 1856. (London 1857.)

großentheils abgeschafft hat. Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß eine derartige Ersparung beim Luxus der ersten Periode gar nicht denkbar ist, und bei dem der dritten wenig helfen würde.

---

## 7.

Die Hauptgebiete, welche die Luxusgesetzgebung zu beherrschen strebt, sind von jeher der Kleider-, Gastmähler- und Begräbnißaufwand gewesen. Welches von diesen drei Gebieten speciell überwiegen sollte, hat immer von der Eigenthümlichkeit des Nationalcharakters abgehangen; so bei den alten Römern die Maßregeln zur Beschränkung der Gaumenlust, bei den Franzosen die gegen Putzsucht. In Deutschland haben vorzüglich die Verbote des Zutrinkens eine große Rolle gespielt[1]).

Die Luxusverbote nehmen ihren Anfang in der Uebergangszeit aus der ersten Luxusperiode in die zweite. — Jene ausschweifenden Festlichkeiten, welche aus dem frühern Mittelalter dann noch übergeblieben sind, scheinen der Staatsgewalt, die den neuern Zeitgeist ahnet,

---

[1]) So schon der R. A. von 1500, Art. 29. Die R. P. O. von 1530, Art. 8. R. P. O. von 1548, Art. 8. Ferner die bekannte cölnische Reformation von 1537. Bei den Holländer-ähnlichen Massilioten betraf die Luxusgesetzgebung vornehmlich Brautschmuck und Mitgiften. (Strabon IV, S. 181.)

unanständig und verderblich. Andererseits will die Bequemlichkeit des Lebens, die Allgemeinheit, Verfeinerung und Mannichfaltigkeit der Genüsse, welche die zweite Periode charakterisiren, dem strengen Sinne der Alten als eine Verweichlichung nicht behagen[2]).

Dazu gesellt sich noch ein anderes Motiv. In dieser Periode trifft das Aufblühen des Bürgerstandes, der Verfall der ritterlichen Aristokratie zusammen. Die höheren Stände sehen ungerne, wenn die niederen es an Prunk ihnen gleichthun. Deßhalb pflegen die Aufwandsordnungen sehr streng nach dem Unterschiede des Standes abgestuft zu sein. Ich erinnere an den annulus der römischen Ritter, den latus clavus der Senatoren. Gegen das Ende unserer deutschen Ritterzeit war es lange nur den Reichsunmittelbaren erlaubt, Kutschen zu gebrauchen[3]). Nur die Ritter pflegten Gold, ihre Knappen höchstens Silber tragen zu dürfen; jene Damast, diese Atlas oder Taffet; oder es war auch, wenn die Knappen Damast gebrauchten, den Rittern allein Sammet vorbehalten[4]). Die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts erklären es für „ehrlich, ziemlich und billig, daß sich ein Jeder nach

---

[2]) Wie wenig es im Ernst eine Verweichlichung zu sein brauche, erhellt u. A. aus den neueren Winterfeldzügen vor Sebastopol, in Frankreich und der Türkei, dem englischen Sommerfeldzuge vor Delhi: beides Strapazen, die man vor hundert Jahren nicht für möglich gehalten hätte.

[3]) Poppe, Geschichte der Technologie, Th. II, S. 332.

[4]) St. Palaye Ritterwesen, übers. von Klüber, I, S. 107. II, S. 153 fg.

seinem Stande, Ehren und Vermögen trage, damit in jeglichem Stande unterschiedlich Erkänntnüß sein möge“[5]). So z. B. sollen die gemeinen Bauer- und Arbeitsleute oder Tagelöhner auf dem Lande nur inländisches Tuch, (auch davon die besseren Sorten bloß zu Hosen), die Röcke höchstens bis zur Mitte der Wade und mit höchstens sechs Falten tragen, keine weiten Aermel, keine zerschnittenen Kleider, keinen Schmuck von Gold, Silber, Perlen, Seide, gestickten Kragen, kein Barret, keine ausgeschnittenen Schuhe; auch ihre Weiber z. B. von Pelzwerk nur Lämmer- oder Ziegenfell. In den Städten werden drei Klassen unterschieden: gemeine Bürger und Handwerker; Kauf- und Gewerbsleute; endlich solche, „so im Rath von Geschlechte oder sonst ehrliches Herkommens und ihrer Zinß und Renthen sich ernehren.“ Schon die unterste dieser Klassen darf z. B. an Pelzwerk Iltis, Fuchs und geringere Mösche tragen. Dem Adel sind die unadeligen höheren Beamten gleichgestellt. Dagegen wird für die Ritter, mögen es gewöhnliche Edelleute, oder Grafen und Herren sein, mehr Kleiderluxus gestattet, als ihrem Geburtsstande an und für sich zukäme. So dürfen z. B. die goldenen Ketten der Edelleute nicht über 200 Fl. werth sein und müssen mit einer Schnur durchzogen werden, die der Ritter dürfen bis 400 Fl. Werth gehen und brauchen keine Schnur, die der

[5]) Die R. P. O. O. von 1548 und 1577, Titel 9 wollen namentlich, daß man den Fürsten vom Grafen, den Grafen vom Edelmanne, den Edelmann vom Bürger, den Bürger vom Bauern soll unterscheiden können.

Grafen und Herren bis 500 Fl., woneben die Ritter des Herrenstandes zum Unterschiede von den Nichtrittern auch ihre Kleider mit Gold verbrämen. Dabei ist es höchst charakteristisch, wie Jedermann sich auch über seinen Stand kleiden darf, wofern ihm die Kleider von einem Höhern, z. B. einem Diener von seinem Herrn, geschenkt werden[6]). — Tief ins 17. Jahrhundert herein konnte man ziemlich Jedem an seiner Kleidung ansehen, zu welchem Stande er gehörte[7]). Ja, wie sehr die standesmäßigen Luxusgesetze damals zeitgemäß waren, läßt sich am Ende des Mittelalters sogar in den Demokratien Italiens beobachten, welche wenigstens durch ihre Reaction dagegen, die plebejische Mißgunst, womit sie den Luxus der Reichen beschränkten, ihre Werthschätzung desselben deutlich genug an den Tag legten[8]). Auch Venedig bildet hiervon bloß eine scheinbare Ausnahme. In Venedig war dem städtischen Adel jeder glänzende Luxus untersagt; eine Aristokratie, wie die venetianische, konnte unmöglich zugeben, daß einzelne Nobili allzusehr die Blicke der Menge auf

---

[6]) R. P. O. von 1530, Art. 9 ff. Sehr ähnlich schon im Augsburger R. Abschiede von 1500, Art. 23, der nur viel weniger in's Einzelne geht. Ebenso die R. P. O. von 1548, Art. 9 ff. und R. P. O. von 1577, Art. 9 ff.

[7]) Vgl. Monteil Histoire des divers états VII, 7 ff.

[8]) Wo keine Demokratie bestand, da finden wir auch in Italien die gewöhnliche Beschränkung der Kleiderpracht auf die höheren Stände. So sollen z. B. nach dem Mailänder Statut von 1502, Fol. 141 ff. Perlen, Juwelen und gewisse Kleider nur von Senatoren, Adeligen, Doctoren nnd deren Frauen getragen werden.

sich zögen. Das einfache, aber mit edler Form gepaarte Schwarz der venetianischen Gondeln, der venetianischen Tracht ist Jedermann bekannt. Nicht bloß der Schnitt, sondern selbst der Stoff des Mantels war gesetzlich bestimmt; Fashionables konnten sich nur durch die Schönheit des Unterzeuges, allenfalls auch durch öftern Wechsel des Mantels hervorthun. Eigentliche Kleiderpracht fand man nur bei Ausländern und Huren[9]).

Ueberhaupt aber müssen diese Gesetze als ein Theil der in solchen Zeiten erwachenden Tendenz betrachtet werden, von Staatswegen die Unterthanen in jeder Hinsicht zu bevormunden. Die Staatsgewalt erstarkt in jener Periode, und im ersten Gefühle ihrer Kraft will sie dann auch Manches in ihren Bereich ziehen, was sie nachmals wieder aufgiebt. In dieselbe Zeit fallen die ersten Schutzzölle und Prohibitionen, die ersten Industriereglements. — Die Reformation hat eine Luxusbefreiung nicht einmal angestrebt. Es ist wahrhaft merkwürdig, wie fast gar nicht die Reichsgesetze von 1500 und 1577 in diesem Punkte von einander abweichen. Das Lutherthum war auch hier conservativ. Der Calvinismus begünstigte zwar die standesmäßigen Luxusverbote nicht, desto mehr aber eine ganz neue, strenge Luxuspolizei aus Gründen sittlicher Askese. Was Genf in dieser Hinsicht geleistet hat, ist bekannt. Aber selbst die gemäßigten Herren von Bern gaben 1571 ff. wahrhaft puritanische Luxusgesetze: daß z. B.

[9]) Auch im alten Sparta durften nur die Huren kostbaren Putz tragen (Clemens Alex. Paed. II, 10).

in Schenken Niemand über Sonnenuntergang verweilen oder mehr als 10 Schilling verzehren sollte; das Musiciren, selbst das Dichten verboten, ebenso das Singen in der Christnacht, das Tanzen während der Weinlese u. dgl. m. In Frankreich war den Hugenotten durch ihre Synoden jeder Besuch des Theaters, jeder Tanz, jede bunte Farbe der Kleidung, jede Schminke und künstliche Haartracht untersagt[10]).

Bei den alten Griechen scheint die lykurgische Gesetzgebung die ersten Luxusverbote enthalten zu haben. Kein Lakedämonier durfte ein Haus oder Hausgeräthe besitzen, das mit künstlicheren Werkzeugen verfertigt war, als mit Axt und Säge. Kein lakedämonischer Koch durfte anderes Gewürz brauchen, als Salz und Essig[11]). Wenn es (nach Duncker) wahrscheinlich ist, daß die systematische Ausbildung des sogen. lykurgischen Wesens dem 7. Jahrhundert v. Chr. angehört, so würden wohl auch diese Luxusgesetze in dieselbe Zeit fallen, recht eigentlich die Uebergangszeit aus dem hellenischen Mittelalter in die höhere Kultur, wie bei den neueren Völkern die Reformationsperiode. Zu den vornehmsten Gesetzgebern wider Luxus gehört um dieselbe Zeit der Tyrann Periander von Korinth, der u. A. die Kupplerinnen tödten ließ, Jedermann zwang von seinen Unterhaltsmitteln Rechenschaft zu geben ꝛc.[12]).

---

[10]) Vgl. Quick Synodicon in Gallia I, p. LVII, 17, 119, 131. II, p. 174 und öfter.

[11]) Plutarch v. d. Gesundheit 12, Lykurg 13.

[12]) Ephoros von Marx, Fr. 106. Herakleid. Pont. von Köhler. Fr. 5. Diog. Laert. I, 96 ff. Suidas Art. *Κυψελίδων ἀνάθημα*.

Die solonischen Luxusverbote trafen besonders die Putzsucht der Weiber. Die Mitgift einer Frau sollte nicht mehr als drei Kleider und etliche wohlfeile Gefäße betragen. Die Aufseher des weiblichen Geschlechts inspicirten dann auch den Luxus bei Gastmählern[13]). Niemand durfte über dreißig Gäste einladen. Die öffentlichen Garköche waren gehalten, die Größe der bei ihnen bestellten Mahlzeit der Obrigkeit anzuzeigen[14]). Dazu kamen endlich noch Einschränkungen des Begräbnißluxus. Kein Grab sollte mehr als eine dreitägige Arbeit von 10 Männern erheischen; ferner keinem Todten mehr als drei Kleider ins Grab oder auf den Scheiterhaufen mitgegeben werden[15]). Späterhin scheinen besonders Pythagoras' Predigten gegen den Luxus in Großgriechenland ungeheuern Erfolg gehabt zu haben: wohl nicht ausschließlich in der Sitte, sondern zum Theil und vorübergehend auch in der Gesetzgebung, da es der pythagoreischen Secte für eine kurze Frist gelang, die sinkende Aristokratie in ähnlicher Weise zur Besinnung und Concentration zu bringen, wie der Jesuitenorden im 16. Jahrhundert den Katholicismus[16]).

Bei den Römern betreffen die Luxusgesetze der zwölf Tafeln, mit welchen das römische Mittelalter schließt, sowie die wenigen der alten Königszeit fast

---

[13]) Athen. VI, S. 245.

[14]) Petit. Legg. Atticae, p. 540.

[15]) Cicero De legg. II, 26. Demosth. gegen Makart., S. 1070 fg.

[16]) Timäos Fr. 78. (Didot.) Valer. Max. VIII, 7, 15. Jamblichos Leben des Pyth. 145.

ohne Ausnahme die Pracht der Leichenbegängnisse: also den Cultus, wobei der Luxus, wie wir gesehen haben, immer zuerst einreißt. Unter den späteren Gesetzen sind am bedeutendsten zunächst die Lex Oppia de cultu mulierum. (J. 215 v. Chr.) Keine Frau sollte mehr als eine halbe Unze Gold, oder Purpurkleider besitzen, und in oder nahe bei der Stadt in einem Wagen fahren: zum Theil aus Finanzgründen zu erklären, wegen des zur Zeit gerade wüthenden Hannibalischen Krieges[17]). Unter dem Consulat des ältern Cato jedoch gelang es den Frauen, durch unerhörte Anstrengungen den Widerruf dieses Gesetzes zu erwirken[18]). Späterhin macht besonders die Censur desselben Cato in dieser Hinsicht Epoche. Alle Kleider und Schmucksachen der Frauen, alle Fuhrwerke, sowie alle jungen Sklaven unter zwanzig Jahren, deren Preis eine gewisse Höhe überstieg, wurden damals katastrirt; und zwar wegen der Sittengefährlichkeit dieses Luxus zehnmal so hoch, als sie eigentlich werth waren[19]). Das soll vermuthlich heißen, was über jenen höchst gesetzlichen Preis hinausging, wurde zehnfach angerechnet. Schon vorher (J. 189 v. Chr.) waren mehrere ausländische Producte untersagt, die fremden Salben und die kostbaren griechischen Weine[20]). Das erste Tischgesetz erließ im Jahre 187 der Tribun Orchius, welcher die

---

[17]) Livius XXXIV, 7. Valer. Max. IX, 1. Hoffmann, De lege Oppia in Fellenbergs Jurisprud. ant. Vol. I.

[18]) Livius XXXIV, 1 ff.

[19]) Livius XXXIX, 44.

[20]) Plin. H. N. XIII, 5. XIV, 16.

Zahl der Gäste einschränkte; um die Controle zu erleichtern, sollten alle Gastmähler bei offenen Thüren gehalten werden[21]. Die Lex Fannia vom Jahre 161 setzte das Maximum der Kosten fest, die bei einer Mahlzeit aufgewendet werden durften[22]. In demselben Jahre machten sich die Senatoren selbst durch ein Senatsgutachten verbindlich, nicht über 100 Pfund Silberzeug bei Tisch aufzusetzen. Früher hatte der Censor Fabricius Luscinius den gewesenen Consul und Dictator Rufinus aus der Senatorenliste gestrichen, weil er 10 Pfund Silbergeschirre besessen[23]. Im Jahre 155 v. Chr. erfolgte das Senatsconsult, daß im Theater keine Sitze geduldet, auch der Bau eines steinernen Theaters verboten sein sollte[24]. Die Lex Didia (Jahr 143 v. Chr.) dehnte das Fannische Gesetz auf ganz Italien aus, und verordnete, daß nicht bloß die Gastgeber, sondern auch die Gäste luxuriöser Mahlzeiten gestraft werden sollten[25]. Mehrfach wurden einzelne Delicatessen verboten, die gerade in Mode gekommen waren: so die Spitzmäuse und ausländischen Muscheln[26]. Nach einer langen Pause finden wir von Neuem eine kraftvolle Luxusgesetzgebung unter Sulla, der überhaupt, wenn auch durch blutige und illegale Mittel, die alte Verfassung Roms, deren

---

21) Macrob. Saturn. III, 17, 2.
22) Gellius N. A. II, 24.
23) Val. Max. II, 9.
24) Val. Max. II, 4.
25) Macrob. Saturn. III, 17.
26) Plin. H. N. VIII, 56.

Herrlichkeit er vielleicht bewunderte, wieder herstellen wollte. Die Luxusverbote in Bezug auf Speisen, Leichenfeier und Glückspiele bilden einen wesentlichen Bestandtheil seines großen Gesetzgebungssystems. Allein, wie es gewaltsamen Reactionären gewöhnlich geht, er selbst hatte am wenigsten Lust, sich an seine Gesetze zu binden. Wahrhaft empörend ist es, wenn wir später selbst den Antonius ein Luxusverbot erlassen sehen[27]).

Unter den neueren Völkern ist die französische Luxusgesetzgebung besonders lehrreich. Die Franzosen haben überhaupt die Eigenthümlichkeit, alle Bewegungen, welche die germanisch-romanische Welt durchziehen, am heftigsten zu empfinden. So ist die feudale Zersplitterung des Ritterstaates in Frankreich am größten gewesen, die Religionskriege am blutigsten, die absolute Monarchie am despotischesten und höfischesten, die revolutionäre Demokratie der neuern Zeit am radicalsten. Auch die Einheit, Complicirung und Allgewalt der Staatsmaschine, die Bevormundung der Einzelnen von oben her ist in keinem andern Lande so weit getrieben. — Wie in Italien Friedrich II., in Aragonien Jago I. (1234), in England Eduard III. (37. Edward III., C. 8. ff.)[28]), so ist in Frankreich Philipp IV. der erste bedeutende Luxusgesetzgeber[29]): also derselbe König, der

[27]) Macrob. l. c., der selbst mit Empörung davon berichtet.

[28]) Braunschweigisches Gesetz von 1228, daß bei Hochzeiten nicht mehr als 12 Schüsseln und 3 Spielleute gebraucht werden sollten: Rehtmeyer Chronik, p. 466. Erste preußische Kleiderordnung von 1352. (J. Voigt Preuß. Gesch. V, S. 97.)

[29]) Einzelne frühere Luxusbeschränkungen, wie 1190 in England und Frankreich gegen Scharlach, Hermelin 2c., mögen mit

in so vielen Stücken das neuere französische Staatsleben eingeleitet, die Uebermacht des Papstes zerbrochen, das Ansehen des Parlamentes über ganz Frankreich ausgedehnt, die Städte zu den Reichstagen berufen, die feudale Münzanarchie der Ritterzeit in die monarchische Einheit des Münzregales übergeführt hat. Seine Kleiderordnung datirt vom Jahre 1294; sie ist streng nach den Standesverhältnissen, zugleich auch nach dem Einkommen abgestuft, so daß z. B. unter den Baronen die von 6000 Livres, unter den Rittern die von 3000 Livres jährlich eine besondere Kategorie bilden. Einzelne Dinge wurden ganz verboten: so durften die Bürger z. B. keinen Wagen halten, kein Gold, Edelsteine und gewisse Arten Pelzwerk tragen. Auch der Preis der Stoffe ward für jeden Stand normirt. Wer etwas Verbotenes gerade noch besaß, dem war ein bestimmter Termin gesetzt, innerhalb dessen er es verkaufen durfte. Ebenso ward verordnet, wie oft Jeder im Laufe des Jahres seine Kleider wechseln dürfe. Auch die Strafgelder natürlich nach dem Stande abgemessen; zwei Drittheile sollten dem Herrn des Ortes oder bei Geistlichen dem vorgesetzten Prälaten zufallen, ein Drittheil dem Angeber. Das Erstere wohl deßwegen, damit

---

dem Religionseifer der Kreuzzüge verwandt sein. Ludwig der Heilige trug während seines ganzen Kreuzzuges kein Prunkgewand. Das Capitular vom J. 808, das ein Maximum des Preises von mehreren Kleidungsstücken vorschreibt, und sowohl Käufer als Verkäufer, welche das Gesetz übertreten, mit Gelde bestraft, gehört zu den genialen Schritten, womit Karl d. Gr. seiner Zeit um Jahrhunderte vorauseilte.

die Territorialgewalten, zur Zeit noch sehr beachtenswerth, bei der Ausführung dieses Staatsgesetzes interessirt wären. Aus den Geldansätzen des ganzen Edictes läßt sich viel Exactes über die damaligen Ständeverhältnisse abnehmen. Außer der Kleiderordnung ward übrigens in demselben Jahre noch eine Tischordnung erlassen, wonach kein Gastmahl über zwei Schüsseln und eine Specksuppe enthalten sollte[30]).

Unter Karl V. wurden die Schnabelschuhe verboten[31]) (souliers à la poulaine), wogegen die Kirche schon mehrfach, auf den Concilien zu Paris 1312 und zu Angers 1365, vergebens geeifert hatte. Große Goldschmiedsarbeiten, die früher fast nur in Kirchen gefunden wurden, kamen seit Ludwig XI. mehr und mehr in den Privatgebrauch. Unter Ludwig XII. wurde verordnet, daß alle größeren Arbeiten dieser Art, von drei Mark und darüber, des königlichen Consenses bedürften[32]). Doch erfolgte schon vier Jahre später die Zurücknahme dieses Gesetzes, weil die Goldschmiede vorstellten, daß es die Ausfuhr der französischen Goldwaaren verringern, die Einfuhr der fremden vermehren müsse. — Wie Philipp IV. vornehmlich gegen die Pelze gearbeitet hatte[33]), so griff die Gesetzgebung seit

---

[30]) In England war man unter Eduard III. schon luxuriöser; 10 Edw. III. gestattet zwei Gänge zu drei Schüsseln, doch sollte Pökelfleisch als besondere Schüssel gelten.

[31]) Gesetz vom Jahr 1368.

[32]) Gesetz vom Jahr 1506.

[33]) Eine Beschränkung des Pelzwaarenluxus hatten schon Philipp August und Richard Löwenherz 1190 für die Kreuzfahrer versucht.

dem Ende des 15. Jahrhunderts die Gold-, Silber- und Seidenstoffe an, die damals üblich wurden. Zuerst unter Karl VIII. im Jahre 1485, dann wiederholt 1543, 1547 und 1549[34]). Man erkennt hieraus, wie lehrreich die Luxusgesetze für die Geschichte der Technologie sein könnten. Zugleich aber weise ich darauf hin, daß die Pelzwaaren, überhaupt die natürlichen Waldproducte, auf den niederen Wirthschaftsstufen verhältnißmäßig sehr wohlfeil sind, die edlen Metalle dagegen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts im Preise fielen. Also eine Bestätigung des früher beobachteten Gesetzes, daß sich der Luxus vornehmlich auf die zur Zeit gerade wohlfeilsten Waarenklassen wirft. — Im Jahr 1543 ward bestimmt, nur die Enfants de France sollten Goldstoff tragen; 1547 und 1549 ward die Erlaubniß dazu auch den Hofdamen ertheilt. In der letzterwähnten Ordonnanz wird es auch den bürgerlichen Weibern streng untersagt, den Titel Damoiselle zu führen. — Auf dem Reichstage von 1560, dem ersten Karls IX., klagte der dritte Stand über den Luxus der Geistlichen, der Adel über den Luxus des dritten Standes, daß jetzt alle Welt reiten und reiche Kleider tragen wolle. Im Jahre 1561 abermals Verbot der Goldstickereien, Goldstoffe zc. Im Artikel 11 dieser Ordonnanz wird den Frauen goldener Kopfschmuck nur während des ersten Jahres der Verheirathung gestattet. Hier finden wir zuerst die Bestimmung, daß

---

[34]) Auch Karl V. verbot in den Niederlanden alle gold- und silbergestickten Kleider: Groot Utrechts Plakaetboek I, p. 419.

alle Waaren, deren Gebrauch verboten ist, auch von Handwerkern nicht angefertigt werden dürfen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts kamen die spanischen Hüftwulste (verdugado) auf[35]), oft bis 10 oder 12 Fuß im Umfange, und ihnen entsprechend bei den Männern die mit Wolle, Haar ꝛc. ausgestopften Hosen. Nicht lange nachher wurde deßhalb bestimmt, wieviel der Kleidermacherlohn höchstens betragen sollte, und zwar für jeden Stand besonders[36]). In Bezug auf Gastmähler sehen wir aus den Luxusgesetzen Karls IX. selbst, wie weit man sich von der Einfachheit Philipps IV. bereits entfernt hatte. Im Jahre 1563 wurden 3 Gänge zu 6 Schüsseln erlaubt, wogegen es sonderbar absticht, daß Niemand an demselben Mittage Fische und Fleisch auftischen sollte.

Bei dem Luxusedicte Heinrichs III. von 1576 wird als Hauptmotiv angeführt die immer steigende Theuerung sowohl der Prunksachen, als der Lebensbedürfnisse; eine Folge natürlich von der Entdeckung der amerikanischen Hauptminen. Im Jahre 1577 wurde alles vergoldete Holz, Blei, Eisen, Leder, außer zum Gebrauche der königlichen Prinzen, streng untersagt. — Unter Ludwig XIII. ward es üblich, an Wagen und Häusern Gold anzuwenden, daher man im Jahr 1613 dieß

---

35) Wie Spanien damals in politischer und literarischer Hinsicht das erste Land Europa's war, so war es zugleich das Hauptland der Moden, aber mit einem entschiedenen Hange zu Schwulst und Unnatur, als reactionärer Gegensatz gegen die Einfachheit der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

36) Gesetz vom Jahr 1563.

verbot. Bald kamen nach den Goldstickereien die feinen Linnenarbeiten auf, welche man erst aus Venedig und Genua, dann aber auch aus dem Inlande kommen ließ. Hierfür wurde 1629 der Preis von 3 Livres für die Elle als Maximum festgesetzt[37]). In demselben Jahre verboten, daß Privatbediente die königliche Livree tragen sollten. Auf Ueberschreitung jenes Linnenpreises stand Confiscation des verbotenen Gutes und 1500 Livres Strafgeld für den Käufer, Verlust des Handelsrechtes und 3000 Livres Strafgeld für den Verkäufer. Die Geldstrafen dieser Zeit pflegen nur zum kleinern Theile dem Angeber oder Polizeibeamten, zum größern Theile milden Stiftungen zuerkannt zu werden; der Staat nimmt gar nichts davon, offenbar um das Odium zu verringern, welches dergleichen Einkünfte sonst in hohem Grade treffen würde. — Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verschwinden die standesmäßigen Luxusverbote. An die Stelle der moralischen Beweggründe treten bei dem Gesetzgeber handelspolizeiliche[38]), und es läßt sich auch hier ganz deutlich das Entstehen des sogenannten Mercantilsystems nachweisen. Höchst interessant sind in solcher Hinsicht die Motive, welche in der Declaration Ludwigs XIV. vom 12. December 1644 entwickelt werden. Hier wird geklagt, daß nicht allein die Einfuhr von Luxusgegenständen Frankreich alles Goldes und Silbers zu berauben drohe, sondern ebenso sehr auch die inländische

---

[37]) Schon 1633 auf 9 Livres erhöhet.

[38]) Das letzte Edict über den Tafelluxus ist das von 1629. Vgl. Encyclopédie v. Lois somtuaires.

Verfertigung von Goldstoffen ꝛc., die allein zu Lyon wöchentlich 100,000 Livres verschlänge. Ein neues Verbot finde ich seitdem nur noch 1656, als die Castorhüte Mode zu werden anfingen, und man jetzt einen jeden Hut über 50 Livres untersagte. In dem Edicte von 1660 wird geradezu erklärt, der König habe vornehmlich die höheren Stände im Auge, die Officiere, Höflinge ꝛc., für die er sich am meisten interessiren müsse. Diese gegen Verarmung zu schützen, ist der Hauptzweck des Luxusgesetzes. Welch eine Veränderung im Vergleich mit den früheren Principien! Unter Colbert liegt der mercantilistische Zweck der Gesetzgebung vollkommen deutlich zu Tage; so wird bei dem Verbote der großen Silbergeschirre ausdrücklich befohlen, alles dergleichen in die Münze zu bringen, wo kein Schlagschatz davon erhoben werden solle[39]. — Unter Ludwig XV. waren alle Luxusverbote factisch

[39]) Gesetz vom Jahr 1672. — So war Sully für Aufwandsgesetze aus wesentlich „mercantilischen“ Gründen, um nicht das Land durch Ankauf fremder Kostbarkeiten verarmen zu lassen. (Economies Royales, L. XII, XVI.) Auch in vielen anderen Ländern ein ähnlicher Uebergang. So wurde z. B. das englische Verbot, irgendwelche Seide an Hut, Mütze, Hose ꝛc. zu tragen (1 & 2 Phil. and Mary, C. 2) in der Absicht erlassen, die einheimische Wollfabrikation dadurch zu fördern. Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 (Art. 9) wollen zugleich der „überschwenklichen“ Geldausfuhr und dem Verschwinden der Standesunterschiede wehren; die von 1530 Art. 9 hat nur den zweiten Punkt im Auge, ebenso die österreichische Polizeiordnung Ferdinands I. (Mailath Gesch. von Oesterreich II, S. 169 ff.) Wie sich in Dänemark aus den Luxusverboten sehr bald Einfuhrverbote mit protectiver Absicht entwickelten, s. Thaarup Dänische Statistik I, S. 521 fg.

außer Uebung[40]. In Großbritannien war schon das schottische Luxusgesetz von 1621 das letzte seiner Art (Anderson)[41].

Fast bei allen, in neuer Zeit üblich gewordenen Volks-Delicatessen wiederholt sich die Erscheinung, daß sie im Anfange durch Luxusgesetze bekämpft werden. So war es im 16. Jahrhundert mit dem Branntwein. Ursprünglich fast nur als Arzenei gebraucht, ging er gegen Ende des 15ten Jahrhunderts in die allgemeine Consumtion über. Seit 1500 etwa fangen die Regierungen an, ihn zu beschränken. In Hessen z. B. ward 1530 verordnet, daß ihn nur die Apotheker ausschenken sollten. Nichts desto weniger ist er seit dem dreißigjährigen Kriege völlig allgemein geworden; ja während man ihn anfänglich meist aus Weinhefe bereitete, hat man ihn später auch aus Korn, aus Kartoffeln, ja neuerdings noch aus viel werthloseren Stoffen zu gewinnen verstanden. — Aehnlich ist es mit dem Tabak gegangen, welchen man 1496 in St. Domingo kennen lernte, und in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in Europa zu bauen anfing. Auch der Tabak wurde ursprünglich meist nur als Arzenei gebraucht. Doch eifert schon Camden gegen die Tabagien. Jacob I. von England erschuf 1604 eine hohe Luxussteuer da-

[40]) Des Essarts Dictionnaire universel de police, Vol. VI, p. 146.

[41]) Zu den jüngsten Kleiderordnungen gehört die bayerische von 1749 und die hildesheimische von 1779; zu den jüngsten Tischgesetzen das dänische von 1782, daß kein Mittagsmahl über 6, bei Hochzeiten über 8 Schüsseln halten sollte.

gegen, „weil die niederen Klassen, den höheren hierbei nachahmend, ihre Gesundheit, die Luft und den Boden verdürben.“ Ein Vater in England enterbte seinen Sohn wegen Rauchens. Der türkische Sultan verordnete 1610, jeder Raucher sollte über die Straße geführt, und ihm seine Pfeife queer durch die Nase gestoßen werden. Michael Romanoff verbot 1634 das Rauchen bei Todesstrafe, angeblich wegen Feuersgefahr; nachher wurde der Tod auf bloßes Abschneiden der Nase ermäßigt[42]). In Bern setzte man 1661 ein eigenes Tabaksgericht nieder. Papst Urban VIII. excommunicirte 1624 alle diejenigen, welche Tabak mit in die Kirche nähmen; und noch 1690 schleuderte Innocenz XII. seinen Bannstrahl gegen Jeden, der in der Kirche schnupfte[43]). Die Gesetze, welche den Tabak verbieten, sind selbst bei uns vieler Orten, z. B. im Lüneburgischen, wenigstens nicht ausdrücklich aufgehoben. — Im 18. Jahrhundert hatte der Kaffee das nämliche Schicksal, nachdem er früher selbst in seiner natürlichen Heimath nur schwer gegen allerlei Staatsanfechtungen durchgedrungen war[44]). Das erste englische Kaffeehaus

---

[42]) Die Russen sollen sich im Tabak zu Anfange förmlich berauscht haben: Hermann, Russ. Gesch. III, S. 583. 771.

[43]) Vgl. Poppe, Geschichte der Technologie unter dem Artikel Tabak. — Wie beliebt der Tabak schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts war, zeigen folgende Büchertitel: Bontekoe, Vom unaussprechlichen Nutzen des Tabaks (1700). Die ausbündig schönen Eigenschaften der amerikanischen Tabakspflanze (1712). Auserlesene Ergötzlichkeiten vom Tabak (1715). Das beliebte und belobte Kräutlein Tabak (1719) ꝛc.

[44]) K. Ritter, Erdkunde XIII S. 574 ff.

wurde 1652 eröffnet[45]), das erste französische 1671[46]). Karl II. suchte im Jahre 1675 die Kaffeehäuser durch eine Proclamation zu unterdrücken, weil sie Zusammenkünfte der Unzufriedenen begünstigten. In der Türkei verbot Sultan Murad IV. (1633) den Kaffee bei Todesstrafe[47]). Auch in Hessen-Darmstadt wurde er 1766 allen Landbewohnern bei 10 Thaler Strafe untersagt, in Hildesheim 1768 den geringeren Bürgers- und allen Bauersleuten bei 6 Gulden Strafe[48]). In Basel durfte der Kaffee nur von den Apothekern als Arzenei verkauft werden (1769)[49]). Wie stark hierbei mercantilistische Grundsätze eingewirkt haben, ersieht man beinahe aus allen Schriften des vorigen Jahrhunderts, welche diesen Gegenstand berühren[50]). Und was hat das gleichwohl geholfen, selbst in dem gehorsamen Deutschland? Im Jahre 1873 führte Deutschland 1996000 Ctr. Kaffee ein.

Man erkennt schon aus solchen Zahlenangaben, wie wenig Luxusverbote ihren Zweck zu erreichen vermögen. Es ist in der That viel schwerer, die Consumtion zu beaufsichtigen, als die Production. Die letzte

45) Mosley, On coffee, p. 15.

46) De la Roque Voyage en Syrie, II, p. 310 ff.

47) Hammer, Osmanische Staatsverwaltung, Bd. I, S. 75.

48) Bergius Landesgesetze, Th. IV, S. 74 ff.

49) Burckhardt, Der Canton Basel I, S. 68.

50) Vergl. insbesondere die ehedem sehr gerühmte Schrift von Dohm, Ueber Kaffeegesetzgebung (Deutsches Museum Bd. II, St. 8, Nr. 4). Dorn, Bemerkungen über Luxusauflagen und deren Gegenstände (1797), empfiehlt daher sehr dringend, statt des Zuckers Süßholz, Mohrrüben ꝛc. zu begünstigen.

wird in bestimmten Localen getrieben, oft genug unter freiem Himmel; die erste verbirgt sich im Dunkel unzähliger Haushaltungen. Auch haben Luxusgesetze nicht selten den schlimmen Erfolg, die verbotene Frucht noch süßer zu machen. Wo sie auf Standesverschiedenheit begründet sind, da reizt nicht allein die Vergnügungssucht, sondern auch die Eitelkeit der niederen Klassen zu ihrer Uebertretung an. Schon M. Montaigne (1580) hat dieß bemerkt[51]). Zur Zeit von Napoleons Continentalsperre trugen viele Franzosen bloß deßhalb die verbotenen englischen Waaren, um zu zeigen, daß sie die hohen Schmuggelpreise bezahlen könnten[52]). Aetius Restio, der zu Rom im Zeitalter Sulla's ein Tischgesetz durchführte, soll nachmals nie außer Hause gegessen haben, um nicht Zeuge der beständigen Uebertretungen zu werden[53]). Die ältere französische Regierung bot Alles auf, um ihre Gesetze in Kraft zu halten. Es ward den Kaufleuten streng untersagt, die der Mehrzahl verbotenen Dinge in offenen Läden auszustellen; nur einzeln durften sie an solche verkauft werden, die in dieser Hinsicht privilegirt waren[54]). Um das Verbot der groben Gold- und Silberwaaren aufrecht zu halten, wurden folgende Nebenbestimmungen getroffen: Niemand durfte sie in Buden &c. aufstellen, kein Stempler sie stempeln; außer dem Besteller und Verfertiger wurden

---

51) Essais I, 63.

52) Lotz, Revision der Grundbegriffe, Th. I, S. 407.

53) Macrob. Sat. III, 17.

54) Gesetz vom Jahr 1567.

auch alle Gehülfen des letztern gestraft, seine Lehrlinge z. B. sollten niemals zum Meisterrechte gelangen. Bei allen Goldschmieden ꝛc. waren häufige Visitationen angeordnet; sie mußten obrigkeitlich paraphirte Verzeichnisse halten. Selbst gegen Privatbesitzer nahm man Haussuchungen vor, und ermunterte die Denuncianten. Alle verpönten Gegenstände dieser Art, welche durch Zufall, etwa bei Versiegelungen, Auctionen ꝛc. der Obrigkeit zu Gesichte kamen, wurden auf der Stelle confiscirt. Nicht allein die Notare und Huissiers, sondern selbst die Erben, in Concursfällen die Gläubiger, waren zur Anzeige verpflichtet, und zwar bei schwerer Strafe. Den Goldschmieden wurde das Einschmelzen der Landesmünze bei lebenslänglicher Galeerenstrafe verboten. Der bessern Controle wegen durften sie ihre Schmelzöfen nur in ihrem Gewölbe haben, auch nur in den von der Polizei bestimmten Tageszeiten damit arbeiten. Nur solche Barren waren ihnen zur Benutzung erlaubt, die vom Auslande kamen, und ihren Ursprung durch einen Einfuhrstempel beglaubigen konnten. Nicht einmal altes Geräthe durften sie ankaufen: das sollte ohne Ausnahme der königlichen Münze vorbehalten bleiben. Auch durfte Niemand edles Metall höher kaufen oder verkaufen, als die von der Münze bekannt gemachten Tarife besagten [55]). — Welch eine furchtbare Belästigung des Privatverkehrs! Nichts desto weniger muß der Staat fast nach jeder innern Bewegung, fast nach jedem äußern Kriege eingestehen, daß die Luxusgesetze während

[55]) Gesetz vom Jahr 1700.

der Unruhe außer Uebung gekommen seien, man sie nun aber mit erneuter Kraft beobachten wolle.

Mitunter hat man durch eine besondere Form des Gesetzes die Ausführbarkeit desselben zu sichern gesucht. Eduard III. z. B. verbot das Tragen von Gold, Silber und Seide nicht schlechthin, sondern nur allen Männern unter hundert Jahr alt[56]). Der altitalienische Gesetzgeber Zaleukos verordnete, keine Freie sollte sich von mehr als Einer Sklavin begleiten lassen, außer wenn sie betrunken wäre; oder Nachts aus der Stadt gehen, außer wenn sie Ehebruch vorhätte; oder goldenen Schmuck und breitgesäumte Kleider tragen, außer wenn sie als Hetäre lebte. Deßgleichen sollte kein Mann goldene Ringe und milesische Gewänder tragen, außer wenn er Ehebruch treiben und seinen Körper schändlicher Weise preisgeben wollte[57]). Ich zweifle sehr, ob dieser Versuch irgend welchen Erfolg gehabt hat.

Anders natürlich verhält es sich mit solchen Luxusverboten, die von der Mehrzahl der Betroffenen selbst heimlich gewünscht werden. Aus diesem Grunde haben sich die Trauerordnungen besonders lange erhalten. In Deutschland ist z. B. die bambergische und würzburgische noch 1783, die salzburgische und württem-

---

[56]) 37 Edw. III, Cap. 8 ff.

[57]) Diodor. XII, 21. Auch durch unmäßige Strenge suchte Zaleukos seinen Zweck zu erreichen. So z. B. sollte ein Trunk ungemischten Weines ohne ärztliche Verordnung mit dem Tode gebüßt werden. (Athenäos X, S. 429.) Drohungen dieses Grades zeigen doch immer an, daß der Gesetzgeber am Erfolge seiner Tendenzen heimlich selbst verzweifelt.

bergische noch 1784 gegeben worden[58]). Ebenso bezog sich das Luxusgesetz, welches Demetrios Phalereus im hoch kultivirten aber schon tief gesunkenen Athen einführte, größtentheils auf den Leichenprunk[59]). Viele Menschen haben keine Lust, sehr kostspielig zu trauern, wagen dieß aber im eingetretenen Falle nicht zu äußern, und sehen darum ein Gesetz, worauf sie sich berufen können, sehr gern. Aehnlich geht es mit denjenigen Gesetzen, die Montesquieu relative nennt, im Gegensatze der absoluten. Als Schweden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch unglückliche Kriege und verkehrte Finanzmaßregeln völlig erschöpft war, verbot man 1750 das Kaffeetrinken, den Genuß feiner Weine u. dergl. m. Hier diente das Gesetz nur dazu, um den Privaten, die sich ohnehin diesen Genuß hätten versagen müssen, einen ostensibeln Grund dazu an die Hand zn geben. Man sparte aus Armuth, konnte aber thun, als geschähe es nur um des Gesetzes willen. Wenn im Mittelalter z. B. Eduard III. befiehlt, kein Diener solle mehr als einmal täglich Fisch oder Fleisch essen, so ist das vermuthlich auf dieselbe Weise zu verstehen[60]). Etwas Aehnliches gilt von den meisten

---

[58]) Schlözer Staatsanzeigen IX, S. 460. In Celle, Göttingen ꝛc. wurde derselbe Zweck durch Privatübereinkünfte erreicht: Annalen der Braunschweig. Kurlande I, S. 168, II, S. 178.

[59]) Cicero De legg. II, 26, 66. Strabon IX, S. 398. Athenäos XII, S. 542. Pausanias I, 25, 5.

[60]) 37. Edward III, C. 8 ff. Es hängt dieß mit den gleichzeitigen Staatstaxen für Arbeitslöhne zusammen.

Bestimmungen der Mailändischen Luxusgesetze von 1502 (Stat. Mediol. fol. 141 ff.), wo z. B. Geschenke bei Hochzeiten an Verwandte des Mannes oder der Frau untersagt, Geschenke bei Wochenbetten, Kindtaufen ꝛc. sehr beschränkt, kostbare Wiegen und mancherlei Bestattungsprunk verboten werden.

Als die Regierungen später die Fruchtlosigkeit ihrer Mühe einsehen lernten, wurden die Luxusverbote fast überall in Luxussteuern umgewandelt. Man suchte so den sittlichen Zweck mit einem finanziellen zu verbinden[61]). Nur hat man wohl zu beachten, je niedriger diese Steuern sind, desto mehr tragen sie ein; je weniger also der moralische Zweck erreicht wird, desto besser steht sich der fiscalische. Schon der alte Cato hat diese Richtung eingeschlagen: sein Amt als Censor, das mit der obersten Sittenaufsicht die höchste Leitung der Finanzen vereinigte, mußte ihn von selbst darauf führen[62]). Der Dictator Sulla verwandelte die Luxusverbote in Bezug auf Gastmähler in eine Consumtionssteuer von Delicatessen. Aehnlich war es mit dem Begräbnißluxus gegangen[63]). In neuerer Zeit haben sich die Wohnungssteuer, die Steuer von Hunden, Luxuspferden, Equipagen, Bedienten ꝛc., so wie der größte und einträglichste Theil der Accisen und Einfuhrzölle aus den Luxusgesetzen entwickelt. Selbst bei

[61]) Der streng lutherische v. Seckendorff Christenstaat, (1685) S. 435 f. nennt dieß eine durchaus unchristliche Aenderung.

[62]) Livius XXXIX, 44. Auch in Athen war die höchste Luxuspolizeibehörde, der Areopag, in enger Verbindung mit den Finanzen.

[63]) Cicero ad Att. XII, 35.

den Türken ist das erfolglos verbotene Tabakrauchen hernach mittelst der Tabaksaufschläge eine reiche Einnahmsquelle geworden. Daß diese Steuern, wenn keine übergroße Höhe zur Defraude reizt, oder den Verbrauch unmäßig vermindert, zu den bestangelegten gehören, wird allgemein anerkannt.

Außerdem haben sich im Ganzen nur noch wenige Ueberreste der alten Luxuspolizei erhalten können. So ist die Anlage von Schenken, die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten, wie Schützenfeste, Kirmsen rc., in den meisten Ländern an obrigkeitlichen Consens gebunden, und zwar soll dieser Consens nicht allzu reichlich ertheilt werden. Gewisse Polizeistunden sind vorgeschrieben, worin die Trinkstuben rc. geschlossen werden müssen. Hasardspiele pflegen entweder gänzlich verboten zu sein, oder sind doch wenigstens auf bestimmte Oerter und Zeiten (Badeörter) beschränkt, gewissen Anstalten, zumal Staatsanstalten, ausschließlich vorbehalten. Man will hiermit einerseits die Aufsicht leichter machen, andererseits die Zahl der verführerischen Gelegenheiten mindern. Hierher gehört ferner die Mundtodtmachung eines Verschwenders, welche in der Regel auf Antrag seiner Familie vom Gerichte verhängt wird. Dieß war in der römischen Republik schon vor den XII. Tafeln möglich, und der Verschwender wurde alsdann exemplo furiosi beurtheilt[64]). Sully befahl den französischen Parlamenten, die Verschwender, bis in die höchsten Klassen hinauf, zu verwarnen, zu strafen

---

[64]) Ulpian. in L. 1, Digest. XXVII, 10.

und einer Curatel zu unterwerfen. In Deutschland war die reichsunmittelbare Ritterschaft in dieser Hinsicht sehr streng gegen ihre Mitglieder, wie es denn allerdings nach Montesquieu eine echt aristokratische Maxime ist, den Adel zu pünktlicher Tilgung seiner Schulden anzuhalten[65]). Freilich kommen dergleichen Maßregeln wider individuelle Verschwendung zu selten vor, als daß sie auf das Volksvermögen oder die Volkssitte großen Einfluß haben könnten[66]).

---

## 8.

Was die Heilsamkeit der Luxusgesetze betrifft, so mußten sich natürlich alle diejenigen für sie erklären, welche den Luxus schlechthin als schädlich, und dabei polizeilichen Zwang, äußere Kirchenzucht ꝛc. als geeignete Mittel zu Veredelung der Volkssitte betrachteten. Wenn hiernach im 16. und 17. Jahrhundert die Mehrzahl der Schriftsteller, welche überhaupt diesen Gegenstand berühren, Vertheidiger der Luxusgesetze ist, so hat die öffentliche Meinung darüber in neuerer Zeit den entschiedensten Umschwung erlitten. Selbst die-

---

[65]) Vgl. Sully Economies Royales, L. XXVI. Ferner Reichsritterschaftliches Staatsrecht II, S. 381 ff. Montesquieu Esprit des loix V, 8.

[66]) Im Kgr. Sachsen wurden 1872 : 75 Verschwender unter Curatel gestellt, 1873 : 80, 1874 : 86. (Amtlich.)

jenigen neueren Schriftsteller, welche den Luxus tadeln, wollen doch seine gesetzliche Verbietung nicht loben: theils wegen ihrer anerkannten Fruchtlosigkeit, theils auch aus Hochachtung vor der individuellen Freiheit im Volke. So meint Ad. Smith: It is the highest impertinence and presumption in kings and ministers, to pretend to watch over the economy of private people and to restrain their expense either by sumptuary laws or by prohibiting the importation of foreign luxuries. They are themselves always and without any exception (?) the greatest spendthrifts in the society. If their own extravagance does not ruin the state, that of their subjects never will[1]). Von späteren Auctoritäten will ich nur an Rau und Robert Mohl erinnern. Sehr eigenthümlich ist die Ansicht von Montesquieu, daß in Monarchien der Luxus nothwendig sei, um den Unterschied der Stände aufrecht zu halten; in Republiken dagegen bilde er eine Hauptursache des Verfalles. Hier müsse dem Luxus daher auf jede Weise vorgebeugt werden: Agrargesetze müssen die allzu große Ungleichheit des Vermögens mildern, Aufwandsgesetze die allzu grellen Aeußerungen der Verschwendung zurückdrängen[2]).

Wir haben bei dieser Frage durchaus die oben geschilderten drei Perioden des Luxus zu unterscheiden. Der Gesetzgeber, welcher für alle Kulturstufen nur Eine Norm besäße, würde ebenso gewiß ein Pfuscher

[1]) Wealth of nations II, 3.
[2]) Esprit des loix VII, 4.

sein, wie der Schuster, der für Kind und Mann nur Einen Leisten brauchte. Gegen das Ende der ersten Periode ist jedes Gesetz, welches die Excesse des Mittelalters beschränkt, von Nutzen, weil es den schönen Luxus der zweiten Periode herbeiführen hilft. Von großer Bedeutung sind hierfür die florentinischen Luxusgesetze vom Anfange des 15. Jahrhunderts, wonach der Aufwand an Kleidung, Tafel, Dienerschaft, Equipagen beschränkt war, hingegen völlig schrankenlos der an Kirchen, Palästen, Bibliotheken, Kunstwerken. Die Folgen dieser Richtung sind noch in unseren Tagen sichtbar und erfreulich[3]). — Ebenso kann die Gesetzgebung in der dritten Periode wenigstens dahin wirken, daß die grellsten und sittenlosesten Aeußerungen der Schwelgerei im Dunkel bleiben, und ihre Verführungskraft somit verringern. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß in Rom die achtbarsten Kaiser den Luxus immer zu hemmen gesucht haben. Tiberius war nicht für gesetzliches Einschreiten. Als der Senat darauf antrug, erklärte er, „es sei ihm unangenehm, daß man die Sache überall zur Sprache gebracht. Man lasse hierdurch öffentlich kund werden, daß der Staat dergleichen Lastern nicht gewachsen ist. Er habe, in klarer Einsicht der Unmöglichkeit, ein Auge zudrücken wollen; nun hindere man dieß. Dieselben Menschen, die jetzt über den Luxus klagen und um Abhülfe schreien,

---

[3]) Vgl. Sismondi Gesch. der italienischen Republiken im M. A. VIII, S. 261. Eine Erneuerung derselben lobt Machiavelli Istoria Fiorentina VII, a. 1472.

werden hernach über Tyrannei der Gesetze jammern; denn um ein so tief gewurzeltes Uebel zu heilen, seien gewaltig scharfe Mittel nothwendig. Alle die zahllosen früheren Gesetze haben sich unwirksam gezeigt. Tiberius weiset darauf hin, daß mit der Größe des Reiches und der Complicirung der Staatsmaschine auch der Luxus parallel gewachsen sei. Die einzige Heilung dieses fast nothwendigen Umstandes gehe von der Sitte aus"[4]). Der Kaiser Nerva hingegen erließ ein Gesetz wider den Gebrauch von Eunuchen, Hadrian ein allgemeines Luxusgesetz. Antoninus Pius schränkte die Fechterspiele ein. Aehnlich Marcus Aurelius, Pertinax, Severus, Severus Alexander, Aurelian und Tacitus[5]). Sehr bezeichnend für ihre Zeit sind die ganz abgeschmackten, nach dem Stande geordneten Luxusgesetze für Weiber, welche der weibliche Senat des Heliogabalus unter Vorsitz der Kaiserin Mutter erließ, sogar in Bezug auf das Küssen[6]). In der Idee des Severus Alexander, jedem Stande eine bestimmte Uniform vorzuschreiben, wogegen die großen Juristen Ulpian und Paullus Einspruch erhoben, finde ich eine Vorbereitung des spätern

[4]) Tacitus Ann. III, 52 ff. Trotzdem hat doch auch Tiberius mehrere Luxusbeschränkungen eingeführt: Sueton. Tib. 34. Gellius N. A. II, 24.

[5]) Vgl. Xiphilin Auszüge aus Dio Cassius LXVIII, 2. Spartian. V. Hadr. 22. Capitolin. V. Antonin. P. 12. V. M. Aurel. 27. V. Pertin. 9. Spartian. V. Severi 19. .Lamprid. V. Sev. Alex. 4. V. Aurelian 49. Vopisc. V. Tacit. 10 fg.

[6]) Lamprid. V. Heliogab. 4.

byzantinischen Hofceremoniells[7]). Allzu viel darf man freilich von solchen Gesetzen auch nicht erwarten. Intra animum medendum est; nos pudor in melius mutet. Wenigstens muß die positive Hülfe eines von Oben her selbst gegebenen guten Beispiels hinzukommen, wodurch u. A. Vespasian dem verderblichen Strome des römischen Luxus wirklich einigen Einhalt gethan hat[8]).

Ein in kräftiger Blüthe stehendes Volk bedarf solcher Gängelbänder nicht. Wo vielleicht ein Auswuchs zu beschneiden ist, da sorgt es selbst dafür. Ich erinnere an die Mäßigkeitsvereine der neuesten Zeit, welche allerdings, mit rein idealem Maßstabe gemessen, an großer Uebertreibung leiden. Während man sich in England und Nordamerika früher bloß der gebrannten Wasser (spirits) hatte enthalten wollen, ist seit 1832 (zu Preston) die sogen. totale Abstinenz vorherrschend geworden. Die meisten sogen. Teetotallers vergleichen das mäßige Trinken mit dem mäßigen Lügen, Stehlen 2c.[9]); ja, sie erklären den mäßigen Trinker für schlimmer, als den Säufer, weil er schwerer zu bekehren sei, und ein mehr verführerisches Beispiel gebe. Das Wappen der englischen Mäßigkeitsvereine

[7]) Lamprid. V. Alex. Sever. 27.

[8]) Vgl. Tacit. Ann. III, 54. Auch Heinrich IV. kleidete sich des Beispiels wegen sehr einfach (wie Sully) und spottete über diejenigen, „welche ihre Mühlen und Hochwälder auf ihrem Rücken trügen". (Perefixe.)

[9]) Hätten sie doch nur an Psalm 104, 15 dabei gedacht; mehr noch an Evang. Johann. 2, 1 ff. und Matth. 26, 29! Vieler Orten scheint auch die totale Abstinenz von geistigen Getränken dem Laster des Opiumrausches Bahn gebrochen zu haben.

ist eine Faust, die mit einem Hammer eine Flasche zertrümmern will. Selbst eine eigene, unabsichtlich höchst komische „Mäßigkeitspoesie" ist von diesen Vereinen ausgebildet worden. Trotz dem Allen, und so überflüssig sie für starke Charaktere sein mögen, für sittlich Schwache ist die Feierlichkeit ihres Gelübdes und die wechselseitige Controle ihrer Mitglieder ohne Zweifel höchst wirksam. Man rechnet im britischen Reiche, daß wenigstens 50 Procent der Eingetretenen ihrem Gelübde treu bleiben; und zwar giebt es zur Zeit ungefähr drei Millionen sogen. pledged abstainers daselbst[10]). In Irland war die Regierung früher lange Zeit bemühet, durch die höchsten Abgaben und härtesten Schmuggelstrafen der Branntweinpest zu wehren. Jeder Arbeiter in einer unerlaubten Brennerei wurde auf sieben Jahre transportirt; jede Gemeinde, worin eine solche ertappt war, zu schweren Geldbußen verurtheilt. Alles umsonst; nur zahllose Gewaltthätigkeiten wurden jetzt neben den Säufereien begangen[11]).

---

[10]) Wenn gleich die erste, von Pater Matthew geweckte Begeisterung wieder etwas nachgelassen, und der Branntweinverbrauch daher zugenommen hat, so wurden doch im ganzen Vereinigten Königreiche 1835: 31400000 Gallonen Branntwein versteuert, 1853 nur 30164000, obschon die Bevölkerung inzwischen wohl um 10—11 Procent größer geworden. — Auch im Osnabrückschen ist durch Mäßigkeitsvereine die Zahl der Brennereien merklich verringert, aber die Bierconsumtion wenigstens auf das Zwanzigfache gestiegen. (Hannoversches Magazin 1843, S. 51.)

[11]) Aehnliche Erfahrungen wurden 1736 in England gemacht, wo man aus sittlichen Gründen mittelst einer hohen Accise das Branntweintrinken völlig auszurotten dachte. Jeder Gallon sollte

Dagegen haben die Mäßigkeitsvereine von 1838 bis 1842 den Branntweinverbrauch von 12296000 auf 5290000 Gallonen vermindert. Die Branntweinaccise nahm ab um 750000 Pfd. Sterl.; viele andere Consumtionssteuern wurden aber in dem Grade einträglicher, daß die ganze dortige Staatseinnahme um etwa 91000 Pfd. wuchs[13]). In den Vereinigten Staaten, wo es bereits 1834 über 7000 Mäßigkeitsvereine mit $1^1/_4$ Million Mitgliedern gab[13]), ist eine obrigkeitliche Förderung derselben Angelegenheit, von wesentlich puritanischem Gesichtspunkte ausgehend, seit 1838 versucht worden.

---

20 Schill. steuern; (d. h. 5 Mark für das preußische Quart!) dazu 50 Pf. St. jährliche Licenzabgabe von jedem Verkäufer, denen übrigens der Verkauf geringerer Quantitäten als jeweilig 2 Gallonen (8 preuß. Quart) ganz verboten wurde. Alles mit Festsetzung schwerer Geldstrafen und hoher Denunciantenlöhne. Sofort zogen sich alle geachteten Männer aus diesem gesetzlich gebrandmarkten Handelszweige heraus. Bald kamen die ärgsten Gewaltthaten vor gegen Zöllner, Angeber &c., so daß in zwei Jahren gegen 12000 Menschen bestraft werden mußten. Und die Trunksucht nahm doch nicht ab! Daher das Parlament, freilich gegen den eifrigen Widerspruch der Bischöfe, 1742 die hohen Steuern ermäßigte. Vgl. M'Culloch On taxation, p. 342 ff.

[12]) Vgl. O'Connells Rede im Unterhause 27. Mai 1842.

[13]) Der Bostoner Mäßigkeitsverein wurde 1803 gestiftet; schon 1805 hatte er 1600 nachahmende Vereine gefunden, die sich 1828 zum allgemeinen nordamerikanischen Mäßigkeitsverein zusammenthaten. Die Mitglieder pflegen dort in den Fabriken höhern Lohn zu erhalten; und für Schiffe, die keinen Branntwein an Bord haben, (freilich ein Extrem!) ist die Versicherungsprämie bis 5 Procent niedriger. Vgl. Baird History of the temperance-societies in the U. States. 1837.

Der Staat Massachusetts beschränkte damals den Kleinhandel mit Branntwein. Die Agitation zur Unterdrückung der Schenken beginnt 1841. Nach dem Maine'schen Gesetze von 1851 hatte ein Regierungsbeamter allein das Recht, geistige Getränke zu verkaufen, und zwar lediglich zu „kirchlichen, medicinischen chemischen und mechanischen" Zwecken. Uebrigens war man also auf eigene Fabrikation oder Einfuhr verwiesen; denn diese blieben Jedermann frei. Das Gesetz wurde gehandhabt vermittelst eines strengen Systems von Haussuchungen, Verhaftung und Inquisition aller Betrunkenen ꝛc. Aehnlich in Vermont, Rhode-Island, Michigan, Massachusetts und sogar Newyork. In den meisten dieser Staaten scheint das Gesetz freilich bald ein bloß papiernes geworden zu sein, weil Niemand die Uebertreter denunciren mochte[14]).

[14]) Edinburgh Review, July 1854; vgl. R. Russel N. America, its agriculture and climate. 1856.

V.

Ueber die

# Landwirthschaft

der

# ältesten Deutschen.

1858.

---

Haben unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeit ihre Landwirthschaft nach dem Dreifeldersysteme getrieben?

Diese Frage beantworten sehr viele neuere Forscher bekanntlich nicht bloß mit Ja, sondern halten dieß Ja sogar für eine dermaßen ausgemachte Thatsache, daß sie die wichtigsten Folgerungen darauf weiter bauen; während ich ihre Ansicht für eine durchaus unbewiesene, unbeweisbare und noch dazu höchst unwahrscheinliche Hypothese halte. Es wird dem Nationalökonomen hoffentlich nicht verargt werden, wenn er den großen Dank, welchen seine Wissenschaft den neueren germanistischen Untersuchungen schuldet, u. A. dadurch abzutragen sucht, daß er eine dunkele Stelle des frühesten deutschen Alterthums mit dem Lichte der Nationalökonomik, dessen sie unstreitig bedarf, zu erleuchten strebt.

---

## 1.

Die Frage ist wichtig genug. Es würde schlimm mit unserer Nationalökonomik auf geschichtlichem Wege stehen, wenn sie für das Typische in der Form der einzelnen Wirthschaftszweige und den organischen Zusammenhang derselben mit dem Ganzen der Volkswirth-

schaft kein Auge hätte. Wie der Naturforscher aus dem bloßen Skelett eines Thieres manche sichere Schlüsse auf dessen Lebensart, namentlich aus dem Gebisse auf dessen Nahrung ziehen kann: so können auch wir aus einem so breit und tief gehenden Verhältnisse, wie das Landwirthschaftssystem eines Volkes, eine Menge wichtiger Folgerungen, positiv oder negativ, für andere, sonst unbekannte Seiten des Volkslebens entnehmen. Hätte z. B. Tacitus bei den Germanen wirklich das Dreifeldersystem gefunden, so wäre damit ein ganz bestimmter Entwickelungsgrad des Grundeigenthumsbegriffes, ingleichen wo Dörfer bestanden, ein ganz bestimmter Innigkeitsgrad des Gemeindebandes, überhaupt eine gewisse, gar nicht unbedeutende Kulturhöhe nachgewiesen.

Der bekannte Satz, daß sich die menschlichen Fortschritte nicht in einer geraden Linie, sondern in einer Spirale vollziehen, regelmäßig unterbrochen von scheinbaren Rückschritten, bewährt sich namentlich in der Geschichte der Wissenschaft. Ist irgendwo durch einen großen Forscher ein neues Gebiet eröffnet, eine neue Methode erfunden, so bemerkt man fast immer, daß er selbst, und mehr noch seine Epigonen den Gewinn überschätzen, das neue Gebiet für größer halten, als es wirklich ist, die neue Methode auch da gebrauchen, wo sie nicht hinpaßt. Der nächste weitere Fortschritt läßt dann wieder dem Alten, das unbillig zurück gedrängt war, sein Recht widerfahren, oft mit einiger Ungerechtigkeit gegen das Neue, u. s. w. so daß auch in der Wissenschaft die Enkel oft genug mehr den Großvätern,

als den Vätern ähnlich sehen. Das ist an sich auch gar kein Unglück, so lange sich nur die Wissenschaft im Allgemeinen dadurch als eine aufsteigende bethätigt, daß die Schwankungen zwischen Ueberschätzen und Unterschätzen der einzelnen Wahrheiten mit jeder wissenschaftlichen Generation immer kleiner werden. — Solche Schwankungen haben vornehmlich auch in den Ansichten der Gelehrten über die älteste deutsche Kultur stattgefunden. Man kennt den Gegensatz von Robertson, welcher die Germanen des Tacitus mit den nordamerikanischen Wilden verglich, und J. Möser, welcher sie fast wie osnabrückische Vollbauern des 18. Jahrhunderts behandelte. Aehnlich wieder, obschon mit geringerer Schroffheit des Gegensatzes, in unserer Zeit. Ich erinnere nur an das Fehderecht, das in meiner Studentenzeit überall als die Regel, die Grundlage des ältesten Civil- und Criminalrechts angenommen wurde, wovon aber Wilda, Waitz ꝛc. meinen, daß gerade die ältesten Deutschen viel zu fein dafür gewesen. Ueberhaupt ist es jetzt wieder vorherrschend, sich unsere Urgeschichte sehr hoch kultivirt zu denken, so daß man oft kaum begreift, wie so gebildete Menschen z. B. ohne Städte (Tacit. Germ. 16) sein konnten. Die Voraussetzung der Dreifelderwirthschaft bei Eichhorn, Arndt, Landau, Hostmann, Zacher, Zimmerle ꝛc. gehört demselben Ideenkreise an. Nur muß ich sagen, Eichhorn war consequent, wenn er einem so kultivirten Volke keine eigentliche Völkerwanderung zutraute, sondern die s. g. Völkerwanderung in die Märsche von Dienstgefolgen zusammenschrumpfen ließ; die Neuesten

aber, welche doch wieder eine Wanderung ganzer Stämme lehren, scheinen inconsequent, da ich mir wenigstens nicht vorstellen kann, wie ein Volk mit Dreifelderwirthschaft in Masse fortziehen mag.

Jedes Ackerbausystem läßt sich hauptsächlich danach charakterisiren, wie es die s. g. Statik der Wirthschaft erreicht, also das nothwendige Gleichgewicht zwischen Bodenkrafterschöpfenden und Bodenkraftersetzenden Operationen. In der Dreifelderwirthschaft geschieht dieß auf die Weise, daß man, abgesehen von den zur Durchwinterung des Viehes nöthigen Wiesen, die Feldmark permanent in zwei Haupttheile sondert. Der eine, gewöhnlich abgelegener vom Dorfe oder Hofe, bleibt als ewige Weide liegen; der andere, gewöhnlich dem Wirthschaftscentrum näher, wird als Ackerland benutzt, und zwar in der Regel so, daß $^1/_3$ mit Winterkorn bestellt ist, $^1/_3$ mit Sommerkorn, während das letzte Drittel jeweilig brach liegt, um durch Ruhe und Düngung (mindestens Weidedüngung) wieder in Kraft gesetzt, durch wiederholtes Umpflügen gründlich vom Unkraute befreit und zur folgenden Saat vorbereitet zu werden. Sehr verschiedene Intensitätsgrade passen in diesen elastischen Rahmen, je nachdem man die ewige Weide schonend und wirthschaftlich behandelt, die Wiesen kultivirt, das Vieh gut aufstallt ꝛc., die Brache stärker bearbeitet und düngt, wohl gar mit s. g. Brachfrüchten anbaut, oder nicht. Namentlich unterscheidet man wohl eine reiche, vermögende und arme Dreifelderwirthschaft, je nachdem in jedem Brachjahre gedüngt wird, oder nur alle 6, oder gar alle 9 Jahre. — Wir können

deßhalb schon unter Karl d. Gr. urkundlich Dreifelderwirthschaft nachweisen[1]), freilich in einer sehr rohen Form, soferne das zweite Pflügen zur Wintersaat und das erste Pflügen zur Sommersaat nicht vor dem 12. und 15. Jahrhundert bei den Deutschen üblich geworden scheint[2]). Auf der andern Seite läßt sich noch gegenwärtig in den meisten Gegenden des innern Deutschlands der Ackerbau wenigstens zurückführen auf die Grundzüge des alten Dreifeldersystems, die hier freilich einen ganz andern Grad von Arbeits- und Kapitalverwendung bedeuten, als z. B. das in Polen, Ungarn, den höher kultivirten Provinzen Rußlands herrschende Landbausystem, das gleichfalls Dreifelderwirthschaft heißt.

---

## 2.

Die Stelle des Tacitus, worin so viele Gelehrten Dreifelderwirthschaft zu finden glauben, ist Germ. 26: arva per annos mutant, et superest ager. Das soll nach Zacher[1]) heißen: „Sie wechseln jährlich die Zelgen (Sommer- und Winterfeld) und das Brachfeld

---

[1]) Schon in Urkunden von 779 und 791 erscheinen Sommer- und Winterfelder; gleichzeitig heißt der Junius Brachmonat. (Neugart Codex diplomat. Alemanniae I, p. 71. 101. 43.) Nach Hanssen ist die früheste Erwähnung der dreifeldrigen Ackertheilung einer Dorffeldmark eine Urkunde vom 2. Juni 771 im Cod. Lauresham. No. 662.

[2]) Landau Territorien, S. 56 ff. Vgl. auch Registr. Prum. p. 442. 471. 481 ff. 494. 510.

[1]) Ersch und Grubers Encyklopädie, Art. Germanien, S. 361.

(warum nicht auch Wiesen und Weide?) bleibt liegen." — Leider müssen wir uns hier über dieselbe Zweideutigkeit beklagen, welche so viele Stellen der Germania streitig macht; so viele, daß man wirklich versucht sein könnte, mit Luden anzunehmen, das Buch sei von dem Verfasser gar nicht zur unmittelbaren Publication bestimmt gewesen! Jener Satz kann völlig ebenso gut von Besitzverhältnissen, wie von Bestellungsverhältnissen ausgelegt werden. Er hieße dann: „Ihr Pflugland vertauschen sie von Zeit zu Zeit, und es ist Ueberfluß an Boden." Superesse wird von Tacitus ebenso wohl für abunde suppetere gebraucht, (Germ. 6. Agric. 44. 55. Hist. I, 51. 83.), wie für superstitem esse (Germ. 34. Hist. I, 22. IV, 11. Ann. IV, 7. VI, 40. 51.). Der Zusammenhang macht es sogar viel wahrscheinlicher, daß hier von Besitzverhältnissen die Rede ist[2]). Unmittelbar vorher geht eine Stelle von der eigenthümlichen Besitznahme und Vertheilung des Landes bei den Germanen. Agri, pro numero cultorum, ab universis in vicos (vicis, vices, vicem?) occupantur, quos mox[3]) inter se, secundum dignationem, partiuntur: facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant cett. Die Theilung war allerdings viel leichter, brauchte viel weniger scharf zu sein, wenn sie hernach alle Paar

---

[2]) Vgl. Hanssen Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit in Falcks N. Staatsbürgerl. Magazin VI, S. 8.

[3]) Mox nicht nothwendig mit „bald" zu übersetzen; vergl. Germ. 34: mox nemo tentavit, wo die ganze Zwischenzeit von Drusus bis auf Tacitus gemeint ist.

Jahre erneuert wurde. Ein solcher Vorgang hat bekanntlich bei keltischen und slavischen Völkern auf niederer Kulturstufe, zum Theil noch heutzutage, sehr viele Analogien. Er würde sich genau an Caesar. B. G. IV, 1. VI, 22 anschließen, und ist von der neuern germanistischen Forschung aus einer Menge skandinavischer, angelsächsischer und sogar deutscher Spuren wahrscheinlich gemacht worden. Tacitus fährt alsdann fort: Nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent. Sola terrae seges imperatur. Eine meisterhafte Beschreibung sehr extensiver Landwirthschaft! Die Worte nec enim zeigen deutlich an, daß eine Erklärung des vorhergehenden Satzes damit beabsichtigt wird. Freilich mußte dem römischen Leser, der an große und permanente Kapitalverwendungen im Landbau gewöhnt war, ein solcher periodischer Eigenthumswechsel der Grundstücke sonderbar vorkommen; deßhalb bemerkt der Historiker, daß die Germanen hauptsächlich nur den Factor der Naturkraft in ihrem Landbausystem haben wirken lassen, mit wenig Arbeit und, abgesehen von der Saat, eigentlich gar keinem Aufwande fixirter Kapitalien. So erklärt sich Alles sehr einfach. Man darf endlich nicht vergessen, daß die Römer das Dreifeldersystem ganz wohl kannten, auf schlechtem Boden sogar in Italien selbst (Plin. H. N. XVIII, 52). Es ist daher kaum zu glauben, daß eine Dreifelderwirthschaft in Deutschland für Tacitus so viel Auffälliges gehabt hätte, um in so dunkelen Worten erwähnt zu werden; während die unentwickelten Grundeigenthums-

verhältnisse der Germanen ihm sehr fremdartig begegnen mußten.

Indessen, wenn wir auch annehmen, daß Tacitus hier von Bestellungsverhältnissen reden wollte, so paßt sein Ausdruck doch sicher ebenso gut auf jedes andere Ackerbausystem, welches nicht alles Land jährlich dem Pfluge unterwirft, wie auf die Dreifelderwirthschaft. Ich vermuthe fast, die Erklärer, welchen hier nur die letztere vor Augen schwebte, haben kein anderes System dieser Art gekannt. Aber z. B. die Zweifelderwirthschaft auf den großen bewässerungsunfähigen Gütern von Andalusien, wo das Ackerland ein Jahr ums andere Weizen trägt und brach liegt, rings umher ewige Weide[4]), ließe sich genau ebenso gut mit Tacitus Worten bezeichnen. Nicht weniger die s. g. Rossas im innern Brasilien, wo man Waldschläge durch Brennen urbar macht, 1 oder 2, höchstens 3 Jahre lang zum Ackerbau verwendet, hernach 10—15 Jahre liegen läßt, um von Neuem für dieselbe Operation Kraft zu gewinnen. Auch hier, wo die Fazendas oft mehrere Q. Meilen groß sind, superest ager[5])! Ganz besonders aber möchte ich mir die Landwirthschaft der Deutschen zu Tacitus Zeit nach dem Bilde vorstellen, welches Pallas von der zu seiner Zeit an der mittlern und untern Wolga entwirft: eine Landwirthschaft, die noch heutzutage im südwestlichen Sibirien Strecken beherrscht wenigstens zweimal so groß, wie Deutschland. Hier wird

---

[4]) Delaborde Itinéraire déscriptif de l'Espagne II, p. 127 ff. IV, p. 134 ff.

[5]) Spix und Martius Reise I, S. 159. II, S. 485 ff.

der Buchweizen auf die frisch umgebrochene fette Steppe gesäet, wegen der Nachtfröste erst gegen Mitte des Mai, ziemlich dünn und so lose, daß es aussieht, „als wollte man die Vögel damit füttern.“ Im Herbste wird das Stroh auf dem Felde verbrannt; auch das Dreschen geschieht auf dem Felde, und was bei dieser Gelegenheit an Körnern ausfällt, ist zur Saat für das folgende Jahr genug. Wenigstens auf gutem Boden braucht es im nächsten Frühlinge bloß geegget zu werden[6]. Ist der Boden erschöpft, so geht man zu frischem über, woran es bei der geringfügigen Bevölkerung nie fehlen kann. Die Tataren um Ufa brechen dann sogar ihre Häuser ab, und verlegen das ganze Dorf[7]. An eigentliche Düngung ist gar nicht zu denken: vieler Orten würde der Boden zu geil dadurch werden, das Korn sich lagern. Im Pensa'schen wird der Mist in die Flüsse geworfen, auch das Stroh, außer was zum Dachdecken und Viehfutter gebraucht worden[8]. Nur in solchen Gegenden, wo ein sehr dichter und sumpfiger Tannenwald vorherrscht, entschließen die Bauern sich lieber zum Düngen der alten Strecken, als zum Urbarmachen neuer[9]. Das Vieh muß den größten Theil des Jahres hindurch, sobald der erste Schnee schmilzt, bis der Winter das Grasen wieder unmöglich macht, ganz für sich allein sorgen. Selbst wo Stallfütterung

---

[6]) Pallas Reise durch Sibirien II, S. 365. 395 fg. III, S. 6.

[7]) a. a. O. II, S. 6. 50.

[8]) a. a. O. I, S. 58. Pallas Reise durch verschiedene Statthalterschaften des südlichen Rußlands I, S. 17 fg.

[9]) Pallas Sibirische Reise II, S. 224.

im Winter besteht, ist sie dermaßen kärglich, daß sich die Thiere zuweilen ohne fremde Hülfe kaum aufrichten können, und daß drei Pferde nicht mehr leisten, als im Sommer[10]) eins. — Auch über eine solche Wirthschaft wäre unbedenklich das taciteische Motto zu setzen: wie denn z. B. Thaer, gewiß ein Sachkundiger, aus Tacitus Worten auf eine rohe Koppel- oder Egartenwirthschaft geschlossen hat[11]).

Aus einer andern Stelle desselben Kapitels der Germania (26) hat auf eine nicht uninteressante Art Zimmerle[12]) das Dreifeldersystem folgern wollen: hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur. Hier sollen Winter-, Sommer- und Brachfeld angedeutet sein. Allein so poetisch und orakelhaft die Sprache der Germania ist, so muß bei ihrer Auslegung doch immer einige Consequenz des Schriftstellers vermuthet werden. Bezieht man nun die Worte hiems etc. auf das Bestandensein mit der betreffenden Frucht, so ist zwar hiems Winterkorn, aestas Sommerkorn, aber ver könnte doch nur sehr gewaltsam (etwa als Brachweide) auf die Brache bezogen werden. Legt man dagegen die Bestellungsarbeiten zu Grunde, so wäre ver Sommerfeld, aestas Brache, aber das Winterfeld müßte dann gerade autumnus heißen.

Wunderbar ist der Grund, welchen Landau Territorien, S. 61 für die Dreifelderwirthschaft bei Tacitus

---

[10]) Storch Historisch-statistisches Gem. des russ. Reichs II, S. 204.

[11]) Thaer Landwirthschaftliche Gewerbslehre, §. 226.

[12]) Zimmerle Das deutsche Stammgutssystem, 1857, S. 8.

anführt. Da diese historisch ein Jahrtausend lang (seit Karl d. Gr.) fast unverändert bestanden habe, so müsse man sie „ohne Zweifel“ auch noch ein anderes Jahrtausend rückwärts annehmen. — Es ist wahr, daß die Dreifelderwirthschaft, wo sie mit dem Dorfsysteme, d. h. also mit dem Durcheinanderliegen der Grundstücke verschiedener Besitzer, verbunden ist, alle Veränderungen sehr erschwert; allein seit Karl d. Gr. haben doch recht ansehnliche Veränderungen wirklich stattgefunden. Ich will nur an die landwirthschaftlichen Gebäude erinnern: wo z. B. das Gesetzbuch der Allemannen, Kap. 92 verordnet, daß neugeborene Kinder, um für lebensfähig zu gelten, das Dach und die vier Wände des Hauses müßten gesehen haben. Ebenso nach einer Urkunde von 895[13]) ein wohlgebautes Herrenhaus 12 Sol. werth war, eine Scheuer 5 Sol. Und ich wiederhole, die Dreifelderwirthschaft in Karls d. Gr. Zeit ist so einfach, daß, wenn man sie sich noch viel einfacher denkt, viele Kapital- und Arbeitsverwendungen wegdenkt, man nothwendig in das Gebiet eines ganz andern Ackerbausystems geräth, nämlich der von Schwerz s. g. wilden, d. h. halbnomadischen Landwirthschaft.

Bis jetzt haben wir gesehen, daß die Annahme des Dreifeldersystems bei Tacitus Germanen eine völlig unbewiesene ist. Sie ist aber zugleich im hohen Grade unwahrscheinlich.

---

[13]) Anton Gesch. der deutschen Landwirthschaft I, S. 311.

### 3.

Anderthalb Jahrhunderte vor Tacitus schildert Cäsar den germanischen Ackerbau in einer Rohheit, wie sie nur in der ersten Zeit nach Verlassung des eigentlichen Nomadenlebens denkbar ist[1]). Hier wird ziemlich dasselbe von den Sueven ausgesagt, der „bei Weitem größten und kriegslustigsten Völkerschaft unter allen Deutschen" (B. G. IV, 1), wie von den Deutschen im Allgemeinen (VI, 22). Nur die Ubier heißen humaniores, wegen ihres häufigern Verkehrs mit Kaufleuten, ihrer Nachbarschaft mit Gallien ꝛc. (IV, 3.) „Ackerbau treiben sie nicht (Minime omnes Germani agriculturae student: VI, 29). Auch leben sie nicht viel von Getreide, sondern größtentheils von Milch und Vieh (lacte, caseo, carne: VI, 22), und sind viel auf der Jagd. Abgesondertes Privatgrundeigenthum ist bei ihnen nicht; sie dürfen auch nicht länger, als ein Jahr, auf derselben Stelle angesiedelt bleiben. Und Niemand hat einen bestimmten Grundbesitz oder eigene Gränzen; sondern die Obrigkeiten und Fürsten weisen je für ein Jahr den Stämmen und Verwandtschaften, die sich zusammengethan haben, soviel Land an, wie und wo es ihnen gefällig ist, und nöthigen sie, im nächsten Jahre anderswohin zu ziehen" (VI, 22).

Ist diese Schilderung für ihre Zeit richtig, so möchte

---

[1]) Vgl. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache I, S. 16. G. L. Maurer Einleitung z. Gesch. der Markenverfassung ꝛc., S. 4. v. Bethmann-Hollweg Die Germanen vor der Völkerwanderung (1850).

ich es freilich nicht für ganz unmöglich erklären, daß die Germanen in einem Zeitraume von 150 Jahren aus einem solchen Zustande zur Dreifelderwirthschaft hätten übergehen können. Es fehlt in dieser Hinsicht an sicheren Maßstäben der Möglichkeit. Der breite und tiefgreifende Einfluß, welchen die Römer nicht allein vor, sondern auch nach der Varusschlacht in Deutschland behaupteten[2]), könnte die wirthschaftliche Entwickelung unberechenbar gefördert haben. Es handelt sich hier um eine allgemeinere Alternative. Soll man die große, vorzugsweise s. g. Völkerwanderung nur als einen von Außen her, durch Hunnen ꝛc. veranlaßten Rückfall zur alten Barbarei ansehen? Oder vielmehr als freie Entfaltung jenes bekannten halbnomadischen Wandertriebes, welchen die Germanen seit der Kimbernzeit, mehr noch seit Ariovist Roms wegen hatten unterdrücken müssen, jetzt aber nach dem Sinken der römischen Macht wieder aufnehmen konnten? Im letztern Falle würden solche Fortschritte zwischen Cäsar und Tacitus doch sehr unwahrscheinlich.

Der Grundgedanke aller kriegerischen Nomaden- und Halbnomadenzüge, daß man lieber die Gefahren und Strapazen des Krieges erduldet, als die Mühen des feinern Anbaues, kehrt in jedem Menschenalter dieser Periode fast ohne Veränderung bei den Quellenschriftstellern wieder. „Räubereien, die außerhalb der Gränzen jedes Stammes verübt worden, gelten durchaus nicht für schändlich; ja, man rühmt von ihnen, daß sie zur

---

[2]) Vgl. Tacit. Ann. XI, 16. XIII, 55 fg.

Uebung der Jugend und zur Verminderung der Trägheit geschehen. Dieß halten sie für das Wesen männlicher Tugend, die Nachbaren aus ihrem Lande zu vertreiben.“ So Cäsar (B. G. VI, 23). Aehnlich Strabon, der nach dem Schlusse seines sechsten Buches zu urtheilen vor dem Tode des Germanicus schrieb, also fast 70 Jahre später, als Cäsar. „Gemeinsam ist ihnen Allen die Leichtigkeit des Auswanderns, wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise und weil sie keinen Ackerbau treiben, noch Schätze sammeln, sondern in Zelten wohnen, die nur die alltäglichste Ausstattung haben. Ihren Unterhalt ziehen sie meist von ihren Heerden, gerade wie die Nomaden, so daß sie, diese nachahmend, ihren Hausrath auf Wagen laden und sich mit ihren Heerden, wohin es beliebt, wenden“ (VII, p. 291). Aus einem Zeitpunkte, der wieder mehr als ein halbes Jahrhundert später liegt, berichtet Tacitus; „die Germanen haben immer dieselbe Ursache gehabt, nach Gallien überzugehen, .... die Lust ihren Wohnsitz zu wechseln, um nach Verlassung ihrer Sümpfe und Einöden diesen überaus fruchtbaren Boden in Besitz zu nehmen“ (Hist. IV, 73). Endlich schreibt derselbe Tacitus aus seiner eigenen Zeit, also abermals 28 Jahre später: „und man kann sie nicht so leicht überreden, ihr Land zu pflügen und die Jahreszeit abzuwarten, als Feinde herauszufordern und Wunden zu erwerben. Ja, es scheint ihnen faul und ungeschickt, mit Schweiß zu erlangen, was man sich durch Blut verschaffen könnte“ (Germ. 14). Alles dieß auf das Furchtbarste bethätigt durch die wohlverbürgte Geschichte, daß im J. 59 n. Chr. das Volk

der Amsivarier auf seiner Wanderschaft im Innern von Deutschland kläglich zu Grunde ging (Tacit. Ann. XIII, 56).

Soviel ist jedenfalls sicher, die meisten Schriftsteller, welche bei Tacitus Dreifelderwirthschaft annehmen, halten die Angaben Cäsars damit für unvereinbar und suchen sie demgemäß zu entkräften. „Die 150 Jahre zwischen Cäsar und Tacitus reichen längst nicht hin, um ein Nomadenvolk (?) zum Ackerbauvolke zu machen. Dazu gehören viele Jahrhunderte und ein eiserner Drang von Nothwendigkeit[3]).“ Entweder glaubt man deßhalb, daß Cäsar bei seiner Schilderung nur einen einzigen Stamm, die Sueven, und auch diese nur in außergewöhnlichen Umständen vor Augen gehabt[4]): obschon er doch kriegerisch oder friedlich mit sehr vielen deutschen Stämmen verkehrt und ausdrücklich versprochen hat (B. G. VI, 11), de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant hae nationes inter sese, proponere; auch anderswo (VI, 29) die Lesart omnes Germani im Ernste nicht zu bezweifeln ist. Oder es wird dem Cäsar wohl auch geradezu jede genauere Kenntniß der deutschen Verhältnisse abgesprochen. „Noch jetzt gehen Tausende über die heimathliche Flur, ohne die Gesetze ihrer Vertheilung zu ahnen; dem Fremdlinge, der nur kriegerisch eindrang, war dieß kaum möglich“ (Landau). Wenn dieser Fremdling nur kein Cäsar gewesen wäre!

---

[3]) Landau Territorien, S. 65.

[4]) Landau, S. 73; vgl. Waitz Deutsche Verfassungsgesch. I, S. 24.

Wir suchen deßhalb die zwiefache Frage zu beantworten: konnte Cäsar in Bezug auf germanische Landwirthschaft die Wahrheit wissen? wollte er die Wahrheit sagen?

Was zuvörderst seine Kenntniß betrifft, so darf man ja nicht vergessen, wen man hier vor sich hat, nämlich einen der größten Feldherren aller Zeiten! Es wäre mehr als verwegen, es wäre tollkühn gewesen, hätte Cäsar gegen Deutschland Krieg führen wollen, ohne die genaueste Kunde aller militärisch wichtigen Verhältnisse daselbst. Eine einzige Niederlage z. B. auf dem rechten Ufer des Rheins wäre sein Verderben gewesen. Gallien so wenig gründlich unterworfen, daß der furchtbare Aufstand des Vercingetorix noch bevorstand. In Rom der Senat so entschieden Cäsar feindlich und selbst Pompejus bereits so mißtrauisch und eifersüchtig, daß man ihn von dort aus gewiß nicht unterstützt hätte. Schon Ariovist war aus Rom selber angedeutet worden, daß Cäsars Niederlage vielen römischen Großen erwünscht sein würde (B. G. I, 44). Nun gehört die Verfassung der Landwirthschaft und des Grundeigenthums, zumal bei rohen Völkern ohne Städtewesen und Soldatenstand, sicher zu denjenigen Seiten des Volkslebens, die für einen einbrechenden Feind besonderes militärisches Interesse haben. Von ihr hängt die Möglichkeit ab, sein Heer ohne eigene Vorräthe durch Requisition zu erhalten; ferner die Zahl und Seßhaftigkeit der Bevölkerung. Bei Jägern oder Nomaden ist jeder Mann nicht bloß im Nothfalle Krieger, sondern auch durch seine ganze Lebensart kriegerisch geübt; je

mehr sich die Wirthschaft von dieser rohen Kulturstufe entfernt, um so stärker freilich pflegt die Bevölkerung zu werden, aber um so kleiner auch die Quote derselben, welche zu den Waffen greift. Von den Motiven, die Cäsar für die Grundeigenthumsverfassung der Germanen anführt, ist nicht selten mit einem gewissen Spotte bemerkt worden, daß sie mehr in die Germanen hinein, als aus ihnen heraus gefragt zu sein schienen. (B. G. VI, 22: „damit sie nicht, von beständiger Gewöhnung befangen, das Studium des Krieges mit dem Ackerbau vertauschen; damit sie nicht nach großen Landgütern streben, und die Mächtigeren die Geringeren aus ihrem Besitze vertreiben; damit sie nicht, um Kälte und Hitze zu vermeiden, gar zu sorgfältig bauen; damit keine Geldgier aufkomme, woraus dann Parteiung und Zwietracht entstehen; um das gemeine Volk in Ruhe zu halten, da Jeder nun sein Vermögen mit dem der Mächtigsten ausgleichen sieht"). Desto trefflicher zeigen sie die Ansicht des großen Feldherrn über die militärischen Vortheile, welche damit verbunden waren, gegenüber der Verweichlichung, dem Latifundienwesen und der socialen Parteizerrissenheit des hoch kultivirten Römervolkes.

Das Bild von Land und Leuten, welches der Feldherr braucht, um seine Kriegführung danach zu berechnen, ist materiell ziemlich dasselbe, wie es der wissenschaftliche Geograph, Nationalökonom, Statistiker und politische Historiker gewinnen. Nur muß der Feldherr natürlich bereit sein, jeden Augenblick seine Untersuchungen praktisch zu machen, wie man denn über-

haupt sein Thun die acuteste Form der Staatskunst nennen könnte. Aber es wäre ein großer Irrthum, diesen augenblicklichen und praktischen Charakter mit Oberflächlichkeit zu verwechseln. Bei Feldherren vom ersten Range ist er oft mit der bewunderungswürdigsten Gründlichkeit verbunden. So hat z. B. der 1858 erschienene erste nachträgliche Band von Lord Wellingtons Depeschen gezeigt, wie der große militärische Genius selbst ein Land von der Fremdartigkeit, Ausdehnung und Mannichfaltigkeit Ostindiens in wenig Monaten gründlicher und für alle Regierungszwecke wesentlicher kennen lernt, als gemeine Menschen in einem ganzen Leben voll Studien oder Büreaugeschäfte. So gern ich daher und ehrerbietig der Ansicht J. Grimms beitrete[5]; daß auf Cäsars Bemerkungen über das altdeutsche Göttersystem (B. G. VI, 21) nicht viel zu geben: so völlig unzweifelhaft ist mir die Richtigkeit von Cäsars eigener Auffassung der Grundzüge altdeutscher Landwirthschaft.

Ob er aber die von ihm selbst erkannte Wahrheit auch in seinem Buche redlich niederlegen wollte? Daß er zur Abfassung desselben von jenem historischen Kunsttriebe gedrängt worden sei, welcher Thukydides bestimmte, seinen Schatz für alle Zeiten, *κτῆμα ἐς ἀεὶ* (I, 22) zu schreiben, oder Herodot (I, prooem.) „die großen und bewundernswerthen Thaten, der Hellenen sowohl als der Barbaren, nicht ruhmlos untergehen“ zu lassen, wird Niemand glauben. Alle Werke Cäsars dienen prak-

[5]) Deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 92 fg.

tischen Zwecken; daraus folgt aber noch nicht, daß die Commentarien vom gallischen Kriege ein solches Parteiorgan, wie die vom Bürgerkriege, sein müssen. Nach meinem Dafürhalten sind die ersteren, mit leichter Ueberarbeitung und wenig Einschiebseln, aus den Depeschen zusammengesetzt[6]), welche Cäsar, namentlich am Schlusse jedes Feldzuges, an den römischen Staat gerichtet hatte[7]). Daß nun in solchen Depeschen, bei der so vielseitig drohenden und bedroheten Stellung des Verfassers, jeder Satz buchstäbliche Wahrheit enthalte, will ich nicht behaupten. So z. B., wenn Cäsar immer nur diejenigen Motive seiner Handlungen nennt, welche ihm und dem römischen Staate gemein waren (vgl. I, 7. 12), wenn er bald dem Senate (I, 33. 35)[8]), bald dem Pompejus Artigkeiten sagt (VI, 1. VII, 6), wenn er durchweg die Angriffsnatur und Grausamkeit seiner Kriegführung nicht in ihr volles Licht treten läßt: so wird man das begreiflich finden. Jedenfalls aber müssen seine Abwei-

[6]) Contexui, sagt der Verfasser des VIII. Buches in seiner Vorrede an Balbus.

[7]) Vgl. B. G. II, 35. IV, 38. VII, 90. B. Civ. I, 1. Aehnliche Depeschen empfing der Oberfeldherr von seinen Legaten: B. G. V. 11. 40. 45. 47 ff. Wie viel damals bei der Armee geschrieben wurde, erhellt u. A. aus der Erwähnung eines eigenen Archivs derselben (V, 47). Diese Entstehungsart der Commentarien aus amtlichen Depeschen erklärt nicht bloß, warum sie mit Buch VII. vor dem Schlusse des Krieges plötzlich abbrechen, sondern auch ihre vornehmsten sonstigen Eigenthümlichkeiten: so z. B. die geringe Uebersichtlichkeit im Ganzen bei der wundervollsten Klarheit im Einzelnen.

[8]) In der Wirklichkeit ist doch kaum zu glauben, daß sich Cäsar (bei seinem Plane!) den auswärtigen Mächten immer nur als Organ des Senates vorgestellt haben sollte.

chungen von der Wahrheit im Vergleich mit den meisten anderen großen Feldherren sehr unbedeutend genannt werden (vgl. z. B. VII, 28); und wo ihn kein ganz bestimmter praktischer Zweck davon abführte, ist er der Wahrheit immer treu geblieben. Er unterscheidet sich in diesem Stücke z. B. von Napoleon I. sehr vortheilhaft. Ich erinnere nur an die großartige Uneigennützigkeit, womit er die Verdienste seiner Legaten anerkennt (II, 20. V, 58), womit er seine Siege regelmäßig mehr durch die Tapferkeit der Soldaten und die Fehler des Feindes, als durch sein eigenes Verdienst zu gewinnen scheint. Wie wenig sucht er das Mißlingen des britischen Feldzuges zu verschleiern! Wie unbefangen erzählt er im VII. Buche, daß seine meisten Siege damals von Germanen entschieden wurden! Ein besonders glänzender Beweis seiner Wahrheitsliebe ist VII, 77, wo er eine Rede des Feindes „wegen ihrer eigenthümlichen und verruchten Grausamkeit" anführt, sie aber doch in einem Tone halten läßt, der heutzutage wohl Jedem als der rührende Ton verzweifelter Vaterlandsliebe ehrwürdig erscheinen wird. — In der That, was ein solcher Mann vom Ackerbau der Germanen sagt, wo die Wahrheitsverleugnung so gar keinen denkbaren Zweck hätte, das verdient mit großem Vertrauen angenommen zu werden.

Mit wie schwachen Einzelgründen man die Schilderung Cäsars wohl bestritten hat, davon nur drei Proben. E. M. Arndt[9]) erklärt einen „so dummen, schlechten, tollen Ackerbau, wie Cäsar ihn malt," nur in so warmen und fruchtbaren Ländern, wie am Nil

[9]) Schmidt's Zeitschr. für allg. Geschichte III, S. 234 ff.

oder am untern Mississippi, für möglich. Aber Sibirien, wie wir oben gesehen haben?! Anderswo meint er, die großen Heere der Deutschen ließen auf eine Bevölkerung von 800—1000 Menschen pro Q. Meile schließen, während die von Cäsar geschilderte Landwirthschaft kaum 3—400 hätte ernähren können. Um die Haltbarkeit dieses Zahlengrundes zu prüfen, erinnere ich an die Ergebnisse des Doomsdaybook, wonach England gegen Schluß des 11. Jahrh. auf 2400 Q. Meilen höchstens 2 Millionen Einwohner zählte[10]), also 833 pro Q. Meile. Und Deutschland soll schon 1100 Jahre vorher dichter bevölkert gewesen sein? Ebenso auffällig ist es, Cäsars Schilderung von Zuständen völlig zu verwerfen, und gleichwohl desselben Cäsars Zifferangaben von der Stärke des Feindes für ganz zuverlässig zu halten. Die letzteren waren für ihn doch in der Regel[11]) schwerer genau zu ermitteln, und die Eitelkeit des Siegers, die bei jenen gar nicht ins Spiel kam, hätte hier viel eher zu Uebertreibungen reizen können[12]). — Landau nimmt besondern Anstoß daran,

---

[10]) Vgl. Turner History of the Anglo-Saxons III, p. 258.

[11]) Abgesehen von Fällen, wie B. G. I, 29, die nur Ausnahme sein konnten.

[12]) Auch Zacher (Ersch und Grubers Encyklopädie, Art. Germanien, S. 337) bezweifelt die Richtigkeit von Cäsars Zahlangaben nicht. Freilich wird aber, je roher ein Volk ist, mit einem desto kleinern Multiplicator aus seiner Heeresstärke auf seine Gesammtpopulation geschlossen werden können. Die Stellen des Tacitus: habitus corporum, quanquam in tanto hominum numero, idem omnibus (Germ. 4), und paucissima in tam numerosa gente adulteria (Germ. 19) sind augenscheinlich

wie man bei dem von Cäsar beschriebenen Wechsel die Scheuern, Ställe ꝛc. so rasch hätte umbauen können; „denn im Winter mußte das Vieh doch unter Dach sein“[13]). Aber auch hier setzt er die Bedürfnisse einer viel zu hohen Kulturstufe voraus, um das Vorhandensein derselben hohen Kultur damit zu beweisen. Ich erinnere nur an die Viehwirthschaft der ungarischen Paßten, wie sie bis gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts fortdauerte. Pferde, Rinder und Schafe hatten hier während des Winters keinen andern Schutz, als eine unbedeckte Einzäunung gegen Sturm und Wölfe, höchstens noch einen Nothstall daneben für die zarten Fohlen, Kälber und Lämmer. Oft genug aber mußten sie, anstatt des Zaunes, mit natürlichen Sandhügeln vorlieb nehmen[14]). Was Deutschland selber angeht, so liefern Rechtsquellen des spätesten Mittelalters indirect einen merkwürdigen Beleg zu der Schilderung Cäsars, indem sie die Gebäude noch zur fahrenden Habe rechnen[15]). — Nachmals hat Zimmerle[16]) gegen

---

nur bestimmt, die relative Bedeutsamkeit der jeweilig erwähnten Thatsache zu heben; für die absolute Volkszahl, ob Deutschland in jener Zeit nur 2 oder 40 Millionen Einwohner gehabt hat, läßt sich gar nichts daraus folgern.

[13]) Territorien, S. 65 ff.

[14]) Heintl Landwirthschaft des österreichischen Kaiserthums I, S. 275 ff. 390 ff. 504 ff.

[15]) In den Rechtsquellen ist natürlich nur die juristische, nicht die factische Beweglichkeit gemeint; es würde aber die erstere vollkommen unerklärbar sein, wenn man nicht wenigstens in der Entstehungszeit dieses Begriffes auch die letztere als Regel annehmen wollte. Von dem Rechtssprüchworte: „Was die Fackel verzehrt, ist

Cäsar besonders zwei Punkte geltend gemacht. Einmal die große Aehnlichkeit desjenigen, was IV, 1 als suevische Eigenthümlichkeit geschildert wird, mit demjenigen, was VI, 22 ff. von den Germanen überhaupt vorkommt. Ich glaube, dieß Bedenken hebt sich vollständig, wenn meine Hypothese von der Zusammensetzung der Commentarii aus Cäsars amtlichen Berichten zulässig ist. Cäsar wußte dann eben von den Germanen mehr, da er das VI., als da er das IV. Buch schrieb. Ferner, meint Zimmerle, widerlege sich die Behauptung, es sei suevische (IV, 3) und überhaupt germanische (VI, 23) Sitte, das Gränzland zur Wüste zu machen, durch VI, 10: wo ein Wald als Gränzgebiet zwischen Cheruskern und Sueven erscheint. Als wenn nicht ein Wald in militärischer Hinsicht denselben Gränzdienst leistete, wie verwüstete Aecker!

---

## 4.

Wir prüfen schließlich, ob sich die Vorstellung einer Dreifelderwirthschaft mit den übrigen, unzweifelhaften Zügen des Gemäldes verträgt, welches Tacitus vom deutschen Volksleben entworfen hat.

---

Fahrniß", gilt dasselbe, wie von allen Rechtssprüchwörtern. Diese Volksjurisprudenz verhält sich zum wirklich bestehenden Recht, wie die Volksanekdote über große Männer zu deren wirklicher Geschichte: die Hauptsache wird sehr treffend hervorgehoben, jedoch übertrieben, die Nebensachen, Ausnahmen von der Regel ꝛc. ganz übersehen.

[16]) Das deutsche Stammgutssystem, S. 5 fg.

Die Nahrung der Germanen wird von Tacitus noch beinah ebenso geschildert, wie von Cäsar. „Wildes Obst, frisches Wildpret oder geronnene Milch.“ (Germ. 23: vgl. Caesar B. G. IV, 1. VI, 22). Wollte man die vorhergehenden Worte des Tacitus: „Als Getränk eine Flüssigkeit aus Gerste oder Korn, zu einer gewissen Aehnlichkeit mit Wein gegohren“ mit hereinziehen, dann aber das ganze Kapitel nur aus sich selbst erklären, so könnte man zu der Meinung kommen, als wenn die Germanen Getreide (Gerste und Weizen) bloß zum Zwecke der Bierbrauerei producirt hätten. Glücklicher Weise hilft Plinius hier weiter: „Hafer, .... da die Völker Deutschlands ihn säen, und von keinem andern Brei leben.“ (H. N. XVIII, 44, 1). Also eine Landwirthschaft, die etwas Hafer als Speisekorn, eine geringe Quantität Weizen und Gerste zum Luxusverbrauche producirt, hauptsächlich aber sich auf Viehzucht legt. „Dieß sind ihre einzigen und liebsten Schätze.“ (Tacit. Germ. 5). Wie zu erwarten, mit dem Grundsatze aller niedrig kultivirten Völker, daß viel schlecht gehaltenes Vieh besser ist, als wenig gut gehaltenes[1]). „Sie bemeistern sich einer großen Zahl Viehes, wonach die Barbaren am begierigsten sind,“ (Caes. B. G. VI, 35); oder wie Tacitus emphatisch sagt: numero gaudent. (Germ. 5.) Vgl. Caes. B. G. IV, 2. Freilich Thiere von solcher Kleinheit, daß z. B. in Friesland die Forderung der Römer, den Tribut in Häuten

---

[1]) Luden wußte dieß nicht und bezweifelte deßhalb die Stelle des Tacitus (Gesch. des deutschen Volkes I, S. 447). S. aber meine National-Oekonomik des Ackerbaues, 9. Aufl. 1878, §. 179.

von bestimmtem Maße einzuliefern, (wahrscheinlich dem in Italien gewöhnlichen Maße), einen Aufstand hervorrief. (Tacit. Ann. IV, 72.)

Dieß Verhältniß zwischen Getreide- und Fleischproduction, wie es die Landwirthschaft der ältesten Deutschen charakterisirt, ist nun gerade das umgekehrte von demjenigen, was im Dreifeldersysteme üblich. Welchen überwiegenden Accent das letztere auf Getreidebau legt, ist bekannt genug: es führt ja eben daher bei so vielen Agronomen vorzugsweise den Namen Körnerwirthschaft. Dagegen steht seine Fleischproduction sehr zurück. Bekanntlich haben in neuerer Zeit die meisten Länder nur in demselben Verhältniß ihre Viehzucht gesteigert, wie sie vom Dreifeldersysteme abgegangen sind. Und auf der andern Seite pflegen auch die halbnomadischen „wilden" Ackerbausysteme, die an Kornbau natürlich selbst mit einer rohen Dreifelderwirthschaft nicht verglichen werden können, ihr an Viehzucht überlegen zu sein. Wenn man jene verläßt, um zu dieser überzugehen, so vermindert sich offenbar der Umfang der Weide in demselben Verhältnisse, wie sich der des Ackers vergrößert. Und die Weide muß sich zugleich verschlechtern, weil nun erst der Name „ewige Weide" für den größten Theil derselben passend wird. Früher war doch immer von Zeit zu Zeit ein Umbrechen erfolgt; und es ist bekannt, wie sehr der nachherige Graswuchs durch eine solche Verjüngung befördert wird[2]). Da man nun regelmäßig nur wegen zuneh-

[2]) Eine Wiese, die niemals Ersatz durch Bewässerung oder Düngung bekommt, muß von Jahr zu Jahr geringere Ernten

mender Bevölkerung von der wilden Wirthschaft zum Dreifeldersysteme fortschreitet, so leuchtet ein, wie sehr viel schlechter die Mehrzahl des Volkes dann mit Viehproducten versorgt werden muß. Erst eine recht hohe Kulturstufe kann in dieser Hinsicht pro Kopf der Bevölkerung wieder ebenso viel bieten, wie die rohen Zeiten vor Einführung der Dreifelderwirthschaft bereits gehabt hatten. Ich erinnere nur an die winzig kleinen Viehstände, wie sie wohl auf Bauergütern im 9. Jahrhundert vorkommen; so z. B. auf 2 Mansen und 3 Hufen Acker nebst 16 Fuder Wiesenwachs: 2 Pferde, 4 Ochsen, 2 Kühe, 2 Schweine, 20 Schafe[3]).

Wer heutzutage von Dreifelderwirthschaft spricht, der verbindet gewöhnlich damit die Vorstellung von einem bedeutenden Uebergewichte des Winterfeldes über das Sommerfeld. Ein nothwendiger und allgemeiner Charakterzug ist das freilich nicht. Selbst im europäischen Rußland überwiegt das Sommergetreide an Aussaat, wie an Ertrag: jene z. B. $18^{39}/_{40} = 20^{1}/_{2}$ Mill. Tschetwert Winterkorn, $30^{1}/_{4}$ Mill. Sommerkorn; dieser $1840 = 54^{1}/_{2}$ Mill. Winterkorn, $128^{1}/_{2}$ Mill. Sommerkorn[4]). In vielen Gegenden Sibiriens hat das Sommerfeld einen sechsmal so großen Umfang, wie das Winterfeld. Ja, die Baschkiren treiben sogar bloß Sommerfeldwirthschaft: die Bauern pachten das Land

---

liefern, und erreicht schließlich den Beharrungszustand mit ungefähr $^{1}/_{4}$ des anfänglichen Ertrages. Vgl. v. Thünen Isolirter Staat I, S. 80.

[3]) Anton Gesch. der deutschen Landwirthschaft I, S. 419 fg.

[4]) v. Reden Das Kaiserreich Rußland, S. 95.

von der Krone für je einen Sommer, freilich in höchst roher Weise, daß sie ganz von der jeweiligen Ernte abhängig sind, nach schlechten Jahren weder Vieh noch Saatkorn zuzusetzen haben und sich furchtbar verschulden[5]). Solche Zustände können schon von der bloßen Rauhheit des Klimas bedingt sein, welches die Wintersaat allzu sehr gefährdet; ebenso gut aber rühren sie her von einer niedern Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft. Die herbstliche Bestellung und Saat ist nicht bloß ein feinerer Plan, sondern auch ein viel längerer Kapitalvorschuß, als wenn man damit bis zum Frühlinge wartet; freilich in der Regel mit den günstigen Folgen der intensivern Bewirthschaftung, größere und sichere Ernte, aber doch ein Vorschuß, wozu sehr arme und rohe Wirthe gänzlich außer Stande sein können. So gehört auch für die Wintersaat eine verhältnißmäßig gründlichere Bestellung, welche das Korn nicht bloß gegen Dürre und Nässe, sondern auch gegen Kälte einigermaßen schützt. Es ist aber hinlänglich bekannt und leicht zu erklären, daß bei roher Landwirthschaft immer nur sehr oberflächlich geackert wird, gar keine Entwässerungsanstalten vorhanden sind ꝛc.; daher so manche Gegenden, auch ohne wirkliche Veränderung des Klimas, bei steigender Kultur für die Wintersaat geschickt werden, die es früher nicht gewesen waren. — Ich bezweifle nun durchaus nicht, daß auch in der germanischen Landwirthschaft das Sommerfeld, wo nicht ausschließlich, doch zum Mindesten vorgeherrscht hat.

---

[5]). v. Haxthausen Studien über Rußland II, S. 29. 252.

Zwar der Grund, welchen man oft hierfür angezogen findet, bewiese eher das Gegentheil, wenn er hier überhaupt anwendbar wäre. Plinius erzählt: (H. N. XVIII, 49, 4) in Treverico agro . . . . quum hieme praegelida captae segetes essent, reseverunt resarrientes campos mense Martio, uberrimasque messes habuerunt. Das ist schwerlich ein erster Versuch der Wintersaat, der gescheitert wäre und nun für lange Zeit abgeschreckt hätte; sondern vielmehr ein ungewöhnliches Ereigniß, welches der, bereits üblichen, Wintersaat zustieß und zu einer neuen Erfindung Anlaß gab; denn Plinius erwähnt das Ganze bei Gelegenheit der Vortheile des inarare[6]). Aber der Schauplatz ist auch nicht das Germanien des Tacitus, sondern eine, seit mehr als hundert Jahren kultivirte, römische Gränzprovinz! Dagegen prüfe man nur die oben erwähnten landwirthschaftlichen Productionszweige. Vom Hafer brauche ich nicht zu reden. Die Gerste könnte allenfalls Wintergerste gewesen sein; da solche aber sehr empfindlich gegen die Kälte ist, auch sehr guten Boden verlangt, und nach einer bekannten Sage nicht wohl zur Bierbrauerei sich eignet, so ist unter dem hordeum der römischen Berichte doch viel wahrscheinlicher Sommergerste zu verstehen. Das frumentum des Tacitus (Germ. 23) deutet man gewöhnlich auf Weizen, da jeder Schriftsteller den allgemeinen Ausdruck „Korn," wenn er ihn auf eine bestimmte Kornart anwendet, nur von dem in seiner Umgebung vorherrschenden Speise-

---

[6]) Unterpflügen: vgl. Cato R. R. 37. Columella R. R. II, 5.

korn brauchen werde. Als wahrscheinlich gebe ich dieß zu, obschon es doch immer denkbar wäre, daß Tacitus das Speisekorn der Deutschen, also Hafer, gemeint hätte. Aber auch im entgegengesetzten Falle mag ich lieber an das s. g. Einkorn (triticum monococcum), als an den gewöhnlichen Weizen denken[7]). Einkorn ist in Rücksicht des Bodens viel genügsamer, Krankheiten weniger ausgesetzt, und steht insofern zwischen Sommer- und Wintergetreide gleichsam in der Mitte, als es noch um Weihnachten, ja selbst im Februar mit gutem Erfolge gesäet werden kann. — Nach alle Diesem ist es mindestens zweifelhaft, ob die Germanen überhaupt Wintergetreide gebaut haben, und höchst unwahrscheinlich, daß sie es in bedeutender Masse gethan.

Ein dritter wichtiger Unterschied der altgermanischen Landwirthschaft vom Dreifeldersystem liegt in den Worten des Tacitus: (Germ. 26) nec . . . . . prata separent. Obgleich also der Graswuchs der Deutschen berühmt war, (quid laudatius Germaniae pabulis? Plin. H. N. XVII, 3.), achteten sie doch ihre Wiesen nicht hoch genug, um sie als Privateigenthum zu behandeln[8]). Nun sind aber die Wiesen recht eigentlich der Schwerpunkt des Dreifeldersystems. „Das Wohl und Wehe dieser Bewirthschaftungsart beruhet einzig auf ihnen," (Schwerz) weil die Durchwinterung des Viehes und die Benutzung des Strohes zu anderen, als Futterzwecken von dem Heuvorrathe abhängt. Daher

[7]) Vgl. Langethal Geschichte der deutschen Landwirthschaft I, S. 38.

[8]) Zur Erklärung des Wortes separent vgl. Tacit. Hist. IV, 46, und den allgemeinen Gedanken der Feldgemeinschaft.

der ungemein hohe Preis, dem im spätern Mittelalter, sowie überhaupt in jeder wirklichen Dreifelderwirthschaft, die Wiesen, verglichen mit Kornfeldern, behaupten. Uebrigens lassen sich aus dieser Geringschätzung der Wiesen, folglich der Heuwerbung, interessante Schlüsse auch darauf ziehen, wie die Aufstallung und Durchwinterung des Viehes bei den Germanen beschaffen waren. Schwerlich viel besser, als bei den Baschkiren, welche nach Pallas zu träge sind, um Heuvorräthe zu sammeln, und ihr Vieh deßhalb während des Winters mühsam zwischen Eis und Schnee sein Futter selbst suchen lassen[9]).

Fassen wir Alles zusammen, so wird die Vermuthung nicht unberechtigt sein, daß sich die urgermanische Landwirthschaft zum Dreifeldersysteme der karolingischen Zeit ungefähr so verhalten habe, wie die urhellenische in der Bildungszeit der Herakles-Augeiasmythe[10]) zu derjenigen, welche Homer und Hesiod kannten. Homer, welcher nicht bloß Düngung, (Odyss. XVII, 297 ff.), sondern auch dreimalige Pflügung des Brachfeldes erwähnt, (Il. XVIII, 541 ff. Odyss. V, 127); Hesiod mit seiner Schilderung der Wintersaat und einer, wie es scheint, sehr gründlichen Brache. (Tage und Werke 383 ff. 445 ff. 460 ff.). Tacitus selbst erklärt den

---

[9]) Pallas Reise durch Sibirien, II, S. 78 fg.

[10]) Wie unbegreiflich den Zeitgenossen höherer Kulturstufen eine Landwirthschaft sein muß, welche den Mist der Thiere als Unrath nur los zu werden sucht, erhellt am besten daraus, daß spätere pragmatisirende Schriftsteller gerade umgekehrt den Herakles und Augeias zu Erfindern der Düngung stempelten (Plin. H. N. XVII, 6).

Ackerbau der Aestyer (Letten-Preußen?) für höher kultivirt, als den germanischen. „Korn und sonstige Früchte bauen sie mit mehr Geduld, als die gewöhnliche Trägheit der Germanen erwarten läßt.“ (Germ. 45). Freilich hatte der Bernsteinhandel früh begonnen, die Volkswirthschaft der Ostseeküste zu entwickeln; und es war vielleicht hier, daß schon Pytheas von Massilien, der Zeitgenoß Alexanders d. Gr., die ansehnlichen Kornscheuern fand, deren Strabon gedenkt. (IV, p. 201). Wer wird aber den Aestyern eine intensivere Landwirthschaft zutrauen, als das Dreifeldersystem? Und doch sollen sie in diesem Punkte über den Deutschen gestanden haben! Auch die sonstigen Züge, die Tacitus zur Charakteristik der germanischen Volkswirthschaft beibringt, kann ich mit der Kulturstufe des Dreifeldersystems nicht reimen. So z. B., daß sie, mit Ausnahme des Gränzverkehrs, noch gar kein Geld brauchten; daß silberne Geräthe bei ihnen nicht höher geschätzt wurden, als thönerne, (Germ. 5); daß sie während des Winters in unterirdischen, mistbedeckten Gruben wohnten, (Germ. 16; vgl. Plin. H. N. XIX, 2); daß nur die Reichsten noch andere Kleider besaßen, als ein mit einer Schnalle oder einem Dorn zugeheftetes sagum, (Germ. 17);[11]) daß Kapitalzinsen gänzlich unbekannt waren. (Germ. 26).

Wir schließen mit dem Gemälde, welches Horaz in ergreifender Naturwahrheit und Schöne von der

---

[11]) Vgl. ausdrücklich noch Germ. 20: in omni domo nudi, und Caes. B. G. VI, 21; pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda. Dazwischen Seneca De ira I, 11. De provid. 4.

Land- und Volkswirthschaft der Geten seiner Zeit entworfen hat: Carm. III, 24, 11 ff.

, . . . , . . rigidi Getae,
Immetata quibus iugera liberas
Fruges et Cererem ferunt,
Nec cultura placet longior annua,
Defunctumque laboribus
Aequali recreat sorte vicarius.
Illic matre carentibus
Privignis mulier temperat innocens;
Nec dotata regit virum
Coniux, nec nitido fidit adultero:
Dos est magna parentium
Virtus, et metuens alterius viri
Certo foedere castitas,
Et peccare nefas, aut pretium emori.

Im höchsten Grade wäre es der Mühe werth, den Quellen dieser schönen Verse nachzuforschen. Ob die Geten mit den später s. g. Gothen identisch sind, mögen Kundige entscheiden[12]). Jedenfalls erinnert die zweite Hälfte ebenso merkwürdig an Tacit. Germ. 18. 19, wie die erste an Caes. B. G. IV, 1. VI, 22. Es wird dadurch eine Brücke von dem einen großen Historiker zum andern geschlagen, und ich kann mir auch das Landbaukapitel des Tacitus (Germ. 26) nicht besser auslegen, als in Uebereinstimmung mit diesem Gedichte.

---

[12]) J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache I, S. 178 ff. II, S. 730. Schon früher in der Schrift über Jornandes: Abhh. der Berliner Akademie, 1846.

# VI.

# Der neuere Umschwung in den englischen Ansichten vom Werthe des Bauernstandes.

1875.

---

## 1.

Wer die viel behandelte und in der That hochwichtige Controverse über die Vorzüge der Landwirthschaft im Großen und im Kleinen durch verschiedene Literaturen hindurch verfolgt hat, dem ist es erinnerlich, wie bei den Franzosen und Italienern die Lobredner der kleinen, bei den Engländern bisher die der großen Landwirthschaft vorherrschen, während bei den Deutschen keine der beiden entgegengesetzten Ansichten ein entschiedenes Uebergewicht erlangen konnte. Die hervorragendsten italienischen Schriftsteller des 18. wie des 19. Jahrhunderts stehen durchaus auf dem Boden der Volksmeinung, welche sich in dem lombardischen Sprüchworte ausdrückt: Se l'aratro ha il vomero d'argento, la vanga ha la punta d'oro. In Frankreich werden die großen Landgüter fast nur von der Mehrzahl der Physiokraten mit ihrem Aberglauben des Produit net, sowie neuerdings von einzelnen restaurationslustigen Bewunderern des ancien Régime vorgezogen. Die meisten französischen Land- und Volkswirthe stehen aber auf der entgegengesetzten Seite: indem sie bald (wie Sismondi) die kleinen Güter als Schutzmittel gegen Uebervölkerung und Pauperismus loben, bald (wie Barante) als Bollwerk gegen die

unruhigen Stadtbewohner, bald (wie Droz) überhaupt wegen ihrer sittlichen Vortheile.

In England hingegen meinte zwar Adam Smith, der in so vielen Punkten von dem französischen Geiste des 18. Jahrhunderts berührt war: „Ein großer Eigenthümer ist selten ein großer Verbesserer.... Ein kleiner Eigenthümer, der jeden Theil seines kleinen Grundstückes kennt, der es mit aller Zuneigung betrachtet, welche das Eigenthum, zumal das kleine Eigenthum naturgemäß einflößt, und der eben deßhalb seine Freude darin findet, es nicht bloß zu bestellen, sondern auch zu verschönern: ein solcher ist im Allgemeinen von allen Verbesserern der fleißigste, der einsichtsvollste und der erfolgreichste." Aber schon Adam Smith's Verehrer Bell hat Wirthschaften von 600 Acres für die besten erklärt, und die eigentlich nationale Ansicht der neueren Engländer über diesen Gegenstand wird von A. Young ausgesprochen: „Zieht von der Landwirthschaft Alles ab, was sie auf unserer Insel blühend gemacht, so habt ihr gerade die Wirthschaft der kleinen Güter!"[1]) Die in England noch immer vorwiegende Schule Ricardo's, die sich um die abstracte Theorie der Grundrente, des

[1]) A. Young war übrigens auch in dieser Hinsicht, wie in so vielen anderen, nicht völlig consequent. Er meint in seiner berühmten französischen Reisebeschreibung: „Gebt einem Manne den sichern Besitz eines nackten Felsen, und er wird ihn zu einem Garten umwandeln. Es giebt keinen sicherern Weg, um den Anbau eines Berges bis auf dessen Gipfel zu führen, als wenn man den benachbarten Dorfbewohnern gestattet, ihn als Eigenthum zu erwerben. Die Zauberkraft des Eigenthums macht Sand zu Gold."

gemeinen Arbeitslohnes und Kapitalzinses so große Verdienste erworben hat, geht regelmäßig von der Voraussetzung aus, daß alle drei Zweige des Volkseinkommens durch ganz verschiedene Personen vertreten werden; mit anderen Worten, daß alle landwirthschaftlich benutzten Grundstücke an technisch gebildete Kapitalisten verpachtet und von bloßen Lohnarbeitern bestellt sind. Ein solches Absehen von den Complicationen der Wirklichkeit ist vortrefflich für die Vorarbeit des Nationalökonomen: ähnlich wie v. Thünen's berühmtes Buch über den zweckmäßigen Standort der verschiedenen Landwirthschaftszweige eine ganz isolirte Volkswirthschaft, und innerhalb derselben lauter Landwirthe voraussetzt, die sich durch gar nichts Anderes unterscheiden, als ihre verschiedene Marktnähe; oder wie der Naturforscher alle störenden Einflüsse von seinem Experimente fernzuhalten sucht, um die eine Tendenz, welche er gerade beobachten will, rein zu beobachten. Sowie man freilich vom Stadium der Vorarbeit zur eigentlichen Erklärung oder gar Verbesserung der wirklichen Welt übergehen muß, so reicht jene Abstraction nicht mehr aus, und wer sie gleichwohl aus doctrinärer Befangenheit festhält, der geräth in Irrthümer, oder sucht wohl gar, nach Art jenes sagenhaften Unholds Prokrustes, welcher die kleinen Reisenden auf dem langen Bett ausrenkte, die großen auf dem kurzen Bett amputirte, die Wirklichkeit nach seiner Schablone umzugestalten. Unverkennbar ist die Heilung vieler schweren Gebrechen, woran die englische Volkswirthschaft leidet, durch jene Richtung der englischen Volks-

wirthschaftslehre wesentlich verzögert und erschwert worden.

Uebrigens läßt sich die nationale Vorliebe der Engländer für die Landwirthschaft im Großen ebenso leicht, wie die entgegengesetzte Vorliebe der Italiener und Franzosen, aus ihren sonstigen Nationaleigenthümlichkeiten erklären. Der Franzose hat seine landwirthschaftliche, überhaupt seine wirthschaftliche Stärke in der sorgfältigen, soliden Ausführung des Details, im Zurathehalten jeder Kleinigkeit, in einem so zu sagen künstlerischen Wesen; der Engländer im flotten Speculiren, in der weit getriebenen, bis zur Einseitigkeit entwickelten Arbeitstheilung, in der großartigen Maschinenbenutzung. Wo beide intensiv wirthschaften, da strebt der Franzose mehr nach Arbeitsintensität, der Engländer nach Kapitalintensität. Was der Verfasser des Robinson Crusoe von den Holländern und Engländern seiner Zeit sagte, daß jene sich Vermögen ersparen, diese Vermögen gewinnen, das gilt noch immer vom Gegensatze der Franzosen und Engländer. Offenbar finden diese französischen Eigenschaften viel mehr in der kleinen Wirthschaft ihren geeignetsten Spielraum, jene englischen viel mehr in der großen. So sind auch bekanntlich die Zweige der Landwirthschaft, in welchen die unzweifelhaften Vorzüge des Kleinbaues (mehr gemeine, aber mit Localkenntniß und liebevoller Sorgfalt geleistete Arbeit!) am stärksten geltend gemacht werden können, nämlich die Production von Obst, Wein, Gemüsen, Handelsgewächsen, Geflügel &c., die für Frankreich im Vordergrunde stehenden, während sich die

englischen Landwirthe sowohl aus klimatischen, wie aus socialen Gründen hauptsächlich auf Viehzucht gelegt haben, worin die Vorzüge der Wirthschaft im Großen (leichtere Beschaffung qualificirter Arbeit, namentlich geschicktere Direction, bessere Arbeits- und Gebrauchsgliederung, leichtere Credit- und Handelsoperationen!) mehr Spielraum finden. — Wie sehr der Sinn beider Völker sich hierauf eingerichtet hat, zeigt die Aeußerung des Herzogs von Argyll, daß Pachtungen von 500 Pfd. St. jährlich noch zu den mittleren gehören, in den Lothians, überhaupt in den Gegenden des High-farming sogar noch die von 1000 Pfd. St. Pachtschilling. Macculloch zählt in England nur Güter von 2500—3000 Acres (1000—1200 Hektaren) zu den großen, während Lullin de Chateauvieux in Frankreich schon Besitzungen von 56 Hektaren große nennt.

---

## 2.

Als Ursache und Wirkung solcher Ansichten ist denn auch der englische Bauernstand furchtbar zusammengeschmolzen.

Und was für ein Bauernstand war das im Mittelalter! Das Doomsdaybook Wilhelm's I. (1086) zählt gegen 275000 Grundbesitzer auf, obschon Wales und die fünf nördlichsten Grafschaften noch nicht darin mitbegriffen sind: hierunter mehr als 9000 Vasallen und fast 250000 Bauern. Sehr berühmt ist die

Schilderung des englischen Landvolkes, welche der Lord-Oberrichter und spätere Lord-Kanzler Heinrich's VI., Sir John Fortescue, in seinem Buche: De laudibus legum Angliae (Kap. 29) entworfen hat. Da heißt es, nach einer Beschreibung der landwirthschaftlich günstigen Natur von England, welche den Landleuten so viel Muße zu geistiger Ausbildung verstatte: „England ist so dicht bedeckt und gefüllt mit reichen, Grund besitzenden Leuten, daß es kaum ein kleines Dorf giebt, worin man nicht einen Ritter, oder Knappen oder wohlhabenden Hausvater, gewöhnlich Frankleyne genannt, fände, alles Männer von beträchtlichem Grundbesitz. Da sind Andere, die Freeholders genannt werden, und viele Yeomen mit einem für Geschwornengerichte hinlänglichen Vermögen. Einige von diesen englischen Yeomen können jährlich 100 Pfd. und mehr ausgeben.“ Fortescue hebt hervor, daß Juries, die aus solchen Männern gebildet sind, einer großen Unabhängigkeit genießen, und wie sie einerseits die örtlichen Verhältnisse genau kennen, so auch auf ihren und ihrer Nachkommen guten Ruf die strengste Rücksicht nehmen müssen. Kein anderes Land sei in derselben glücklichen Lage, kein anderes habe so viele und so nah beisammen wohnende begüterte Männer, kein anderes eine so große Zahl von Grundeigenthümern. Schon früher hatte der große Dichter Chaucer, dieser tiefe Kenner und wahre Schilderer seiner Zeit, in seinem Nonnes Preestes Tale eine blutarme Dorfwittwe auftreten lassen, die aber doch 3 Kühe, 3 große Säue, ein Schaf, einen Hahn und 7 Hennen besaß, und deren Kost in reichlich Milch und Schwarz-

brot, Speck und bisweilen einem oder zwei Eiern bestand. — Diese Schilderungen werden praktisch vollkommen bestätigt durch die große militärische Ueberlegenheit, welche England während des 14. und 15. Jahrhunderts über Frankreich bewiesen hat: eine Ueberlegenheit, die viel weniger auf der englischen Reiterei, d. h. Ritterschaft, als auf dem englischen Fußvolke, den berühmten Bogenschützen, beruhete.

Die furchtbaren Bürgerkriege der beiden Rosen im 15. Jahrhundert haben den Bauernstand wenig beschädigt. Zwar klagte das Parlament schon 1487 über die Abnahme der Yeomanry, indem Bauerhöfe, die auf eine bestimmte Zahl von Jahren, auf Lebenszeit oder Kündigung ausgethan waren, gelegt und „in Domänen verwandelt" wurden. Für den Export war im damaligen England Schafwolle ebenso der Hauptgegenstand, wie neuerdings in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Baumwolle. Darum wurden die eingehenden Bauerhöfe am liebsten durch Schafweiden ersetzt, und Th. Morus nennt die Schafe reißende Bestien, welche Menschen fressen und Stadt wie Land verwüsten. Die zahlreichen *Legungen von Bauerhöfen*, gegen die z. B. 1549 in Norfolk ein Aufstand des Landvolkes ausbrach, hängen damals in England, wie in so vielen anderen Ländern, hauptsächlich mit zwei factischen Umwandlungen zusammen, womit das Rechtsbewußtsein der Zeitgenossen nicht gleichen Schritt halten konnte: einmal dem Verfalle der mittelalterlichen Feldgemeinschaft, welche für das gesteigerte wirthschaftliche Bedürfniß der neuern Zeit allerdings nicht mehr ausreichte;

sodann aber auch dem unvermeidlichen Uebergange aus der Natural- zur Geldwirthschaft. Noch Williams in seiner Schrift über das Recht des Grundeigenthums erklärt es für das Erste, was der junge Jurist lernen müsse, daß ein absolutes Privatgrundeigenthum dem englischen Rechte fremd ist. No man is in law the absolute owner of lands; he can only hold an estate in them. Noch zu Lord Bacon's Zeit war es anerkannt, daß alles Land streng genommen dem Staat gehöre und Privatpersonen nur als Tenure verliehen sei, den größeren Privatbesitzern gegen Leistung von Ritterdiensten, den kleineren mit der Verpflichtung zum Pflug- und Spatendienste. Je mehr freilich alle diese Zustände erst dem Leben und dann auch dem Verständnisse entschwanden, um so leichter konnte in den Streitigkeiten, welche darüber geführt wurden, der Klügere, Reichere, Stärkere den Sieg davon tragen. Dies wurde schon im Zeitalter Shakespeare's bei vielen Processen bemerkt, wovon das berühmte Schauspiel Massinger's: A new way to pay old debts handelt. Und während des ganzen 18. Jahrhunderts haben die immer häufigeren Inclosures, worunter die Engländer bekanntlich alle Maßregeln zur Aufhebung der alten Feldgemeinschaftsreste zusammenfassen, sowohl die Verkoppelung, wie die Theilung der Gemeinweiden und Aufhebung der Weideservituten, den kleineren Betheiligten oft großen Schaden gethan. Noch 1845 versicherte Lord Lincoln im Unterhause, daß solche kleine Gemeindeglieder in 19 von 20 Fällen wegen der großen Kosten weder selbst nach London kämen, noch sich durch An-

wälte vertreten ließen, und deßhalb von den Parlamentsausschüssen ganz unberücksichtigt blieben.

Die beiden gewaltigen Herrscher aus dem Hause Tudor, welche überhaupt der absoluten Monarchie thatsächlich nahe rückten, trafen, wie es bei dieser Staatsform so natürlich scheint, und wie es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts so viele deutsche Landesherren mit Erfolg gethan haben, gesetzliche Vorkehrungen, um die schwächeren Theile des Landvolkes gegen die stärkeren zu schützen. So verordnete schon Heinrich VII., daß jeder neu errichteten Cottage mindestens vier Acres Land beigelegt werden sollten. Heinrich VIII. verbot, mehr als zwei Höfe zusammen zu pachten. Alles zur Weide niedergelegte Ackerland sollte mit 50 Procent des Ertrages so lange besteuert werden, bis es dem Ackerbau zurückgegeben wäre. Derselbe König verbot auch, daß eine Schafheerde über 2000 Stück hielte, während bis dahin, wie der Eingang des Gesetzes (1533) versichert, einzelne Eigenthümer bis 24000 Schafe besessen hatten. — Allerdings hat diese Gesetzgebung ihren Zweck nicht erreicht, da nachmals im Kampfe zwischen der absolutisirenden Krone und ihrem Parlamente das letztere, worin die großen Landeigenthümer vorherrschten, den Sieg davon trug. Auch fehlte in England ein Hauptgrund, welcher die deutschen Landesherren gegen jede Schmälerung des bäuerlichen Besitzes eifern ließ: nämlich die Abneigung, den steuerfreien Boden auf Kosten des steuerpflichtigen zu vergrößern. Die englischen Rittergüter nahmen ja keine Steuerfreiheit in Anspruch!

Doch wurde noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach Lord Coke ein Drittel des Bodens von Copyholders besessen. Gegen Schluß desselben Jahrhunderts nimmt Sir Ch. Davenant 160000 Freeholders an, die mit ihren Familien reichlich ein Siebentel der Bevölkerung ausmachten und im Durchschnitte 60 bis 70 Pfd. St. jährliches Einkommen hatten. Ihre Zahl galt für größer, als die der Pächter fremden Landes.

Es ist aber nachmals gerade seit dem großen Aufschwunge der englischen rationellen Landwirthschaft und maschinenreichen Fabrikindustrie die Zusammenziehung des Grundeigenthums in wenige große Hände reißend fortgeschritten, hauptsächlich auf dem Wege der Verkehrsfreiheit selber. Viele Bauern verkauften ihren kleinen Besitz, um den Erlös entweder als Gewerbtreibende speculativer anzulegen, oder als Pächter eines größern Landgutes mit einem weitern Spielraume für ihren Unternehmergewinnst. Und was auf solche Art dem Stande kleiner Grundbesitzer verloren ging, das konnte nur selten durch anderweitige Verkehrshandlungen wieder zu ihm zurückkehren. Denn die Käufer waren gewöhnlich große Gutsherren, welche durch Standessitte oder ausdrückliche Fideicommißbestellung ihre Grundstücke banden.

In Schottland und Irland hat sich dieselbe Veränderung auf einem viel weniger freiheitlichen und rechtmäßigen Wege durchgesetzt. In dem erstern Lande war es ein verhängnißvoller Irrthum der Juristen, welcher den Bauernstand nahezu vernichtet hat: ähnlich demjenigen, welcher in Deutschland seit dem Eindringen

des römischen Rechts die Bauern wenigstens so lange aufs Aeußerste gefährdete, bis die Landesherren dagegen einschritten. Die mittelalterliche Clanverfassung beruhete auf zwei Grundgedanken: daß sämmtliche Mitglieder des Clans eine große Familie bildeten unter dem Clanhäuptlinge, dem „großen Manne des Clans," als Patriarchen; und daß diese Familie das Clangebiet als eine Art von Gesammteigenthum benutzte. Hieraus erklärt sich die Geringfügigkeit der Abgabe, welche die Tenants dem Häuptlinge zahlten, mehr eine Steuer, als eine Rente; die Hingebung, womit sie dessen Fehden auskämpften; die Mittelstellung der Tacksmen, welche größere Güter mit Hülfe von Häuslern bewirthschafteten, im Kriege ein Untercommando führten und meistens nähere Verwandte des Clanhauptes waren. Die Niederlage des Stuartischen Aufstandes von 1745, der recht eigentlich ein Kampf des Mittelalters gegen die neuere Zeit war, machte diesen Verhältnissen ein Ende. Das Land wurde entwaffnet. Die früheren Clanhäupter suchten großbritannische Lords zu werden. So konnte das Mißverständniß englischer Juristen Eingang finden, welches sie mit großen englischen Grundeigenthümern, ihre Clangenossen, deren Rechte am Boden nicht urkundlich fixirt waren, mit bloßen Pächtern verwechselte. Sowie man Alles, was dagegen sprach, vergessen hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß man diese „Pächter," weil sie roh wirthschafteten und eine sehr geringe Rente zahlten, für schlechte Pächter ansah, und durch gebildete, wohlhabende Pächter nach Meistgebot zu verdrängen suchte. In Folge solcher Improvements sind in

Sutherland noch zwischen 1811 und 1820 gegen 3000 Familien ausgetrieben worden; man mußte ihre Hütten zum Theil niederbrennen, um die Bewohner zum Abzuge zu nöthigen! Seitdem ist diese ganze Grafschaft eine riesige Schafweide, unter 29 Großpächter vertheilt, wo man 40 englische Meilen weit gehen kann, ohne einen Baum oder eine steinerne Mauer zu erblicken. — Der Untergang des nationalen und katholischen Bauernstandes in Irland rührt bekanntlich her von den furchtbaren Landconfiscationen, welche von Jakob I. bis auf Wilhelm III. die verschiedensten Parteien Englands, die royalistische, die republikanische und die constitutionelle, gegen die unterjochte Insel durchgesetzt haben, und zwar ebenso gegen die Clanhäupter, wie gegen die niederen Clangenossen.

---

## 3.

An wirklich genauen und zuverlässigen Angaben über die gegenwärtige Vertheilung des britischen Grundeigenthums fehlt es leider noch sehr! Wenn Beeke (1800) für England mindestens 200000 Grundeigenthümer annahm; wenn Macculloch (1837) meinte, daß sich diese Zahl in den Ackerbaugegenden vermindert, in den Fabrikgegenden vermehrt habe, so daß im Ganzen immer noch etwa 200000 vorhanden wären; wenn es nach Disraeli (1850) im ganzen Vereinigten Königreiche 250000 Grundeigen-

thümer gab, wovon 2000 ein Drittel des Bodens inne hatten; wenn kürzlich ein Lord im Unterhause von mindestens 300000 Yeomen gesprochen hat: so müssen wir alle diese Notizen, auch abgesehen von ihrer Ungenauigkeit, ziemlich werthlos nennen, weil gar nicht daraus zu ersehen ist, wie viele der juristisch sogen. Grundeigenthümer ohne jeden landwirthschaftlichen Charakter sein mögen, proletarische Kartoffelgärtner, vorstädtische Villenbesitzer, wohl gar Besitzer von städtischen Hausgrundstücken.[1] Die Volkszählung von 1861 ergab 19989 männliche und 14638 weibliche Eigenthümer engaged in growing grains, fruits, grasses, animals ꝛc. Wie wenig aber statistisch hiermit zu machen ist, würde sich schon aus der unverhältnißmäßig großen Zahl von Grundeigenthümerinnen vermuthen lassen. Wirklich sind bloß diejenigen mitgezählt, welche sich eben nur als Grundeigenthümer declarirt hatten, während viele Andere, die gleichfalls landwirthschaftliche Grundstücke besitzen, aber zugleich Beamte, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. sind, in den Rubriken dieser letzteren erscheinen. Die Angriffe gegen das jetzige englische Ländereisystem, welche J. Bright u. A. auf

[1] Wenn man z. B. die Landschaften zusammenstellt, worin das Grundeigenthum am parcellirtesten ist, so findet man darunter nicht bloß diejenigen, welche in der That am meisten Bäuerliches conservirt haben, wie Cumberland, Westmoreland, (deren Bauern der Dichter Wordsworth gefeiert hat), der Northriding von Yorkshire, Lincoln, die südwestliche Halbinsel, die Canalinseln und Man; sondern auch das entgegengesetzte Extrem, die am meisten fabricirenden und großstädtischen Gegenden, wie das westliche Yorkshire, Lancaster und die Umgegend von London.

Grund dieser Censusangabe versucht haben, stehen also insofern gleichsam in der Luft.

Etwas besser, obwohl immer noch nicht genügend, ist die Lage der Statistiker durch die Veröffentlichung der Blaubücher von 1874 für Schottland und 1875 für England und Wales geworden.[2]) Den Anstoß hierzu gaben die Verhandlungen des Oberhauses vom 19. Februar 1872, wo namentlich der Graf von Derby und der Herzog von Richmond den Wunsch ausgesprochen hatten, durch Aufdeckung der wirklichen Zustände pessimistischer Entstellung zu begegnen. Die Tabellen wurden von den Ortsbehörden aus schon vorhandenen Urkunden, namentlich den Einkommensteuerlisten, zusammengestellt: in mancher Hinsicht nur höchst oberflächlich, indem z. B. Pächter, die auf 99 Jahre gepachtet haben, als Eigenthümer angesehen wurden, auch wohl Vormünder von Grundeigenthümern als Grundeigenthümer selbst. Grundbesitzer, die in mehreren Grafschaften, mitunter sogar solche, die in mehreren Steuerbezirken derselben Grafschaft begütert sind, wurden als verschiedene Personen betrachtet. U. dgl. m. — Es giebt nun in England nnd Wales mit Ausschluß der Hauptstadt höchstens 972836 Grundeigenthümer, also ungefähr 22·5 Proc. aller Familien; in Schottland höchstens 132230 Grundeigenthümer, d. h. etwa

---

[2]) Owners of lands and heritages in Scotland, return 1872/3. (1874.) Return of owners of land in England and Wales excl. of the metropolis. (1875.) Vgl. die Auszüge von J. Conrad in den Hildebrand-Conrad'schen Jahrbüchern der Nationalökonomie und Statistik, 1876.

18·8 Proc. der Familien auf dem Lande, 13·8 Proc. in den größeren Städten. In Irland besitzen nur etwa 5·7 Proc. der Familien Immobiliareigenthum, 32614 einen Acre oder mehr, 36143 weniger als einen Acre. In England-Wales umfassen die ganz kleinen Grundstücke (unter 1 Acre, durchschnittlich $^1/_8$ A.), deren Besitzer 72·4 Proc. aller Besitzer überhaupt ausmachen, nur 0·5 Proc. der Gesammtfläche. Andererseits besitzen die höchstens 290 Personen mit je über 10000 A. (durchschnittlich mit 14280 A.) 12·5 Proc. der Gesammtfläche; die höchstens 5115 zwischen 1000 und 10000 A. (durchschnittlich mit 2600 A.) 40·25 Proc.; die höchstens 4799 zwischen 500 und 1000 A. 10 Proc.; die höchstens 32317 zwischen 100 und 500 A. 20·7 Proc.; die höchstens 227023 zwischen 1 und 100 A. 12·2 Proc. der Gesammtfläche. In Schottland ist das Latifundienwesen viel mehr entwickelt: so daß z. B. die höchstens 326 Familien mit je über 10000 A. (durchschnittlich mindestens mit 40000 A. und 9200 Pfd. St. Grundeinkommen) etwa 70 Proc. der Gesammtfläche und 22·2 Proc. des Gesammtertrages inne haben. Nach der Bearbeitung, welche Shaw Lefevre[3]) diesem Material gewidmet hat, giebt es im ganzen Vereinigten Königreiche, wenn die bloßen Häuser abgerechnet werden, über 200000 Grundeigenthümer. Von diesen besitzen 5000 mit je mehr als 2000 A. (durchschnittlich 10000 A.) zwei Drittel des

[3]) Opening address der Liverpooler Zusammenkunft der National association for the promotion of social science, October 1876.

ganzen Landes; 65000 zwischen 60 und 2000 A. etwas über ein Viertel des Ganzen, 130000 je unter 60 A. (durchschnittlich 15 A.) nur $^{1}/_{35}$. Die 523 Peers haben ein Fünftel des Bodens inne, durchschnittlich jeder 30000 A. mit 25000 Pfd. St. Jahreseinkommen und in drei Grafschaften, wobei die Forsten, Manors, das auf long leases ausgethane Land und das Londoner Eigenthum noch nicht mitgerechnet ist.[4]) Das klingt leider ganz anders, wie die Vermuthung Macculloch's, daß die größere Hälfte des britischen Bodens Eigenthümern gehöre, die unter 1000 Pfd. St. jährlicher Rente bezögen.

---

## 4.

Noch vor Kurzem sah die gebildete öffentliche Meinung in England dieses Hinschwinden des Bauernstandes mit großer Gemüthsruhe, wo nicht Zufriedenheit an. Niemand bezweifelte, daß die englischen Landtagelöhner sich in einer bessern Lage befänden, als z. B. die russischen Leibeigenen oder selbst die deutschen Bauern, bei denen man immer noch schwere Frohnden und Naturalabgaben voraussetzte. Es war

---

[4]) Welch ein Gegensatz zu Frankreich, wo Lavergne annimmt: 50000 große Besitzer mit durchschnittlich 750 Acres, 500000 mittlere zu je 75 A., 5 Millionen kleine zu je $7^{1}/_{2}$ A. im Durchschnitt, so daß jede dieser drei Klassen etwa ein Drittel des Bodens besäße!

dieselbe Unlust oder Unfähigkeit, fremde Völker wirklich verstehen zu lernen, die so manchen englischen Continentalreisenden, wenn er eine Schwarzbrot essende Bevölkerung antraf, zu dem Schlusse verleitete, dieß nicht als eine Eigenthümlichkeit des Volksgeschmackes, oder als ein Symptom von Sparsamkeit, sondern nur als ein Armuthszeichen zu betrachten. Selbst ein Mann wie Buckle spricht vom Untergange der englischen Bauern als einer kaum beklagenswerthen Thatsache: „die Gesellschaft beseitigt, was sie nicht länger braucht!“ Freilich ist gerade Buckle, so sehr man ihn als den Vertreter der allerneuesten Wissenschaft feiert, in vieler Hinsicht ein Rückfall auf die Stufe der französischen Encyklopädisten. Aber noch ein so menschenfreundlicher praktischer Staatsmann, wie Lord Dufferin, nennt es einen „krankhaften Hunger nach einem Bissen Land,“ wenn jeder Feldarbeiter wünscht ein Pächter, jeder Pächter ein Grundeigenthümer zu werden. Man verkenne dabei gänzlich, daß „ein unabhängiger Arbeiter eine respectablere Person ist, als ein sich mühsam behauptender Pächter.“ — Wir deutschen Nationalökonomen sind der entgegengesetzten Ueberzeugung, daß nicht leicht etwas genannt werden kann, was ökonomisch mehr zur Thätigkeit und Sparsamkeit anspornte, zugleich politisch mehr beruhigte, sittlich mehr befestigte und beglückte, als das Vorhandensein einer ununterbrochenen Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Wunsche und der Hoffnung eines Jeden, auf dieser Leiter emporzusteigen. Ebenso wenig werden wir damit einverstanden sein, wie die Times in einer Reihe sonst werth-

voller Aufsätze (April 1862) über die russische Emancipation es für eine allgemein anerkannte Wahrheit hielten, daß ein freies Bauernthum ökonomisch wie social nur verderblich wirken könne. Die Engländer haben einen schönen Sprachgebrauch: Landlord für Grundeigenthümer, was freilich so aussieht, als wenn sie nur an große Eigenthümer dächten; aber auch einen sehr häßlichen[1]) Sprachgebrauch Clearing of Estates für Legung von Bauerstellen, als wenn diese letzteren eine Verunreinigung der großen Güter wären! Die Ansicht, welche diesem Sprachgebrauche, diesem thatsächlichen „Plebiscite" zu Grunde liegt, war noch vor Kurzem die fast allein herrschende.

Sie ist es heutzutage nicht mehr.[2])

Schon 1830 versicherte H. D. Inglis, ein Mann, der in England gerade wegen seiner Beobachtungsgabe hochgeschätzt wird, in seinem Buche: Switzerland, the South of France and the Pyrenees, daß nach seinen Erfahrungen „das französische Landvolk (peasantry) im Ganzen das glücklichste von Europa sei." Welch

[1]) Von gleicher charakteristischer Unschönheit, wie der Gebrauch, eine Pfarre Living und den Inhaber derselben Incumbent zu nennen.

[2]) Der große deutsche Historiker Niebuhr hatte den Schaden weit früher bemerkt, als die Engländer selbst. Die schmerzliche Ueberzeugung, daß sein geliebtes England den Höhepunkt des Lebens schon überschritten habe, stützte sich bei Niebuhr wesentlich mit auf den Auskauf der Bauern, das Schwinden der Dörfer daselbst. „Wo sind nunmehr die nordschottischen Bauern? arm, aber froh und stets bereit, für die Ehre und den Fürsten in den Tod zu gehen, wie die südschottischen für die Glaubensfreiheit?"

ein Gegensatz zu der 1823 ausgesprochenen Prophezeiung Macculloch's, daß Frankreich nach einem halben Jahrhundert die größte Armenhecke (pauper-warren) von Europa sein und mit Irland die Ehre theilen werde, für alle übrigen Länder die Tagelöhner zu liefern! Es ist ein eigenes Zusammentreffen, wie gerade in den Jahren, wo die Frist der Prophezeiung ablief, die Franzosen durch Zahlung der ungeheuern Kriegscontribution wenigstens ihr Nichtverarmtsein glänzend bewiesen haben. — Ebenso günstig lauten Inglis' Bemerkungen über den schweizerischen Bauernstand, sowie die etwas späteren von S. Laing (Journal of a residence in Norway 1834—36) über den norwegischen und von dem sonst doch so wenig vorurtheilsfreien Howitt (Rural and domestic life of Germany, 1842) über den pfälzischen. Noch charakteristischer ist das begeisterte Lob, welches der bekannte Chinareisende R. Fortune (Wanderings in China, 1847) dem Glücke der chinesischen Bauern spendet: wie denn überhaupt die im 17. und lange noch im 18. Jahrhundert so gefeierten, nachher so verspotteten Chinesen auf landwirthschaftlichem Gebiete neuerdings wegen ihrer mehrtausendjährigen Kultur ohne Bodenerschöpfung wieder sehr zu Ehren kommen.

---

5.

Einen großen Wendepunkt in der Erörterung unserer Frage bildet John Stuart Mill, um so wichtiger, als dieser Schriftsteller, was immer auch der unbefangene Historiker an ihm vermissen und aussetzen mag, bei der Mehrzahl seiner Landsleute für den größten volkswirthschaftlichen, politischen und philosophischen Theoretiker des jüngsten Menschenalters gilt.

Schon das ist charakteristisch, daß seine 1848 erschienenen Principles of political Economy die in England so beliebte Verzeitpachtung größerer Güter an gebildete Kapitalisten gar keines besondern Abschnittes würdigen. Dagegen wägt er die Vortheile des großen und kleinen Landwirthschaftsbetriebes mit einer in England bis dahin fast unerhörten Parteilosigkeit ab. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß die kleine Landwirthschaft, von Eigenthümern betrieben, durchaus keine unvollkommene zu sein braucht; daß sie der wirksamsten Ausnutzung der Bodenkräfte in reichlich ebenso vielen Rücksichten günstig, wie ungünstig ist; daß kein anderes System einen so wohlthätigen Einfluß übt auf den Fleiß, die Einsicht und Sparsamkeit, überhaupt das moralische und physische Wohlsein der Bevölkerung. Was insbesondere die Volksvermehrung betrifft, nach Mill's Ansicht ein Cardinalpunkt bei allen volkswirthschaftlichen Fragen, so theilt er durchaus nicht die (in der That unbewiesene!) Meinung von Jones, daß Bauern zur Uebervölkerung hinneigen. Mill glaubt vielmehr, daß Menschen, die von eigenem Grundbesitz

leben, eine zu große Kinderzahl weit ängstlicher vermeiden werden, als bloße Lohnarbeiter: weil im ersten Falle das ökonomische Loos der Familie weit unmittelbarer und unzweifelhafter von der Kinderzahl abhängt, als im letzten. Uebrigens schreibt Mill stets unter der Voraussetzung, daß die bäuerlichen Stellen nicht zu klein seien, um die Arbeitskraft einer Familie voll zu beschäftigen. Er ist aber dann auch vorurtheilsfrei genug, dem Erbpächter oder Copyholder, wenn ihre Leistungen nur nicht einseitig erhöhet werden können, dieselbe Möglichkeit einer guten Wirthschaft zuzutrauen, wie dem vollfreien Eigenthümer. Hiermit hängt zusammen sein mildes Urtheil über das Metayersystem, das von den früheren englischen Schriftstellern, wie A. Young, Macculloch, Jones, kaum schwarz genug konnte geschildert werden. Mill hingegen möchte dieß System gerade nicht da einführen, wo die Bedürfnisse der Gesellschaft es nicht naturwüchsig haben entstehen lassen. Aber wenn man z. B. die italienischen Mezzajuoli zu englischen Tenants at will machen wollte, so würde er das für ein großes Unglück halten.

Mit Mill stimmt im Wesentlichen überein sein Schüler Henry Fawcett, der Verfasser des gegenwärtig wohl beliebtesten englischen Handbuches der Nationalökonomik (1863). Daß große Pachtungen productiver sind, als kleine, giebt er zu: schon die in England so gewöhnliche Vergrößerung, statt Verkleinerung, der Pachteinheiten bezeuge dieß. Aber ganz anders falle der Vergleich aus, wenn die kleinen Güter von Eigenthümern bestellt werden, auch abgesehen von

den großen socialen Vortheilen eines wirklichen Bauernthums. Leider hält es Fawcett für ganz unwahrscheinlich, daß in England jemals ein zahlreicher Bauernstand wiederhergestellt werden könnte; und wünscht durchaus keine Versuche, dieß etwa künstlich, zwangsweise zu befördern. Inzwischen scheint ihm die Lage der niedern Landbevölkerung in England ganz erbärmlich. Diese Menschen sind so arm, „daß, wenn sie morgen zu Leibeigenen gemacht würden, es im Interesse ihrer Arbeitsherren selbst liegen würde, sie weit besser zu nähren, als sie jetzt genährt sind.“

Ungefähr gleichzeitig mit Mill, aber ganz unabhängig von diesem, ist in der nämlichen Richtung aufgetreten William Thomas Thornton. Seine Hauptschriften sind: Overpopulation and its remedy (1846); A plea for peasant-proprietors (1848; II. Aufl. 1874); On labour, its wrongful claims and rightful dues, its actual present and possible future (1869). Thornton gehört in England zu den Ersten, welche das bei Ricardo's Schülern so beliebte Vorurtheil bekämpft haben, als wenn es jederzeit einen bestimmten „Lohnfonds“ der Volkswirthschaft gäbe, von dessen Größenverhältniß zur Anzahl der Lohnarbeiter der Lohn dieser letzteren unwandelbar abhinge. So hat er namentlich die Voraussetzungen specialisirt, unter welchen eine Arbeitseinstellung allerdings zur Lohnsteigerung führen kann, was früher (z. B. von Harriet Martineau) schlechthin war geleugnet worden. Auch Thornton's Ansicht vom Reinertrage der Volkswirthschaft ist consequenter, als die seiner meisten englischen

Vorgänger, die, oft ohne es zu merken, darunter eigentlich nur die Grundrente, den Kapitalzins und Unternehmergewinn verstanden hatten. Thornton dagegen sagt: „das beste Landwirthschaftssystem ist nicht dasjenige, welches für eine Klasse auf Kosten einer andern sorgt, sondern welches den größten Ueberfluß für Alle sichert.“

Der gewöhnlichen Schönfärberei der englischen Agrarverhältnisse tritt er kräftig entgegen. Die Lage der Cottiers habe längst aufgehört, den früheren idyllischen Beschreibungen zu entsprechen. Nachdem sie ihre Gärten, ihre Gemeinderechte, ihre Kühe verloren, seien ihre Cottages größtentheil zu Hovels geworden, ihre Feste zu Säufereien; „kein Landvolk der Erde so stark dem Laster des Trunks ergeben, wie die landlosen Arbeiter von England.“ — Andererseits betont er den großen Vieh- und Düngerreichthum, wodurch sich die kleinen Landwirthschaften Flanderns und der Kanalinseln auszeichnen. Ganz besonders aber preist er die sittlichen und politischen Folgen eines tüchtigen Bauernstandes, die große Volksschule zu Fleiß, Ehrlichkeit, Nüchternheit und Gesetzlichkeit, die im Selbstbetriebe der Landwirthschaft durch kleine Grundeigenthümer liegt. Für die Schattenseiten dieses Verhältnisses ist er keineswegs blind. Daß die wenigen, noch vorhandenen Freeholders in England gewöhnlich schlechte Landwirthe sind, wird bereitwillig zugestanden. Ebenso die standesmäßige Hinneigung der Bauern zur Knauserei, Bigotterie, selbst zur Grausamkeit gegen Thiere. Bauern, die ihr Land nicht selbst bewirthschaften, sondern ver=

pachten, seien die allerhärtesten Grundherren. Ueberhaupt bedürfe der Bauer, um in seiner Art wahrhaft ausgebildet zu werden, des nachbarlichen Verkehrs mit höher stehenden Landwirthen. — Aber trotz alledem sieht Thornton die Wiederherstellung eines englischen Bauernstandes als unerläßlich an, wenn die Größe, das Glück, die Ordnung und Freiheit seines Vaterlandes erhalten bleiben sollen. „Schon jetzt in dem Gemurmel einer landlosen Menge, das alle Augenblicke in Murren übergeht, kann der aufmerksame Zuhörer Töne unterscheiden, welche in ominöser Weise dem finstern Rauschen des Meeres vor einem Sturme ähneln: und das bei einer Menge, die, sobald sie zum vollen Verständniß ihrer kürzlich eingeräumten politischen Bedeutung erwacht, begreifen wird, daß sie die unbeschränkte Herrin jeder Lage im Lande ist.“ Ein tüchtiger Bauernstand muß hier als der wirksamste Damm betrachtet werden.

Höchst interessant ist die Verschiedenheit der Ansichten über die für Irland nothwendigen agrarpolitischen Reformen, wie sie Thornton in der I. und II. Auflage seines für uns wichtigsten Buches vorgetragen hat. Im Jahre 1848 kam es ihm vornehmlich darauf an, das englische Vorurtheil zu bekämpfen, als wäre die Zerstückelung des irischen Bodens unter so viele kleine Bauern die Hauptursache des irischen Elends. Er wies nach, daß eigentliche Bauern, d. h. peasant-proprietors, in Irland kaum vorhanden sind; er bestritt den Vorschlag, den namentlich Torrens vertreten hatte, englische Pächter mit ihren Kenntnissen und Kapitalien in Ir=

land einzuführen, zu diesem Zwecke die irischen Grundstücke in größere Landwirthschaften nach Art der englischen zu vereinigen und die, hierdurch überflüssig gewordenen, Zwergpächter theils zu Tagelöhnern zu machen, theils zur Auswanderung zu unterstützen. Was Thornton dagegen rieth, war die sorgfältigste Erhaltung aller derjenigen Kleinwirthschaften, die noch groß genug sind, um eine Familie voll zu beschäftigen; die Zusammenziehung der gar zu kleinen Pachtungen in ordentliche Bauernpachtgüter und die Unterbringung der entsetzten Zwergpächter auf den urbarungsfähigen Wildländereien, woran Irland so reich ist. Die Kosten, diese Wildländereien erst zu expropriiren und nachher in Erbpachtgüter von je etwa 8 Acres zu verwandeln, sollten vom Staate vorgeschossen werden. Thornton meint, eine Staatsgewalt wie die englische, „die Privatpersonen zwingt, ihr liebstes Eigenthum unter dem geringsten Vorwande öffentlichen Nutzens abzutreten, die Eisenbahnspeculanten gestattet, Landhäuser und Lustgärten zu zerstören, sollte nicht gar zu ängstlich sein, auf dem Verkaufe sumpfiger Weiden zu bestehen, wenn es sich darum handelt, die Armuth und das Elend eines ganzen Volkes zu heilen.“ Weiterhin müßte dann auch von Staatswegen für landwirthschaftliche Bauernlehrer gesorgt werden; ebenso für eine Gesetzgebung, welche der spätern unmäßigen Zersplitterung der neuen Bauernstellen vorbeugte. Hierdurch käme dann auch der gesammte Zeitpächterstand in eine bessere, bauernähnlichere Lage, weil der Hauptgrund seiner bisherigen „Folter-

renten," die unmäßige Concurrenz der Pachtlustigen, eine bedeutende Milderung erfahren hätte.

Die jetzigen Ansichten Thornton's weichen von diesen früheren namentlich aus zwei Gründen ab: einmal aus dem erfreulichen, daß sich während der letzten 25 Jahre durch die große Auswanderung ꝛc. das epidemische Elend der Insel an Umfang wie an Intensität bedeutend vermindert hat; sodann aus dem unerfreulichen, daß Thornton von der Fähigkeit des britischen Staates, in großem Stile als Volkserzieher aufzutreten, offenbar eine viel geringere Meinung hegt, als früher. Er meint sogar im Allgemeinen, daß eine zu weit gehende Staatshülfe die Bauern lähme (p. 256). Deßhalb möchte er den weitern Heilungsproceß insoferne sich selbst überlassen, als nur die gesetzlichen Hindernisse, die im Wege stehen, beseitigt werden sollen. „Können alle Grundstücke, deren Veräußerung im Interesse der Eigenthümer liegt, zu Markte gebracht werden ohne mehr Schwierigkeit, und dort verkauft werden ohne Zahlung höherer Abgaben, als diejenigen, welchen die Kaufmannsgüter ꝛc. unterliegen, so läßt sich erwarten, daß sie, ebenso wie sonstige Waaren, in den Besitz der zu ihrer Benutzung geeignetsten Käufer gelangen. Sie würden alsdann zum Verkauf ausgeboten werden in Partien von jedwedem Umfange, groß und klein, und zum Theil ohne Zweifel auch in Partien klein genug, um in den Bereich der zahlreichsten Klasse von Käufern zu kommen, jener kleinen Pächter, die oft, so bettlermäßig sie selbst und ihre Umgebung aussehen, in einem alten Strumpfe einen hübschen Vorrath von Sovereigns

müßig liegen haben, bis etwa die Aussteuerung einer Tochter sie hervorlockt."[1])

---

## 6.

Hören wir jetzt einen andern ausgezeichneten Nationalökonomen des heutigen Englands, der von wesentlich verschiedener wissenschaftlicher Grundlage ausgeht, nämlich den Historiker James Thorold Rogers, dessen bedeutendes Werk: History of agriculture and prices in England from 1259 til 1793 (1866 ff.) bis jetzt freilich nur die Zeit bis 1400 behandelt hat, vornehmlich aus dem reichen Archive des Merton-College an der Universität Oxford. Der Verfasser, Professor der politischen Oekonomie zu Oxford und Inhaber des Tooke'schen Lehrstuhls am Kings-College zu London, verdient um so mehr, gerade für unsere Frage beachtet zu werden, als er selbst auf dem Lande geboren und erzogen ist.

Ein leitender Hauptgedanke seiner Geschichtsauffassung besteht darin, daß seit der großen Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Lage des gemeinen

---

[1]) Daß ein nicht unbedeutender Theil der Bodentheuerung in England von den kostspieligen juristischen Formalitäten herrührt, welche dort bei jedem Landverkaufe ꝛc. nöthig sind, mag aus dem glücklichen Ausdrucke Cliffe Leslie's erhellen, welcher England „ein von Advocaten gerittenes" Land (a lawyer-ridden country) nennt, wie andere Länder wohl „von Priestern gerittene" seien.

Mannes in England eine sehr glückliche gewesen. Der Adel richtete sich in den Rosenkriegen zu Grunde, und die Bauern wurden gleichsam dessen Erben. Bald nachher gewann die Krone eine fast unbeschränkte Gewalt und gründete auf den Trümmern der Kirche eine neue Aristokratie, während das niedere Volk durch die Reformation im Ganzen verlor. Doch erholte sich das letztere im 17. Jahrhundert, und erlebte eine Art von goldener Zeit während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seitdem aber ist der Peasant allmälich wieder ein Serf geworden, und die Klasse der Yeomen fast gänzlich verschwunden. Die Hauptursache dieser traurigen Vorgänge erblickt Rogers in den Familienfideicommissen, der Erfindung des strict Settlement zu Zeit der Restauration. Von den neueren Gemeintheilungen sagt er bitter übertreibend, sie hätten das Land der Armen unter die Reichen vertheilt. Begründeter ist es, wenn er meint: kein Engländer könne bezweifeln, daß die größte Gefahr seines Vaterlandes besteht „in der gegenwärtigen Entfremdung des Volkes vom Boden und in der bevorstehenden Auswanderung des enterbten niedern Landvolkes.“ (I, p. 693 ff.)

Unter den jüngeren Vertretern derselben Richtung hebt sich durch geistige Energie und wissenschaftlichen Sinn hervor T. E. Cliffe Leslie, Rechtsanwalt und Universitäts-Professor zu London, von dem, außer einer Reihe werthvoller Aufsätze in Zeitschriften, namentlich in zwei Hauptorganen des heutigen jungen Englands, der Academy und dem Fortnightly Review, auch ein größeres Werk über unsern Gegenstand vor-

liegt: Land-systems and industrial economy of Ireland and continental countries (1870).

Cliffe Leslie, ein entschiedener Gegner dessen, was er abstracte Volkswirthschaftslehre nennt, ist von den Nationalvorurtheilen der Schule Ricardo's ebenso frei, wie er geneigt ist, sich von den Thatsachen und Gedanken auch der Nichtengländer belehren zu lassen. Sehr deutlich betont er: „das Streben nach Reichthum ist weit davon entfernt, unter allen Umständen productiv zu wirken; im Gegentheil, mitunter wirkt es räuberisch. Und die fundamentale Voraussetzung der politischen Oekonomie in dieser Hinsicht geht dahin, daß die Menschen reich zu werden streben mit der kleinstmöglichen Unruhe, Anstrengung, Aufopferung; daß sie neben dem Reichthum auch Ruhe, Vergnügen, sociale Stellung und politische Macht verlangen, und daß sie jede mögliche Befriedigung ihrer übrigen Wünsche mit der Gewinnung des Reichthums verbinden wollen.“ — Wie er dem Irrthume eines jeweilig feststehenden Lohnfonds gründlich entsagt hat, so bekämpft er auch die Mißverständnisse, welche von abstracten Volkswirthen mit dem Begriffe der mittlern Lohnhöhe verknüpft zu werden pflegen. „Wenn die Feldarbeiter in Devonshire wöchentlich 10 Schill. verdienen, und die in Northumberland 20, so ist das Reden von einem mittlern Lohne = 15 Schill. doch nur der Ausdruck für eine Lohnhöhe, die in keiner von beiden Grafschaften existirt, und zieht die Aufmerksamkeit von den Ursachen der wirklichen Höhe in beiden ab.“

Ebenso wenig ist Cliffe Leslie geneigt, die englische

Praxis zu überschätzen. Gegenüber der oft gestellten Frage, wie es doch zugehe, daß dieselbe Agrarpolitik in England so gut, in Irland so schlimm gewirkt habe, leugnet er mit Entschiedenheit auch ihre guten Wirkungen in England. „Wohl sagt man, die Landwirthschaft ist in England zu der höchsten Vollkommenheit gediehen, die man kennt. Wenn dem wirklich so wäre, so würde es nichts desto weniger wahr sein, daß der eigentliche Probierstein jedes Landbausystems das Landvolk selbst, nicht das Vieh und die Kräuter sind, welche es hervorbringt; und daß die englischen Bauern, Abkömmlinge einer edlen Race, ein Vorwurf sind für den Namen der Engländer. Aber selbst die technische Güte der englischen Landwirthschaft wird sehr fraglich, wenn man der großen Menge guter Ländereien gedenkt, in Gegenden mit guten Märkten und Straßen, die sich gleichwohl noch fast ganz im Naturzustande befinden. Das englische Landvolk besteht großentheils nur aus hewers und drawers, ohne andere Lebensaussicht, als die auf harte Arbeit, (härter als in unseren Strafanstalten), und auf das Armenhaus, wenn sie abgenutzt sind.“ Und zwar meint auch Cliffe Leslie, daß sich gerade in der neuern Zeit die Lage wesentlich verschlechtert hat. Während noch A. Young sagen konnte: „ich kenne keine einzige Cottage, zu der nicht ein Stück Land gehört“, würde man jetzt in manchen Grafschaften eher das Umgekehrte sagen können: „kaum eine Cottage mit einem dazu gehörigen Stücke Land.“ Selbst die irischen Zustände findet er nicht sehr verbessert. Noch immer gelten (mit Senior zu reden)

zwei verschiedene Gesetzbücher in Irland neben einander: das eine auf Parlamentsacten beruhend und von den Behörden gehandhabt, das andere von den Pächtern festgesetzt und durch Meuchelmord in Kraft erhalten. Zwar in dem England näher liegenden Theile der Insel, östlich von einer zwischen Cork und Londonderry gezogenen Linie, sei der Fortschritt unverkennbar;[1]) im westlichen Theile dagegen ein noch immer fortdauerndes Sinken. Cliffe Leslie macht aufmerksam auf die wichtige Thatsache, daß sich im Ganzen von Irland der Ackerbau während des letzten Jahrzehnts vermindert, die reine Weidewirthschaft vermehrt hat, obschon die letztere volkswirthschaftlich viel weniger productiv ist. Auch Playfair in seiner Schrift: Of the declining production of food in Ireland giebt zu, daß Irland in 11 Jahren seine Production von Nahrungsmitteln um den Bedarf für mehr als 1800000 Menschen hat abnehmen lassen. Selbst die oft gepriesene Steigerung des Arbeitslohnes, die neuerdings in Irland stattgefunden hat, will Cliffe Leslie nicht als reinen Gewinn der niedern Klasse gelten lassen: es sei davon der Nachtheil abzurechnen, daß so viele kleine Pachtungen eingegangen sind.

Die ökonomischen Vorzüge der wahren Bauernwirthschaft vor dem Systeme der Großgüter werden erläutert an einem Vergleiche der so nahe beisammen

---

[1]) In Ulster ist sogar auf den Gütern von Lord Dufferin der Fall vorgekommen, daß Pächter in ihrer Jugend ausgewandert, nachmals aber mit ihrem in Australien oder Amerika ersparten Kapital heimgekehrt sind, um von Neuem Pächter zu werden.

liegenden Inseln Jersey und Wight: wo sich denn z. B. zeigt, daß hier auf 86810 Acres 55362 Menschen leben und fast gar kein Handel, fast gar keine Schifffahrt existirt, während dort kaum 28000 Acres 55613 Menschen ernähren und daneben die Rhederei 55000 Tonnen beträgt. Sehr entschieden eifert Cliffe Leslie gegen die willkürliche Entsetzbarkeit der meisten englischen Pächter. Er zeigt an einem sprechenden Beispiele, wie es für einen solchen Tenant at will schlimmer sein kann, einen guten, als einen bösen Grundherrn zu haben: indem er sich dem letztern gegenüber vor gefährlichen Meliorationen auf seine eigenen Kosten gewiß hüten wird. Unser Autor faßt indessen die Sache noch tiefer auf. Nachdem er daran erinnert hat, welche große, heilsame Bedeutung die tüchtige alte Yeomanry von England für die politische und kirchliche Freiheit des Volkes gehabt, erklärt er „eine zweite Parlamentsreform" für nöthig, um die jetzt so ganz unselbständige Mehrzahl der kleinen Pächter zu wahrer Selbständigkeit bei den Wahlen zu erheben.

Als die Hauptbedingung jeder Agrarreform betrachtet Cliffe Leslie die Abschaffung der jetzigen englischen Fideicommisse. Diese sog. family-settlements sollen, mit Ausnahme der zu Gunsten der Ehefrau getroffenen Verfügungen, ebenso behandelt werden, wie gewöhnliche Testamente: so daß sie von selbst ungültig werden durch nachher eintretende Vermählung, und durch jeden spätern Willensact des Stifters widerruflich sind. Jeder Erbe von Grundstücken soll sein Land als freier Eigenthümer in Besitz

nehmen: ein Ideal, welches unserem Autor so wichtig scheint, daß er sogar ein Gesetz vorschlägt, jedes mit Schulden belastete Grundstück solle gleich nach dem Tode des Eigenthümers wenigstens so weit verkauft werden, um mit dem Erlöse die Schulden zu tilgen. — Ich führe diesen letzten Vorschlag, der weit über sein Ziel hinaus schießt und in zahllosen Fällen einen für alle Betheiligten, auch die Gläubiger, unerträglichen Druck ausüben würde, nur an, um zu zeigen, bis zu welchem Grade jetzt sogar einzelne höchst ausgezeichnete englische Nationalökonomen die fideicommissarische Gebundenheit des Bodens mißbilligen. Aber auch ich, der ich über die wirthschaftliche Bedeutung der Familienfideicommisse im Allgemeinen viel günstiger denke, namentlich wenn ihre durchschnittliche Dauer so kurz und ihre Verschuldbarkeit für ökonomische und Familienzwecke so leicht ist, wie jetzt in England, auch ich bezweifle nicht, daß die Engländer einen viel zu großen Theil ihres Bodens fideicommissarisch gebunden haben.[2])

---

[2]) In Schottland, wo um 1764 reichlich ein Fünftel des Bodens mit Entail belegt war, soll diese Gebundenheit bis zum Jahre 1848 sich auf die Hälfte aller Grundstücke ausgedehnt haben (Macculloch). Wenn das toryistische Quarterly Review (CXXXII, p. 263 ff.) die immer stärkere oligarchische Zusammenziehung des Grundbesitzes damit zu erklären meint, der Grundbesitz sei jetzt ein Luxusartikel geworden; er gebe selten mehr als 2 Procent des Kaufpreises jährliche Rente, und damit könne der Reiche sich wohl begnügen, nicht aber der Arme; auch seien 500 Pfd. St. pro Acre für den Millionär wenig, für den Bauern viel zu viel: so drehet sich diese Erklärung doch handgreiflich im Kreise herum. Denn unter den vielen Ursachen der englischen

Doch halte ich es für eine Uebertreibung, wenn Cliffe Leslie auch die Wohnungsnoth in den englischen Städten als eine Folge der Entails betrachtet, was sie wohl nur in einzelnen Fällen wirklich ist. Soviel zwar ist sicher, die relative Größe der städtischen, zumal der großstädtischen Bevölkerung in Großbritannien (um 1870 allein in den 7 größten Städten von England 5·15 Millionen Menschen!) hängt zusammen nicht bloß mit der allgemein hohen Entwickelungsstufe der englischen Volkswirthschaft, sondern speciell auch mit dem Ueberwiegen der Landwirthschaft im Großen. Aber die Größe der Landwirthschaftseinheiten (Farms) muß wohl unterschieden werden von der Größe der Landeigenthumseinheiten (Estates). Auch kann eine Stadt groß sein, ohne an Wohnungsnoth zu leiden, und umgekehrt. Unsere continentalen Großstädte kennen diese Krankheit mindestens ebenso sehr, wie die englischen, und zwar bekanntlich selbst in Ländern, wo man durchaus nicht von einem Uebermaaße des fideicommissarischen Grundbesitzes reden kann. England im Ganzen hat das Glück, daß sich die Anzahl seiner Häuser seit Anfang unsers Jahrhunderts reichlich in demselben Maße vermehrt hat, wie die Anzahl der Bewohner, so daß z. B. 1801 5·67 Menschen auf ein Haus kamen, 1861 nur 5·39. Zwar ist die Entwickelung in den großen Städten minder günstig[3]); aber doch wohnt z. B. in

Bodenvertheuerung ist die Seltenheit verkäuflicher Grundstücke in Folge der vielen Entails gewiß keine der geringsten.

[3]) In Middlesex vermehrte sich während derselben zwei Menschenalter die Einwohnerzahl pro Haus von 7·25 auf 7·90;

Paris die Bevölkerung mindestens viermal so dicht, wie in London. Darum war auch die Sterblichkeit zwischen 1853 und 1862 dort im Durchschnitt 2·78 Proc., hier nur 2·39 Proc., obschon die geographische Lage von Paris viel günstiger ist, die Geburtenzahl verhältnißmäßig geringer und ein großer Theil der Sterbefälle von Pariser Kindern außerhalb der Stadt erfolgt[4]). — Doch bleibt es immer eine Thatsache von ungeheuerm Ernste, wenn ein Mann wie Cliffe Leslie ausruft: „eine land- und hauslose Bevölkerung wird bald Stirn gegen Stirn wenigen Tausend Bodenmonopolisten gegenüber stehen, welche selten im Stande sind, auch wenn sie wollten, ihr Land zu veräußern, zu theilen oder angemessen zu verpachten, aber welchen die Folge zur Last gelegt werden wird, die Folge, alles Land zum Lustgarten zu machen, während die Nation nicht genug hat zur bloßen Existenz... Der Tag ist nicht fern, wo es die oberste Frage der englischen, wie der irischen Politik sein wird, ob das Nationalgebiet die Quelle von Macht und Luxus für wenige Einzelne sein soll, oder von Wohlstand und Glück für das Volk im Ganzen; und ob diese wenigen Einzelnen, oder das Volk im Ganzen die Antwort darauf geben sollen!"

---

in Westminster allein zwischen 1821 und 1861 von 9·84 auf 10·01. (Statist. Journ. 1869, p. 416.) Und nach Hunters Report von 1866 giebt es in London etwa 20 große Kolonien von je etwa 10000 Menschen, die in den elendesten Wohnungsverhältnissen leben, viel schlechter als 20 Jahre vorher. (Statist. Journ. 1869, p. 425.)

[4]) Statist. Journ. 1864, p. 483.

Selbst der frühere Minister Lowe sagte in einer Rede über das parlamentarische Wahlrecht: „In Amerika hungert Niemand nach Grundbesitz, weil Jeder so viel Land bekommen kann, wie er wünscht. Im heutigen England aber, glaubt man auf dem Continente allgemein, daß ein Gesetz bestehe, welches den Grundbesitz ausschließlich auf die Aristokratie beschränkt.“ In der That haben sich jetzt verschiedene Gesellschaften für die Land-tenure-reform gebildet, von welchen die eine geradezu alles Immobiliareigenthum durch den Staat expropriiren lassen möchte[5]). Das Programm der andern geht doch auch nicht bloß auf Bekämpfung des Erstgeburtsrechts, der Familienfideicommisse, überhaupt auf Freiheit des Verkehrs mit Grundstücken und mehr demokratische Benutzung der Gemeindeländereien; sondern es soll zugleich der künftige Zuwachs der Grundrente, der ohne Selbstverdienst des Eigenthümers von der bloßen Vermehrung der Volkszahl und des Volksreichthums herrührt, dem Staate vorbehalten werden!

---

[5]) Selbst ein Mann wie Thornton hält es eigentlich für das Beste, wenn der Staat der alleinige Grundeigenthümer wäre; nur sei dieß Ideal, wo es nicht bereits durchgeführt ist, schwerlich je zu erreichen. (Peasant proprietors, II. edit. p. 263 fg.)

---

## 7.

So sehr ich übrigens zugeben muß, daß in den vorstehenden Erörterungen der neuesten englischen Nationalökonomik der pathologische Theil überwiegend richtig und durchweg beherzigungswerth ist, so wenig können mich die damit verbundenen therapeutischen Vorschläge überzeugen. Die Krankheit liegt tiefer, als daß sie durch bloße gesetzgeberische Maßregeln gegen die Fideicommisse ꝛc. gehoben werden könnte. Hat doch z. B. dieselbe oligarchische Zusammenziehung des Reichthums in immer weniger Hände, worüber man bei den Grundbesitzern klagt, auch bei den Staatsgläubigern und Eisenbahn-Actionären stattgefunden. Sodann ist es viel leichter, neue Bauern anzusetzen, als sie in ihrem Besitze zu erhalten. Von den verschwundenen kleinen Grundeigenthümern sagt das Quarterly Review (a. a. O.) nur allzu treffend: „sie sind weggestorben, oder haben sich selbst von Haus und Hof getrunken, oder auskaufen lassen." Wie wenig ist es der spätern römischen Republik gelungen, ihren Bauernstand wiederherzustellen! Und doch hat sie es an „Energie" sicher nicht fehlen lassen, weder an Gründung zahlreicher Proletarier- und Veteranenkolonien, noch an Versuchen, die neuen Bauern zu conserviren. Tib. Gracchus bestellte seine neu geschaffenen Kolonistenhöfe als unverkäufliche Erbpachtungen. Auch Sulla verbot jedes Zusammenlegen seiner Veteranenhufen. Cäsar machte die seinigen wenigstens für die beiden ersten Jahrzehnte unveräußerlich. Alles umsonst!

So ist es mir in hohem Grade aufgefallen, wie Thornton bei seiner Vertheidigung des Bauernthums gegen den Vorwurf einer Tendenz zur Uebertheilung und Zwergwirthschaft so ohne Weiteres die alten Israeliten, Griechen und Römer als Beleg anführen kann. Woher weiß er denn, ob nicht das spätere Latifundienthum dieser Völker aus der Zwischenstufe einer unhaltbar gewordenen Zwergwirthschaft hervorgegangen ist? Gemißbrauchte Verkehrsfreiheit war gewiß eine Hauptursache, und der Bauernstand muß schon sehr zerfallen sein, wenn das Zusammenkaufen seiner Hufensplitter eine lohnende Speculation bilden soll. Namentlich von Attika ist es so gut wie sicher, daß vor der Latifundienbildung eine weit gehende Parcellirung dort geherrscht hat; indem z. B. das Erbgut des vornehmen und reichen Alkibiades nur etwa 120 preuß. Morgen umfaßte, dem Sohne des Aristides eine Staatsdotation von etwa 80 Morgen verliehen wurde, und eine wohl verbürgte Nachricht dahin geht, daß selbst nach dem peloponnesischen Kriege nur 25 Procent der Bürger ohne Landbesitz waren. Die Preise der 14 Landgüter, welche Böckh aus der Blüthezeit von Athen zusammengestellt hat, schwanken zwischen 11784 und 47 Mk. nach unserm Gelde. Die italischen Agrarverhältnisse während der spätern römischen Republik erinnern bedenklich an die im heutigen britischen Reiche. So hat insbesondere die Zerstörung des Bauernstandes in Bruttium, Lucanien, Apulien und Calabrien nach dem Hannibalischen Kriege viel Aehnlichkeit mit der im schottischen Hochlande nach der Niederwerfung des

Prätendentenaufruhrs von 1745 fg. Man würde auch sehr irren, wenn man die Verödung der italischen Landdistricte mit einer technisch ungeschickten Landwirthschaft verwechselte. Varro erklärt ausdrücklich die Landwirthschaft in Italien für die gebildetste der ganzen Welt. Nur daß natürlich in der Nähe der Welthauptstadt die Viehzucht privatwirthschaftlich mehr Ertrag zu geben schien, als, abgesehen von Obst-, Wein- und Gartenkultur, der Ackerbau.

Wir Deutschen können uns glücklich preisen, daß wir noch einen Bauernstand haben, in vielen Theilen des Reiches sogar einen ausgezeichneten Bauernstand. Bewahren wir diesen Schatz, diesen Reservefonds unserer nationalen Zukunft mit gebührender Sorgfalt! So schwer das Erhalten oft sein mag, es ist doch immer noch viel leichter, als das Wiederherstellen. Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Die Blüthen, Blätter und Zweige der Krone, ja selbst der Stamm, können absterben und, wenn die Wurzel gesund ist, wieder ersetzt werden. Aber wo die Wurzel nichts taugt, da geht der ganze Baum zu Grunde.

# VII.

## Ein
## nationalökonomisches Hauptprincip
## der
## Forstwissenschaft.

1854.

---

Wie sämmtliche Cameraldisciplinen, wie Landwirthschaftslehre, Bergbaukunde, Technologie, Handelskunde, so ist auch die Forstwirthschaftslehre weder eine einfache, noch eine reine Wissenschaft. Sie besteht vielmehr zur einen Hälfte aus naturwissenschaftlichen, zur andern Hälfte aus nationalökonomischen Lehnsätzen, die zu einem bestimmten praktischen Zwecke, nämlich zur nachhaltig vortheilhaftesten Benutzung der Forsten, verbunden sind. Alles z. B. was die Bodenbestandtheile und Vegetationsbedingungen des Waldes angeht, oder die verschiedene Natur und Brauchbarkeit der verschiedenen Baumarten, überhaupt die unmittelbare Production der Forsten, gehört zur Naturwissenschaft; was hingegen den Preis der Waldproducte betrifft, die Verhältnisse des Reinertrages zu den Productionskosten, namentlich auch zu der Grundrente, dem Kapitalzinse und Arbeitslohne, die Stellung des Forstwirthes zu anderen Menschen, zum Staate und Volke im Allgemeinen, mit einem Worte, die Vertheilung, Verzehrung und somit auch die nachhaltige Wiedererzeugung der Producte: alles dieß sind Lehnsätze aus der Nationalökonomik.

---

## 1.

Fast in jeder Beziehung können die Land- und Forstwirthschaft als Schwestern bezeichnet werden. Nun giebt es in der ganzen nationalökonomischen Lehre von

der Landwirthschaft wohl keinen Punkt, der ein größeres, fundamentaleres Interesse hätte, als die Frage nach der Intensität der Bewirthschaftung. Zu jeder Landwirthschaft ist eine gewisse Verwendung von Kapital und Arbeit auf Grundstücke erforderlich. Wenn kein anderes Kapital, so doch Saatkorn, Ackergeräthe, Düngungsmittel, Vieh 2c. Die Feldsysteme unterscheiden sich nationalökonomisch besonders dadurch von einander, daß sie auf eine gleiche Bodenfläche entweder mehr oder weniger Kapital und Arbeit verwenden. Und zwar nennt man bekanntlich diejenigen Wirthschaften, die viel Land mit wenig Arbeit und Kapital bestellen, extensive; diejenigen, die wenig Land mit viel Kapital und Arbeit schwängern, intensive. Wie die letzteren in allen reichen, dicht bevölkerten und hoch kultivirten Gegenden vorherrschen, so die ersteren in allen armen, dünn bevölkerten und niedrig kultivirten Gegenden. Es ist noch gar nicht lange her, daß man extensive Wirthschaft und schlechte Wirthschaft als gleichbedeutend ansah. Ebeling z. B., der mit Recht berühmte Verfasser der Erdbeschreibung von Nordamerika, verfehlt doch fast bei keinem dortigen Staate, über die Ungeschicklichkeit des Ackerbaues zu klagen. Er rechnet dahin das ungründliche Pflügen und Eggen, den Mangel des Fruchtwechsels, der eifrigen Düngung und Aehnliches mehr. Die Nationalökonomik ist aber seitdem, zumal durch die Verdienste von Thünens[1]), zu der Einsicht gelangt, daß die Landwirthschaft

[1]) v. Thünen Der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, Bd. I, 1826.

nur da mit Vortheil intensiv getrieben werden kann, wo die Preise der Bodenproducte hoch stehen, wo also die Bevölkerung zahlreich und wohlhabend, der Markt nahe, überhaupt die volkswirthschaftliche Kultur bedeutend ist. Hier pflegt der Boden theuer, Kapitalien und Arbeiten wohlfeil zu sein; auf den niederen Kulturstufen verhält es sich gerade umgekehrt: die haben an Kapitalien und Arbeitern Mangel, während der Boden im Ueberflusse vorhanden ist. Man muß daher in jedem Falle hauszuhalten wissen, dort am Boden, hier an Kapital und Arbeit zu sparen suchen, und die jeweilig wohlfeileren Factoren der landwirthschaftlichen Production so viel als möglich als Surrogat der theuereren benutzen.

Ich habe nun meinesorts die von Thünen behandelten Naturgesetze in der Richtung weiter entwickelt, daß ich die socialen und gesetzgeberischen Verhältnisse des Ackerbaues durch Zurückführung darauf zu erklären versucht[2]). Jedes wirklich praktische System der Ackergesetzgebung ist auf einen gewissen Grad von Intensität der Landwirthschaft berechnet, und wo dieser stattfindet, nützlich, ja nothwendig. Wollte man es aber einführen, ehe die Landwirthschaft den gehörigen Grad von Intensität erreicht hat und erreichen kann, so würde es vorzeitig sein; wollte man es länger beibehalten, als die entsprechende Intensität fortdauert, so würde es den

---

[2]) S. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme in Rau und Hanssen Archiv der politischen Oekonomie, Neue Folge, Bd. III und IV. Neuerdings meine Nationalökonomik des Ackerbaues, 9. Aufl. 1878, an sehr vielen Stellen.

Schaden aller veralteten Einrichtungen stiften. Und es ist schwer zu sagen, ob jener alte Prokrustes die kleinen Reisenden, welche im langen Bette ausgereckt wurden, mehr beschädigt hat, oder die großen Reisenden, welche er auf dem kurzen Bette amputirte! — So z. B. sind die Frohnden und die unbestimmten, meist aliquoten Naturalabgaben auf jeder höhern Kulturstufe die für den Berechtigten mindest nützliche, für den Verpflichteten schädlichste Form, unter welcher Steuern, Pachtschillinge ꝛc. gezahlt werden können; auf den niederen Kulturstufen aber ist gerade diese Form die für alle Theile bequemste. So bilden die Feldgemeinschaft, Weideservituten, Gemeinweiden ꝛc. für unsere heutigen deutschen Landwirthe das größte Hinderniß, ihrem Boden viel abzugewinnen; bei dem extensiven Ackerbau hingegen, wie er u. A. im Mittelalter nöthig und allein möglich war, machten sich dergleichen Institute wie von selbst, und schadeten durchaus nicht. „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage!“ So ist unendlich viel darüber gestritten, welche Durchschnittsgröße der landwirthschaftlichen Besitzungen nationalökonomisch die beste sei, und deßhalb von der Gesetzgebung angestrebt werden müsse. Dieser Streit läßt sich aber sehr einfach schlichten. Mit der zunehmenden Intensität des Ackerbaues muß die Bodenfläche, die von einer gegebenen Kapital- und Arbeitskraft bestellt werden soll, natürlich immer kleiner werden.

---

## 2.

Was nun die *Forstwissenschaft* anbetrifft, so sind deren sociale und gesetzgeberische Verhältnisse für die meisten Nationalökonomen bisher eine große Schwierigkeit gewesen. So nahe verwandt offenbar die Forstwirthschaft und die Landwirthschaft sind, so glaubt man doch gewöhnlich, daß sie in nationalökonomischer Hinsicht gar sehr von einander abweichen, daß die bei der Landwirthschaft als unumstößlich geltenden Regeln für die Forstwirthschaft lauter Ausnahmen zugeben müssen. Dieselben Schriftsteller z. B., welche für den Landwirth völlig freie Disposition über seinen Grundbesitz fordern, sind gleichwohl bei den Forsten von der Nothwendigkeit mannichfaltiger Staatsbevormundung über die Privatbesitzer durchdrungen. Beim Domanium verlangen sie, daß der Staat die Landbaugüter veräußern soll, d. h. also der Privatindustrie überlassen; die Domanialforsten hingegen möchten sie ewig in der Hand der Regierung wissen, weil man von dieser viel eher die absolut einträglichste Bewirthschaftung erwarten könne, als von Privaten, zumal kleinen Privatbesitzern. Während man die Landgüter bis zu einem gewissen Punkte möglichst klein zu parcelliren wünscht, hält man umgekehrt bei den Forsten möglichst große Besitzungen für wohlthätig. U. dgl. m.

Ich glaube nun, daß sich alle diese Ausnahmen, soweit sie begründet sind, auf ein sehr einfaches und allgemeines *nationalökonomisches Princip* stellen und eben dadurch unter die Regel selbst bringen lassen.

Die Forstwirthschaft unterscheidet sich, bei aller Aehnlichkeit, doch in vielen Punkten von der Landwirthschaft; der für unsern Zweck bedeutendste Unterschied aber liegt darin:

daß die Forsten regelmäßig[1]) viel weniger intensiv bewirthschaftet werden, als die Feldgüter derselben Zeit und Gegend.

Die Forstproducte sind in viel höherem Grade Naturerzeugniß; Kapital und Arbeit wirken zu ihrer Entstehung viel weniger mit, als zur Entstehung der Landbauproducte. Wie die Forstwirthschaft noch jetzt in den meisten, selbst höher kultivirten Ländern getrieben wird, so düngt sich der Wald selber durch sein abfallendes Laub; er säet sich selber aus, oder wenn ja die Menschenhand mit Säen und Pflanzen nachhilft, so kann eine solche Arbeit für ein ganzes Menschenalter, ja für ein Jahrhundert ausreichen. Fast nur bei der Ernte ist bedeutende Anstrengung nöthig. Wie selten aber wiederholt sich diese in einem Menschenalter auf demselben Grundstücke! Und weil das im Winter gehauene Holz in jeder Hinsicht dauerhafter ist, vielleicht auch mehr Brennstoff gewährt ꝛc.[2]), so verlegt man die Ernte gewöhnlich in die Winterzeit, wo die Feldgeschäfte ruhen und der Tagelohn am niedrigsten ist. Mit den Erntearbeiten fallen die Verjüngungsarbeiten größtentheils

---

[1]) Wenn in manchen Gebirgen, z. B. im Schwarzwalde, eine sehr extensive Landwirthschaft neben einer verhältnißmäßig intensiven Forstwirthschaft mit sehr langer Umtriebszeit gefunden wird, so erklärt sich diese Ausnahme leicht.

[2]) Vgl. Hartig Lehrbuch für Förster, 8. Aufl., III, S. 29.

zusammen. Darum rechnet z. B. Hundeshagen, daß auf 7000 Morgen Waldfläche nur ein Revierförster, 3 bis 4 Waldschützen, ein halber Waldarbeiter und 9 Holzhauer zu kommen brauchen, also 14 Arbeiter auf das Drittel einer Q.-Meile! Zur Einbringung des ganzen jährlichen Holzertrages von einem Morgen wohlbestandener Waldfläche ist kaum eine halbe Fuhr nöthig, während die Bearbeitung, Düngung und Aberntung von einem Morgen Ackerland, außer zahlreichen anderen Wegen, mindestens 7 bis 8 Fuhren erheischen[3]). Beiläufig ein starker Grund, weßhalb man die abgelegensten Theile der Feldmark so gern zur Waldfläche wählt. Im Königreiche Sachsen umfassen die Ackerländereien, Gärten, Weinberge, Wiesen und Weiden zusammen 1781300 Acker, die Waldungen 827225. Die Familien aber, welche sich mit der Bewirthschaftung abgeben, waren hier 1853 nur 12215 Köpfe stark, bei den landwirthschaftlichen Grundstücken dagegen 593600. Es kamen also nicht volle 3 Acker auf den Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung, aber mehr als 67 Acker auf den Kopf der forstwirthschaftlichen[4]). In den altpreußischen Provinzen umfaßten 1867 die Gärten, Aecker, Wiesen und Weiden 69.3 Proc. der Gesammtfläche, die

---

[3]) Hundeshagen Lehrbuch der Forstpolizei, S. 62. 306. Die Hundeshagensche Arbeitsangabe scheint zu niedrig zu sein; doch rechnet auch z. B. Judeich auf einen Waldarbeiter 101 pr. Morgen, v. Berg sogar 500 M. Wald.

[4]) Vgl. Engel Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Kgr. Sachsen I, S. 28 flg. 244 flg. Preuß. statist. Jahrbuch III, S. 100. 584.

Holzungen 25 Proc. Aber die Zahl der selbstthätigen Menschen betrug auf diesen nur 26518, auf jenen 3286954. So erfordert die Domäne Proskau pro ¼ Hektar jährlich 12 Mk. Tagelohn, 7 im Sommer, 5 im Winter; der Forst ebenda nur 84 Pfennig, 8 im Sommer, 76 im Winter[5]). — Ein Inventarium von Thierkräften ist für die Waldproduction in der Regel nicht erforderlich; auch als Aufbewahrungs- und erstes Verarbeitungslocal, wie es der Landwirth in seiner Scheuer und Dreschtenne bedarf, pflegt dem Forstwirthe der Wald selber zu dienen. Der wichtigste Bestandtheil des Forstinventars, nämlich das s. g. Holzkapital, hat wenigstens die Eigenthümlichkeit, von selbst zu wachsen, wenn die Hauptarbeit des Forstwirthes, eben die Ernte der Waldproducte, unterbleibt.

Nun giebt es allerdings auch in der Forstwirthschaft sehr verschiedene Systeme, mit einem sehr verschiedenen Grade von Intensität; und zwar pflegen die intensiveren Systeme, wie in der Landwirthschaft, so auch hier einen größern Rohertrag zu gewähren, der aber nur unter Voraussetzung höherer Holzpreise zum größern Reinertrage wird. Daher sind auch die intensiveren Forstwirthschaftsarten in der Regel erst auf einer höhern Kulturstufe ökonomisch recht möglich. Unter sonst gleichen Umständen tritt diese Möglichkeit am frühesten auf gutem Boden ein, oder bei mildem Klima: wie es denn auch im Ackerbau eine Regel ist, daß schlechter Boden und rauhes Klima gern eine weniger intensive Bewirthschaftung zur Folge haben, als übrigens

[5]) Settegast Die Landwirthschaft und ihr Betrieb I, S. 276.

angemessen wäre. — Das Schlagsystem, welches in Preußen erst der große Friedrich zur vollen Geltung brachte[6]), kann einen viel größern Holz- und Weideertrag liefern, als das ältere, so leicht zu Waldverwüstungen führende Plänterſystem. Es erfordert aber auch eine viel regelmäßigere und intelligentere Arbeit, die in Ländern, wie Rußland oder Nordamerika, gewiß nur ausnahmsweise zu beschaffen ist[7]). — Der Hochwaldsumtrieb führt bei den meisten Baumarten und auf gutem Boden[8]) zu einem größern Holzertrage, als der Nieder-

---

[6]) Vgl. die Nachricht vom preußischen Finanzwesen, die Rode 1774 für den Thronfolger ausarbeiten mußte, in Preuß Geschichte Friedrichs II. Bd. IV, S. 446. Ausführlicher in den Kasseler Annalen der Forst- und Jagdkunde, Bd. II. (1816).

[7]) Das Plänteru ist fortwährend indicirt, wo durch sehr rauhes Klima ꝛc. der kahle Abtrieb völlige Verödung befürchten ließe. So z. B. im Hochgebirge, in Gegenden, wo Schutzwälder gegen Sturm, Lawinen ꝛc. nöthig sind. U. dgl. m.

[8]) Auf schlechtem, zumal flachgründigem Boden läßt das Wachsthum der Bäume weit früher nach. Hier muß also der Umtrieb kürzer eingerichtet werden, und der Niederwald giebt mehr Holz, als der Hochwald: so namentlich bei Pappeln, Weiden, Akazien ꝛc. Auch haben die meisten Laubhölzer in der Jugend ebenso viel Hitzkraft, wie im Alter; sind sie aus Samen gezogen, sogar mehr. (Vgl. Hartig Lehrbuch für Förster II, S. 38 flg. 44. Cotta Anweisung zum Waldbau, §. 63). Die edelsten Bauhölzer, die ja einen raschen, geraden Wuchs erfordern, gedeihen nur auf gutem Boden. Ob bei sehr rauhem Klima der Niederwald, oder Hochwald passender sei, wird verschieden beantwortet (Vgl. Hartig II, S. 44. Cotta a. a. O., 7. Aufl., S. 106). Bäume, die sich im höhern Alter licht stellen, wo der Boden dann ausdörrt ꝛc., wie z. B. Kiefer und Birke, eignen sich natürlich für den sehr langen Umtrieb nicht.

waldsumtrieb. So meint z. B. Hartig, daß ein Grundstück, welches, auf Niederwald bewirthschaftet, jährlich 50 Klafter liefert, mittelst Hochwaldkultur durchschnittlich 100 Klafter liefern könne. In Baden rechnet man, daß auf gewöhnlichem Mittelboden zur Production von einer Million Klafter Buchenholz jährlich bei 90jähriger Umtriebszeit nur 1500000 badische Morgen nöthig sind, bei 30jährigem Umtriebe 2811000 Morgen. Hierzu kommt noch vieles Andere. Die werthvollsten Bauhölzer verlangen schlechterdings eine lange Umtriebszeit, wie denn auch namentlich die aus Samen erzogenen Stämme in der Regel besser werden, als die vom Stockausschlage herrührenden[9]). Ueberdieß kommen die meisten Waldnebennutzungen im Niederwalde entweder gar nicht, oder doch nur in viel geringerem Grade vor, als sie der Hochwald darbietet. Jenes gilt namentlich von der Waldmast. Der Laubfall ist zwar bei kurzem Umtriebe leicht größer, als bei langem; es kann aber den alten Bäumen viel eher ohne Schaden ein Theil der Waldstreu entzogen werden. Die Reichlichkeit der Waldweide hängt nicht von der längern Umtriebszeit ab, sondern von dem geringern Schlusse der Baumkronen; sie mag deßhalb im Ausschlagswalde, und namentlich bei der Pläntenwirthschaft größer sein, als im Hochwalde; allein bei kurzem Umtriebe wiederholt sich natürlich die Schonungszeit häufiger. Für die Harz- und Theergewinnung passen alte Bäume ohne Zweifel am besten, während die Gerbekraft der Eichen-

---

[9]) Cotta Anweisung zum Waldbau, §. 77.

rinde bei jungen Stämmen am größten ist[10]). Indessen erfordert der Hochwald auch eine größere Verwendung von Kapitalien und Arbeiten. Nach den musterhaften Abschätzungsnormen der königlich sächsischen Grundsteuer wird an Kultur- und Aufsichtskosten gerechnet: für den Acker Nadelholz 15¾ Mk. jährlich[11]), Laubhochwald 9¾ Mk., Laubniederwald nur 3 Mk. Und an sich schon bedeutet der Hochwaldsumtrieb, mit seinem viel längern Hinausschieben der Waldernte, eine viel größere Kapitalverwendung, nicht gerade von positiv in den Boden gestecktem, aber von negativ darin gelassenem Holzkapitale[12]). Der Forstgärtnerei, mit ihrer noch viel größern Intensität, wie sie z. B. in Flandern, Norfolk, der Lombardei üblich ist, will ich hier nur beiläufig erwähnen.

Gleichwohl steht im Allgemeinen, wie gesagt, unsere Forstwirthschaft immer sehr hinter der Landwirthschaft zurück. Hiermit können als Erklärungsgrund zwei wichtige Thatsachen in Zusammenhang gebracht werden.

Es ist einmal bekannt genug, daß zwar auf gutem Boden auch der Wald besser gedeihet, als auf schlechtem;

---

[10]) Vgl. Cotta a. a. O., 7. Aufl., S. 229. 234. 26. Hundeshagen Waldweide und Waldstreu, S. 17.

[11]) Beim Nadelholze ist bekanntlich die Niederwaldwirthschaft nicht anwendbar.

[12]) Dieß entspricht also dem Verfahren jeder höher kultivirten Viehzucht, daß man die Stuten, Kühe ꝛc. verhältnißmäßig später belegen läßt, und somit einen bedeutenden Theil der Viehnutzung hinausschiebt, um dafür eine gute Qualität des Viehes zu bekommen. Ganz ähnlich das belgische Verfahren, die Kleefelder im ersten Jahre gar nicht zu mähen.

daß er im Ganzen aber einen Boden wenigstens verträgt, welcher für Getreide und ähnliche Pflanzen zu schlecht sein würde. Die Bäume strecken ihre Wurzeln so tief in die Erde hinab, ihre Kronen so hoch in die Luft hinauf, daß die in der Ackerkrume enthaltenen Nahrungsmittel für sie keine so ausschließliche Bedeutung haben[13]). Die Buche gehört durchaus nicht zu den Baumarten, welche besonders tiefe Wurzeln treiben; gleichwohl sah z. B. Hartig am Boden eines 60 Fuß tiefen Kalksteinbruches Wurzelstränge der Buchen, welche über dem Bruche standen[14]). Ueberall werden deßhalb mit dem Zunehmen der Bevölkerung die Wälder mehr und mehr auf die unfruchtbareren Theile des Landes, den s. g. unbedingten Waldboden, zumal die Bergrücken eingeschränkt; das letztere um so mehr, als man bemerkt hat, daß eine schiefe Ebene von gleicher Grundausdehnung wegen des größern Luftraumes mehr Holz bildet, als eine Horizontalebene[15]). Große Steine sind für den Holzwuchs nicht selten positiv günstig, wie denn auch eine höckerige Oberfläche dem Forste gewöhnlich mehr zusagt, als eine vollkommen glatte[16]). Nun ist es ja ein bekannter Satz, daß schlechter Boden unter sonst gleichen Umständen eine weniger intensive Bewirthschaftung nöthig macht, als guter. — Hierzu kommt ferner, daß die Waldproducte regelmäßig ein viel größeres Volumen haben, als Feldproducte von gleichem Werthe.

---

13) Vgl. Cotta Die Baumfeldwirthschaft, S. 51.

14) Hartig Lehrbuch für Förster I, S. 42.

15) Hartig Lehrbuch für Förster I, S. 44.

16) Cotta Anweisung zum Waldbau, 7. Aufl., S. 242 flg.

Zwar giebt es auch unter jenen bedeutende Gradunterschiede. Je größer die specifische Wärmekraft eines Baumes, um so weiter vom Markte kann er ohne Schaden producirt werden. Noch transportabler ist das Bauholz, oder gar die edleren Werkhölzer. Kohlenbrennereien haben den Erfolg, die geographisch abgelegenen Wälder ökonomisch dem Markte zu nähern, weil das gut verkohlte Holz an Gewicht und Umfang bedeutend mehr verliert, als an Wärmekraft[17]). Aus noch weiter entfernten Wäldern können wenigstens noch Harz, Theer und Pech; ganz zuletzt wenigstens noch Potasche bezogen werden[18]). Dieß sind Producte, welche für den Forstwirth eine ähnliche Rolle spielen, wie der Branntwein für den Kornproducenten, oder wie Häute, Wolle, Talg und Hörner für den Viehzüchter. Allein trotz aller solchen Ausnahmen ist es doch schwerlich eine Uebertreibung, wenn Hundeshagen meint, daß in unserem Klima alle übrigen häuslichen Lebensbedürfnisse einer Familie nur etwa halb so viel wiegen, wie der Bedarf trockenen Holzes[19]). Von dieser auffallenden Voluminosität der Forstproducte ist die natürliche Folge, daß sie für den Handel wenig geeignet sind. Namentlich das

---

[17]) Nach Hartig Lehrbuch III, S. 82 vermindert sich trockenes Buchenholz durch Verkohlung von 100 Kubikfuß auf 30 und von 3906 Pfund auf 840; trockenes Kiefernholz von 100 Kubikfuß auf 34 und von 3600 Pfund auf 578.

[18]) Nach den Untersuchungen v. Werneck's geben 100 Pfund Weidenholz 0·3 Pfund Potasche, 100 Pfund Weißdorn 0·09; alle übrigen deutschen Holzarten liegen zwischen diesen Extremen.

[19]) Forstpolizei, S. 16.

Brennholzbedürfniß kann auf dem Wege der provinzialen oder gar internationalen Arbeitstheilung nur selten befriedigt werden: was dann wieder an Verhältnisse erinnert, welche in niedrig kultivirten Volkswirthschaften fast allgemein herrschen, auf den höheren Kulturstufen aber für die Landbauproducte größtentheils weggefallen sind. Ich gedenke namentlich der gewaltigen Verschiedenheit, welche zuweilen unter den Holzpreisen von Gegenden obwaltet, die gar nicht weit von einander liegen. In Bayern z. B. klagte der Isarkreis 1840 über enorme Holztheuerung, weil die Klafter von 6 auf 9 Fl. gestiegen sei, während sich der Rheinkreis nach den früheren „wohlfeilen" Holzpreisen von 15—18 Fl. zurücksehnte [20]). Nach Rudhart gab es in Altbayern Plätze, wo die Klafter nur 30—40 Kreuzer kostete.

Andererseits kann es eine Folge der geringern Intensität heißen, wenn der privatwirthschaftliche Reinertrag der Forsten, bei aller absoluten Geringfügigkeit, eine so ungemein große Quote des Rohertrages bildet. Nach Hundeshagen wären die Productionskosten im Durchschnitte nur 32 Procent, der Reinertrag folglich 68 Procent des Rohertrages [21]). Officielle Angaben über die Staatsforstverwaltung stellen die Kosten in Baden auf 42, Hessen-Darmstadt auf 41, Württemberg auf 34, Belgien auf 19, Frankreich sogar nur auf 13 Procent des Rohertrages; in den beiden letzten Staaten deßhalb so wenig, weil hier der Verkauf des

[20]) Rau Finanzwissenschaft I, §. 150.

[21]) Forstpolizei S. 38.

Holzes auf dem Stamme üblich ist[22]). Man findet ja auch bei der Landwirthschaft, je weniger intensiv sie getrieben wird, desto geringer freilich der Gesammtbetrag ihrer Production, desto größer indessen der Ueberschuß, welchen dieser Betrag über die Productionskosten liefert. Auf einer Südseeinsel, wo „das Brot nur vom Baume gepflückt zu werden braucht", mag der Reinertrag auf einige 90 Procent des Rohertrages geschätzt werden; in einer belgischen Wirthschaft, wie die von Schwerz geschilderte[23]), nur etwas über 27 Procent. Ein Theil des Forstertrages darf noch jetzt gewiß in den meisten Ländern als völlig freies Geschenk der Natur bezeichnet werden, als ein Ueberrest aus der Zeit der Urwälder. Das Niveau der Preise, dem alle Waaren zustreben, wo Güter von gleichen Productionskosten gleichen Tauschwerth behaupten, ist zwischen Wald und Feld nur in wenigen Gegenden wirklich erreicht. Noch an sehr vielen Stellen bringt ein Acker Wald seinem Herrn weniger ein, als ein Acker Feld oder Wiese von gleicher Bodenqualität und Lage, weil das Angebot des Holzes verhältnißmäßig noch größer ist, als das Angebot des Getreides, Viehes ꝛc.

Wenn man demnach bedenkt, daß eine gute, zeitgemäße Forstwirthschaft hinter einer ebenso guten, ebenso zeitgemäßen Landwirthschaft hinsichtlich der Intensität ihres Betriebes immer um einige Stufen, vielleicht Menschenalter und Jahrhunderte zurücksteht, so wird

---

22) Vgl. die Ziffern bei Rau Finanzwissenschaft I, §. 142.
23) Schwerz Belgische Landwirthschaft II, S. 398 ff.

man es begreiflich finden, daß für jene auch eine Menge socialer Einrichtungen noch passend, ja unentbehrlich sein können, welchen die Landwirthschaft bereits längere oder kürzere Zeit entwachsen ist.

---

## 3.

Das Privateigenthumsrecht an Grundstücken ist überall jünger, als das Kapitaleigenthum[1]). In Bezug auf das letztere sieht man leicht, daß die meisten Kapitalien früher einmal vom Besitzer selbst oder von dessen Vorgängern producirt worden sind; daß fast jedes Kapital jeden Augenblick consumirt werden kann, also nur durch einen fortwährenden Act der Ersparniß von Seiten des Besitzers erhalten wird. Hier muß die Nothwendigkeit des Eigenthumsrechtes, damit nicht Production und Sparsamkeit völlig entmuthigt werden, jedem Unbefangenen einleuchten. Dahingegen ist der Grund und Boden weder von Menschen producirt, noch kann er von Menschen consumirt werden. Er ist in seiner ursprünglichen Gestalt freies Geschenk der Natur. Wir sehen deßhalb auch bei Jäger- und Hirtenvölkern, daß er, ohne allen Privatbesitz, gemeinschaftlich benutzt wird: das ganze Land ist hier ein ungeheueres Koppeljagdrevier, eine unermeßliche Gemeinweide. Sowie nachmals der Ackerbau üblich wird, also

[1]) S. meinen Vortrag in den Berichten der historisch-philologischen Klasse der K. Sächs. Gesellschaft 1852, S. 132 ff. Mein System der Volkswirthschaft, Bd. I, §. 87 ff.

eine gewisse Kapital- und Arbeitsverwendung auf den Boden, so wird gleich eine gewisse Eigenthumssicherheit nothwendig, mindestens zwischen Pflug und Sichel. Darüber hinaus freilich haben wohl bei allen niedrig kultivirten Völkern noch eine Menge von Instituten geherrscht, welche zwischen der frühern Gütergemeinschaft am Boden und dem vollen Privateigenthume den Uebergang bilden. So das Obereigenthum der Familie, des Gutsherrn, Lehnsherrn rc. (dominium directum), welches den sogenannten Eigenthümer (dominium utile) tausendfältig beschränkt, so daß er in gewisser Hinsicht nur als ein lebenslänglicher Nutznießer aufgefaßt werden mag. So die Feldgemeinschaft, welche ein ähnliches Obereigenthumsrecht der Gemeinde bedeutet, und oftmals so weit geht, daß selbst die Ackergrundstücke von Zeit zu Zeit unter die Gemeindeglieder neu vertheilt werden müssen, während man Alles, was sich irgend gemeinsam nutzen läßt, wie namentlich die Viehweiden, fortdauernd gemeinsam bewirthschaftet. Zugleich eine große Ausdehnung und tiefe Bedeutung der Staats- und Corporationsgüter, welche doch auch dem Privateigenthume ferner liegen. — Wird die Bevölkerung alsdann zahl- und bedürfnißreicher, so daß man dem Boden mehr abgewinnen muß, ihn stärker und namentlich perennirender mit Kapital und Arbeit schwängert, so muß sich auch das Privateigenthum schärfer entwickeln. Jede intensivere Landwirthschaft muß nach Ablösung der verschiedenen Obereigenthumsrechte, nach Theilung der Gemeinheiten, Zusammenlegung der zerstreuten Grundstücke rc. trachten, damit die wachsende Arbeit

des Landwirthes nicht durch das Einreden Anderer um alle Planmäßigkeit und Energie komme, und die Frucht der immer größern Kapitalverwendung demjenigen, welcher sie allein veranlaßt, auch allein und sicher zufalle. Man faßt diese Bestrebungen, wie bekannt, in dem Worte zusammen, „Mobilisirung des Grundbesitzes“, was sich am einfachsten so erklären läßt: juristische Gleichstellung der Grundstücke mit Kapitalien. Doch ist noch heutzutage das Grundeigenthum in dieser Hinsicht fast nirgends so entwickelt, wie das Kapitaleigenthum. Wie selten z. B. sind Kapitalfideicommisse, überhaupt juristisch geschlossene Kapitalien!

Die Forsten haben nun im Mittelalter Zustände beliebiger Occupation sehr viel länger bewahrt, als die Felder. Die benachbarten Grundbesitzer waren gewöhnlich mit ihrem Walde um so freigebiger, als sie vielfach sogar wünschen mußten, durch Ausrodung ihr Ackerland vergrößert, die natürliche Burg der Raubthiere verkleinert zu sehen. An vielen Orten ist die Erinnerung der Zeit, wo das Holz noch umsonst zu haben war, „von selber wuchs“ ꝛc., im Volke noch sehr lebendig: zum großen Schaden des Forstschutzes, indem gar Mancher, der um keinen Preis zum Diebe werden möchte, durch einen groben volkswirthschaftlichen Anachronismus die Waldfrevel nicht für Diebstähle ansieht. Wäre es sonst wohl möglich, daß in der bayerischen Rheinpfalz auf je 4, in Baden auf je 5 bis 6 Menschen jährlich ein Forstfrevel begangen wird? — Die meisten Wälder befinden sich noch jetzt entweder im Besitze des Staates, oder aber der s. g. todten Hand. In Hanno-

ver z. B. 89 Procent, in Kurhessen 90, Bayern 58, Württemberg 70, Hessen-Darmstadt 70, Baden 69, sogar in Frankreich (1834) noch ungefähr 48 Procent. Als die Wälder vermittelst der s. g. Inforestation dem Krongute oder den Domänen der spätern Landesherrschaft einverleibt wurden, — gewiß der natürlichste Ausweg, um das Wesen der frühern Gemeinbenutzung beizubehalten, aber ohne die bisherige, durchaus verderblich gewordene Form[2]) —, da sahen die übrigen Umwohner ihr altes Miteigenthumsrecht in allerlei Waldservituten verwandelt. Inforestirung und Waldservituten sind wirklich nur zwei verschiedene Seiten desselben wirthschaftlichen Vorganges. Und zwar haben solche Servituten noch immer eine große Bedeutung. In Bayern z. E. müssen von den Staatsforsten $15^2/_3$ Procent des großen Holzertrages unentgeltlich, und abermals $15^1/_2$ Procent um einen vertragsmäßig festgesetzten, aber zu niedrigen Preis an Berechtigte abgegeben werden; in Hannover 32 Procent. Nach Pfeil ist der Rindenertrag des Waldes in manchen Gegenden der Rheinprovinz ebenso groß, wie der Holzertrag. Den Ertrag der Nadelstreu schätzt derselbe Schriftsteller auf 1 bis 6 Mk. jährlich pro Morgen, im Durchschnitte doch auf 3 Mk.; den Ertrag der Waldweide auf reichlich $^3/_4$ bis 1 Mk. Das Raff- und Leseholz, das

---

[2]) Derselbe Vorgang läßt sich in niedrig kultivirten Ländern noch heute beobachten: so z. B. in Kurdistan, wo die Häuptlinge von den fremden Speculanten, etwa aus Bagdad, für die Benutzung der Gemeinwälder ansehnliche Geldsummen erpressen (Karl Ritter Asien IX, S. 609).

Wurzel- und Stockholz mag bei gutem Waldbestande wohl 1000 Klafter jährlich von 10000 Morgen erreichen[3]). Man wird auf diese Art nicht allzu sehr fehlgehen, wenn man die Servitutberechtigten als Miteigenthümer des Waldes betrachtet. Hierdurch löst sich auch zum Theil der scheinbare Widerspruch zwischen Privat- und Volksinteresse, welchen man gewöhnlich darin sieht, daß die Hochwaldwirthschaft das Holzbedürfniß eines Landes auf der kleinsten Bodenfläche befriedigt, während dem einzelnen Waldbesitzer bis zu einem gewissen Punkte ein um so größerer Vortheil erwächst, je kürzer sein Umtrieb eingerichtet ist. Er benutzt eben in diesem Falle den absolut geringern Waldertrag ausschließlich, wogegen er in jenem von dem absolut größern Ertrage vielen anderen Menschen abgeben muß!

---

## 4.

Mit dem Eigenthumsrechte hängt natürlich die Freiheit der Disposition (das ius utendi et abutendi) zusammen. Auch diese ist in der Forstwirthschaft ungleich weniger entwickelt, als in der Landwirthschaft der höheren Kulturstufen; und es läßt sich allerdings behaupten, daß sie von der extensiven Natur der erstern ungleich weniger gefordert, ja nur einmal ertragen wird. Offenbar ist die Freiheit des Betriebes für jeden Wirthschaftszweig um so nothwendiger, je mehr sich derselbe

---

[3]) Pfeil Grundsätze der Forstwirthschaft in Bezug auf Nationalökonomie und Staatsfinanzwissenschaft I, S. 103. 162. 168. 173.

auf einen raschen Wechsel der Umstände gefaßt machen muß, oder m. a. W. je mehr die Speculation dabei Spielraum hat. Nun eignet sich der Wald aber, mit seinem langsamen Wachsthume, das einer künstlichen Beschleunigung fast gar nicht fähig ist, mit seinem gewöhnlich so eng beschränkten Absatze, gar wenig für Speculanten. Fast nur die Ernte, also der übermäßige Aushieb des Waldes, pflegt Reiz für diese zu haben. Die Forstwirthschaft bildet insoferne den schroffsten Gegensatz des Gartenbaues und ähnlicher Gewerbe.

Was insbesondere die Einschränkung des Waldbesitzers durch seine Servitutberechtigten angeht, so haben die letzteren gar häufig als Aufseher gewirkt, um Devastation, wodurch der Gegenstand ihres Rechtes aufhören würde, zu verhüten. Es war gegen Ende des Mittelalters eben die politische Schwäche der servitutberechtigten Klasse, die ja meistens den unteren Ständen angehört, wodurch die polizeiliche Forsthoheit des Staates nöthig wurde. Heutzutage läßt sich von einigen Waldservituten allerdings nachweisen, daß sie schädlich sind. So beträgt z. B. der landwirthschaftliche Werth der Laubstreu 26—36 Procent desselben Gewichtes in Stroh; und die jährliche Wegnahme von einem Centner Streu im Buchenhochwalde vermindert den Holzzuwachs um 3—7 Kubikfuß. Wo folglich 3—7 Kubikfuß Holz einen höhern Werth haben, als 26—36 Pfund Stroh, da verursacht die Fortdauer der Streuservitut dem Volksvermögen einen unzweifelhaften Verlust[1]). — Gar viele

[1]) Hundeshagen Waldweide und Waldstreu, S. 20. 52. Eine pfleglich geleitete Waldweide soll im Buchenhochwalde $^1/_{11}$ des Holz-

Servituten aber schaden einem erwachsenen Hochwalde nur insofern, als ihre Ausübung zu polizeiwidrigen Mißbräuchen Anlaß giebt. Wo man diese zu verhüten weiß, da ist z. B. die Waldmast nicht allein nicht schädlich, sondern nützt sogar durch den Dünger des eingetriebenen Viehes; sowie auch die Schweine durch ihr Wühlen der Verängerung des Bodens entgegenwirken, viele Forstinsecten zerstören und das Gedeihen der nächsten Saat befördern. Das Raff- und Leseholz, das Wurzel- und Stockholz würden ohne die betreffende Servitut meistens für die Volkswirthschaft geradezu verloren gehen, weil die Gewinnung durch Tagelöhner im Großen selten möglich wäre. Dasselbe gilt von der Servitut des Waldbeerensammelns. Die Waldgräserei befreiet den Forstmann von einem seiner schlimmsten Gegner, dem Graswuchse[2]). U. s. w. — Es wird hiernach gerechtfertigt sein, wenn ich die Ablösung der Waldservituten im Ganzen viel später indicirt glaube, als jene der Ackerbauservituten, und aufs Dringendste vor jeder übereilten Ablösung warne. Gar leicht würde sonst die Volkswirthschaft auf Seiten des Feldes mehr verlieren,

---

ertrages zerstören (Meyer Waldhut, S. 293), und im Durchschnitt $^1/_{10}$ der Viehnahrung bieten, welche dasselbe Grundstück, ohne mit Holz bestanden zu sein, liefern könnte (Hundeshagen a. a. O., S. 68). Auch hier ist die Rechnung leicht.

[2]) Hier und da mag die Waldmast den wünschenswerthen Anbau von Nadelholz verbieten; ebenso die Waldweide den Uebergang zu besseren Forstsystemen, die einer größern Schonungsfläche bedürfen. Auch die Beholzungsrechte können schaden, wenn sie auf bestimmte, für den Boden minder passende Holzarten gehen. Das sind Ausnahmen, welche die Regel nicht umstoßen.

als auf Seiten des Waldes gewinnen! Auch sollte man nicht übersehen, daß im Walde die Servitutberechtigten größtentheils der niedern Klasse angehören, die Verpflichteten dagegen Stiftungen, Domänen, große Güter sind: gerade umgekehrt, wie bei den Feldservituten. Jede unbillige Ablösung, einseitig im Interesse des Forstes, würde also das schmale Brot der Armen noch mehr schmälern. Und zwar sind diese Armen gewöhnlich schlechte Wirthe, die ein in Gelde bezahltes Ablösungskapital sehr leicht verzehren, und ihr unverminderdes dringendes Bedürfniß an Holz ꝛc. nachher auf dem Wege des Diebstahls befriedigen könnten. Eine, gerade bei der Natur des Forsteigenthums, so bedeutende Thatsache, daß man sich in den meisten Fällen statt der völligen Ablösung mit einer angemessenen Regulirung und Fixirung der daran klebenden Servituten begnügen sollte.

Daß sich die Staatspolizei auf den mittleren, ja noch auf den höheren Kulturstufen so ungemein viel mehr in die Forstwirthschaft der Privaten einmischt, als in der Landwirthschaft erhört sein würde, beruhet wohl zunächst auf der großen Voluminosität der Forstproducte, wodurch so dringende Lebensbedürfnisse, wie Brenn- und Bauholz, für den Handel so übel geeignet werden. Gar manche Gegend möchte durch leichtsinniges Waldroden in eine wirklich verzweifelte Lage kommen, welcher durch Zufuhr aus anderen Gegenden, wegen der unerschwinglichen Transportvertheuerung, kaum zu helfen wäre. Hier walten also noch immer die nämlichen Gründe ob, welche früher, bevor man auf ordent-

lichen Kornhandel rechnen konnte, mit vollem Rechte die Staatsgewalt zu einer sorgfältigen Aufsicht, ja Bevormundung des Kornbaues, der Kornaufspeicherung 2c. veranlaßten. In unserem Falle sind die Gründe noch bedeutender, weil die Bäume zu ihrer vollen Reife mehr Jahre gebrauchen, als die Cerealien Wochen, mithin die Holznoth viel länger dauern würde, als eine Getreidenoth irgend nur dauern kann. — Hierzu kommen die mannichfaltigen und überaus wichtigen klimatischen Folgen, welche von der Bewaldung oder Entwaldung einer Gegend abhängen. Durch leichtsinniges Roden kann bekanntlich eine ganze Provinz die gehörige Durchschnittsfeuchtigkeit verlieren, und dagegen einzelnen Ueberschwemmungen, zumal im Frühlinge, doppelt ausgesetzt werden; können Ströme seicht werden und versanden, ganze Berghänge der Ackerkrume beraubt, fruchtbare Thäler mit Steinen verschüttet, der Wechsel von Hitze und Kälte mit seinen zerstörenden Folgen verschärft werden; kann die nothwendige Schutzwehr gegen Stürme, Lawinen, Flugsand 2c. verloren gehen. Offenbar lauter bedeutende Fragen des Gemeinwohls, auf welche der Privateigennutz der Waldbesitzer gar oft keine Rücksicht nehmen würde, auch wenn er sie verstände, und welche deßhalb unzweifelhaft der polizeilichen Intervention bedürfen[3]). Die Landwirthschaft bietet hierzu so gut wie gar keine Analogien, was mit der verhältnißmäßigen

---

[3]) „Le gouvernement a le droit de garantir des caprices d'une génération l'ouvrage des générations précédentes et l'espoir de celles à venir," wie es in den Motiven eines napoleonischen Gesetzes heißt.

Kleinheit und Kurzlebigkeit der Acker- und Wiesenpflanzen zusammenhängt.

## 5.

Der Begriff eines großen Landgutes wird von der Nationalökonomik nicht mit Hülfe des Cirkels und der Meßkette bestimmt, sondern nach der Menge von Kapital und Arbeit, welche zu einer zeitgemäßen Bewirthschaftung erfordert werden. Hierin liegt der Grund, weßhalb sich die Wirthschaftscomplexe mit der steigenden Intensität des Ackerbaues verkleinern müssen; denn es giebt für jede Stufe und Lage der Volkswirthschaft eine beste Gutsgröße, über die man ebenso wenig ohne Schaden hinausgehen, wie dahinter zurückbleiben darf. In der Forstkultur ist dieses rechte Maaß geometrisch natürlich viel ausgedehnter, als im Ackerbau. Ja, die großen, zusammenhängenden Waldflächen bieten vielfach ganz besondere Vortheile dar. Man ist da freilich außer Stande, jeden Morgen Landes mit der individuell geeignetsten Holzart, jeden Baum mit dem individuell geeignetsten Spielraume zu versehen: eine Menge Holz und Gras verkümmert auf solche Art unfehlbar; aber das Ganze ist gegen Vieh und Menschen mit ungleich minderer Anstrengung zu schützen, überhaupt wohlfeiler zu bewirthschaften. — Weil jeder einzelne Acker Wald dem Förster nur wenig zu thun giebt, so ist es mindestens fraglich, ob ein wissenschaftlich gebildeter Stand von Forstmännern ohne große Wälder zu halten wäre. Eine wohlgeregelte Schlagwirthschaft aber mit langer

Umtriebszeit möchte bei größerer Zersplitterung des Waldbesitzes geradezu unmöglich sein[1]). Aus vielerlei Gründen kann der Staat bei großen und reichen Gutsbesitzern noch am Ersten auf eine Behandlung der Forsten rechnen, die für die Volkswirthschaft im Allgemeinen, in Gegenwart und Zukunft, eine wahrhaft pflegliche ist. Solchen großen Besitzern ist die Bestellung ihrer Güter mit Wald gewöhnlich die angenehmste. Sie brauchen da am wenigsten Kapital positiv hineinzustecken, haben die einfachste Verwaltung, können die persönliche Oberaufsicht wohl gar nebenher auf ihren Jagdpartien ausüben. Ihr großer Reichthum mag das lange Außenstehen des Holzkapitals auf dem Stamme leicht ertragen; und die gewöhnliche fideicommissarische Gebundenheit ihres Vermögens läßt sie überhaupt neben der Gegenwart auch die ferne Zukunft ihrer Wirthschaft bedenken. Von einer wirklichen Aristokratie darf man auch am Ersten hoffen, daß sie die Waldservituten von einem billigen, dem ursprünglichen Zwecke gemäßen Standpunkte ansehen werde.

Fast Alles, was die neuern Volkswirthe den Landfideicommissen vorzuwerfen haben, paßt auf die Waldfideicommisse wenig oder gar nicht. So z. B. würden sich Waldgrundstücke auch ohne Fideicommiß

---

[1]) Wenn ein Wäldchen von einem Morgen auf hundertjährigen Umtrieb gestellt würde, so müßte man entweder alljährlich nur $1^4/_5$ Quadratruthen abholzen lassen, was eine ganz unverhältnißmäßige Last der Arbeitsbestellung, Verrechnung 2c. bedeutet; oder aber man hätte nur alle fünfzig Jahre einen ordentlichen Hieb, was keinem Privathaushalte genehm sein könnte.

nicht wohl für die Verpfändung eignen. Der Gläubiger müßte in ewiger Angst schweben, daß sein Schuldner durch unmäßigen Aushieb das mitverpfändete Holzkapital angriffe. Ein lebhafter Verkehr mit Grundstücken, welchem die Fideicommisse freilich im Wege stehen, hat ohnehin seine Bedenken, da Grundstücke, die weder producirt noch consumirt, weder aufgespeichert noch transportirt werden können, für den eigentlichen Handel wenig passen. Wo der Güterhandel zur Güterjobberei wird, d. h. wo man kauft, nicht um zu bewirthschaften, sondern um rasch wieder zu verkaufen und die Preisdifferenz einzustecken: da verfällt unfehlbar auch der Landbau. Allein bei den Forsten ist ein solcher Mißbrauch noch weit gefährlicher und weit eher zu präsumiren; so daß hier, wegen des allgemeinen Charakters der Forstwirthschaft, große Langsamkeit des Besitzerwechsels ungleich mehr nützliche, als schädliche Folgen hat. Etwas Aehnliches gilt von der Theilung. Da wir gesehen haben, daß große Wälder im Ganzen leichter gut zu bewirthschaften sind, als kleine, so kann der Volkswirthschaft nur ausnahmsweise mit der Erbtheilung eines Waldes gedient sein. Dieß gilt übrigens auch von Gemeinwäldern, deren Theilung nur dann von Nutzen ist, wenn die einzelnen Parcellen groß genug bleiben, um eine geregelte Bewirthschaftung zu verstatten. Während also Gemeinweiden auf höherer Kulturstufe fast immer mit Vortheil zerschlagen werden, kann dieß mit den Gemeinforsten nur ganz ausnahmsweise der Fall sein.

## 6.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß halb entwickelte Völker ein bedeutendes Domanium zu besitzen und ihre Staatsbedürfnisse größtentheils hiervon zu bestreiten pflegen. Dieß ist wirklich nicht allein für die Unterthanen am wenigsten drückend, sondern auch für den Staat so lange das bequemste, als die Naturalwirthschaft noch im ganzen Volke vorherrscht, und die Centralisation kaum begonnen hat. Wo Jedermann völlig unmittelbar von seinem eigenen Ackerbau lebt, da würde die Regierung halb verloren sein, wenn sie nicht die größte Landwirthin und Grundeigenthümerin wäre. — Bei fortschreitender Kultur aber treten die Domanialeinkünfte nicht bloß relativ hinter die übrigen Finanzquellen zurück, sondern es wird auch gewöhnlich absolut ein immer größerer Theil derselben in Privathände veräußert[1]). Von den politischen Gründen, welche für oder gegen diesen Entwickelungsgang sprechen mögen, sehen wir gänzlich ab. In bloß ökonomischer Hinsicht aber läßt sich kaum bezweifeln, daß eine solche Intensität der Landwirthschaft, wie die höchsten Kulturstufen sie erfordern, auf Domanialboden, zumal wenn er unmittelbar von Staatsbeamten verwaltet werden soll, äußerst selten vorkommen wird. Der gewöhnliche Beamte fühlt sich von seinem Diensteifer ungleich weniger gespornt, als der gewöhnliche Privatwirth von seinem

---

[1]) Ganz abgesehen von den Usurpationen der Großen, welche in der aristokratischen Zeit des Mittelalters zur Verringerung des Domaniums beigetragen haben.

Vortheile; jedenfalls bedarf die Beamtenwirthschaft einer genauen Instruction von oben, welche den ausgezeichneten Verwalter meist in demselben Grade fesselt, wie sie den trägen spornt oder den unredlichen zügelt. Wo es auf Erfindung, Berechnung specieller Umstände, überhaupt auf eigentliche Speculation ankommt, — und das ist in der Landwirthschaft der höchsten Kulturstufen sicher der Fall, nachdem sie aus einer Lebensart und Sitte zu einem Gewerbe geworden, — da kann die Beamteninstruction, verbunden mit den gehörigen Ratificationsvorbehalten und Controlemaßregeln, selbst im günstigsten Falle doch nur einen mittelmäßigen Betrieb verbürgen. Daß ferner die Regierung Schätze aufsparte, um ihre Landgüter, den Forderungen der steigenden Wirthschaft gemäß, reichlicher mit Kapital zu befruchten, ist gewiß eine höchst seltene Ausnahme. Die physische Möglichkeit, dieß vermittelst einer ansehnlichen Besteuerung des Volkes zu thun, soll nicht bestritten werden; gerade so, wie es auch denkbar ist, daß man ausgezeichnete Techniker auf dem Wege der Staatsfrohn zur Bewirthschaftung der Domänen pressen könnte. Wir sehen aber gleich, dieß würde sich beides zu dem jetzt üblichen Verfahren, die Kapitalien und Arbeitskräfte des Volkes auf dem Wege freier Privatindustrie ins Domanium zu locken, genau ebenso verhalten, wie eine sogenannte Arbeitsorganisation auf communistischer Grundlage zu einer wirklich organischen und freien Volkswirthschaft. Adam Smith sagt aus solchen Gründen, daß in einem civilisirten Staate die Einnahme von Kronländereien, obschon sie den Ein=

zelnen gar nichts zu kosten scheint, der ganzen Gesellschaft wirklich mehr kostet, als vielleicht irgend ein anderer Staatseinnahmezweig von gleichen Betrage[2]). In der That haben die meisten höher kultivirten Staaten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Selbstverwaltung ihrer Domänen mehr und mehr aufgegeben und die Verpachtung dagegen eingeführt; die Pachtcontracte sind immer langjähriger und für den Pächter sicherer geworden, so daß man auch da, wo man sich zur Veräußerung des Domaniums nicht entschließen mochte, in der Benutzung desselben der Privatindustrie immer freiern Spielraum eröffnet hat.

Alle diese Gründe lassen sich auf die Forsten der Regierung offenbar viel weniger anwenden, als auf die landwirthschaftlichen Güter. Man hört zwar häufig die Behauptung, daß auch Forsten in der Hand des Fiscus weniger einbrächten, als im Privatbesitze. Doch entsprach z. B. der frühere Reinertrag jener französischen Staatswälder, die 1831 bis 1835 verkauft wurden, einer $3^1/_2$ procentigen Verzinsung des von den Privaten gezahlten Kaufschillings[3]). Vergleicht man dieß Ver-

---

[2]) Wealth of Nations V, Ch. 2, 1. Der Verf. denkt dabei vornehmlich an forests, where, after travelling several miles, you will scarce find a single tree, also kolossale Waldblößen.

[3]) Die bis 1835 verkauften Forsten hatten früher 4140000 Fr. eingetragen, oder, nach Abzug der Aufsichtskosten von 143600 Fr., 3996400 Fr. Der Kaufschilling war 114297000 Fr. Die nach dem Verkaufe zahlbare Grundsteuer betrug 261475 Fr. jährlich. Kapitalisirt man diese zu $3^1/_2$ Procent und schlägt dieß Kapital dem obigen Kaufpreise zu, so entsteht die Summe von $121^3/_4$ Mill. Fr., von welcher der frühere Reinertrag doch immer noch eine Verzinsung zu 3·28 Procent bildet (Rau Finanzwissenschaft I, §. 138).

hältniß mit den sonst üblichen bei Ländereiverkäufen, so erkennt man deutlich, die Privatindustrie muß nicht im Stande sein, aus der Forstwirthschaft einen sehr viel höhern Reinertrag zu entwickeln. Man übersieht gar häufig, wie gerade die Staatsforsten am allerschwersten mit Servituten belastet sind, und diese Lasten am großmüthigsten behandeln. Das bedeutet denn freilich einen geringern Reinertrag für den Fiscus, aber nicht für die Wirthschaft der ganzen Nation. So ist ferner ein großer Theil der Staatswaldungen besonders abgelegen, weil eben die besser situirten Wälder schon im Mittelalter durch das energischere Privat- und Gemeindeinteresse vorweggenommen waren. Vergleicht man schließlich die Verwaltungskosten der Staats- und Privatforsten mit einander, so darf man nicht vergessen, daß ja die Staatsförster zugleich Polizeibeamte sind, welche die Staatsaufsicht über Privat- und Gemeindeforsten ꝛc. ausüben. Es wird also ein Theil der Verwaltungskosten für die letzteren gleichsam auf das Conto der Staatsforsten geschrieben, wodurch man sich aber in der Berechnung nicht darf irre machen lassen. — Die Forstwirthschaft erheischt auf einer gegebenen Landstrecke so wenig Arbeit, ihre Gegenstände sind so wenig mannichfach und ihr Betrieb so regelmäßig, daß eine Leitung aus dem Centrum des Staates hier noch heute nicht mehr Bedenkliches hat, als in der Landwirthschaft zur Zeit des kunstlosesten Dreifeldersystems. Eine speculative Thätigkeit, welche durch Instructionen, vorgezeichnete Betriebspläne und Taxen wesentlich gelähmt werden müßte, giebt es hier kaum. Selbst ein genialer Forstmann

wird den Wuchs der Bäume wenig beschleunigen können. Das Kapital besteht hauptsächlich im Warten, und darin leistet die ewige Persönlichkeit des Staates leicht am meisten. Und auch sonst wird der Staatsforst, unter Voraussetzung gleicher Einsicht, am gemeinnützigsten verwaltet werden, da für den Standpunkt des Fiscus Eigennutz und Gemeinwohl am wenigsten auseinander treten. Wo es z. B. nur wenig Staatswälder giebt, da müssen aus klimatischen ꝛc. Rücksichten die Privatforsten ungleich strenger bevormundet werden, als im entgegenstehenden Falle. Ist die Regierung berechtigt, auf dem Wege der Expropriation gegen Entschädigung alle nothwendigen Schutzwälder in ihren Besitz zu bringen[4]), so bedarf es daneben eigentlich nur noch Eines Forstgesetzes: daß kein Waldbesitzer devastiren oder ausroden soll, ohne das Grundstück sofort wieder mit einer irgendwelchen ordentlichen Kultur zu bestellen.

Das System der Verpachtung, selbst der Vererbpachtung, ist auf die Wälder schwerlich recht anzuwenden. Den größten Theil des Wirthschaftskapitals, nämlich den Holzbestand, müßte der Eigenthümer doch aus seinen Mitteln hergeben; und wie schwer möchte es sein, den Pächter von jeder Defraude mittelst eines unmäßigen Aushiebes abzuhalten! Wenigstens erforderte dieß eine Controle, welche der bisherigen Regiethätigkeit nicht allzuviel nachstände. Dem Pachtsysteme wird bei Domänen die davon herrührende größere Regelmäßigkeit

---

[4]) Ich gedenke namentlich des Falles, wo das Holz einer Gegend durch die Concurrenz von Steinkohlengruben sehr im Preise gefallen ist.

der Einkünfte nachgerühmt, während die Regie den Staatsschatz mitunter durch große Jahresausfälle in Verlegenheit setzt. Bei den Forsten ist dergleichen ohnehin kaum zu fürchten, da man ihren augenblicklichen Ertrag innerhalb gewisser Gränzen fast beliebig in seiner Gewalt hat. Darum wird die Selbstverwaltung durch Staatsbeamte für die Forsten wohl ebenso Regel bleiben, wie sie in den Landgütern des Staates zur seltenen Ausnahme geworden ist[5]).

Ich bezweifle übrigens gar nicht, daß mit dem fernern Wachsthume der volkswirthschaftlichen Kultur auch die Forstwirthschaft zu immer höherer Intensität aufsteigen wird. Ein Vorbild in dieser Hinsicht mag die Forstgärtnerei darbieten, wie sie in Belgien, einzelnen Gegenden der Lombardei, Norfolk ꝛc. geübt wird; hier und dort auch die Kopfholz- und Schneidelwirthschaft, oder die von Heinrich Cotta so lebhaft empfohlene Baumfeldwirthschaft. In solchen Fällen müssen sich natürlich die oben erwähnten Einzelregeln modificiren. Hier können z. B. die großen, zusammenhängenden Waldflächen nicht mehr gutgeheißen werden: man wirft ihnen mit Recht vor, daß sie ungemein viel unnütze Transportkosten verursachen, und eine Menge Holz und Gras dabei umkommt. Kleine Baumgruppen sind, wenn der Eigenthümer ganz in der Nähe wohnt, gegen Menschen und Vieh ebenso wohl zu schützen, und gegen Stürme, Feuersbrünste, Insecten ꝛc. ungleich besser. Hier können die bekannten Vortheile des Fruchtwechsels

---

[5]) Dasselbe gilt natürlich auch von großen Privatbesitzern.

erreicht werden, indem man verschiedene Baumarten in wohl überlegter Reihenfolge bald hinter, bald neben einander pflanzt; einigermaßen auch die Vortheile der Behackung, wodurch man zugleich ein rascheres und ein besseres Wachsthum des Holzes bewirkt. Jedenfalls würde ein völliges Aufhören der alten Gebundenheiten nur da räthlich sein, wo aus anderen Gründen eine gartenmäßige Intensität der Holzkultur zu erwarten steht. Der schlechteste Boden kann es vielleicht nie so weit bringen. Auch bleibt es immer fraglich, ob ein Land in unserem Klima, ohne bedeutende Vorräthe fossilen Brennstoffes, seinen ganzen Holzbedarf jemals auf dem Wege einer solchen Wirthschaft erzielen könnte. Die Behauptung von Göritz, daß Hohenheim seinen Holzbedarf leicht mittelst Forstgärtnerei zu decken vermöchte[6]), ist freilich an die Bedingung geknüpft, „wenn es keine technischen Gewerbe hätte.“ Sollte dieß aber auch bejahet werden müssen, so wird die Landwirthschaft inzwischen gleichfalls ihre Fortschritte gemacht haben, und der Grundgedanke meines Vortrages, daß die Forsten weniger intensiv bewirthschaftet werden, als die Aecker, nach wie vor ein wahrer bleiben.

---

[6]) Landwirthschaftliche Betriebslehre (1853) I, S. 258.

# VIII.

## Betrachtungen

über die

# geographische Lage

der

# großen Städte.

1871.

---

Man hat unsere Gegenwart das Zeitalter der großen Städte genannt[1]). Wirklich sind jetzt in allen irgend hochkultivirten Ländern, namentlich seit Benutzung der Eisenbahnen, die großen Städte derjenige Theil des Volkskörpers, welcher am rascheſten wächst. Lassen wir z. B. die Gebietsveränderungen des preußischen Staates seit 1850 und des französischen seit 1860 ganz aus dem Spiele, so hat sich in Preußen die Gesammtbevölkerung zwischen 1817 und 1867 um 88 Procent vergrößert, die Bevölkerung von Berlin allein um fast 273 Procent; in Frankreich die Gesammtbevölkerung zwischen 1818 und 1866 um 24·4 Procent, die Bevölkerung von Paris allein um 154 Procent.

Und in noch höherem Grade, als die bloße Volkszahl, ist die sonstige wirthschaftliche, politische, überhaupt geistige Bedeutung der großen Städte eine verhältnißmäßig zunehmende. Man sieht das z. B. in jedem Kriege, der immer als das Examen rigorosum der Völker bezeichnet werden kann. In den Kriegen

---

[1]) So z. B. in der Schrift von R. Vaughan, The age of great cities. (London 1843.) Das zuerst reif gewordene Volk unter den Neuern, das italienische, hat auch zuerst ähnliche Erscheinungen beobachtet: vgl. das klassische Werk von G. Botero, Delle cause della grandezza delle città. (1598.)

Ludwig's XIV. kam es darauf an, cordonartig von der Gränze aus vorrückend, dem Feinde kleine Gränzgebiete abzureißen. In den Kriegen zu Friedrich's d. Gr. Zeit erweiterte sich dieß schon zur Eroberung und Behauptung großer Provinzen; wie wenig aber der Besitz der Staatshauptstadt dabei entscheidend war, zeigt am klarsten die Thatsache, daß Friedrich im siebenjährigen Kriege eine Zeitlang sogar Berlin verlieren konnte, ohne dadurch besiegt zu werden. Dagegen ist es seit der großen französischen Revolution, namentlich durch Carnot und Napoleon, Grundgedanke der Kriegführung geworden, durch keilartiges Vordringen gegen die Hauptstadt des Feindes gleichsam dessen Kopf und Herz zu treffen, welche man in der Hauptstadt beisammen voraussetzt. Man wird in den Kriegen der Gegenwart regelmäßig finden, daß sich die Entscheidungen auf oder neben der geraden Linie vollziehen, die von der Hauptstadt des einen Kämpfers zu der des andern gezogen wird.

Uebrigens ist diese Bedeutung der großen Städte *keineswegs eine absolut neue Erscheinung.* Auch bei den Völkern des Orients und des klassischen Alterthums, also namentlich bei den Juden, Griechen und Römern, unterscheiden sich die höher kultivirten, politisch mehr entwickelten Zeiten von den früheren, so zu sagen halb mittelalterlichen ganz besonders auch durch eine ähnliche Concentrirung des gesammten Volkslebens in den großen Städten. Wir haben Schilderungen, z. B. von Rom in der frühern Kaiserzeit, welche ganz so klingen, als wenn sie von einer Hauptstadt unserer Tage gelten sollten. So schreibt der jüngere Seneca

an seine Mutter: „Betrachte doch einmal diese Menschenmenge, für welche kaum die Häuser der unermeßlichen Stadt ausreichen. Der größere Theil dieses Schwarmes lebt fern von seiner Heimath. Aus ihren Municipal- und Kolonialgemeinden, ja aus dem ganzen Erdkreise sind sie zusammen geströmt. Einige hat der Ehrgeiz hergeführt, Andere die Nothwendigkeit eines öffentlichen Amtes, Andere ihre Stellung als Abgeordnete, Andere die Schwelgerei, die nach einem reichen und für Laster bequemen Tummelplatze verlangt; Andere das Streben nach Wissenschaft, Andere die Schauspiele. Einige hat die Freundschaft herbei gezogen, Einige die Industrie, welche hier ausgedehnten Stoff findet, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Einige bieten ihre Schönheit feil, Andere ihre Beredtsamkeit. Da giebt es keine Art von Menschen, welche nicht in der Hauptstadt zusammen träfe, in der Hauptstadt, wo sowohl den Tugenden wie den Lastern große Prämien winken.“ (Cons. ad Helv. 6.) Wenn Gellius (XV, 1) bemerkt, daß es, abgesehen von den vielen Bränden in Rom, vortheilhaft sein würde, Landgrundstücke zu verkaufen und Stadtgrundstücke dafür wieder zu kaufen, (res rusticas — urbicas), so scheint dieß auf eine ähnliche Zuwanderung vom platten Lande nach Rom zu deuten, wie sie heutzutage fast nach allen großen Städten vor sich geht. In Plutarch's bekannter Schrift: „Politische Vorschriften“ ist es ein Hauptgedanke, von dieser Großstadtsucht, namentlich in Bezug auf Rom selbst, abzurathen.

Es scheint darum gerade heutzutage wohl der Mühe werth, über die Gründe nachzudenken, weßhalb

die vornehmsten Städte eben auf dem Platze, wo sie stehen, und auf keinem andern angelegt worden sind. Wie wenig hierüber nachhaltig die Laune eines Herrschers entscheidet, hat Kaiser Joseph II. witzig angedeutet, als er, zum Besuch bei Katharina II., von dieser aufgefordert war, mit ihr zusammen die Grundsteine einer neu projectirten Stadt zu legen. „Wir haben", sagte er, „heute ein großes Werk vollbracht: meine Schwester Katharina hat den ersten Stein zu einer neuen Stadt gelegt, ich den letzten." Aber auch an den Zufall dürfen wir nicht als Erklärungsgrund appelliren: was ja nur einen Verzicht auf jeden Versuch der Erklärung bedeuten würde. Denn die Wissenschaft nennt nur solche Erscheinungen zufällig, die sie einstweilen noch nicht erklären kann. Nun ist gerade unsere Zeit ganz vornehmlich berufen, das Gebiet des Zufalls in Bezug auf die vorliegende Frage einzuschränken: unsere Zeit der Reisen, wo die Geographie anfängt, die populärste Wissenschaft zu werden. Es ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Geographie, ein erklärendes Mittelglied zwischen der Natur des Landes und der Geschichte des Volkes zu bilden. Die größten Geographen, von Strabon an bis auf K. Ritter, haben auch für unsern Gegenstand gearbeitet. In der neuesten Zeit hat besonders der ebenso geistvolle wie, bei aller Umfänglichkeit und Vielseitigkeit seiner Reisen und Schriften, gründliche J. G. Kohl höchst werthvolle Anfänge einer allgemeinen Theorie desselben[2]) und vor-

[2]) Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche (Dresden und

treffliche Einzelausführungen geliefert. Aber jeder Geschäfts- oder Vergnügungsreisende, wenn er nur irgend offenes Auge und wissenschaftliches Interesse besitzt, kann zur Lösung der Frage beitragen.

---

## 1.

Am einfachsten erklärt sich die Ortswahl derjenigen Städte, welche in der Nähe reicher Fundörter eines werthvollen Naturproductes liegen: immer freilich unter der Voraussetzung, daß solches Naturproduct, um gewonnen und in gröbster Weise zubereitet zu werden, vieler Arbeit an Ort und Stelle bedarf, also vieler Arbeiterwohnungen 2c. So giebt es Steinkohlenstädte, Salz-, Bergwerksstädte u. dgl. m.: die letzten sehr wandelbar in ihrer Blüthe, gerade wie der Bergsegen selbst wandelbar ist. Das böhmische Kuttenberg z. B. soll in seiner besten Zeit an 200000 Einwohner gehabt haben; jetzt zählt es kaum 13000. Unser Freiberg, das jetzt von 23—24000 Menschen bewohnt wird, zählte im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo der Bergbau gesegneter war, allein 33000 Einwohner von mehr als 12 Jahren, was auf eine Gesammtbevölkerung

Leipzig, 1843). Aus diesem viel zu wenig bekannten Buche vgl. namentlich S. 18, 170, 191, 221 ff., 238, 263 ff., 324 ff., 365 ff., 428 ff., 437, 460 ff., 468, 489, 494 ff., 566, die im Folgenden benutzt worden sind. Weitere Einzelausführungen bietet dann namentlich das Werk: Die geographische Lage der Hauptstädte Europas (1874).

vielleicht von 45000 schließen läßt. In dieselbe Gruppe gehören auch die Mineralwasserstädte, die oft in den unwegsamsten Gegenden blühen.

Alle Städte dieser Art erfordern, um groß zu werden, ein ausgedehntes, zu hoher Arbeits- und Gebrauchstheilung entwickeltes, mit guten Transportmitteln versehenes, zahlungsfähiges Absatzgebiet. Mit anderen Worten, sie setzen bereits eine hohe Kultur des betreffenden Volkes voraus, sind also nicht geeignet, dieselbe erst einzuleiten.

So beruhen z. B. die großen Fabrikstädte in Mittel- und West-England hauptsächlich auf den reichen Kohlen- und Eisenlagern in ihrer Nähe. Sie sind aber auch sämmtlich erst in der neuern Zeit bedeutend geworden; während in dem viel früher entwickelten Belgien z. B. Lüttich schon zu Guicciardini's Zeit als eine blühende „Kohlenstadt" bezeichnet werden konnte. Birmingham, 1871 mit 343000 Einwohnern, zählte um 1730 deren kaum 5000; in derselben Zeit ist Leeds von etwa 20000 auf 259000 gestiegen. Manchester, das noch um 1778 nur von 22—23000 Menschen bewohnt wurde, zählte 1871 mit Salford über 475000. Ganz England wird bekanntlich durch eine von Nordosten nach Südwesten, von Sunderland über Doncaster, Nottingham, Leicester, Coventry, Bath nach Frome gezogene Linie in zwei Hälften getheilt, deren nordwestliche alle bedeutenderen Kohlen- und Eisenlager enthält. Bis vor etwa hundert Jahren war diese Nordwesthälfte die in jeder Hinsicht zurück gebliebene, viel dünner bevölkert, viel ärmer und roher, als die östliche. Bei jedem großen

politischen Kampfe treffen wir die Partei des Fortschrittes und schließlichen Sieges auf der Ostseite der Kohlen- und Eisenlinie: so im Mittelalter die Angelsachsen und Normannen gegenüber den keltischen Ureinwohnern, im 16. Jahrhundert die Protestanten gegenüber den Katholiken, im 17. Jahrhundert die Partei des Parlaments gegenüber den Royalisten. Erst seit dem großen Aufschwunge der englischen Volkswirthschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts fängt der Schwerpunkt des englischen Volkslebens an, nach dem Westen und Norden vorzurücken. Seitdem haben sich die Gegenden jenseits der Kohlen- und Eisenlinie in jeder Hinsicht viel mehr gehoben, als die diesseitigen. Die Parlamentsreform von 1832 und die Aufhebung der Korngesetze (1846) sind geradezu politische Siege, die jenes jetzt Neuengland über dieses jetzt Altengland davongetragen hat; und es ist besonders charakteristisch für unsern Gegenstand, wie fast alle heruntergekommenen Städte, die eben darum durch die Reform von 1832 ihr Wahlrecht zum Parlament verloren, im Osten der Kohlen- und Eisenlinie gelegen sind, während die meisten neu aufgeblüheten Oerter, welche damals zuerst ein eigenes Wahlrecht erhielten, dem Westen und Norden angehören.

---

## 2.

Weit ursprünglicher sind drei andere Verhältnisse, welche die Lage vieler Städte motivirt haben: militärische Festigkeit; Vorhandensein eines bedeutenden Tempels, Klosters, Wallfahrtsortes; endlich Residenz eines in der Nähe begüterten geistlichen oder weltlichen großen Herrn.

Man darf nicht vergessen, daß die in jedem Mittelalter gewöhnliche Ueberlegenheit der Vertheidigung von Festungen über den Angriff ein Hauptmittel gewesen ist, nicht bloß den Städtebau, sondern im Allgemeinen die friedliche Entwickelung der Volkswirthschaft zu befördern. In solcher Zeit ist die Stärke der Festungswerke einer Stadt gewöhnlich ein Gradmesser für ihren Reichthum, überhaupt ihre Kultur. So war bei den Städteanlagen der Griechen sehr oft das Maßgebende ein Berg, der aus der Ebene burgartig hervorragte und leicht zu befestigen war: wie z. B. in Athen. Die griechischen Kolonialstädte in Vorderasien wurden am liebsten da gegründet, wo eine küstennahe Insel oder eine Halbinsel mit schmaler Landenge dazu einluden. In beiden Fällen konnten sich die zur See gekommenen Ansiedler verhältnißmäßig leicht gegen die Angriffe der Ureinwohner schützen; besonders, wenn ein zur Citadelle geeigneter Burghügel damit verbunden war. Daß kriegerische Lager das Saatkorn einer Stadt bilden können, zeigen manche Römerlager an der Donau- und Rheingränze, sowie neuerdings Kosakenlager im südlichen Rußland. Die Bedeutung von Worms ist im höchsten

Grade gefördert worden, als Karl d. Gr. hier für seine langwierigen Sachsenkriege den Sammelplatz und Ausgangspunkt nahm; und eine ähnliche Bedeutung haben für Magdeburg die Slavenkriege, für Regensburg die Kreuzzüge, für Augsburg und Ulm die Römerzüge der Kaiser gehabt. Sehr bekannt sind die Städtebauten König Heinrich's I., zunächst im Interesse der Befestigung gegen die Einfälle der Ungarn; worauf dann Widukind bemerkt, daß auch die Abhaltung von allerlei friedlichen Zusammenkünften (consilia, conventus, convivia) in diesen festen Plätzen angeordnet wurde. Die deutschen Reichsstädte sind größtentheils hervorgegangen aus kaiserlichen Palästen[1]) oder Bischofssitzen[2]), wie auch die ältesten Stadtrechte vorzugsweise auf die Verhältnisse einer solchen weltlichen oder geistlichen Residenzstadt berechnet waren. Das merkwürdigste Beispiel einer großen Stadt, welche ursprünglich als Erweiterung des Fürstenschlosses anzusehen ist, bietet Moskau dar,

---

[1]) Je weniger centralisirt freilich ein Staat, um so weniger wird der Regierungssitz als solcher städtebildende Kraft haben. Tribur z. B. konnte fast 250 Jahre lang Centrum der deutschen Reichsregierung sein, ohne daß sich der befestigte Frohnhof zu einer Stadt erweiterte (K. W. Nitzsch).

[2]) In fränkischer Zeit hießen nur die Bischofstädte civitates, andere Städte oppida oder castra (Durange v. Civitas). Nachrömische Bischofstädte sind: Magdeburg (auch Pfalz), Hamburg, Bremen, Bamberg, Würzburg, Münster, Paderborn, Naumburg, Freisingen. Von Klöstern ausgehend: St. Gallen, Fulda, Hersfeld, Schaffhausen. Königliche Pfalzstädte: Goslar, Aachen, Nürnberg, Frankfurt, Heilbronn, Ulm, Wetzlar, Friedberg, Hagenau, Colmar, Boppard, Oppenheim.

das sich genau ringförmig um seinen Kreml herum gebildet hat.

Uebrigens treffen häufig jene drei Entstehungsursachen auf derselben Stelle zusammen. So erscheint z. B. in Quedlinburg 922 eine königliche villa, nach Urkunden von 929 eine curtis regia. Bald darauf kam eine hoch gelegene Burg hinzu. Und um 937 entstand das berühmte Kloster, woran sich nach Urkunden von 964 das suburbium castelli anschloß. Besonders deutlich knüpft sich die Entstehung von Straßburg an drei Kernpunkte an: die fränkische Burg, die königliche Pfalz, die bischöfliche Kirche.

Da die Residenz eines bedeutenden Herrschers immer als solche schon einen starken gleichsam Zusammenfluß von Säften des Volkskörpers in ihrer Nähe herbeiführt, so ist eine Residenzverlegung an einen andern Ort gewöhnlich für einen Wendepunkt der gesammten Volksgeschichte bezeichnend. Welche Bedeutung hat es z. B. als Ursache und Wirkung für die Selbständigkeit Ungarns gehabt, als der Regierungs- und Reichstagssitz von Preßburg nach Ofen-Pesth verlegt wurde! — So hatte Rußland anfänglich zwei Hauptstädte, eine staatliche zu Nowgorod, eine kirchliche zu Kiew, als es darauf ankam, von den höher entwickelten Nachbarvölkern gleichsam die Kultur zu importiren. Und zwar die kirchliche Kultur aus dem Kiew näher gelegenen Constantinopel, die politische aus dem Nowgorod näher gelegenen Skandinavien. Späterhin wurden Moskau und Wladimir Hauptstädte, als die Concentrirung des Volkes in seinem geographischen Haupt-

sitze, dem großrussischen Landbecken, und die damit zusammenhängende Abschüttelung des Mongolenjoches die Aufgabe war. St. Petersburg entspricht der Europäisirung von Rußland seit Peter d. Gr. Daher auch die altrussische Partei unter Peter II. Moskau wieder zur Hauptstadt erheben wollte, bis die Führer der modern-europäischen Partei, Münnich und Ostermann, dieß wieder rückgängig machten. Aber noch heutzutage möchten die Altrussen, wie Katkoff &c., Moskau als eigentliche Nationalhauptstadt zur Geltung bringen. — So war im Zeitalter der Völkerwanderung Trier vorübergehend römische Hauptstadt, weil sich die Schwerpunkte des Reiches immer mehr nach den Hauptquartieren der Heere, also den gefährdeten Gränzen verlegten. Am Rhein selbst konnte man die Hauptstadt nicht wohl haben, weil sie da zu sehr exponirt gewesen wäre. Nun liegt Trier an dem wichtigsten Nebenflusse, welchen der Rhein von links her überhaupt empfängt, gerade an der Stelle, wo sich das schmale Moselthal ansehnlich erweitert, ziemlich ebenso weit vom Rheinfalle wie von der Rheinmündung entfernt. — So liegt die neuere Hauptstadt von Sicilien an der Nordseite der Insel, während im Alterthum die wichtigste Stadt (Syrakus) der Ostküste, die zweitwichtigste (Agrigent) der Südwestküste angehörte. Dieß hängt damit zusammen, daß im frühern Alterthume die Südwest- und mehr noch die Ostküste Siciliens weit kultivirteren Ländern gegenüber stand, als die Nordküste. Heutzutage hat sich das Verhältniß umgekehrt. Jetzt finden wir den Hauptsitz der Kultur auf der Nordseite des Mittelländischen

Meeres, während Griechenland, mehr noch das nördliche Afrika, in dieser Hinsicht gewaltig zurück gegangen sind. — So hat Paris die vortreffliche Lage in der Mitte des schönen Seinebeckens immer gehabt, nahe dem Punkte, wo die wichtigsten schiffbaren Nebenflüsse in den Hauptstrom eingemündet sind. Aber Frankreichs Hauptstadt ist es doch erst geworden, als der besser zusammenhängende, nach allen Seiten offenere und germanisch stärkere Nordosten das ganze vormalige Gallien zu beherrschen anfing. Und erst die neuere Zeit des europäischen Staatensystems mit seiner Reisen-, Moden-, Ideenverflechtung, konnte die Gunst der Lage zur vollen Geltung bringen, daß Paris allen europäischen Hauptplätzen durchschnittlich näher ist, als irgend eine andere Großstadt, und daß namentlich die Wege von St. Petersburg und Stockholm nach Lissabon und Madrid, von London nach allen italienischen Hauptstädten über Paris führen. (Kohl.)

---

### 3.

Je höher die Kultur steigt, um so mehr tritt die Bedeutung der Städte als Zufluchtsorte für die Umgegend und als Residenz der geistlichen oder weltlichen Großen verhältnißmäßig zurück; um so mehr dagegen ihre Aufgabe, als Hauptverkehrsorgan der Volkswirthschaft zu dienen, in den Vordergrund. Immer mehr also entscheidet nun bei der Ortswahl einer Stadt die Verkehrslage. Es ist dieselbe Er-

scheinung, die schon Thukydides (I, 7) bemerkt hat, daß in Griechenland die ältesten Städte wegen der Seeräubergefahr tiefer im Lande angelegt waren und erst die jüngeren, die einer mehr gesicherten Zeit angehören, auf der Küste[1]). „Der Verkehr senkt sich, wie eine Flüssigkeit, von den Höhen in die Tiefen herab, umgeht die höchsten Spitzen, überschreitet die Gebirge an ihren tiefsten Einsenkungen, strömt in bestimmten, theils vorgefundenen, theils selbst geschaffenen Betten nnd sammelt sich in den großen Becken der Länder.“ (Cotta.)

Denken wir uns, der Einfachheit wegen, zunächst ein Gebiet von überall gleicher Wegsamkeit, etwa kreisrund, so wird hier das Verkehrsbedürfniß gar bald den Mittelpunkt des Kreises zum Knotenpunkte der wichtigsten Straßen erheben. Man kann dieß im Kleinen an den Fußpfaden beobachten, welche sich in jedem Winter auf freien Plätzen durch den frischgefallenen Schnee bahnen. So liegt denn auch für große, überall ziemlich gleich fruchtbare Ebenen die Hauptstadt naturgemäß in der Mitte. Jedes Volk wird seiner Hauptstadt eine ganz besonders geschützte Lage wünschen. Festungswerke reichen hierfür nicht aus, weil eine Belagerung schon an sich eine Unterbindung alles Verkehrs mit dem übrigen Lande wäre. Darum ist die natürlichste Deckung einer Hauptstadt ihre centrale Lage. Hierher rührt es, daß jeder mächtige Staat, dessen

[1]) Aehnliches Verhältniß bei neueren Völkern zwischen Upsala und Stockholm, Nowgorod und St. Petersburg; wobei auch mitwirkte, daß mit dem Steigen der Kultur immer größere Schiffe üblich, also immer tiefere Häfen nöthig werden.

Hauptstadt der Gränze bedenklich nahe liegt, nach der entsprechenden Seite hin einen lebhaften Eroberungstrieb zu haben pflegt. Ich erinnere an die Gelüste auf Belgien, welche Frankreich schon seit Ludwig XI. plagen; an das Streben nach dem Besitze Finnlands, welches in Rußland sofort begonnen hat, als die Hauptstadt nach St. Petersburg verlegt worden war. So hat wohl jeder bedeutende Staat, dessen Hauptstadt am Meere liegt, ein Streben nach Seeherrschaft.

Dagegen sind Moskau, München, Prag ziemlich genau die Mittelpunkte der dazu gehörigen Ebenen: Prag noch besonders dadurch begünstigt, daß es in gerader Linie zwischen den beiden Hauptthoren Böhmens liegt, dem nördlichen, wo die Elbe nach Sachsen durchbricht, dem südlichen, von dem tiefen Bergsattel in der Richtung der verlängerten Moldau (Budweis-Linz) gebildet. Wie central Moskau liegt, erkennt man namentlich auch darin, daß so viele große Ströme Rußlands mit ihren Quellen Moskau umgeben und nicht sehr ferne davon bereits schiffbar sind. Ofen-Pesth liegt an dem Punkte, wo die beiden ungarischen Ebenen, die kleinere westliche und die größere östliche zusammenstoßen. Ganz besonders bewährt sich dasselbe Gesetz in Wien, der natürlichen Hauptstadt des mittlern Donaugebietes, das im Süden durch die Alpen und die türkische Gränze, im Norden durch die Sudeten und Karpathen mauerartig abgeschlossen und in den Ecken durch die drei großen Citadellen Böhmen, Tyrol und Siebenbürgen gleichsam bastionirt ist. Wie sehr Wien für dieses große Gebiet die natürliche Hauptstadt

bildet, erkennen selbst mehrere nichtdeutsche Völker Oesterreichs thatsächlich dadurch an, das sie einen eigenen nationalen Namen für Wien haben (Becs). Wirklich öffnen sich die meisten österreichischen Kronländer fächerförmig auf Wien zu, so daß von einem Kronlande zum andern oft der kürzeste, noch öfter der bequemste Weg über Wien führt. So kreuzen sich in Wien namentlich die Straßen Lemberg-Innsbruck, Pesth-Salzburg, Pesth-Prag, Prag-Agram, Prag-Siebenbürgen, Krakau-Triest. Was diese Stelle noch besonders begünstigt, ist die Lage an dem Hauptstrome des ganzen Gebietes, dann auf der rechten Seite das Aufhören der hohen Alpen, auf der linken Seite die tiefe Einsenkung des Marchthals, die bis in die Nähe des großen Völkerthores bei Krakau führt. Freilich ist es die Kehrseite von dieser Gunst der Lage, daß in der Nähe von Wien gegen 70 Schlachten geliefert worden sind! (Czörnig.) Aber selbst der böhmische König Ottokar, als er während des deutschen Interregnums von Böhmen aus das heutige Deutsch-Oesterreich zu einem Reiche zu machen strebte, wollte Wien zu dessen Hauptstadt erheben. Friedrich II., der wie alle großen Feldherren einen genialen Blick für die geographische Natur der Länder besaß, erklärt in seinen Principes généraux de la guerre (Art. 2), Böhmen sei unter Umständen leicht zu nehmen, aber sehr schwer festzuhalten. Gelingen könne das Letztere eigentlich nur von Wien aus[2]).

[2]) Pour prendre la Bohême, il faut attaquer l'Autriche par le Danube et par la Moravie; alors ce grand royaume tombe de lui même, et on n'a qu'à y envoyer des garnisons.

Die Bedeutung von Madrid, das weder reiche Naturfonds, noch einen schiffbaren Strom in seiner Nähe hat, beruhet fast ausschließlich auf seiner centralen Lage inmitten der fast kreisrunden iberischen Halbinsel. Daher auch das spanische Chausseesystem unter Karl III. mit lauter halbmesserartigen Strahlen von Madrid nach den wichtigeren Punkten der Reichsgränze begonnen wurde. Natürlich ist eine Hauptstadt, die sich nur durch ihre Lage im Reichsmittelpunkte empfiehlt, ökonomisch sehr unselbständig. Madrid zählte 1850 mehr Beamte als Paris, namentlich wegen der vielen abgedankten Beamten, deren gewaltige Zahl ebenso wohl eine Wirkung wie eine Ursache der unzähligen spanischen Revolutionen ist. Auch das merkwürdige Schwanken der Bevölkerungsziffer von Madrid hängt hiermit zusammen: 1833 = 166000, 1836 schon 224000, 1842 wieder nur 157000, 1846 = 200000. Die Revolutionen der neuern Zeit sind von Madrid nie ausgegangen, außer der von 1808, wo der Thron selbst, die Nahrungsquelle dieser Hauptstadt, in Gefahr stand[3]).

## 4.

Auf die meisten Länder paßt natürlich unsere bisherige Voraussetzung der überall gleichen Wegsamkeit nicht. Sie enthalten Straßen, die sich für die Commu-

[3]) Schon Strabon (IX, S. 419) war der Ansicht, daß die Bedeutnug von Delphi großentheils auf der Lage des Ortes im Mittelpunkte von ganz Griechenland beruhe.

nication ungewöhnlich gut eignen, wie z. B. Ströme, Seen, Meere; aber auch Stellen, welche die Communication in ungewöhnlichem Grade erschweren, wie Gebirge, Wüsten, große Wälder ꝛc. Da ist es nun begreiflicher Weise Streben des Verkehrs, im ersten Falle die besonders guten Straßen möglichst lange zu benutzen, wenn dieß selbst, geometrisch betrachtet, mit einem Umwege verbunden sein sollte. Nach dem plattdeutschen Sprüchworte: good weg krümm is nich üm! Im letztern Falle sucht man das Passagehinderniß, wenn es nicht ganz umgangen werden kann, doch auf der möglichst kurzen Straße zu durchschneiden. — Uebrigens versteht sich von selbst, daß vorzugsweise die Linien zur Anlage von Städten geeignet sind, welche Gebirg und Ebene, Land und Wasser von einander scheiden, bei deren Durchkreuzung also in der Regel die Transportmittel gewechselt werden müssen.

Unter den Strömen betrachten wir zunächst, der Vereinfachung wegen, die völlig geradlinigen, die zwar ihre Ufer oft sehr von einander trennen, zumal wenn sie in einem rechten Winkel auf ihren Hauptstrom zuführen, oder viele Arme, Inseln, Ueberschwemmungen haben, die aber für die lange Fahrt natürlich günstig sind.

Je mehr der Wassertransport dem Landtransporte überlegen ist, d. h. je schiffbarer der Strom, desto mehr werden nicht bloß die am Strome selbst hervorgebrachten und begehrten Waaren auf dem Strome ab- und zugeführt werden, sondern es werden auch die Waaren von und nach dem Innern des Landes einen Umweg nicht scheuen, der sie die Stromfahrt mitbenutzen läßt.

Wir können daher als Verkehrsgebiet eines geradlinigen Stromes mit Kohl ein gleichschenkeliges Dreieck bezeichnen, dessen Grundlinie durch die Mündung gelegt ist, während seine Spitze auf den Punkt fällt, wo die Stromfahrt bergan zu Ende geht. Da die meisten Ströme nach ihrer Mündung zu immer schiffbarer werden, so ist eine Meile Ufer commerciell um so werthvoller, je näher der Mündung. Eben deßhalb hat eine Meile des untern Stromlaufes mehr Waaren abzugeben und zu empfangen, als eine des obern. Sehen wir darum einstweilen vom Seeverkehr gänzlich ab, so wird die natürliche Hauptstadt eines Stromgebietes unterhalb der Mitte des Stromes liegen, etwa in dem sogenannten Schwerpunkte des oben erwähnten Dreiecks; denn hier stehen die oberen Zufuhren und Abfuhren mit den unteren im Gleichgewicht. Durch die Rücksicht auf das Meer wird diese Stelle noch weiter stromabwärts gezogen.

Ganz besonders empfiehlt sich zur Hauptstadt eines Stromgebietes der Platz, wo *See- und Flußschifffahrt einander begegnen*, wo also in der Regel eine Umladung aus einem Schiffe in ein anderes vorzunehmen ist. Man sieht dieß z. B. in Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, in Nantes und Bordeaux, in Glasgow, Cork, Bristol, mehr noch in London, welches schon Tacitus (Annal. XIV, 33) wegen „der Menge seiner Kaufleute und Verkehrsgeschäfte berühmt" nennt; ferner in den asiatischen Städten Calcutta, Rangun, Bangkok, Nanking, in den amerikanischen Städten Quebeck, Philadelphia, Neu-Orleans. Im

Alterthume war auch Rom auf diese Art begünstigt, weil damals Seeschiffe bis vor die Stadt fahren konnten; wie ja andererseits nicht bloß der Tiber in seinem Oberlaufe, sondern auch der Nar, Anio, Clanis schiffbar waren[1]). Sehr befördert wird eine solche Gunst der Lage, wenn Fluth und Ebbe dahin reichen. Denn der Wechsel von Fluth und Ebbe gehört zu den nützlichsten und doch zugleich vollkommen unentgeltlich wirkenden Handelsmaschinerieen, wodurch nicht nur das Fahrwasser gegen Zuschlämmung geschützt, sondern auch das Ein- und Auslaufen der Schiffe, ihre Reparatur ꝛc. ungemein erleichtert wird. Schon Strabon erkennt das

[1]) Vgl. Livius VIII, 14. XLV, 42. Dionys. v. Halik. Röm. Alterth. III, 44. Plinius H. N. III, 9. Hierzu kam dann noch gleich für die erste Anlage der Umstand, daß eben an dieser Stelle eine Insel im Flusse lag, weit und breit die einzige, und daß die Hügel umher die Befestigung erleichterten. Wie nachmals die Herrschaft über Italien in Frage kam, wurde es immer wichtiger, daß auf der Westseite des Apennin (im Gegensatze der wenig entwickelungsfähigen Ostseite) der Tiber überhaupt der bedeutendste Strom ist, das Tibergebiet die mittlere von allen größeren Ebenen der eigentlichen Halbinsel. Betrachtet man alles italienische Land und Wasser bis Corsika, Sardinien und Sicilien als ein Ganzes, so liegt Rom genau im Kreuzungspunkte der Diagonalen und der auf die Mitte der nordsüdlichen und westöstlichen Seite gefällten Perpendikel (Kohl im Ausland 6. Nov. 1871). Als alle Küsten des mittelländischen Meeres derselben Kultur dienten und zu Einem Reiche vereinigt waren, kam endlich noch als Hauptmoment der geographischen Lage Roms die centrale Stellung von Italien hinzu. Schöne Betrachtungen über dergleichen Dinge legt Livius (V, 54) bereits dem Camillus in den Mund, als nach dem gallischen Brande die Verlegung der Hauptstadt nach Veji verhandelt wurde.

(III, S. 143). Je tiefer in's Land diese Stelle trifft, um so günstiger die Stadtlage. Es ist daher ein Nachtheil derjenigen Küsten, deren Meer keine rechte Fluth und Ebbe hat, wie die Ostsee, das Mittelländische und Schwarze Meer, daß hier die Haupthäfen der Strommündung viel näher liegen. — Auch anderswo kann durch Vergrößerung der Seeschiffe oder aber durch Versandung des Stromes der Handel genöthigt werden, einen neuen, weiter stromabwärts gelegenen Haupthafen aufzusuchen: wie dieß z. B. den frühern Vorzug Sevilla's, Rouen's, Dortrecht's bedeutend geschmälert hat. Doch ist ein wahrhaft reicher, einsichtsvoller und patriotischer Handelsstand nicht selten in der Lage, die Veränderung dadurch unschädlich zu machen, daß der neue Hafen nur als Lösch- und Vorhafen gleichsam ein Filial des alten wird. Beispiele davon sind Travemünde gegenüber Lübeck, Bremerhafen gegenüber Bremen, Dünamünde gegenüber Riga, Kronstadt gegenüber St. Petersburg, schon im Alterthume Ostia gegenüber Rom[2]).

Das Nähere kann durch sehr locale Umstände bestimmt werden. So hat z. B. Hamburg das auf dem linken Elbufer liegende Harburg schon deßhalb überflügelt, weil die rechte Seite des Stromes viel tiefer ist, als die linke: eine Folge davon, daß auf unserer Halbkugel die von Süden nach Norden fließenden Ströme sämmtlich stark nach Westen drängen. Aus demselben Grunde liegen Rotterdam, Antwerpen, Havre,

[2]) Glückstadt, das 1617 geradezu in der Absicht gegründet wurde, um den Haudel von Hamburg abzulenken, hat bekanntlich seinem Zwecke sehr wenig entsprochen.

Nantes auf dem rechten Ufer. Dagegen hat sich das Hauptemporium des Nilgebietes, Alexandrien, darum an die künstliche westlichste Nilmündung gezogen, weil an dieser allein die westöstlich gehende Meeresströmung keine Zuschlämmung des Hafens befürchten läßt.

Auch der Punkt ist natürlich an jedem größern Flusse zur Anlage einer Stadt besonders geeignet, wo die Schiffahrt nach oben zu aufhört. Das ist also z. B. für den Main Bamberg, für den Neckar Heilbronn, für die Donau Ulm, für die Werra Wanfried, für die Fulda Kassel, für die Leine und Ocker Hannover und Braunschweig, für die Ilmenau Lüneburg. Eine ähnliche Bedeutung hat Schaffhausen durch den nahe gelegenen Rheinfall gewonnen.

Wenn die Ströme, wie doch meistens der Fall, nicht geradlinig sind, sondern Biegungen machen, so beherrscht der Scheitelpunkt einer solchen Biegung ein um so größeres Verkehrsgebiet, ist also für die Anlage einer Verkehrsstadt um so günstiger, je mehr sich der Winkel einem rechten nähert. Bilden die Schenkel der Strombiegung einen sehr spitzen Winkel, so erscheint die im Scheitelpunkte liegende Stadt fast nur als Endpunkt einer geraden Linie. Bilden sie umgekehrt einen sehr stumpfen Winkel, so ist der Scheitelpunkt nicht viel besser daran, als der Mittelpunkt einer geraden Linie. Außerdem natürlich ist die Gunst der Lage einer solchen Stromwinkelstadt um so größer, je länger und geradliniger die Schenkel des Winkels sind;. weil sie dadurch ein um so größeres Gebiet mercantil beherrscht, und einen um so kürzern Zugang zu jedem

Punkte dieses Gebietes erhält. Solche Winkelstädte sind z. B. Regensburg, Magdeburg, Basel, Toulouse, Orleans, ganz besonders Lyon, an der Wolga Kasan, am Dniepr Jekaterinoslaw. Für Basel kommt noch hinzu, daß hier der Hauptstrom der nördlichen Schweiz das schweizerische Gebiet verläßt, was schon aus politischen Gründen sehr geeignet ist, diese Stadt zum Hauptemporium der nördlichen Schweiz zu machen. Für Toulouse, Orleans und Lyon, daß sie ziemlich genau in der Mitte ihres Stromlaufes gelegen sind.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Städte da, wo sich ein bedeutender Strom in mehrere Arme gabelt. Es ist sehr bezeichnend, daß sich die Hauptstadt von Mittelägypten immer ziemlich an der Stelle befunden hat, wo das Nildelta beginnt; so im Alterthum Memphis, neuerdings Kairo. Denselben Erfolg muß das Einmünden eines wichtigen Nebenflusses in den Hauptstrom haben, wie z. B. Mannheim am Rhein-Neckar, Mainz am Rhein-Main, Coblenz am Zusammenflusse von Rhein, Mosel und Lahn beweisen. Ueberaus günstig ist in dieser Hinsicht Lyon gestellt, welches namentlich durch das rechtwinkelige Zusammentreffen des obern Rhone, der Saone und des untern Rhone zur natürlichen Hauptstadt des ganzen französischen Südostens gemacht wird. Lyon war in der Römerzeit nicht bloß (nächst Narbo, dem alten römischen Seethore), die volkreichste Stadt von Gallien, sondern auch von dem großen Feldherrn und Geographen Agrippa als Mittelpunkt des Straßensystems benutzt worden[3]). Einen

[3]) Strabon IV, S. 192. 208.

ähnlichen Vortheil erlangt Toulouse durch die künstliche Verbindung des Kanals du Midi mit dem natürlichen Garonnewinkel. In Zukunft werden die amerikanischen Confluenzstädte Corrientes zwischen Paraguay und Parana, ferner St. Louis zwischen Mississippi, Missouri und fast auch Illinois, namentlich wegen der kolossalen Länge ihrer Stromwege, zu den großartigsten Verkehrsplätzen der Welt gehören.

Natürlich hängt die Bedeutung eines Stromes für den Verkehr und in Folge dessen für die Städtebildung noch von einer Menge anderer Umstände ab: von der Fruchtbarkeit, überhaupt Entwickelungsfähigkeit seines Gebietes, von der perennirenden Gleichmäßigkeit seiner Wassermenge, woran es so vielen tropischen Strömen fehlt, von der Langsamkeit seines Gefälles u. dgl. m. Während z. B. schon Strabon (IV, S. 188) die besondere Vortrefflichkeit des gallischen Stromsystems rühmt, ist das von Brasilien wirklich viel ungünstiger, als es auf der Landkarte scheint, insofern das brasilische Plateau fast überall steil zum Küstenrande abfällt und deßhalb so viele Ströme dicht vor ihrer Mündung Stromschnellen haben. Von den südafrikanischen Strömen ist die Mehrzahl in der warmen Jahreszeit völlig wasserleer; den Sackrivier fand Lichtenstein seit 6 Jahren ausgetrocknet[4]). Sehr viele verschwinden stellenweise unter dem Boden; wogegen z. B. der Gambia während der Regenzeit gar nicht stromein befahren werden kann. Zu den unfahrbarsten Flüssen der Welt

---

[4]) Reise II, S. 67. 331.

gehören die rechten Nebenflüsse des Parana und Paraguay wegen der gar zu großen Horizontalität der Ebene, welche sie durchziehen. Unter übrigens gleichen Umständen sind Ströme, welche den Meridianen parallel gehen, für den Verkehr nutzbarer, als solche, die eine westöstliche oder ostwestliche Richtung haben: weil jene Länder von größerer Klimaverschiedenheit, also auch größerer Verschiedenheit in Bezug auf Ueberfluß und Mangel mit einander verknüpfen. Man vergleiche nur den Rhein mit der Donau, den Mississippi mit dem St. Lorenzstrome, den La Plata mit dem Amazonenstrome! Ganz besonders muß noch auf das Verhältniß des Stromes zum Meer geachtet werden. Strömen, welche dem Meer parallel fließen, wie die Donau, wird immer Vieles gleichsam abgezapft, was bei perpendiculärem Zuge bis zur Mündung auf ihnen gegangen wäre. (Kohl.) Am allermeisten aber kommt es auf die Natur des Meeres selbst an, zu welchem der Strom gehört. Wie charakteristisch, daß die Kulturwichtigkeit des Rheingebietes immer mehr zunimmt, je mehr man sich der Mündung nähert, beim Donaugebiete fast umgekehrt!

---

## 5.

Wie das Meer auf die Anlage von Städten wirkt, läßt sich in der einfachsten, aber traurigsten Weise negativ beobachten, wo eine durch Anschwemmung vorrückende Küste vormals berühmte Hafenplätze geradezu

ruinirt hat. Ich erinnere an Ephesus, Utica und die im Sande vergrabenen Trümmer ehemaliger Küstenstädte westlich vom Nil. Daß in der Beherrschung des adriatischen Meeres Spina, Adria, Ravenna, Aquileja, Venedig, Triest auf einander gefolgt sind, hängt großentheils mit der Wandelbarkeit der Küste zusammen. Zu Strabon's Zeit (V, S. 213) war bei Spina die Küste 90 Stadien weiter vorgerückt!

Je geringer die Zahl guter Häfen ist, die eine Küste besitzt, um so mehr werden sich bei gleicher commercieller Entwickelungsfähigkeit des Hinterlandes diese wenigen zur Unterlage einer bedeutenden Stadt eignen. So knüpft sich z. B. in Dänemark die Entstehung der Städte meistens an solche Küstenplätze, wo der Seefahrer gewöhnlich anlegte. In vielen Namen ist dieß noch jetzt erkennbar: so in denen, welche auf ör = Düne, nes = Landzunge, os = Mündung eines Gewässers[1]) endigen; ferner Kiöbenhavn, Ringkiöbing, Stubbekiöbing ꝛc. Es konnte sich aber, mit Ausnahme Kopenhagens, nirgends eine bedeutende Stadt bilden, weil die Vortheile der Lage durch Fiorde, Flüsse ꝛc. gar zu gleichmäßig vertheilt waren. Aehnlich in Virginien, wo die Menge der Flüsse zwar sehr vielen Pflanzern bequeme Gelegenheit verschaffte, ihre Aus- und Einfuhren unmittelbar zu bewerkstelligen, aber an keiner Stelle in auffällig hervorragendem Grade. — Dagegen mußte Lissabon schon deßhalb mächtig aufblühen, weil hier einer der besten Häfen

---

[1]) Randers und Aarhuus, früher Randros und Aros.

der Welt an einer Küste liegt, die übrigens arm an guten Häfen ist[2]). Dieser Vorzug wurde noch verstärkt durch die Lage am Tajo, welcher das Innere des Hinterlandes wenigstens einigermaßen und besser, als die übrigen portugiesischen Ströme, aufschließen konnte; am meisten aber durch die Weltlage Portugal's, welche dieß Land von allen Theilen Europa's der Mitte des Atlantischen Oceans am meisten nähert. So war es für Stockholm maßgebend, daß hier der einzige Ost-fiord Skandinaviens liegt, der schöne Mälarsee, der senkrecht auf der Küstenlinie der Ostsee steht, von ebenem, fruchtbaren Lande umgeben, durch seinen schmalen, aber tiefen Zugang zum Meere ein herrlicher Naturhafen. Die Hauptlängendurchschnitte des bothnischen, finnischen, rigaischen Meerbusens, ebenso der südlichen Ostsee kreuzen sich auf der Rhede von Stockholm![3])

Weil das Meer im Ganzen, wenigstens für einigermaßen kultivirte Völker, wegsamer ist, als trockenes

---

[2]) Aehnlich in Rio de Janeiro, S. Francisco und der Capstadt.

[3]) Vgl. Kohl im Ausland 22. April 1872. Was diese Gunst der Lage noch verstärkt, ist die tiefe Landsenkung, welche von hier aus durch Wenersee, Wettersee 2c. bis zum deutschen Meere geht, auch guter Boden, wo sich die Kanäle, Chausseen, Eisenbahnen Schwedens zuerst entwickeln konnten. Nachdem schon die älteste Kultur des Landes, zumal auch die priesterliche, hier Wurzel gefaßt hatte, (Upsala, Sigtuna, Skokloster 2c.), wurde Stockholm speciell auf einer Insel gegründet, welche zwischen Salz- und Süßwasser liegt, zugleich an der eingeschnürtesten Stelle der ganzen Wasserfläche. Am andern Ende jener Landsenkung liegt die zweitgrößte Stadt Schwedens, ziemlich gleich weit von Stockholm, Christiania und Kopenhagen entfernt.

Land, so fällt auf Inseln, je kleiner sie sind, um so mehr alles Städteleben der Küste zu. Am liebsten verlegt sich die Hauptstadt in die Mitte der nach dem Festlande zugekehrten Längenküste: so auf Mallorca, Candia, Negroponte, Corfu, Zante, Chios ꝛc. Im größten Stile gilt dieß von Kopenhagen auf Seeland und von dem mittelalterlich berühmten Wisby auf Gothland, dessen frühe Blüthe wohl namentlich mit seiner verhältnißmäßig großen Sicherheit als Insel zusammenhängt. — Denken wir uns nun weiter eine größere Insel, der Vereinfachung wegen kreisförmig und allenthalben mit gleich guten Häfen versehen, so wird, wenn die Ansiedelung von der Küste her vorgenommen wird, dem durch Zufall oder wegen besonders günstiger Nebenumstände, z. B. wegen einer Flußmündung, gewählten ersten Stadtplatze diametrisch gegenüber ein zweiter entstehen. Der dritte und vierte kommt alsdann links und rechts je in der Mitte zwischen dem ersten und zweiten zu liegen. Alles dieß aus dem Grunde, weil natürlich jede neue städtische Ansiedelung die durch Priorität überlegene Concurrenz der schon vorhandenen Städte so viel wie möglich vermeiden wird. In der Wirklichkeit hat z. B. das sehr abgerundete Irland alle seine bedeutenderen Städte an der Küste liegen, und zwar in fast gleichen Abständen von einander: Dublin und Galway, Cork und Londonderry diametrisch einander gegenüber, und zwischen je zwei von diesen vier ziemlich genau in der Mitte Limerick, Sligo, Belfast und Waterford. Die Hauptstadt der Insel liegt der englischen Küste am nächsten, die zweit-

nächste der schottischen, die drittgrößte der französischen Küste. Auch auf der Insel Sardinien sind alle wichtigeren Städte Küstenstädte, und die beiden größten, Cagliari und Sassari, liegen diametrisch einander gegenüber.

Der Einfluß der Meerbusen auf unsern Gegenstand hat die größte Aehnlichkeit mit dem früher betrachteten der Strombiegungen. Im innersten Winkel des Busens pflegt die Hauptverkehrsstadt zu liegen: um so günstiger unter sonst gleichen Umständen, je größer der Busen ist, und je mehr seine Gestalt sich einem rechten Winkel nähert. Zu solchen Eckstädten gehören Archangel, Odessa, St. Petersburg, Riga; Swinemünde, Wismar, Kiel, Schleswig, Flensburg; Christiania; Liverpool, Edinburgh, Inverneß; St. Malo; Genua, Neapel, Tarent, Venedig, Triest, Fiume; Korinth, das sogar die Eckstadt von zwei Meerbusen ist, Salonichi, Smyrna; Tunis, Suez; Balsora, Calcutta, Bangkok, Canton, Yeddo. Von besonderer Großartigkeit sind die beiden Eckstädte der Nordsee, im Südosten Hamburg, im Südwesten London; beide nicht bloß durch die Größe und Rechtwinkeligkeit des zugehörigen Meerbusens, sondern auch dadurch begünstigt, daß ihnen durch einen vortrefflichen Strom ein überaus reiches Hinterland erschlossen wird. Außerdem besitzt London noch in der Meerenge von Calais einen Seitenvortheil, wie Hamburg ihn haben würde, wenn die Elbmündung mit der Ostsee durch einen Meeresarm verbunden wäre. Zugleich einen andern, fast noch größern Vortheil darin, daß Schelde, Maas und der

kulturwichtigste Strom des europäischen Festlandes, der Rhein, ihre Mündungen London gegenüber haben. Die Eckstadtlage von St. Petersburg wird dadurch mächtig verbessert, daß sein Meerbusen, die nach Westen geöffnete Einzugsstraße der germanischen, überhaupt europäischen Kultur, in östlicher Richtung durch die Newa, den Ladoga=, Onega= und Ilmensee bis tief ins Binnenland gleichsam verlängert wird[4]).

Wenn übrigens die eigentliche Spitze des Meerbusens durch Hafenlosigkeit oder aus anderen Gründen zur Anlage eines Verkehrsplatzes nicht geeignet ist, während sich ein anderer Punkt in der Nähe gut dafür eignet: so versteht sich von selbst, daß die commercielle Beherrschung des Meerbusens auf diesen übergeht. Ich erinnere z. B. an Antiochia und Seleucia im spätern Alterthume. So beherrscht Marseille wegen seines wundervollen Hafens den Golf du Lion, obschon es weder an der Spitze des Meerbusens, noch an der Rhonemündung liegt. So hat der Aquitanische Meerbusen nur eine wenig bedeutende Eckstadt (Bayonne), weil auf der spanischen Seite die mauerartige Pyrenäenkette, auf der französischen die sandigen Landes jede reichere Entwickelung der Küste hemmen. Um so mehr mußte Bordeaux wegen seiner herrlichen Stromlage den Verkehr an sich ziehen. Etwas Aehnliches finden wir in dem großen ägyptisch=syrischen Meerbusen,

---

[4]) Thessalonichs Lage noch dadurch verstärkt, daß hier in der Nähe sich die makedonischen Gewässer zum Axiosstrome sammeln: ein Umstand, der ja auch für die Lage der altmakedonischen Hauptstadt Pella wichtig war.

welcher den Südostwinkel des Mittelländischen Meeres bildet. Hier hat sich der Hauptverkehr niemals in eine große Eckstadt gezogen, sondern bald nördlich davon in die vor Alters vortrefflichen phönikischen Häfen mit ihren vorliegenden Inselchen und hinterliegenden Schiffbauwäldern, bald westlich nach Alexandrien. Alexandrien hat, wie man schon im Alterthum bemerkte, zwischen Joppe und Parätonium auf 120 Meilen Küstenlänge den einzigen guten Hafen (Diodor I, 31). Dazu liegt es an der Hauptmündung der einzigen Wasserstraße eines sehr reichen, aber wenig vielseitigen, daher doppelt verkehrsbedürftigen Hinterlandes, an der Gränze zweier Welttheile, vom dritten Welttheile nur durch ein sehr gegliedertes Binnenmeer geschieden.

Wenn sich an einer Meerenge ein guter Hafen befindet, so kann derselbe als der gemeinsame Scheitelpunkt zweier convergirenden Meerbusen angesehen werden. So z. B. Constantinopel für den Südostbusen des Schwarzen Meeres und den Nordostbusen des Archipelagus. Einen ähnlichen Vortheil besitzt Kopenhagen: um so mehr, als der Sund die einzige Weltstraße zur Ostsee bildet, weil der kleine Belt wegen seiner Krümmung, der große Belt wegen der vorliegenden Inseln für Segelschiffe wenig gut zu benutzen ist. Hierzu kommt dann noch, daß Kopenhagen, so lange Norwegen und die Südspitze Schwedens noch zu Dänemark gehörten, recht eigentlich der Mittelpunkt des Reiches war. Auch Messina und Cadiz sind wichtige Meerengenstädte.

Während große Handelshäfen gern an die Basis

einer Halbinsel gelegt werden, um die Gunst der Meerbusenform auszunutzen, (Venedig und Genua, Hamburg und Lübeck, Nantes und St. Malo, Bombay und Calcutta, Rangun und Bangkok!), legt man große Kriegshäfen lieber an die Spitze der Halbinseln, von wo aus dieselbe Flotte nach zwei verschiedenen Meeren blicken kann. So z. B. Toulon, Brest und Cherbourg, Pola in Istrien, Sebastopol auf der Krim; für Spanien im Ganzen kann Gibraltar, für Italien einigermaßen Malta als ein solcher Punkt gelten. Es scheint mit der geringern maritimen Geschicklichkeit des alten Roms zusammenhängen, daß man seit Kaiser Augustus zwei Kriegshäfen zu Ravenna und Misenum hielt, anstatt einen größern gemeinsamen auf Malta anzulegen. Wie sich übrigens Pola zu Triest und Fiume verhält, fast genau so verhält sich die Lage von Sebastopol zu der von Odessa und Taganrog. — In der neuesten Zeit hat sich dieß Verhältniß insofern geändert, als seit der Ausbildung der Eisenbahnen, Telegraphen &c. die äußersten vorspringenden Landspitzen mit guten Häfen dem Verkehr besonders angenehm sind, ähnlich wie früher die am tiefsten ins Land eingreifenden Häfen. In beiden Fällen derselbe Grund, man will den bessern Verkehrsweg möglichst lange benutzen[5]).

Für den Verkehr auf dem offenen Meere bietet die centrale Stellung sehr ähnliche Vortheile dar, wie

---

[5]) Darum prophezeit Kohl für Lissabon wieder eine große Zukunft, wenn sich das französisch-spanische Eisenbahn- und Telegraphennetz erst völlig werde ausgebildet haben (Ausland 1873, S. 458).

sie uns für den Landverkehr in großen Ebenen klar geworden sind. Natürlich gilt dieß weniger von kleinen Inseln inmitten großer Meere, wie z. B. Malta, Bornholm oder St. Helena; dagegen in hohem Grade von großen, viel producirenden und consumirenden Gebieten, die schon an und für sich ein bedeutender Ausgangs- und Zielpunkt des Handels sein könnten. Wenn Karthago lange Zeit die erste Handelsmacht des Alterthums war, so hängt das wesentlich mit seiner Lage fast in der Mitte des Mittelländischen Meeres zusammen, deren Wirksamkeit noch dadurch verstärkt wurde, daß es auf der ganzen Nordküste von Afrika zwischen Ceuta und Alexandrien die einzigen sehr guten Häfen besaß. In derselben Weise hat während der letzten Jahrhunderte des Alterthums wie des Mittelalters die Centrallage Italiens gewirkt, das gleichzeitig besonders reich an großen und blühenden Städten war. Daß Flandern gegen Schluß des Mittelalters von allen Ländern auf unserer Seite der Alpen das großartigst entwickelte Städtewesen hatte, ist durch nichts mehr gefördert worden, als durch seine Stapellage, welche den von Nordosten kommenden Schiffen die gefährliche Fahrt durch den Kanal La Manche, den von Südwesten kommenden die Stürme und Nebel der Nordsee ersparte. Heutzutage ist bekanntlich England das Land des am höchsten entwickelten Städtelebens. Wenn z. B. Preußen vor einigen zwanzig Jahren 28 Procent Städter zählte, Schweden gar nur 10·4 Procent, so wohnte in Großbritannien mehr als die Hälfte der Bevölkerung (50·3 Procent) in Städten. Und zwar ist der Unter-

schied noch auffälliger, wenn wir bloß an die Städte im höhern Sinne des Wortes, nämlich diejenigen von wenigstens 30000 Einwohnern denken: indem z. B. von der russischen Gesammtbevölkerung (1856) 2·6, von der österreichischen (1857) 4·6, von der preußischen (1855) 7·3, von der französischen (1851) 8·4, von der englischen aber (1851) 32·1 Procent in solchen größeren Städten wohnten. Diese Eigenthümlichkeit Englands hängt wesentlich mit seiner ungemein günstigen Weltlage zusammen, wonach es genau den Mittelpunkt derjenigen Erdhalbkugel bildet, welche die überwiegende Masse trockenen Landes enthält.

## 6.

Nachdem wir so die städtebildenden Wirkungen der überdurchschnittlichen Wegsamkeit betrachtet haben, werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Folgen des entgegengesetzten Verhältnisses. Schon vorläufig sahen wir, daß bedeutende natürliche Passagehindernisse den Verkehr nöthigen, sie entweder zu umgehen, oder, wenn dieß gar zu lästig fiele, auf dem kürzesten Wege zu durchschneiden.

Das zeigt sich namentlich bei allen größeren Gebirgen. So z. B. sind Anapa und Baku die Umgehungsstationen des Kaukasus, während Tiflis und Stauropol die städtisch bedeutenden Endpunkte der Linie bilden, welche das Gebirge mitten durchbricht. Die Pyrenäen, die in der Mitte keine guten Pässe

haben, werden östlich durch die Straße von Cette nach Barcelona, westlich durch die von Bayonne nach S. Sebastian umgangen. Die Straßensysteme in weiterer Ausdehnung, welche dahin führen, haben ihren nördlichen Concentrationspunkt in dem so überaus wohlgelegenen Toulouse, ihren südlichen in Saragossa, das wenigstens durch Ebro und Kaiserkanal begünstigt wird. So sind die großen Umgehungspunkte der Alpen Wien und Lyon; die vornehmsten Durchbruchslinien werden durch die Endpunkte Lyon-Turin, Augsburg-Mailand, München-Verona, Wien-Venedig bezeichnet. Wie die meisten von Alters her wichtigen Schweizerstädte an der Stelle liegen, wo sich die Hauptthäler des Gebirges nach der Ebene zu öffnen, so haben eine ähnliche Bedeutung die Städtekränze rings um den Harz und den Thüringer Wald. Namentlich am Nordrande des Harzes, der schroffer abfällt als der Südrand, liegt fast vor jedem Thalausgange eine Stadt. So besteht die ursprüngliche Gunst der Lage von Leipzig insbesondere darin, daß in dieser Gegend die norddeutsche Tiefebene am weitesten nach Süden hinab reicht, und zwar ziemlich genau im Mittelpunkte des vormaligen deutschen Reichs- und Bundesgebietes.

Aber auch jede Wasserfahrt, welche durch trockenes Land unterbrochen wird, sucht dieses Land auf der kürzesten Linie zu durchschneiden. Hierin liegt der Vortheil der sogenannten Isthmuslage begründet. In der Regel wird sich auf beiden Seiten des Isthmus eine Stadt bilden, wie z. B. in Amerika Panama und der früher so berühmte Meßort Portobelo. Hamburg

hat außer seinen übrigen Vortheilen auch den des Isthmus zwischen der Ostsee und dem wichtigsten Stromgebiete der Nordsee. Sein früher so großartiger Zuckerstapel beruhete darauf, daß es der nördlichste und dem Baltischen Meere am nächsten gelegene Einfuhrhafen ist, welcher die weite und schwierige Fahrt um Dänemark herum erspart. Daher war es auch lange der nördlichste Wechselplatz, auf den aus den Kolonialländern trassirt werden konnte. Die andere Seite des erwähnten Isthmus wird durch Lübeck vertreten, welches der Nordsee 5 Meilen näher liegt, als die zweitnächste ostseeische Hansestadt, Wismar, und dabei vor Kiel den Vorzug hat, ein ganz freies, nicht durch Inseln halb versperrtes Meer vor sich zu sehen. Die fast unvergleichliche Lage von Constantinopel beruhet nicht bloß auf der Wichtigkeit der Meerstraße, woran sein vortrefflicher Hafen liegt, sondern auch darauf, daß sich mit dieser ein wenig unterbrochener Isthmus zwischen Asien und Europa kreuzt. Constantinopel gegenüber stand im Alterthum Chalkedon, dessen Einwohner sprüchwörtlich die Blinden hießen, weil sie, schon vor der Gründung von Byzanz dort angesiedelt, also bei freier Wahl des Ansiedelungsortes, die unvergleichlichen Vorzüge von Byzanz nicht bemerkt hätten. Es war dieß um so auffälliger, als schon die mächtigen Fischzüge, die aus dem Schwarzen Meere nach der europäischen Seite des Bosporos gehen, den Blick der Ansiedler dorthin lenken mußten[1]). — Dasselbe Isthmus=

---

[1]) Strabon VII, S. 320. Tacit. Ann. XII, 63.

princip gilt auch von Ländern, welche zwischen zwei Strömen liegen, oder zwischen einem Strome und einem Meere, besonders wenn diese Wasserstraßen nach sehr verschiedenen Himmelsgegenden führen. So ist der Isthmus zwischen dem adriatischen Meere und der schiffbaren Donau am schmalsten bei Wien; Paris und Orleans liegen an der Stelle, wo die Seine und Loire am nächsten zu einander rücken; Nürnberg ziemlich in der Mitte zwischen der Donau und dem obern Endpunkte der Mainschiffahrt, Innsbruck zwischen Donau und Etsch, Leipzig zwischen Main und Elbe, Aleppo zwischen Euphrat und Mittelmeer. Von Toulouse hebt schon Strabon hervor, daß es der schmalsten Stelle des Isthmus zwischen dem Ocean und dem Meere von Narbo angehört. (IV, S. 188.)

Wie die Ströme in ihrer Längenrichtung Förderungsmittel des Verkehrs zu Wasser sind, so in ihrer Quere Hindernisse des Landverkehrs. Namentlich gilt dieß von allen sehr rasch fließenden Strömen, also in Gebirgsgegenden. Auch von solchen, gleichsam unfertigen Strömen, wie in Bayern mehrere Nebenflüsse der Donau von rechts her, mit ihren nutzlosen Inseln, ihrem steten Uferwechsel &c.: was zur Folge hat, daß sich die Dörfer am liebsten fern vom Strome halten und selbst an dessen Mündung meist keine Stadt liegt. Solche Flüsse gleichen schlecht gepflasterten Landstraßen, die unmäßig breit sind, viele Nebenwege haben, viel Land kosten &c. Wie stark sie ihre Ufer selbst politisch von einander sondern können, beweiset z. B. die Gränzlinie, welche die Enns zwischen Ober- und Niederöster-

reich, der Lech zwischen Altbayern und Schwaben, der Oberrhein zwischen Baden und dem Elsaß, zwischen Deutschland und der Schweiz zieht. — Hierauf beruht die Wichtigkeit der Städte, welche an den Furtstellen der Flüsse angelegt sind: ein Punkt der in zahlreichen Städtenamen mit furt, englisch ford, bei den Römern trajectum, bei den Slaven brod ꝛc. anklingt. Selbst Hamburg ist in seiner Ortswahl nicht wenig dadurch bestimmt worden, daß hier die vielen Elbinseln, unmittelbar vor der mächtigen Verbreiterung des Stromes, den Uebergang von einem Ufer zum andern sehr erleichterten. Weil dieser Punkt gerade für die niederen Kulturstufen am meisten Bedeutung hat, so gehören die Furtstädte zu den frühesten Ansiedelungen. Sie werden alsdann später von den Brückenstädten um so mehr verdunkelt, als die Furt den Wasserverkehr ebenso sehr hemmt, wie sie den Landverkehr befördert. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Brückenstädte am obern Stromlaufe zahlreicher, aber kleiner sind, als am untern: weil eine Brücke hier freilich weit mehr nützt, aber auch weit mehr kostet. In derselben Richtung wirkt noch ein anderer, früher schon besprochener Grund: weil nämlich im obern Laufe die Stufen der Schiffbarkeit dichter neben einander liegen, der Strom in viel rascheren Verhältnissen breiter und tiefer wird, man auch leichter aus einem kleinen Schiffe in ein mittleres umladet, als von einem mittleren in ein großes.

---

## 7.

So unvollständig unsere bisherigen Erörterungen sind, so wird der aufmerksame Leser doch finden: es giebt wenige, wahrhaft bedeutende Städte, welche sich nicht auf einen oder mehrere der von uns erwähnten Gründe zurückführen ließen. Versuchen wir dieß zum Schlusse noch kürzlich mit derjenigen Stadt, welche für Deutschland jedenfalls die wichtigste ist, mit Berlin[1]).

Ich erinnere mich, daß im Jahre 1849 ein geistreicher, allerdings sehr verbitterter politischer Flüchtling mir in London aus einander setzte, wie schon die bloße Ortswahl Berlins im höchsten Grade naturwidrig, ein reines Product des Despotismus sei. Jedem historisch gebildeten Kopfe wird das von vorn herein unwahrscheinlich dünken, zumal wenn er das im Anfange langsame, dann immer schnellere, aber seit zweihundert Jahren fast ununterbrochene Wachsthum Berlins erwägt. Die Stadt zählte 1688, also im Todesjahre des großen Kurfürsten, 17500 Einwohner; 1712, am Schlusse der Regierung Friedrich's I., 61000; Friedrich d. Gr. fand bei seiner Thronbesteigung (1740) 90000 vor, Friedrich Wilhelm II. (1786) fast 148000, Friedrich Wilhelm III. (1797) fast 166000, Friedrich Wilhelm IV. (1840) 330000, Wilhelm I. beim Antritte seiner Regentschaft (1858) 458000; wogegen die Zählung von 1867 rund 702000, die von 1875 966858 ergab. Für die Naturwüchsigkeit Berlins

---

[1]) Vgl. die schöne Abhandlung von J. G. Kohl über die natürlichen Vorzüge der Lage der Stadt Berlin, in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, 1866, Bd. III.

scheinen besonders zwei Thatsachen bezeichnend. Einmal, daß es im Mittelalter bereits anderthalb Jahrhunderte hindurch der gewöhnliche Versammlungsort der märkischen Landtage gewesen war, ehe die Landesherren ihre bleibende Residenz in Berlin aufschlugen. Sodann aus der neuern Zeit, daß die Katastrophe von 1806, wodurch Berlin Jahrelang aufhörte, Residenzstadt und große Garnisonstadt zu sein, die Civilbevölkerung so gut wie gar nicht vermindert hat. Diese betrug nämlich 1804 = 156661, 1810 = 157696 Menschen. In der That läßt sich zeigen, daß Berlin eine zur Begründung einer großen Hauptstadt ganz eminent günstige Lage besitzt: günstig namentlich auch darum, weil sie den verschiedenen Ansprüchen verschiedener Entwickelungsstufen gleich sehr anzupassen war. Denn wie oft kommt es vor, daß eine für mittelalterliche Bedürfnisse gute Lage eben dadurch für hochkultivirte Verhältnisse unbrauchbar wird. So waren z. B. im Zeitalter der bloßen Küstenschiffahrt oft ganz andere Seeplätze wohlgelegen, als nachmals, wenn die offene Meerfahrt vorherrschte. Ganz besonders aber entscheidet in jedem Mittelalter bei der Ortswahl einer Stadt vor Allem die Vertheidigungsfähigkeit, weil man in rechtsunsicherer Zeit doch erst sicher leben muß, ehe man bequem und reich leben kann. Zu diesem Zwecke sind namentlich Anhöhen beliebt, deren Zugänge leicht gesperrt werden. Diese bilden aber nachmals, wenn das Fehdewesen zur geordneten Polizei und Justiz, der Krieg zur seltenen Ausnahme von der Friedensregel wird, ein großes Hinderniß für den Verkehr, ja selbst für das unmittelbare Wachsen der Stadt.

Hieraus erklärt sich die merkwürdige Thatsache, daß in so vielen Ländern die gebirgigen Theile, weil sie im Mittelalter mehr vertheidigungsfähige Positionen darbieten, früher wohlhabend, überhaupt früher kultivirt sind, als die Ebenen; daß aber nach völliger Ueberstehung des Mittelalters umgekehrt die Ebenen wegen ihrer größern Wegsamkeit, d. h. also auch größern Verkehrs- und Concentrationsfähigkeit, in jeder Hinsicht das Uebergewicht erlangen. Ich brauche als Beleg nur auf Süd- und Norditalien, auf Süd- und Nordfrankreich, ganz besonders aber auf Süd- und Norddeutschland hinzuweisen.

Was ursprünglich wohl zur städtischen Besiedelung des Berliner Platzes einlud, war die leicht zu vertheidigende Spreeinsel mit dem mäßigen Hügel oder Kollen darauf, der wahrscheinlich zu dem Namen Köln für den bekannten Stadttheil Berlins Anlaß gegeben hat. Nördlich und südlich davon wird der Fluß enger, was zu Fähren, Brücken, Mühlenbau ꝛc. Gelegenheit bot, auch eine bequeme Verbindung zwischen den Landschaften Teltow und Barnim vermittelte. Diese Gunst der Lage steigerte sich durch die breite, landseeartige Entwickelung, welche der Fluß sowohl oberhalb bei Köpenik, wie unterhalb bei Spandau hat.

Weiterhin ist derselbe Ort zur Hauptstadt der Mark Brandenburg geworden vornehmlich durch seine centrale Lage in der Mitte zwischen der kursächsischen und mecklenburgischen Gränze, einigermaßen auch zwischen Alt- und Neumark, sowie zwischen den beiden Höhenzügen, welche die Geographen als uralisch-baltischen und uralisch-karpathischen Landrücken be-

zeichnen. Dieß wurde im höchsten Grade wirksam durch die drei schiffbaren Flußlinien, die in nächster Nähe zusammentreffen: der von Südosten nach Nordwesten gerichtete Lauf der Spree, der nordsüdliche der obern Havel, der ostwestliche der vereinigten Spree und untern Havel. Durch den Müllroser Kanal, welcher die Spree mit der Oder verbindet, sowie durch die Wartha-Netze-Linie wird dieß System zu einem Kreuze, dessen östlicher Arm bis tief nach Polen hineinreicht. Berlin liegt ziemlich genau in der Mitte des Isthmus, den Oder und Elbe da bilden, wo sie einander am nächsten fließen. Bekanntlich erleiden sowohl Oder als Elbe in ihrem mittlern Laufe durch die beiden vorhin erwähnten osteuropäischen Landrücken eine Ablenkung von der Richtung ihres obern Laufes, so daß die Elbe ungefähr da mündet, wo bei ungehemmt geradliniger Fortentwickelung die Oder münden würde. Nun liegt Berlin fast genau in der geraden Linie, welche die obere Oder mit der untern Elbe verbindet, ungefähr ebenso weit entfernt von der Oderquelle, wie von der Elbmündung, von Breslau wie von Hamburg. Durch die Flüsse und Kanäle, deren Centrum Berlin ist, wird somit eine weit über 120 Meilen lange und fast geradlinige Wasserstraße gebildet, die längste geradlinige in Deutschland. Aber auch von der Großstadt der obern Elbe, Dresden, führt der gerade Weg zu der Großstadt der untern Oder, Stettin, dicht vor Berlin vorbei, das ziemlich in der Mitte zwischen diesen Punkten liegt.

Alle solche Vortheile wurden aber erst recht benutzbar durch die bekannte, zwar landschaftlich unschöne, doch für Straßen und Kanäle überaus günstige, sand-

und wasserreiche Flächennatur des Landes, die z. B. Schiffahrtskanäle hier schon zu einer Zeit möglich machte, wo man diesseits der Alpen außer in den Niederlanden kaum daran dachte[2]). Der Finow-Kanal zwischen Havel und Oder ist ein Menschenalter früher begonnen, als der älteste große französische Kanal, und 150 Jahre älter, als der früheste größere Kanalbau Englands. Es ist wahrlich eine ganz verkehrte Ansicht, als wenn die norddeutsche Tiefebene von der Natur stiefmütterlich bedacht wäre! Wohl ist sie arm an solchen Naturgaben, die man unmittelbar genießen kann, wovon die gebratenen Tauben des Schlaraffenlandes der ideale Typus sein mögen. Aber sie ist reich an solchen, die man nur im Schweiße des Angesichts verwerthet, und die eben darum Sporn und Lohn für die höchste Entwickelung der menschlichen Kräfte sind. Wie sehr aber gerade das Verhältniß zu Oder und Elbe den Kern der Entwickelungsfähigkeit Berlins bildet, hat J. G. Kohl mit den Worten versinnlicht: daß diese Stadt „mit den zahlreichen, von ihr ausstrahlenden Wasser-, Land- und Eisenstraßen zwischen den beiden Strömen hänge, wie eine Spinne mit ihrem Netze zwischen zwei Bäumen."

Und als nun weiter aus dem Kurfürstenthume Brandenburg erst der preußische Staat, nachher der Zollverein und norddeutsche Bund wurden, da entfaltete sich in demselben Maße auch die Gunst der Lage von Berlin mehr und immer mehr. Berlin ist genau gleich weit entfernt von der Südostecke des

[2]) Der Stecknitz-Kanal zwischen Hamburg und Lübeck ist freilich schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts eröffnet worden.

baltischen Meeres und von der Rheinmündung, ziemlich gleich weit von der holländischen und russischen Gränze. Es liegt in der Mitte zwischen der deutschen Nordküste und dem mitteldeutschen Gebirge und ziemlich genau an der Stelle, wo die beiden großen Diagonalen Norddeutschlands einander kreuzen: die Linie von Ostfriesland nach Oberschlesien und die von Ostpreußen nach Luxemburg, jetzt auch die dritte von Memel nach dem südlichen Elsaß. Wer sich des schönen Gedichtes „Mahomets Gesang“ erinnert, worin Goethe mit so wundervoller Typik das geschichtliche Wachsthum irdischer Größe geschildert hat, der wird in dieser Entwickelung einen guten praktischen Beleg dazu finden.

Für die Gesundheit jedes Volkslebens ist eine verhältnißmäßige Größe der Hauptstadt — nicht zu groß, aber auch nicht zu klein — eine der wichtigsten Bedingungen. Eine zu große Hauptstadt, wie Paris, Kopenhagen, früher Neapel, muß die schlimme, unserer Zeit nächstliegende und eben darum für uns so besonders gefährliche Volkskrankheit, die Krankheit der übermäßigen Centralisation, in hohem Grade befördern. Es ist doch Symptom einer beginnenden schweren Verbildung, wenn der ausgezeichnete Nationalökonom Montchretien de Vatteville schon 1615 von Paris sagt: pas une cité mais une nation, pas une nation mais un monde. Aber auch eine zu kleine Hauptstadt ist vom Uebel. Sie verleihet dem Herrscher zu wenig Folie; und doch bedarf er der hauptstädtischen Folie um so mehr, je weniger seine Person durch individuelle Größe oder seine Krone durch patriarchalischen Nimbus hervorragt. Der Zufluß der Candidaten, Deputirten ꝛc.

macht das Leben in der zu kleinen Hauptstadt perennirend zu theuer, was viel Aufreizendes, überhaupt Verführerisches hat. Der wünschenswerthe Grad von Einheit der Volkssprache, Volksstimmung, Volkssitte ꝛc. kann schwer zu Stande kommen. Die wirthschaftlich nothwendige Centralisirung des Transportsystems, die militärisch nothwendige des Vertheidigungssystems wird entweder zersplittert, oder man beneidet die Hauptstadt unmäßig darum von Seiten der Provinzialstädte. Alles dieß würde z. B. Florenz nicht als passende Hauptstadt von Italien erscheinen lassen, womit ich freilich nicht behaupten will, daß Rom jetzt eine viel passendere wäre. Ich halte es für eine der größten Schwierigkeiten des neuen Italiens, daß es gar keine Hauptstadt wählen kann, gegen die sich nicht die wichtigsten Bedenken erheben ließen. Da ist es nun hoch bedeutsam, daß Berlin von der Gesammtbevölkerung des deutschen Reiches ungefähr 18 Promille umfaßt, während auf Neapel (1856) fast 46 Promille kommen, auf Paris (1866) fast 48, auf Kopenhagen sagar 89 Promille, andererseits auf Florenz (1868) nur 7 Promille. Berlin hält also in dieser wichtigen Hinsicht eine wohlthuende Mitte zwischen Extremen.

Mit diesen Betrachtungen über die Hauptstadt des wieder hergestellten deutschen Reiches, für dessen Sicherheit gegen auswärtige Gefahr unsere heldenmüthigen Krieger in den Tod, ja, was noch mehr ist, in Verstümmelung und Siechthum gegangen[3]) sind, wollen wir schließen.

---

[3]) Das Vorstehende ist die Niederschrift eines Vortrages, welchen der Verfasser im Gewandhause zum Besten der deutschen Invalidenstiftung am 27. Januar 1871 gehalten hat.

IX.

# Unsere Beamtenwohnungen.

Ein Beitrag

zur

## s. g. Wohnungsfrage.

1872.

---

Aus dem großen, ebenso ausgedehnten, wie tiefgreifenden Gebiete volkswirthschaftlicher Krankheits- und Heilmittellehre, welches heutzutage mit einem leider sehr geläufigen Ausdrucke als „die Wohnungsfrage" bezeichnet wird, sei es mir gestattet, einen besondern Punkt hervorzuheben, der eine verhältnißmäßig besonders große Wichtigkeit hat, aber zum Glück auch besonders leicht zu bessern ist.

Ich meine die Wohnungsfrage der ständigen Beamten, dieß Wort im weitern Sinne genommen, so daß auch z. B. die Gemeindebeamten, sowie die öffentlich angestellten Lehrer dazu gehören.

---

## 1.

Welchen mächtigen Einfluß die Art der Wohnung nicht bloß auf das Behagen, sondern auf das gesammte wirthschaftliche, ja sittliche Leben des Menschen zu üben pflegt, ist oft genug besprochen worden. Also namentlich, wie die Tugenden der Sauberkeit, Ordnungsliebe, Sittsamkeit, alles dasjenige, was in dem schönen Worte Häuslichkeit enthalten ist, auf's Engste mit der Wohnung zusammenhängen. Mit

Recht sagt Disraeli, man könne leicht zu gut essen und trinken, aber niemals zu gut wohnen. Von einem gewissen Grade der Wohnungsnoth an wird die Ausübung, geschweige denn die Anerziehung jener unentbehrlichen Tugenden für gewöhnliche Menschen fast unmöglich: was für die Besseren ein ebenso schwer empfundenes Unglück ist, wie für die sittlich minder Starken eine ununterbrochene schwere Versuchung und Abstumpfung. Nach den Untersuchungen von Laspeyres steht in den verschiedenen Pariser Arondissements das Betragen der Arbeiter ebenso sehr über dem Durchschnittlichen, wie die verhältnißmäßige Zahl der guten, wenigstens erträglichen Wohnungen über dem Durchschnitte steht; und umgekehrt[1]). Selbst ohne eigentliche Schlechtigkeit der Wohnung hat schon der bloße häufige Wechsel, zu dem man gezwungen ist, diese nomadische Unsicherheit, (ohne die Freiheit des Nomaden!), da es sich hier um den äußern Rahmen des ganzen Familienlebens handelt, gar leicht den Erfolg, die Gesinnung aus einer bürgerlichen zu einer halb vagabundischen herabzudrücken[2]). In Berlin wird es immer seltener,

[1]) Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit (1869), S. 13.

[2]) Auch der sittliche Einfluß der Schule wird aufs Aeußerste gefährdet, wenn mit dem häufigen Wohnungswechsel zugleich ein Schulwechsel verbunden ist. In Berlin hat man daran gedacht, allen Stadtschulen gleichen Grades gleiche Schulbücher aufzunöthigen, damit die Aeltern bei ihrem Umzuge in einen andern Stadttheil nicht außerdem noch neue Schulbücher anschaffen müssen (Hamburger Correspondent, 15. Nov. 1872). Allein wie sehr würden gerade vorzügliche Lehrer mit einer überdurchschnittlichen Individualität hierdurch beschränkt werden!

Wohnungsmiethverträge auf mehr als ein Jahr zu schließen, oder, wie man dort immer häufiger sagt, auf mehr als „zwölf Monate." Welchen Einfluß wird es selbst in London haben, wenn dort zwischen 1861 und 1871 über 150000 Menschen aus ihrer Wohnung vertrieben sind, weil neue Straßen, Eisenbahnen und ähnliche Improvements errichtet werden sollten![3])

Man denkt gemeiniglich, wenn von Wohnungsnoth die Rede ist, vorzugsweise an die großen Städte: schon weil hier, aus bekannten Gründen, das Uebel am häufigsten, massenhaftesten, überhaupt am schlimmsten auftritt. In Wien stieg zwischen 1800 und 1856 die Bevölkerung um 110 Proc., die Häuserzahl nur um 40; speciell in den drei Jahrzehnten von 1826 bis 1856 jene um 14·9, 22·4 und 16·9 Proc., diese um 7·1, 6·1 und 7·6 Proc. Auf ein Haus kamen 1830 durchschnittlich 42, 1856 dagegen 52 Menschen[4]). Es ist nur eine Fortsetzung hiervon, wenn der durchschnittliche Miethzins pro Kopf der Bevölkerung 1856 = 41·6 Fl. betrug, 1866 = 56·35 Fl. (Sax.) In Berlin haben die tief eingehenden Volkszählungen von 1864, 1867 und 1871 eine auffallende Verschlechterung der meisten Wohnverhältnisse gezeigt. Die küchenlosen Wohnungen nahmen von 1864 bis 1867 um 35 Proc. zu, von 1867 bis 1871 um 77 Proc. Zwischen 1864 und 1867 verminderten sich die ein- bis dreistöckigen Häuser bedeutend, wogegen die vier- und mehrstöckigen, ebenso

[3]) Quarterly Rev. CXXXII, p. 275.

[4]) Friedemann, Die Wohnungsnoth in Wien, S. 16 ff.

die Kellerwohnungen sehr zunahmen, die letzteren besonders in den Hofgebäuden. Von da an bis 1871 wuchs die Zahl der übervölkerten Wohnungen (mit 6 und mehr Bewohnern auf ein Zimmer, oder 10 und mehr auf zwei Zimmer) um 95 Proc., in den Vorderhäusern um 87·7, in den Hofgebäuden um 106·1 Proc. Die beiden schlechtesten Wohnungsklassen, ohne heizbares Zimmer oder nur mit einem solchen, stiegen von 50·6 auf 55·1 Proc. aller Wohnungen überhaupt. Während die Wohnungen im ersten Geschoß um 13.5, die im zweiten um 11·1 Proc. sich vermehrten, nahmen die vier oder noch mehr Treppen hohen um 31·4, die Kellerwohnungen um 34·6 Proc. zu, ja die Kellerwohnungen in Hofgebäuden um 90 Proc. Eine Menge noch im Bau begriffener Häuser wurde bereits im Erdgeschosse bewohnt. Auf das Familienleben muß es einen sehr üblen Einfluß haben, wenn in Berlin 7521 Fälle gefunden wurden, wo der Mann seine Familie an einem andern Orte hielt und selbst vielleicht nur in einer Schlafstelle der Großstadt lebte. Die Chambregarnisten haben sich in derselben Zeit um 5 Proc. vermindert, aber die weit übler gestellten Schlafleute um 55 Proc. vermehrt. Jene betrugen von allen Einwohnern 1867 = 3·6 Proc., 1871 = 2·9; diese 1867 = 6·3, 1871 = 8·3 Proc. Und die flottirende Bevölkerung überhaupt stieg mittlerweile von 20·65 Proc. des Ganzen auf 21·18 Proc.[5]) Solcher ungünstigen Entwickelung

---

[5]) Vgl. über alles Vorstehende namentlich die werthvollen Publicationen von Schwabe.

laufen natürlich die steigenden Miethpreise der Wohnungen parallel. Die Logis unter 90 Mk. jährlich, die 1815 über 58 Proc. der Gesammtzahl ausmachten, waren 1860 noch 9·70, 1870 = 7·20, 1872 aber auf 4·93 Proc. gesunken. Die jährlichen Umzugskosten, die volkswirthschaftlich doch fast ganz unproductiv sind, veranschlagt Engel auf eine Million Thaler jährlich;[6]) wie ja das Sprüchwort einen dreimaligen Umzug dem einmaligen Abbrennen gleich stellt. — Aehnliche Mißstände leider in den meisten Großstädten, so daß z. B. in Pesth 1870 von 200476 Einwohnern überhaupt gegen 30000 in Zimmern mit mehr als 8 Insassen lebten, 13000 in Zimmern mit über 9, ja 1200 sogar in Zimmern mit 20 oder mehr Insassen. (Köröfi.)

Auch im Alterthume finden wir auf der entsprechenden Entwickelungsstufe der Volkswirthschaft arge Symptome großstädtischer Wohnungsnoth. Dahin gehört das mitunter lebensgefährliche Gedränge auf den Straßen, wovon Friedländer in seiner Sittengeschichte I, S. 20 Beispiele anführt; weiterhin die entsetzliche Höhe der Häuser in Rom, wovon Vitruv (II, 8) redet. Nach Aristides' Lobrede auf Rom (S. 199) war diese Stadt so hoch aufgestockt, daß sie, in lauter Erdgeschossen ausgebreitet, bis an's adriatische Meer gereicht hätte. Nach Seneca's 90. Briefe „flieht man aus den mit Gemälden prangenden Sälen der römischen Paläste, sowie man ein Knistern hört.“ Schon unter Cäsar scheint der Miethpreis in Rom etwa viermal so hoch

[6]) Die moderne Wohnungsnoth (1873), S. 12.

gewesen zu sein, wie im übrigen Italien. (Sueton. Caesar 38). Ganz besonders aber ist Juvenal's III. Satire voll Klagen über die hoch aufgetreppten, ganz unsolide gebauten, darum gesundheits- und feuergefährlichen, aber doch unmäßig theueren Miethwohnungen der überfüllten Hauptstadt, wo man für ein dunkles Logis jährlich so viel zahlen mußte, wie in mancher Provinzialstadt ein Haus mit Garten zu kaufen kostete. Viele Verordnungen des spätern römischen Rechts, welche den Bau oder die Reparatur von Häusern begünstigen, scheinen zur Abhülfe dieser Wohnungsnoth bestimmt gewesen zu sein. — Wenn nach Strabon (XVI, S. 757) die altberühmte Handelstadt Tyrus noch mehrstöckiger als Rom gebaut war, so denken wir dabei unwillkürlich an die schweren Socialkrankheiten und Socialrevolutionen, welche dort gewüthet haben. (Vergl. Justin. XVIII, 3.)

Um die Bedeutung hiervon zu würdigen, muß man nämlich noch ein anderes Moment in Betracht ziehen. Die Großstädte enthalten bekanntlich eine immer wachsende Quote der Volkszahl; und auch davon abgesehen, wird ihr Einfluß auf das gesammte Volksleben mit der steigenden Centralisation desselben von Jahr zu Jahr bedeutender. Sollte es jemals dahin kommen, daß unsere Hauptstädte durch Permanenz, wol gar Zunahme der Wohnungsnoth wirklich so zu sagen moralisch vergiftet würden, so wäre das ein Schade von unabsehlicher Furchtbarkeit für das ganze Volk. Man kann sich kaum etwas Peinlicheres, Aufreizenderes vorstellen, als wenn der Familienvater, der bisher die Seinigen

rechtlich ernährt hatte, aus seiner lange besessenen Miethwohnung, an der vielleicht sein Erwerb, seine Kundschaft hängt, durch einen neuen Ansiedler verdrängt wird und nun außer Stand geräth, wieder ein Obdach zu finden. Wo Viele zugleich hiervon betroffen werden, da kann die Folge sein, daß Manche in ihrer Verzweiflung gleichsam um sich schlagen. Freilich wird das Uebel hierdurch nur noch ärger. Allein das wiederholt sich ja leider oft, wenn unorganische Massen sich wetteifernd aus acuter Noth retten wollen, sei es bei Feuers-, Wassers-, Hungersgefahr 2c., daß sie Dinge thun, wovon jeder Einzelne bei ruhiger Ueberlegung sich eingestehen müßte, sie können das Verderben nur noch befördern. Welch ein Unglück, wenn die Stimmungen der Wohnungsnoth in unseren Hauptstädten epidemisch würden!

Sehr Vieles nun, was die großen Städte in dieser Hinsicht einer besondern Beachtung von Seiten des Staates empfiehlt, gilt auch vom Beamtenstande.

Natürlich ist die Demoralisirung und Verbitterung jeder einzelnen Berufsklasse ein Unglück für das ganze Volk; aber die des Beamtenthums schadet dem Ganzen und dessen berufmäßigem Vertreter, dem Staate, doch am unmittelbarsten. Gerade so, wie der Staat unstreitig dabei interessirt ist, daß jede Klasse des Volkes gehörig für ihren Beruf vorgebildet werde, aber auch hier wieder am directesten und unzweifelhaftesten bei der Vorbildung seiner eigenen Beamten. — Es ist neuerdings oft besprochen, wie sehr

Beamtengehalte, die in einer entwertheten Papiervaluta gezahlt werden oder sonst im Sachwerthe gesunken sind, den Staatsdienst geschädigt haben; wie schlechte Beamte ihren Verlust auf indirectem und höchst gemeinschädlichem Wege oft viel mehr als einbringen; wie schwer die, vielleicht in einem Jahrzehnt eingerissene, Verderbniß nachher in ganzen Menschenaltern geheilt werden kann. Alles dieses paßt auch auf unsern Fall. Ja, unter sämmtlichen Arten, wie ein Besoldungszuschlag bewilligt werden kann, um bei gesunkenem Geldwerthe den Sachwerth der Amtsbezüge unverändert zu erhalten, ist die Gewährung eines Naturalquartiers in vieler Hinsicht die beste, weil sie, ohne die sonstigen Schattenseiten der Besoldung in natura, wirklich genau so weit, aber nicht weiter geht, als der Staat beabsichtigt hat. Sind die wenigen, bisher schon vorhandenen Officialwohnungen, z. B. der Landbeamten, oft viel zu groß, so hängt das mit ihrem geschichtlichen Hervorgehen aus alten Schlössern, Klöstern &c. zusammen, und würde bei einem systematischen Neubau im Großen leicht zu vermeiden sein. Es ist neuerdings oft von einem Servisgeld die Rede, welches die Civilbeamten in ähnlicher Weise erhalten sollten, wie bisher die Officiere. Aber wie schwer wird man hierbei verhindern, daß nicht entweder mehr, oder weniger bewilligt werde, als die Wohnungsvertheuerung beträgt! Wie bald wird, bei Fortdauer der Vertheuerungsursachen, eine Zulage zu diesem Servis nöthig sein! In Städten, wo die Wohnungsnoth besonders acut auftritt, wäre sehr zu fürchten, daß von unersättlichen Hausherren die ganze Gehaltsaufbesserung, die ja

notorisch ist, sofort zu einer neuen Steigerung des Miethzinses benutzt werden möchte.

Zu den schlimmsten Seiten der Wohnungsnoth gehört die große, oft in demüthigendster, aufregendster Weise gemißbrauchte Abhängigkeit, in welche sie den Miether gegenüber dem Hausherrn versetzt[7]).

[7]) Ein Verhältniß, wofür die neueste Zeit den nicht eben glücklichen Ausdruck „Wohnungsfeudalismus" aufgebracht hat. Wie weit aber diese Hausherrentyrannei gehen kann, dafür ist ein charakteristischer Beleg das von Engel (Die moderne Wohnungsnoth, S. 95 ff.) mitgetheilte Formular eines Berliner Miethcontractes, woraus ich folgende Bestimmungen hervorhebe. „Auf dem Trockenboden darf kein Wasser von der Wäsche abtropfen ... Niemand mit brennendem Licht ohne Laterne auf das Apartement gehen ... bei eingeräumter Mitbenutzung des Gartens die Dienstboten nur bei Anwesenheit der Herrschaft in denselben eintreten ... von den Dienstboten das Closet nicht benutzt werden ... die Kinder vor den Hausthüren, in den Höfen, auf den Treppen und Fluren nicht spielen, nicht einmal umherstehen. Zugleich ist das Zanken, Musiciren, Singen, alles unnütze Geräusch des Gesindes, Thürenwerfen, starkes Treppenlaufen, Kindergeschrei im Hause und Hofe untersagt. Die geringste Uebertretung dieser Verbote berechtigt den Vermiether, die sofortige Räumung der Wohnung ohne vorhergegangene Kündigung zu fordern, wobei der Miether verpflichtet ist, noch vor der Räumung die volle Miethe für die Dauer des Contractes zu bezahlen. So trägt auch der Miether allen Schaden durch Hagel, Sturm ꝛc., ferner die im Laufe des Contractes erhöheten Steuern und Wasserpreise; während der Vermiether nicht einmal für die etwanige Unterbrechung der Wasserleitung, die der Miether zu seinem Gewerbe nöthig hat, eine Entschädigung giebt. Ohne Genehmigung des Hausherrn darf der Miether kein Stück seines Mobiliars eher aus der Wohnung entfernen, als bis der contractliche Miethzins vollständig bezahlt ist." U. dgl. m.

Offenbar um so schlimmer, je rascher durch Speculationsverkäufe die Person dieser letzteren wechselt, was jetzt mitunter schon durch bloße Uebertragung von Schlußzetteln geschieht! Ebenso, je häufiger die Hausherren ungebildete, oft nicht einmal wirklich wohlhabende Menschen sind. Nach Stolp gehört vom Berliner Häuserwerthe den Hauseigenthümern selbst höchstens ein Fünftel! — Auch hier müssen wir nun sagen, daß gerade für Beamten ein solches Clientelverhältniß gegenüber Privatleuten, die zum Theil besonders unerwünschte Patrone sein mögen, etwas besonders Gemeinschädliches hat. Die gut geleiteten Domänenbehörden hatten vormals den Grundsatz, auch wenn sonst alle Kammergüter verpachtet waren, doch einzelne Aecker, Wiesen rc. übrig zu behalten und den auf dem Lande wohnenden Beamten als Theil ihrer Besoldung zu überlassen. Da nämlich für Milch, Gemüse rc. noch kein regelmäßiger Markt vorhanden war, so mußte jede Familie dergleichen Producte im eigenen Haushalte selbst erzielen. Man fand es aber mit Recht unpassend, wenn der Beamte in dieser Hinsicht mit einzelnen Bauern als Parcellenpächter rc. in eine Privatbeziehung träte, die seine, über alle Privatinteressen des Amtssprengels erhabene Stellung entweder wirklich gefährden, oder wenigstens verdächtigen könnte. — Sollte nicht derselbe Gedanke in unseren Großstädten anwendbar sein, wo es sich um ein so viel breiteres und tiefer gehendes Bedürfniß, wie das der Wohnung handelt?

Eine sehr gewöhnliche Folge der Wohnungsnoth besteht darin, daß jetzt viele Menschen, um zu sparen,

mehr und mehr entlegene Quartiere aufsuchen: entlegen sei es in horizontaler, sei es in verticaler Richtung, also entweder in einer unmäßig fernen Vorstadt, oder aber in einem unmäßig hohen Stockwerke. Welche Kraftvergeudung liegt aber hierin durch die weiten Wege zum Arbeitsplatze! Man zahlt dann zwar aus seinem Beutel weniger, desto mehr aber mit seiner Lunge, seinen Muskeln, seiner Zeit! Offenbar sind Opfer dieser Art bei jeder Berufsklasse ein Schaden für das Volk im Ganzen; aber auch hier wieder am unzweifelhaftesten und unmittelbarsten, wenn sie den Beamten auferlegt werden. Für gewisse Kategorien des Beamtenstandes ist das längst anerkannt. Bei Vorstehern von Sammlungen, akademischen Uebungsinstituten, bei Schuldirectoren, Hospitalärzten 2c. weiß Jedermann, daß sie mit gleicher Anstrengung viel mehr leisten, wenn sie in der Anstalt selbst wohnen. Eben dasselbe gilt von allen den Beamten, deren Amt eine fortwährende Bereitschaft erfordert: also nicht bloß von gewissen Subalternen, sondern gerade auch von den obersten Spitzen vieler Behörden, wie namentlich den Ministern. Aber auch von allen übrigen ist aus ähnlichen Gründen wenigstens zu wünschen, daß sie in der Nähe ihres Amtslocals wohnen. — Liegen die Amtswohnungen dicht neben einander, so können sie noch eine weitere gute Wirkung haben, nicht bloß für das Lebensglück, sondern auch für die Berufsthätigkeit der Beamten. Der persönliche Verkehr unter ihnen, der nun auch außerhalb der Sitzungen möglich wird, erleichtert ebenso sehr einen lebendigen Austausch der Meinungen über

die wichtigeren Geschäftsfragen, wie die Bildung eines würdigen Esprit de corps, der vorübergehend bald nach Oben zu, bald nach Unten unbequem sein mag, auf die Dauer jedoch nach allen Seiten unschätzbar ist. Diese beiden Folgen sind bedeutsam zumal für solche Aemter, die nicht in einzelnen Leistungen gleichsam aufgehen, sondern Kopf und Herz des ganzen Menschen in Anspruch nehmen; wie z. B. das Richteramt.

Ich spreche hier aus eigener glücklicher Erfahrung. Die Blüthe der Universität Leipzig wird in nicht geringem Grade unterstützt durch den ansehnlichen städtischen Grundbesitz der Anstalt, welcher, abgesehen von 13 Quartieren der Assistenten, 34 der Hausmänner 2c., ihren sämmtlichen Professoren und diesen ähnlich gestellten Beamten größere oder kleinere Wohnungen, meist Familienwohnungen bieten könnte[8]). Diese liegen zum Theil in den Gebäuden der akademischen Institute selbst, zum größten Theil in der Nähe der hauptsächlichsten Auditorien, Sammlungen 2c., und gewähren ihren Bewohnern eine Raumbehaglichkeit, eine Wohnsicherheit, eine Leichtigkeit des Verkehrs mit wissenschaftlichen Freunden und Apparaten, wie sie meist nur in kleinen Universitätsorten vorkommt, während Leipzig doch übrigens alle Vortheile großstädtischen Lebens genießt. Wie glücklich müßte sich die Berliner Universität schätzen, wenn dort ein Quartier latin bestände, welches die akademischen Anstalten und die Amtswohnungen der meisten Pro-

---

[8]) Außer 9 Wohnungen von Instituts-Vorständen besaß die Universität 1872 nicht weniger als 156 Miethwohnungen.

fessoren umfaßte, und in dessen Nähe dann auch die Mehrzahl der Studierenden wohnen würde!

Noch ist ein Billigkeitsgrund nicht zu übersehen. Privatpersonen, welche neu in die großen Städte ziehen und nun von der dortigen Wohnungsnoth mitbetroffen werden, müssen sich sagen, daß nur ihr eigener Entschluß sie zum Eintritt in das Gedränge, ja zur Steigerung desselben veranlaßt hat. Privatpersonen, welche schon seit längerer Zeit in der Stadt lebten, werden wenigstens vom Staate nicht abgehalten, aus dem Gedränge auszutreten. Bei Staatsbeamten hingegen ist der Staat *selbst*, bei Gemeindebeamten die Gemeinde *selbst* Ursache, weßhalb sie nicht fortziehen können, sowie vorher die Ursache, weßhalb sie einziehen mußten. Dieser dreifach abstufende Unterschied sollte in allen Phasen der vorliegenden Frage wohl beachtet werden.

---

## 2.

Wie wäre es nun, wenn in allen von der Wohnungsnoth bedrängten Orten Staat und Gemeinde wenigstens *für ihre ständigen Beamten feste Naturalquartiere* einrichteten, durch Ankauf, besser noch durch Neubau von Häusern? Sie hätten damit erreicht, was in der Kirche seit unvordenklicher Zeit besteht und da für ganz unentbehrlich gilt. Die anderweitigen Mittel, die man früher wohl zu demselben Zwecke versucht hat, sind heutzutage nicht mehr praktisch. So

hatte z. B. in Wien noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Staat Anspruch auf die Hälfte jedes Privathauses. Diese benutzte er zu den sog. Hofquartieren der Beamten, die alsdann einen Miethzins nur von etwa 10 Procent des wahren Preises bezahlten. Eine solche regalistische Form hoher Hausbesteuerung widerspricht dem Geiste unserer heutigen Volkswirthschaft ebenso gründlich, wie die Polizeiwillkür, womit unter Ludwig XIII. das Pariser Parlament, 1652 und noch 1772 der König (in Versailles) gegen übertriebene Miethzinse einschreiten zu dürfen behaupteten.

Bei den budgetbewilligenden Instanzen unserer Zeit, wie Landtagen ꝛc., findet man nicht selten eine gewisse Abneigung gegen die Naturalquartiere der Beamten. Wie viel Mühe hat es mitunter gekostet, selbst in übrigens recht einsichtsvollen Stadtverordnetencollegien, beim Neubau einer Schule nur die Wohnung des Directors im Anstaltsgebäude durchzusetzen! Man fürchtet, es möchte auf solche Art die Rechnungsklarheit, wohl gar das Bewilligungsrecht des Budgets gefährdet sein. — Allerdings, war eine Dienstwohnung beim Einzuge des Beamten jährlich 600 Mk. werth, und ist nach einem Jahrzehnt auf 900 Mk. Werth gestiegen, so hat es den Anschein, als läge hier eine, von der bewilligenden Behörde vielleicht gar nicht beabsichtigte, jedenfalls nicht genau voraus- oder nachzurechnende Gehaltszulage vor.

Aber das ist doch eben nur Schein. Bei der Festsetzung eines Beamtengehaltes denkt schwerlich Jemand

explicite an das Gewicht feinen Goldes oder Silbers, welches die versprochenen Münzen enthalten, sondern die Meisten nur an die Menge von Lebensnothwendigkeiten und Annehmlichkeiten, welche dafür gekauft werden können. Der Gebrauchswerth ist überall die Grundlage des Tauschwerthes. Ein Geldbetrag also des Gehaltes, der mit der Vertheuerung so unzweifelhafter Nothwendigkeiten, wie die Wohnung, entsprechend höher wird, ist doch nichts weniger, als eine Zulage zu dem früher Bewilligten, sondern nur die Abwehr eines ganz unverdienten Gehaltsabzuges. Wohl muß das Streben, alle wirthschaftlichen Größen unter den gemeinsamen Nenner des Geldes zu bringen, überhaupt das Fortschreiten von der Natural- zur Geldwirthschaft, im Allgemeinen als ein Moment höherer Kultur bezeichnet werden. Daraus folgt aber noch nicht, daß es heilsam wäre, dieses Streben rücksichtslos in alle äußersten Consequenzen durchzuführen. Wie wenige Bestrebungen des schwachen, Irrthum und Sünde so ausgesetzten Menschen vertragen überhaupt ihre äußersten Consequenzen![1]) Niemand wird z. B. rathen, auch die Amtslocale von Privat-Hauseigenthümern zu miethen, oder die Wohnung und Uniformirung der gemeinen Soldaten von diesen selbst im Wege des Einzelverkehrs beschaffen zu lassen. Die allgemeine Wehrpflicht statt der Soldatenwerbung, die Schöffen- und Geschwornen-

---

[1]) Wie Grillparzer in einem erst nach seinem Tode gedruckten schönen Aphorismus sagt: Der Ungebildete sieht nur das Einzelne, der Halbgebildete nur die Regel, der Ganzgebildete auch die Ausnahmen.

gerichte statt der besoldeten Richtercollegien, überhaupt unsere vielen unbezahlten Ehrenämter sind ökonomisch unzweifelhafte Rückfälle aus der Geld- in die Naturalwirthschaft; und gelten doch allgemein für Lichtseiten unserer Gegenwart, indem sie die Persönlichkeiten, woraus das Volk zusammengesetzt ist, mehr fördern, als die Production materieller Güter dadurch gehindert wird. Auch hier bewährt sich der Satz: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze (äußere) Welt gewönne, und nähme an seiner Seele Schaden?

Aber wie soll man die Mittel zu einem solchen Bau von Amtswohnungen in großer Zahl herbeischaffen? Denn groß ist die Zahl, und mit jedem Jahre des Aufschubes schwieriger die Beschaffung. In Berlin, freilich einem Hauptsitze wie des Beamtenthums, so auch der Wohnungsnoth, zählte man 1871 = 10650 selbstthätige Hof-, Staats- und Gemeindebeamten. Und wenn der mittlere Preis einer Miethwohnung in Berlin 1870 = 480 Mk. betrug (in Leipzig 1871 = 350 Mk.), so würde, bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 Procent, um alle jene Beamten mit Wohnung zu versehen, ein Kapital von etwa 120 Millionen Mark erforderlich sein. Man erschrecke nicht vor dieser Ziffer, die manche Abzüge nothwendig macht. Viele Beamten haben schon jetzt Officialwohnungen, (im ganzen preußischen Staate ungefähr 8 Proc. der Civilbeamten), einige sogar Privat-Hauseigenthum. Auch werden unter jenen 10650 Beamten, die zusammen nur 19709 Angehörige zählten, viele Aftermiether, Chambregarnisten &c. sein, welche

den Durchschnitt der Wohnungsmiethe für Beamten etwas unter denjenigen für direct gemiethete Wohnungen herabdrücken würden. Engel rechnet für die alten, schon vor 1866 besessenen Provinzen des preußischen Staates 71766 Staatsbeamte mit ungefähr 89 Millionen Mark Diensteinkommen. Für diese würde nach seiner Ansicht zur Beschaffung von Naturalquartieren ein Kapital von 174 bis 180 Millionen Mark nöthig sein, wovon aber 13½ Millionen wegen der schon vorhandenen Amtswohnungen abgingen.

Im deutschen Reiche ist die Antwort auf obige Frage jetzt[2]) wesentlich erleichtert durch die französische Kriegscontribution. — Kein Geschichtskenner wird sich verhehlen, daß der Empfang einer Kriegscontribution, welche die Kriegskosten und Schäden beträchtlich übersteigt, also eine positive Bereicherung des Volkes bewirkt, mit großer Gefahr des politischen und sittlichen Volkslebens verbunden sein kann. Nur eine durchaus weise Verwendung des Gewinnes mag diese Gefahr beschwören. Da versteht sich nun von selbst, in erster Linie muß, abgesehen vom Ersatze der eigentlichen Kriegsschäden, die Contribution zur militärischen Sicherstellung des Reiches gegen neue Angriffe, also z. B. zu Festungsbauten, zur Bildung eines Kriegsschatzes rc. verwandt werden. Aber was geschieht mit dem ohne Zweifel immer noch bedeutenden Ueberreste?

---

[2]) Dieß wurde 1872 geschrieben!

Man hat daran gedacht, aus der Kriegscontribution einen großen Theil der deutschen Staatsschulden auf einmal zu tilgen. — Ich würde dieß für sehr bedenklich halten. Die meisten deutschen Staaten sind glücklicher Weise durchaus nicht unmäßig verschuldet. Eine mäßige Staatsschuld aber darf man keineswegs nur für ein Uebel halten; denn auch abgesehen von dem mannichfachen Nutzen, welchen ihr Bestehen dem Assecuranzgeschäfte, Bankiergeschäfte, der Vermögensverwaltung von Corporationen, Vormündern rc. gewährt[3]), kann sie in politischer Hinsicht als eine Art von Ballast des Staatsschiffes bezeichnet werden. Nun aber kommt in der gegenwärtigen Lage der Dinge noch hinzu, daß eine plötzliche bedeutende Heimzahlung von Staatsschulden wohl schwerlich umhin könnte, durch die vielen, jetzt in der Verlegenheit des Wiederunterbringens befindlichen Kapitalisten dem leichtsinnigen Kapitalexport, mehr noch der Schwindelei und Agiotage einen mächtigen Nahrungsstoff zuzuführen: also einer der gefährlichsten Volkswirthschaftskrankheiten, wozu unsere Zeit leider notorisch besonders hinneigt.

Ziemlich dasselbe gilt von dem Vorschlage (z. B. Perrot's), die Kriegscontribution zur Expropriation der Privateisenbahnen und Uebertragung derselben in Staatshände zu benutzen. Auf die Beför-

[3]) In Hannover rechnete man 1845, daß eine Tilgung der Staatsschuld unter den Betrag von 42 Millionen Mark die Cautionen, Pupillengelder, Stiftungen, Geldfideicommisse rc. in Verlegenheit setzen würde.

derung von Schwindelei und Agiotage ꝛc. würde es gleichen Einfluß üben, wenn die bisherigen Actionäre der Eisenbahnen, oder wenn die bisherigen Staatsgläubiger Hunderte von Millionen auf einem Brette empfingen nnd wieder anzulegen suchten. Dabei ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob der Staatsbetrieb der Eisenbahnen wirklich im Allgemeinen dem Privatbetriebe vorzuziehen; oder ob nicht vielleicht Alles, was dem erstern nachgerühmt zu werden pflegt, durch eine gute Eisenbahngesetzgebung auch dem letztern zugänglich werden kann. Auf der andern Seite scheint es unzweifelhaft, daß eine Uebernahme des ganzen Eisenbahnwesens durch die Regierung die unserer Zeit ohnedieß nahe liegende Präpotenz der Staatsgewalt in einem für die Volksfreiheit sehr bedenklichen Grade verstärken müßte.

Fast noch stärker muß dieser letzte Einwurf den Vorschlag treffen, daß von der Kriegscontribution große Darlehen an Privatpersonen gemacht werden sollen, also an Grundeigenthümer, Gewerbeunternehmer, Productivgenossenschaften von Arbeitern ꝛc. Welch ein großes neues Feld der Regierungswillkür! Zumal es den nicht begünstigten Privaten hernach ohne Frage schwerer sein wird, die Concurrenz der vom Staate unterstützten auszuhalten, als vorher. Auch lehrt die Erfahrung in tausend ähnlichen Fällen, daß solche Darlehen, die nicht dem geschicktesten Wirthe, sondern dem geschicktesten oder sonst einflußreichsten Sollicitanten zu Theil werden, verhältnißmäßig nur selten zu wahrhaft productiver Benutzung kommen, für

den Darleiher also häufig ganz verloren gehen. Selbst einem so scharf blickenden und thatkräftigen Herrscher wie Friedrich d. Gr. konnte es begegnen, daß er einem Rittergute zwischen 1777 und 1785 nach und nach 36000 Mk. zu Meliorationen schenkte, und daß gleichwohl 1785 dieses Gut während hoher Kornpreise um 30000 Mk. verkauft wurde[4]).

Von allen diesen Bedenken ist der zweckmäßig geleitete Neubau von Beamtenwohnungen frei, obschon thatsächlich auch in ihm eine Schuldtilgung, eine Kapitalanlage, ein Vorschuß zu erblicken wäre: denn natürlich würde man den Geldbetrag der Beamtengehalte um den Zinsenbetrag des für den Bau der Naturalwohnung aufgewandten Kapitals vermindern. In Preußen war es bisher üblich, den Staatsbeamten mit Dienstwohnung in großen Städten einen Gehaltsabzug von 10 Proc. zu machen, in Mittel- und Kleinstädten von 5 Proc. Ich halte dieß für so wichtig, daß ich in Ländern, welche einen guten Staatscredit besitzen, welche also wohlfeil borgen können, ohne doch über solche außerordentliche Hilfsmittel zu verfügen, wie Deutschland jetzt über die französische Kriegscontribution: daß ich hier selbst eigene Staatsanleihen zur Durchführung des erörterten Zweckes wohl indicirt glauben würde. Solche Anlage des erborgten Kapitals wäre nicht weniger productiv, als die zum Bau von Eisenbahnen. Ich würde auch ganz wohl einverstanden sein mit dem Vorschlage Engels, einen Theil der (auf hoher Kulturstufe

---

[4]) S. meine Nationalökonomik des Ackerbaues, §. 138.

so wenig zeitgemäßen!) Staatslandgüter[5]) zu veräußern und für den Erlös Beamtenwohnungen einzurichten.

Und es läge zugleich darin ein bedeutsamer Schritt, um die schwere Volkskrankheit der „Wohnungsnoth" zu bekämpfen; allerdings nur ein Schritt, aber ein wichtiger! Nun ist die Wohnungsnoth ein sehr complicirtes Uebel, durch das Zusammentreffen vieler verschiedener Ursachen entstanden und eben darum auch nur durch eine Menge verschiedener Maßregeln zu heilen, wie das der berühmte Statistiker Engel auf der Eisenacher Conferenz „zur Besprechung der socialen Frage" am 7. October 1872 aus einander gesetzt hat. Will man in solchen Fällen jeden einzelnen Schritt zur Besserung so lange vertagen, bis alle übrigen Schritte zugleich geschehen können, so wird man in der Regel niemals anfangen. Natürlich darf man keinen Einzelschritt thun, welcher die übrigen erschweren würde. Aber das ist bei dem hier empfohlenen ganz gewiß nicht zu fürchten, vielmehr gerade umgekehrt. Ich erinnere an das Analogon der Korntheuerung, wo man gleichfalls, um die Krankheit wirklich zu heilen, die Hauptursache, nämlich den Getreidemangel, und die secundären Uebel unterscheiden muß, welche ebenso sehr Folgen, wie rückwirkende Ursachen der Noth sind. (Hoher Preis des Getreides und der übrigen nothwendigen Lebensmittel, Absatzstockung der meisten Fabrikate 2c., Arbeitslosigkeit u. dgl. m.). In unserem Falle ist die Hauptursache der fast krankhafte Zudrang der Bevölkerung in die

[5]) Im Gegensatze von Staatsforsten.

großen Städte. Alles, was das Häuserangebot vermehrt, ohne zugleich die Nachfrage zu vermindern, wirkt bloß palliativ. Die Agiotage mit Baustellen, Häusern ꝛc. ist nur dieselbe Erscheinung, welche sich bei jeder in raschem Preissteigen begriffenen Waare zeigt: hier jedoch mit der Eigenthümlichkeit, daß die Preise voraussichtlich immer fort steigen, während z. B. die Kornpreise durch die nächste gute Ernte einen Rückschlag erfahren werden. Jedenfalls würde sich die fieberhafte Concurrenz um Wohnungen, die jetzt an Intensität oft viel weiter geht, als das ruhig erwogene Massenverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage nöthig machte, nicht unbedeutend mildern, wenn Tausende von Beamten aus dem beängstigenden Gedränge heraus träten. Auch würden gewiß viele Gemeinden und sonstige Anstalten dem vom Staate gegebenen Beispiele folgen, abgesehen davon, daß sich dadurch ohnehin (was beim Servisgelde nicht der Fall wäre!) das Häuserangebot absolut vergrößert hätte. Käme es dahin, daß alle großen Arbeitsherren, z. B. Fabrikanten, ihren Arbeitern einen Theil des Lohnes in Form von Naturalwohnungen zahlten, was dann natürlich für beide Seiten eine längere Contractsdauer, als jetzt, nöthig machen würde, so wäre ein bedeutender Theil nicht bloß der „Wohnungsfrage“, sondern überhaupt der „socialen Frage“ gelöst.

---

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.